Past. 512 a
(2,1

A. von Seydewitz P.

Praktische Theologie

von

Dr. Carl Immanuel Nitzsch.

Zweiter Band.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstregeln.

Erste Abtheilung.

Der Dienst am Wort.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1860.

Praktische Theologie

von

Dr. Carl Immanuel Nitzsch.

Zweiter Band.

Zweites Buch:

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

Erste Abtheilung.

Der Dienst am Wort.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1860.

Der Dienst am Wort

oder

die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht,

ein Lehrbuch

der Homiletik und Katechetik

von

Dr. Carl Immanuel Nitzsch.

2,1

Zweite durchgesehene Auflage.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1860.

2

Past. 512 a/2,1

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Seit erster Veröffentlichung dieses Lehrbuchs der Homiletik und Katechetik ist die Predigtarbeit der deutschen Evangelischen Kirche, auch sofern sie im Schrift-Gemeinwesen zu Tage liegt, und mit der ganzen praktischen Theologie insbesondere die noch immer hochnöthige wissenschaftliche Verständigung über die evangelische Predigt treulich fortgeschritten. Wir achten es gar nicht für vorzeitig oder für unfruchtbar, daß Herr Dr. Ehrenfeuchter, Prakt. Theol. 1. Abth. aus der Idee und Geschichte der Heiden-Mission eine kritische Methodik der Verkündigung, der Lehre und der Mittheilung der h. Schrift entwickelt, und begrüßen diese reiche und klare Ausführung als einen sehr dankenswerthen Zuwachs unseres wissenschaftlichen Besitzes. Unsere Zeit hat, wie es sich gebührte, die biblische und kirchliche Stofflehre wieder in die Homiletik aufgenommen, und was Palmer, Gaupp und Bobertag dafür gethan, wird nicht verloren gehen, vielmehr den Antretenden zu der Orientirung gereichen, die dem Besitzergreifen vorangehen muß, und zur überall wünschenswerthen freipersönlichen und neuen Hervorbringung christlichen Gedankenstoffes reizen.

Möchte nur endlich ein erweiterter liturgischer Bibelgebrauch nach Ranke's oder meinen Vorschlägen den Prediger und die Gemeine mehr unterstützen! Für Anregung der Kenntnißnahme von der vorbildlichen Predigt aller Jahrhunderte hat

neuerdings Nesselmann durch Herausgabe des Buchs der Predigten das Seine gethan. Während meiner Wittenberger Dienstjahre hatte ich vor, in Gemeinschaft mit dem sel. Domherrn Illgen in Leipzig Homiliae veteris exemplaria, pars graeca und pars latina; genus diegeticum, rhetoricum, didascalicum, mysticum mit Erläuterungen heraus zu geben. Der Entwurf war vollendet, der Origenes von mir bearbeitet; da veruneinigten wir uns noch über eine allerdings unächte Homilie unter dem Namen des Athanasius, und das Werk kam nicht zur Ausführung.

Was unsere Gegenwart betrifft, so ist sie an Beweisen von deutsch-evangelischer Eigenthümlichkeit und Persönlichkeit auf dem Gebiete positiver biblischer Predigt reich, um viele Leser zu erbauen und jüngere Talente zu erwecken und zu leiten. Ich rede nicht nur von denen, die ihre schon lange bestehende Wirksamkeit, und die Veröffentlichungen aus ihrer Amtsführung, wie Tholuck, Steinmeyer, Krummacher, Hoffmann, Niemann, Müllensiefen fortsetzen; sondern auch andere bringe ich in Rechnung, welche dem Chore derer sich zugesellen, die mit Stil und anfassender Kraft auch eigenthümliche christliche Gedankenerzeugung und Gedankenentwicklung auf die Kanzel bringen, z. B. Beyschlag, Brückner, Deichert, Taube, und der Kreis meiner Kenntnißnahme mag immerhin zu beschränkt geblieben sein.

Ich meine, es war im vorigen Jahre, daß von einer bekannten Pastoral-Conferenz über die Frage verhandelt wurde, wie es komme, daß doch auch die aus dem Glauben an das Evangelium geschöpfte Predigt heut zu Tage so wenig wirke? In der That würde die ganze Charakteristik des Zeitalters dazu gehören, diese Frage zu beantworten.

Der selige Hüffell behauptete, als er noch nicht in doc-

trinaler Form, sondern frisch weg aus der Fülle der Erfahrung „über das Wesen und den Beruf des evangelischen christlichen Geistlichen" schrieb, eine Predigt ist soviel werth als sie wirkt. Demzufolge würde also etwa der lebendige Glaube, der als solcher den Mangel des sonderlichen Charisma für ordentliche Predigt nicht zu decken vermag, den Werth des Wirkens nicht erreichen können. Und wie will man den Begriff des Wirkens bestimmen? Das Vorwort maßt sich nicht an, was hier auszuführen wäre, auszuführen. Man hat wohl die Erfahrung zu machen, daß die gläubige Predigt, zumal die, welche confessionelle Rechtgläubigkeit vorzugsweise erzielt, allerdings sich wirksam erweiset, und doch für einen nicht unempfänglichen Theil der Gemeine durch anderweitige Eigenschaften die beste Wirkung wieder aufhebt. Vornehmlich aber möchte ich auf die Frage der Conferenz zunächst erwidern: wie kann die Predigt in dem Sinne, wie es gewünscht wird und zu erflehen ist, wirken, wenn sie Alles allein thun, und sogar gehindert durch die gottesdienstlichen und kirchlichen Zustände es allein thun soll?

Unserer Katechisation wegen hätte ich zwei fromme Wünsche. Der eine betrifft die Vorbildung zum Katechisiren für Studierende und Candidaten. Die Erfahrung hat mich überzeugt, daß das Pensum von Text, welches dem zu übenden Katecheten zur katechetischen Ausführung gegeben, vor der Katechisation mit ihm durchgesprochen werden muß, wenn nicht zu oft die auf mißlungene Katechese folgende Kritik zu viel zu thun haben und zu niederschlagend wirken soll. Ich denke mir ein praktisches Seminar für Katechese; in den einzelnen Versammlungen wird nicht bloß die letzte Leistung kritisirt, sondern auch die bevorstehende durch Analyse des Textes und durch dialogische Uebung vorbereitet.

Das andere Desiderium geht die Wiedererweckung oder Neustiftung der kirchlich öffentlichen Lehrgespräche an. Es kommt fürs erste nicht schon darauf an, ob nur eben wieder die katechetischen Hauptstücke den Inhalt und dessen festere Einprägung das Ziel hergeben, oder ob die Predigt wiederholt werden soll, oder nach des sel. Harms Theorie und Praxis gerade was sonst nicht vorkommt, biblisches, sogar schwieriges vorgenommen werde, oder wie Alt und Jung, Geschlecht und Geschlecht, Schuljugend und Confirmirte sich dazu verhalten; sondern darauf, daß in stätiger und geordneter Weise vor der Gemeine, so daß es allen Zuhörern der Predigt zugänglich wird, amtlich katechisirt werde. Diese Uebung im Wort würde, das ist mein Vertrauen, so wie an sich selbst Segen haben, so auch auf Predigt, Seelsorge und das ganze Gemeindeleben segnend wirken.

Berlin, 1. Juli 1860.

Nitzsch.

Inhalt.

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweites Buch.

Das kirchliche Verfahren oder die Kunstlehren.

§. 92. Unter Voraussetzung des urbildlichen Begriffs*) von den kirchlichen Functionen und des dermaligen Zeitpunctes**) und nach einer Entwicklung der Idee und Geschichte jeder der besonderen Thätigkeiten sollen, mit möglichster Annäherung an die concreten Verhältnisse, die zweckmäßigen Verfahrungsweisen sowohl in Ansehung der unmittelbar erbauenden als der ordnenden und regierenden Thätigkeit***) gesucht und dargestellt werden.

Erster Abschnitt.

Die unmittelbar auf Erbauung der Gemeine gerichteten Thätigkeiten.

§. 93. Die progressive oder die unmittelbar auf den Endzweck gerichtete Thätigkeit der Kirche besteht aus Lehre, Feier und Seelenpflege.

Vgl. §. 39. Zwar hat jede der drei Functionen die anderen beiden mit an sich, denn die Lehre feiert auch, und die Feier lehrt, und der Begriff einer cura animarum generalis zieht die dritte Function in Einheit mit den vorhergehenden; allein die eine ergänzt auch die andere und bereitet sie vor, und jede folgt besonderen Lebensgesetzen.

*) 1. B. Abschn. 1. Hauptst. 2.

**) 1. B. Abschn. 2.

***) Einl. §. 27. Abschn. 1. §. 39. 40.

Die Erbauung des christlichen Seelenlebens ist zwar in allen, so daß in allen das Verhältniß von Persönlichkeit und Gemeinschaft, in allen das dialektische, ästhetische und ethische Gesetz sich mit vollziehet; aber schon diese Bezeichnung der psychologischen Formen und die anerkannte Nothwendigkeit, daß in der eigenthümlichen Seelenpflege am meisten die Person auf die Person, in der Feier die Gemeine als Person auf die Einzelnen, und in der Lehre die Person auf die Gemeine wirken, begründen den Unterschied der erforderlichen Kunstlehren. Die Lehre wird nach 1. B. S. 153 u. 203 (vgl. Einl. §. 27.) als allbegründende Thätigkeit angesehen.

Erstes Hauptstück.

Von der Lehre oder dem Dienste am Wort.

---

§. 94. Die kirchliche Rede und der kirchliche Unterricht.

Obwohl das sprachliche Element der Darstellung sowie das logische oder der Gedanke alles kirchliche Handeln durchdringt und in jeder Handlungsweise besonders erscheint, so hat die Lehre doch volle Selbstständigkeit nur als Homilie und Katechese oder als Rede an die christliche Versammlung und als Unterricht der kirchlichen Zöglinge.

---

1. Die Rede, als sprachliche Geistesmittheilung aufgefaßt, würde zwar den Gattungsbegriff ausdrücken und dann die lehrende Rede nur eine Art abgeben, also mit dem zweiten Divisum, dem Unterrichte, zusammenfallen und den rednerischen Vortrag ausschließen. Deshalb faßte Kaiser in seiner geistlichen Rhetorik die Theorie der Predigt, der Katechese und des Dialogs zusammen. Wir folgen dem neutestamentlichen Sprachgebrauche, nach welchem Lehre (διδαχή) keineswegs zu eng ist, um mit der unterrichtenden Rede die das Selbstbewußtsein in der Totalität des Lebens darstellenden und ergänzenden Vorträge zu vereinigen. Die ganze Offenbarungsrede des Herrn, schon seine erste messianische Rede, die ganze apostolische Bethätigung des Dienstes am Worte,

das κήρυγμα, das προφητεύειν nicht ausgeschlossen, sind Matth. 5, 2. 7, 29. Marc. 1, 21. Joh. 7, 17. Apostelg. 2, 42. Col. 1, 28. u. a. unter διδάσκειν begriffen, und wenn διδάσκαλος Ephes. 4, 11. eine Art im Gebiete der geistlichen Rede bezeichnet so ist es doch keine solche, welche nur unter den Begriff der Katechisation fiele. Wir nennen daher die Einheit von Homiletik und Katechetik Didaktik.

2. In der absoluten und ursprünglichen Missions-Lehre ist der Unterschied von Predigt und Unterricht noch nicht vorhanden, weil er die gewordene oder doch die schon werdende Gemeine voraussetzt.

3. Sieht man auf das Moment „Begründung der christlichen Erkenntniß," Grundbau im Gegensatze der Auferbauung, oder auf die Folge der Lebensalter, so würde die Katechetik vorausgehen müssen und die Homiletik folgen. Die Gemeine aber ist durch die Predigt, welche gründend und aufbauend zugleich war, eine gläubige Versammlung geworden, und ist eine predigende, ehe sie eine katechisirende wird. Weder dem unmittelbaren Leben noch dem concreten Begriffe entspricht es daher, wenn eine Mission oder sonstige Stiftung die Gemeine primo actu aus der Jugend oder aus der Schule ziehen will.

Erste Abtheilung.

Die kirchliche Rede.

Einleitung.

§. 95. Die Idee der Rede.

Wie in Farbe und Gestalt sucht die Natur zwar auch im Schall und Ton, im Laut der animalischen Empfindung ihren gebundenen geistigen Inhalt zu entfesseln, und des Menschen Kunst, die Musik, entwickelt, vervollkommnet die Lautfähigkeit der Natur bis dahin, daß er auf dem Grunde der Harmonie in Melodieen die Bewegung seines empfindenden Lebens zu versinnlichen vermag; wenn aber die menschliche Stimme, als Ver-

sinnlichung der unmittelbar geistigen Empfindung oder des Gefühls die vollkommenste Musik ist, so hat dieß eben darin seinen Grund, daß sein Singen Sprache ist. Zu sprechen, zu reden vermag nur das vernünftige Wesen. Was nur wirklich Wort ist, jede sprachlich, weiter schriftlich gezeichnete, begrenzte, bestimmte Vorstellung des wahrgenommenen Gegenstandes ist Zeuge der menschlichen Bestimmung, die Dinge denkend zu beherrschen; jedes Redetheilchen weiset auf ein System von Begriffen hin, und der ganze Proceß der Geistesentwicklung, des sich verständigenden Bewußtseins ist werdende Sprache; eine Verwandtschaft, welche die Griechen durch λόγος deutlich zu erkennen geben, indem sie mit der Rede als lebendiger Folge und Frucht des Denkens den Gedanken zugleich als den Redegrund bezeichnen. Das Unausgesprochene des Bewußtseins treibt zunächst zur Fortsetzung und Entwickelung des innern Monologs, aber der volle Zweck sowie der tiefste Grund der Rede ist die menschliche Gemeinde und die Wechselwirkung zwischen ihr und der Person. Ein anderes aber ist es mit dem zufälligen und gemeinen, nur im Naturleben gegründeten Verkehre und dem sich sprachlich mittheilenden höhern, dem Vernunftleben. Die Idee der Rede vermag sich nur in dem Grade zu verwirklichen, als die Rede nicht nur das Leben begleitet, sondern zum selbstständigen Thun durch Feier von allem andern Vollbringen wird. Die Keime einer solchen Rede, welche das gemeinsame Wissen von den höheren Gemeingütern erbaut, sind zwar schon in der Häuslichkeit, noch entwickelter in dem Verkehre freier Geselligkeit enthalten, wo die Form des Gespräches herrscht; allein ihre volle Bethätigung gehört dem Cultus im engern und weitern Sinne, der Schule und dem Staate an. Die Feier überhaupt, die Einheit des Kunstlebens und des Cultus, ist unstreitig im Allgemeinen auch die Mitte und der Schooß der Rede-Feier. Das religiös erregte und erfüllte Gemüth ergießt sich in Lob und Dank, die stätigen oder die außerordentlichen Wohlthaten der Gottheit werden gepriesen; in einfacher Anrufung, oder schon im epischen Hymnus, oder aber in der öffentlichen Deprecation drückt sich das tiefere und doch höchste Gemeingefühl aus. Indessen kommt die Rede doch dabei noch nicht zu ihrer ganzen Selbstständigkeit, nicht zu ihrem vollen Rechte, so lange sie nur zur Einleitung und Begleitung des Opfers und des sonstigen drastischen Cultus dient, oder so lange sie nur oder doch vorherrschend in der Gefühlsform ver-

harrt, und durch den Rhythmus oder das Versmaaß gebunden einhergeht, folglich mehr Poesie und Gesang als Rede ist. Zur Ausübung und zum Genusse des Cultus und des Kunstspieles will Volk, Kindheit und Jugend herangebildet werden, oder das in Wenigen gesammelte und ausgebildete Wissen um die Gesetze und Gründe der Erscheinungen sich empfänglichen Kreisen mittheilen. Die häusliche Schule und Erziehung, die öffentlichen Gymnasien und die Akademieen begründen sich, mit ihnen aber kommt die lehrende, anbildende, zueignende, überliefernde Rede in Ausübung, welche vom Antönen (und Vorsagen zum Nachsagen), vom κατηχεῖν des Pädagogen bis zum Dialoge und zum akroamatischen Vortrage des Akademikers sich steigert, so daß mehr und mehr losgebunden von der sinnlichen empirischen Form der Gnome, des Verses, des Apologes und der Erzählung, an dem überlieferten Inhalte sich die logische und dialektische Rede im Dienste der gemeinsamen denkthätigen Wissenschaft entfaltet. Aus einem zwiefachen Grunde aber, der sich auf einen einigen zurückführen läßt, sucht die Rede ihre Bestimmung noch vollkommener zu erfüllen, als es in den bisher charakterisirten Weisen geschehen kann. Denn eine noch vollkommnere Bestimmung ist es, daß sie Gesinnungen hervorrufe, die in Thaten und Bestrebungen auslaufen. Denn in diesem Falle bleibt das Bewußtsein weder in der Besonderung des Denkens, noch in der Unmittelbarkeit des Gefühls, sondern die dargestellten Urtheile und Schlußreihen in Verbindung mit den in ihrem Lichte beschauten Zuständen wirken ein solches Mißfallen und Wohlgefallen, reinigen und beleben das Gefühl in solchem Grade, daß der Wille in Bewegung und Thätigkeit kommt, und folglich der Uebergang zur vollen Verjüngung und Uebung des Selbst- also des Lebensbewußtseins gewonnen wird. Das ist aber derselbe Fall, der im Gebiete des Sprachverkehres nicht allein im höchsten Grade die Persönlichkeit sich bethätigen läßt in ihrer Bestimmung, die Gemeine zum vollkommneren Leben zu bringen, sondern auch der Gemeine im höchsten Grade gewährt, die Person zu erfüllen. Der ästhetische Grund der Rede entwickelt sich hier mittels des logischen Elements, oder der logische mittels des ästhetischen ganz zur Ethik des Zweckes. Folglich muß das je und je entwickeltere Gemeinwesen, der Staat in der Kraft des öffentlichen Lebens, die Redner im besondern Sinne hervorrufen; die gesetzgebende Versammlung, der Gerichtssaal, der Volkssenat

(σύγκλητος), oder die Ekklesia im athenienſiſchen Sinne, weiter der Kriegsrath, die Stellung des Feldherrn zum Heere, und der völkerrechtliche Verkehr müſſen die Gelegenheit zur Entwicklung ihrer Talente hergeben. Eine Lob- und Gedächtniß-Rede, eine ſtaatliche Feſtrede kann doch nur darin Grund haben, daß das Gemeinweſen ſein geſchichtliches Bewußtſein reinigen, bereichern, beleben, alſo den vorbildlichen Stoff anbauen will, an welchem Gemeinſinn und Vaterlandsliebe ſich nähren. Derjenige aber, welcher entweder das Anſehen hat, die Gemeine zu verſammeln und ſie in den Zuſtand des Hörens zu verſetzen, oder den Beruf, zu geordneter Verſammlung zu reden, hat theils an dem Zeitmaaß der Verſammlung, theils am Anlaß derſelben, theils an der Beſchaffenheit des Publicums Beſtimmungen und Bedingungen ſeines Verfahrens. Weder ſoll er unendlich reden, noch bruchſtücklich, ſondern die Einheit der Aufgabe, welche es jetzt, welche es heute und vor dieſer Verſammlung gilt, hat er ſo gründlich und vollſtändig, ſo ausſchließlich und dringlich zu entwickeln, daß der Rede weder ihr Zuſammenhang fehlen noch ein müßiger Theil anwachſen darf, noch ſollen irgend bedeutende Beweiſe oder Motive übergangen werden. Und dieß iſt der Begriff des Vortrags in concreto, der einzelnen Rede.

Was Sprache anlangt, vgl. vornehmlich Dr. Carl Ferdinand Beckers Organismus der Sprache, Frankf. a. M. 1841, was Rede, H. Aug. Schott, die Theorie der Beredſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt. I. 2. Ausg. Lpz. 1828. Die vier erſten Kapitel. Die Schärfe und Tiefe dieſer Unterſuchungen iſt noch nicht übertroffen. Der Idee der Menſchheit und der Sittlichkeit in der Idee der Rede hat Schott ihr volles Recht erwieſen, nur nicht ſattſam der Idee des Gemeinweſens und der Wechſelbeziehung zwiſchen Perſönlichkeit und Gemeine. — Vorzüglich gelungen iſt die Nachweiſung des Unterſchiedes von Poeſie und Proſa, dann des lyriſchen, epiſchen, dramatiſchen Elements in der Beredſamkeit. — Was wir von feiernder, lehrender, handelnder Rede geſagt, entſpricht ohngefähr der Abhandlung Schotts über Poeſie, Proſa und Beredſamkeit. Viel Kritik und ein Fortſchritt der Methode in Hoffmann, Philoſophie der Rede, Stuttg. 1841. — Die vom Staatsleben der Alten abſtrahirenden Rhetoriker unterſcheiden das γένος δικανικόν, συμβουλευτικόν, ἐπιδεικτικόν. — Der Anwalt, der öffentliche Ankläger, der Staatsredner, orator populi, ῥήτωρ, bezeichnet dieſe Function als eine öffentliche und ſtätige. — Einzelne Reden, geſprochene, ſpäter z. B. von einem Libanius u. A. nur geſchriebene und veröffentlichte, λόγοι, orationes, ser-

mones. Das letztere Wort bezeichnet dem Cicero zufolge mehr eine Bethätigung des wissenschaftlichen als des öffentlichen Gemeinlebens.

§. 96. Die Geschichte der öffentlichen Rede.

Hat die öffentliche Rede diese Lebensbedingungen, so kann sie viel eher unter begabten Völkerstämmen, die ohne Wissenschaft und Schule leben, wie z. B. unter Cheerokesen, als in asiatischen despotischen, als in Priester- und in Kasten-Staaten zu einiger Geschichte und Blüthe gelangen. Denn der Inhalt eines Volkes an Religion, an Schule und Litteratur kann den Mangel an geordneter Freiheit und an öffentlichem Leben nicht ersetzen. Magier, Brahminen, ägyptische oder persische Priesterorden halten die Naturwissenschaft geheim, welche den Kern ihrer Religion ausmacht; kaum Freude an des Volkes Belehrung, geschweige denn an Ueberzeugung menschlicher Gemüther, kann aus ihrem Gemeinwesen erblühen. Gewissermaaßen ohne Religion und mit mehr oder minder Ablösung von den Fesseln ursprünglicher Priester- und Königsgesetze bildet sich unter Griechen und Römern das Bewußtsein des Staatsbürgers hervor, welches nicht Priester, sondern Redner zu bearbeiten haben. Und doch ist das unter den classischen Völkern so hochgediehene rednerische Leben und Wirken in gewisser Beziehung noch nicht der Anfang, vielweniger schon das Ende der Geschichte öffentlicher Rede. Zwar was der bürgerliche Geist für sich allein, was er in Huldigung ideeller Gottheiten, der Ehre, der Freiheit, der Tugend, was er unterstützt von Philosophie, Kunst und nationaler Erfahrung vermöge, was überhaupt die auf sich selbst ruhende Menschlichkeit und Sittlichkeit vermöge, aber auch was sie nicht vermöge, ist in dem Zeitraume griechischer und römischer Blüthe auf eine für alle Zeiten vorbildliche Weise zu Tage gekommen. Jene ideellen Gottheiten haben keine Geschichte, bringen es, da sie dem Mythischen fremd oder feind sind, zu keinem Cultus im Volk; und fällt der Freistaat, fällt die Volksthümlichkeit den Weltherrschaften und dem Kaiserthume anheim, so zeigt es sich, daß ihnen von jeher etwas zum unsterblichen Leben gefehlt hat, daß jene allgemeinen Gedanken an sich noch nicht fähig sind, Dichter und Redner unvergänglich zu begeistern. Sie flüchten zu den Philosophen, und die Styl- und Rede-Uebungen der Kunstlehrer beschäftigen sich mit ihnen. Ihres Inhalts beraubt erkrankt endlich die classische Form selbst; die geschriebenen Reden der späteren

Sophisten und Rhetoren, gegen die eigentlich classischen gehalten, erscheinen bald wie trockene Abhandlungen, bald wie aufgeschmückte, im Wucher des Wortes und der Figur sich überbietende Erkünstelungen des Lebens, und doch dienen sie den Apologeten des Christenthums und den kirchlichen Rednern des vierten Jahrhunderts zur Vermittelung eines freilich anderswoher gekommenen Rede- und Schrift-Inhaltes. Das weiset auf ein Volk zurück, welches, weil es eben durch die Religion und für sie Volk geworden war, weil es eben durch den Glauben an den übernatürlichen heiligen einigen Gott als den Seinigen zu öffentlichem Leben, zu Geschichte, zu staatlichem und sittlichem Bewußtsein gelangte, Propheten, Aussager des göttlichen Wortes, bedurfte und erzeugte. Dieser zwar allgemeine, ewige, allmächtige Gott ist doch als Jehova eigenthümlich, hat unter Wundern der Offenbarung und Erlösung ein Gesetz seines Heiligungsbundes in diesem Volke gegründet; die Erhaltung, die Pflege, die Verwirklichung dieses Verhältnisses, sowohl der in ihm liegenden Verheißungen, als der in ihm enthaltenen Forderungen giebt einen unendlichen, unerschöpflichen Inhalt der Rede und einen ebenso unvergänglichen Schwung und Beweggrund der Rede her. Nicht nur für die feiernde (Psalm und Hymnus), für die erzählende und Weisheit lehrende, sondern auch für die Rede im engern oder vollern Sinne, für die religiöse Volks- und Gemeinderede, welche im Namen des Bundesgottes für und wider die Sitten und Handlungsweisen im Volke, für und wider die Zustände der Gegenwart auftritt, tröstend oder strafend von der Vergangenheit und Zukunft des Reiches Gottes zeugt, zur Bekehrung vom Götzendienste oder von todten Werken zu heiligem, rechtschaffenen Wandel antreibt, die Nachbarvölker bedroht und das geheiligte Volk zur Geduld oder zu gottvertrauenden Unternehmungen ermahnt. Die Rede des heiligen Gottes, wenn sie sich einmal vermenschlicht hat, übertrifft an Tiefe und Erhabenheit ihres Themas alle andere, und das Reich seines Namens und Geistes muß von da, wo es anhebt, weil es anders als durch den Glauben und die Erkenntniß nicht kommen kann, ein unvergängliches Zeugenthum stiften und vor sich hersenden, muß, nachdem es in volksthümlicher Schranke schon über die Nationalität hinausgeragt, mit den Waffen des Wortes die Welt erobern. Zwar ruhte die Weissagung nach der Erbauung des zweiten Tempels, seitdem inmitten des Judenthums die Religion den Götzendienst überwun-

den hatte; das geschriebene Wort Gottes, Schriftgelehrsamkeit, Auslegung beschäftigte die Synagoge und die Schulen, an welchen schon viele durch Erfahrung und Wissenschaft angeregte Sehnsucht der gebildeten Heidenwelt Antheil nahm; nicht umsonst aber waren die Pforten des asiatischen Geistes den Griechen aufgethan und insbesondere der sittlich-religiöse Ertrag des A. T. in die Gefäße der classischen Bildung übergegangen; denn es galt überhaupt mit der Synagoge eine Vorbereitung der Kirche und Schule Gottes unter den Völkern. Das Prophetenthum wachte in Johannes wieder auf, und vollendete sich in Christus. Das Wort ward Fleisch; die persönliche und für alle Welt mittlerische Gottgemeinschaft des Menschen sprach sich aus, und indem sie sich einer Jüngergemeine beglaubigte, wurde sie Inhalt und Trieb eines Apostolates, Redegrund und Redezweck einer Kirche für alle Nationen und Zeitalter, so daß ein vom Worte Gottes abhängiger Vorstellungs- und Gedankenkreis, eine vom Geiste des Herrn geleitete Gefühlsstimmung und Willensbewegung von da aus sich mit dem Christenthume allen Volksgeistern und Volkssprachen einpflanzen und auf alle Gebiete des vernünftigen Verkehrs reinigend und belebend einwirken konnte. Die christliche Predigt achtet sich selbst für ein wesentlich göttliches Amt und Institut; erschlafft diese Function des kirchlichen Lebens, so ist sicher anzunehmen, daß entweder die Kirche überhaupt im Verfalle begriffen oder, wenn noch blühend und wirksam in Disciplin und Liturgie, mehr dem Gesetze des Fleisches als dem des Geistes lebt. Wesentliche Verinnigungen und Verjüngungen ihres Lebens hängen jedesmal mit der Erfrischung der Lehre und Rede zusammen, kündigen sich dadurch an und werden hervorgepredigt. An die Kirche des Evangeliums aber knüpft sich als Wirkung die christliche Volksbildung, folglich eine neue Entwicklung des menschlichen Gemeinwesens und der menschlichen Persönlichkeit, politisches Leben und freie Geselligkeit, in ihrer Mitte Anstalt des Geistes überhaupt, Schule und Litteratur. Nicht nur die Kirche hat ihre Gemeinde- und Rathsversammlungen, welchen die öffentliche Rede eignet, auch der christliche Staat nach dem Maaße seiner Entwickelung. Weil nun die höheren Formen des Gemeinwesens noch nicht unter allen christlichen Völkern entwickelt sind, und wiederum nur innerhalb der inneren und äußeren Kämpfe eines staatlichen Körpers die öffentliche Berathung und Rede zu voller Bedeutung

gelangen kann, so ist die christliche Geschichte der politischen Beredsamkeit noch jung und dürfte noch eine große Zukunft haben.

Name und Begriff der öffentlichen Rede gehören vorzugsweise den Staaten des classischen Alterthums an, denn der theokratische Staat erforderte „Weissagung," Mittheilungen der göttlichen Schauer, der Propheten, an die Gemeine des Herrn, oder an die zeitigen Inhaber der theokratischen Aemter. Die Geschichte der Beredsamkeit beginnt bei den Griechen mit den großen Staatsmännern. Wir kennen die Reden des Aristides, Themistokles, Perikles nicht urkundlich, denn die Geschichtschreiber haben ihnen ihre eigenen Kunstwerke in den Mund gelegt; bei den Römern findet in Hinsicht des censorischen Cato u. AA. das gleiche statt; aber daß sie, wenn schon durch die kunstloseste Rede, entscheidend gewirkt, ist geschichtlich. Vgl. z. B. Plato Gorg. Bekk. p. 123. Cic. Brut. de cl. oratoribus. Damals gab es in Athen noch keine besoldeten Staatsredner, wie deren zehn an der Zahl schon vor dem Auftreten des Demosthenes vorkommen. Indessen war um die Zeiten des Perikles in Sicilien eine eigene Redekünstelei aufgekommen. Der Günstling eines gestürzten Tyrannen hatte es gewagt, das durch gefällige, schmeichelnde Reden bearbeitete Volk seine mißfälligen Handlungen vergessen zu machen. Da es ihm gelungen war, hatte er sich ein gewisses System von rhetorischen Regeln, Blumen, Figuren, Rhythmus ausgebildet und es Freunden mitgetheilt, welches ein Leontinischer Abgesandte, Gorgias, nach Athen brachte. Es fand unglaublichen Beifall und zog sich darum von den Weiseren kein geringeres Mißfallen zu; im Grunde wurde es nur die veranlassende Ursache rhetorischer Studien; besonders von Antiphon ist zu rühmen, daß er es in gereinigter Art auf die griechische Rede angewandt, und vom Isokrates, daß er die formelle Redekunst zur Vollendung geführt hat. Allein unter den sonst genannten und berühmteren Rednern Athens tritt Einer auf, der in einer vom Isokrates abstoßenden Weise die Macht der Rede vielmehr in den Gedanken und Beweisen als in der Einkleidung sucht, und dieser, Isäos, ist es, der den Demosthenes, seinen Schüler und Nachfolger, vorbereitet und ankündigt. Erwägt man, zu welcher Anerkennung der letztere gelangte, so daß seit seiner Zeit niemand von Rede und Beredsamkeit spricht, der nicht von ihm, so wie niemand von Poesie und

Philosophie, der nicht des Homer und des Plato gedächte, und daß er doch mit der ersten von ihm gehaltenen Rede völlig durchfiel, so schließt wohl jeder, daß hier ein neues Talent hervortrat, welches sich in Opposition mit dem Zeitgeschmack entwickeln sollte und seine Form erst suchte. Zumal da die Geschichte meldet, ein Schauspieler habe ihm aufmunternd bemerkt, es fehle nur an der Action, mit der ὑπόκρισις fehle ihm alles. Die größeren und größten Redner mußte übrigens die politische Noth, die gefährliche Lage des Staates fordern, ehe sie hervortreten konnten. Nicht nur Privatnoth und das gegen die Vormünder empörte Rechtsgefühl, sondern am meisten die Gefahr, in welche das Vaterland durch den macedonischen Philippus und dessen bestochene Anhänger in Athen versetzt wurde, haben den Demosthenes in der Erfindung, Entwicklung und Zusammenfassung der Beweise so weit gefördert, und seinem politischen und ethischen Charakter eine solche Reife gegeben, daß nun in seiner Rede zum ersten Male und in unübertroffenem Grade die vereinigte Macht des gediegenen Verstandes und des edlen, festen Willens sich darstellen, aller gesuchten Reize sich begeben und jeden ungesuchten entfalten, gegen die verbreitetsten und herrschendsten Seelenstimmungen sich auflehnen und doch eines Sieges gewiß sein konnte. Eine vorzüglich gelungene Zeichnung der demosthenischen Beredsamkeit: Alb. Gerh. Becker, Demosthenes als Staatsmann und Redner 2c. Halle u. Leipzig 1815. In der Kürze sagt Reinhard, Geständnisse meine Predigten u. m. Bild. z. Pred. betr. das Treffende über ihn. David Hume's und Cicero's (Brut. 9. Or. 7.) fast absolutes Lob des großen Atheniensers ist begreiflicher, als das Urtheil eines Neuern (Bernhardy Röm. Litt. S. 286), welcher indem er überhaupt die Griechischen Redner gegen die Römischen bedeutend in Schatten stellt, und den Einfluß von System und Schule bei den Griechen, das Uebergewicht der individuellen Tüchtigkeit bei den Römern als die charakteristische und die gewissest e Differenz annimmt, nicht einmal den Demosthenes als Ausnahme gelten läßt. Viel wahrer haben Cicero, Quinctilian und Plutarch das Verhältniß bestimmt, und letzterer hat gerade in den persönlichen und ethischen Beziehungen zu Gunsten des Demosthenes gegen Cicero entschieden. Im Allgemeinen ist die Geschichte der römischen Beredsamkeit Nachbild oder Gegenbild der griechischen. Auch hier werden fürs erste große Staatsmänner und Helden, was

sie werden, durch vereinte Macht der That und der Rede; Cicero führt vom ersten Brutus an viele auf, von denen vorausgesetzt werden muß oder gewußt wird, daß sie ähnlich wie Themistokles und Perikles durch Anreden an das Volk oder Heer wirkten. Auch hier wurde der Unterschied der Beredsamkeit der Sache und Person und der Beredsamkeit der schönen Form — Cato und Cäcilius Cethegus, Calvus und Cölius — fühlbar; auch hier vereint sich beides in den vollkommneren Erscheinungen, und wie dort Demosthenes, erhielt Cicero einen unbestrittenen Preis. Die Rede stieg und sank auch hier je nachdem die Kämpfe um bürgerliche Freiheit, für Verfassung und Vaterland noch anhielten oder durch die monarchische Gewalt zur Ruhe gebracht waren. Die von Rom nach Africa wandernde Redekunst artete in ähnlicher Weise ins Fette (wie Cicero es bezeichnet), wie die vom Piräus nach Asien verfahrene aus. Schulen, nützliche und verderbliche, entstanden auch da schon während der Kunst selbst noch die höchste Blüthenzeit bevorstand. Die beste aber wollte, obgleich sie auch ihres römischen Charakters sich bewußt blieb, — attice verfahren, und dem Demosthenes nachstreben, quo ne Athenas quidem ipsas magis credo fuisse Atticas. Or. 7. Das politische Leben Roms ist größer, reicher, das processualische ebenfalls; beide haben längere Dauer als in Athen; eben deshalb haben Rede und Redekunst in dem römischen Verlaufe reichere Geschichte, und da weder Poesie noch Philosophie unter den Römern mit der Redekunst wetteifert oder ein Vorrecht des Alters gegen sie gelten machen kann, so ist sie überhaupt das begünstigte Ziel der Bildungsbestrebungen; sie hat dagegen auch im Zeitalter politischer Unkraft vorzüglich im Panegyrikus ein höchst zweideutiges Leben, und ist der Mode und dem Geschmack in dem Grade ausgesetzt, daß sie sich den Schimpf anthut, einen geist- und kunstlosen Liebhaber prächtiger Worte und auffallender Archaismen, den M. Corn. Fronto in die Höhe der Meisterschaft zu stellen. Dieses alles hindert jedoch nicht, die classische Beredsamkeit als eine Einheit zu denken und sie in dieser Einheit theils mit der prophetischen oder testamentischen zu vergleichen, theils in ihrer Wiedererweckung im christlichen europäischen Staate, theils in ihrer Vereinigung mit der kirchlichen Function der Rede anzuschauen. Denn sofern es auf christlichem Gebiete und in christlichem Zeitverlauf zu einem öffentlichen Rede-Erforderniß und dadurch zu rednerischen Studien

kommt, werden die letzteren allezeit wieder — unter der Bedingung freilich, daß die classische Litteratur überhaupt noch zugänglich oder wieder aufgeschlossen ist — an Cicero und Quinctilian oder weiter an Demosthenes und Aristoteles angeknüpft. Bis in das fünfte Jahrhundert hinein — denn Theodoret und Leo der Große dürften die letzten bedeutenden sein — schreiben und reden die Sachwalter der christlichen Religion, ein Minutius Felix, Arnobius, Lactantius, und die Kirchenväter ein verhältnißmäßig classisches Griechisch und Latein. Und giebt es andere, welchen bereits Geist und Sprache in gährender Mischung stehen, wie Tertullian, oder die des veränderten Geistes wegen der Sprache Gewalt anthun, wie derselbe und wie von Augustin an Alle, so kennen die früheren dieser Art doch noch ihre Muttersprache und verrathen es genug, durch welche Schule sie gegangen. Darauf schläft die Rhetorik ein, das Bewußtsein von den classischen Formen träumt in dem einen oder andern Manne des 12. 13. Jahrh.; in der Ankündigungszeit der Reformation aber hört man nicht nur wieder classisches z. B. die kostnitzer Rede des Hieronymus von Prag, sondern tritt auch wieder in die Richtung des Augustinus ein, welcher geistliche Redekunst auf antike Regeln zurückführt, so weit sie eben die vernünftigen sind. Von Reuchlin, Erasmus, Melanchthon an bis auf Schott und Theremin verläugnet sich diese Beziehung nicht. Und die rhetorische Praxis der französischen Kirche um die Zeit Ludwigs XIV., oder der Einfluß von H. Blair auf England und Schottland, die Vermittlung zwischen dieser Beredsamkeit und Deutschland, welche vornehmlich durch von Mosheim vollzogen wird, bezeichnen denselben Zusammenhang. Reinhard weiset ihn in seiner Bildungsgeschichte auf. Noch viel weniger kann verkannt werden, daß in den rednerischen Größen der italischen, der niederländischen Staaten und des brittischen Parlamentes die Spur der antiken Rede und der classischen Studien wieder erscheine, zumal seit der Zeit, da Großbrittannien mit den Ansprüchen der Nordamerikanischen Colonieen und der französischen Revolution zu schaffen hatte. Wo die schweren staatsmännischen Aufgaben in einem begabten und gebildeten Volke, öffentliche Verhandlung erfordern, wird die Geschichte der Beredsamkeit Athens und Roms ihre Fortsetzung, Erneuerung und Bereicherung finden.

In die allgemeine Geschichte der öffentlichen Rede muß die asiatische, näher die hebräische, biblische um so mehr aufgenommen

werden, weil sich viele rednerische Erscheinungen des Abendlandes christlicher Zeit, ein Augustin, Bernhard, Eckart, Berthold, Luther, Harms u. a., ja weil sich die fortgesetzte Beredsamkeit, die religiöse, die kirchliche Rede sonst gar nicht ableiten ließen. Die asiatische Sprache und Rede ist sinnlicher und übersinnlicher als die classische, sie ist mehr Sprache der Offenbarung und Natur, die classische mehr Sprache der Kunst und des Menschen. Jene ist die Natursprache des Erhabenen, ausgeartet liebt sie das groteske und gefällt sich in der Hyperbel allein. Die classische muß, um etwas auszuführen, viel Dialektik aufbieten und eine formelle Mannichfaltigkeit entwickeln. Nur die erste ist daher Ursprache der Religion. Der Prophetismus der Rede hat sein Wesen mehr im Behaupten und Bezeugen als im Beweisen, aber welche Fülle von sensus communis bringt er dennoch auf dem Grunde der Glaubenswahrheit und welche Fülle nativer Kunstformen des Parallelismus, der Antirrhese u. s. w. hervor! Die Gott predigende Rede, zumal in ein anderes Sprachelement z. B. das classische versetzt, verstößt vielfach gegen die Wohlredenheit, aber schon die Größe ihres Inhaltes und die Tiefe ihres Impulses bringt es mit sich, daß sie, sieht man auf das positiv rednerische, auf die Macht der Veranschaulichung und der Willensbewegung, auf Darstellung des Lebens, auch dann noch das classische weit übertrifft. Auch auf hebräischem Gebiete sind die schlechten und falschen Redner bekannt und werden gerichtet Jer. 23, 11. 30. Zeph. 3, 4. Ezech. 22, 28. Zach. 13, 4., auch am römischen wird rei veritas für das stärkste Beweis- und Bewegungsmittel erkannt; und werden die an sich selbst neutralen Bedingungen wirksamer Rede gemißbraucht, so hören sie darum nicht auf, in ihrem letzten Grunde der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Die mächtigsten Redner des prophetischen Wortes sind Amos, Jesaias, Hoseas, Habakuk. Christus ist als Redner nicht zu individualisiren, weil er selbst Grund und Ziel, Inhalt und Kraft der verjüngten Rede heißen muß. In den Aposteln offenbart sich sofort wieder der Unterschied der Gabe. Die Reden des Petrus drücken mehr die eigene gläubige Zuversicht zu dem Erlöser und seinem Reiche aus und das Vertrauen, die Sache rede für sich selbst, als daß auf die Schwierigkeit geachtet würde, die der Ueberzeugung der Zuhörer entgegenstehen. Johannes beschäftigt sich mit denen nicht, welche draußen sind; ihnen gegenüber bleibt er völlig in sich, objectiv aus-

sagend, was die Gegensätze: Leben und Tod, Licht und Finsterniß, Gott und Teufel enthalten; zu den Seinen aber spricht er tröstend, mahnend, befestigend, „werdet, was ihr seid, haltet was ihr habt, hütet euch vor den Abgöttern; wir wissen was wir wissen, der Sieg ist unser.“ Paulus aber versetzt sich in jeden Standort der Zuhörer, er stehe vor dem Synedrium oder vor Festus, vor den Athenern oder vor den Lystrensern, er rede zu Juden oder zu Griechen. Sicher schlägt er sie mit ihren eigenen Waffen, und ist der vermittelnden Dialektik ebenso mächtig als der allen Verstand und Begriff überbietenden Glaubens- und Zeugnißsprache. Endlich, die kurze und abgebrochene Rede des Stephanus trägt, genauer erwogen, den Keim paulinischer Beredsamkeit in sich.

Die nun folgende Geschichte der Kanzelberedsamkeit hebt offenbar von Origenes an, von einem Manne, der die kirchliche Lehre und Ueberlieferung in der Zeit der gnostischen Gährung in die Schriftauslegung zu retten wußte. Jede seiner Homilieen ist eine Quelle vieler Predigten. Im 4. Jahrh. entwickelte sich die amtliche rhetorische Persönlichkeit am Bibelglauben der Kirche. Mit Recht wird diese Zeit der Predigt, der griechischen von Origenes bis zu Theodoret, der lateinischen von Zeno bis auf Leo den Großen, für vorbildlich gehalten. Die Prediger wissen noch, was sie wollen und sollen, sie wissen, obgleich sie kirchliche Rüstung angelegt, daß der Grund und Zweck ihres Thuns im Reiche Gottes liegt, sie kennen die Mittel der Veranschaulichung und der Individualisirung, wo sie erklären wollen, und sie setzen sie in Bewegung ohne der Gedanken-Entwickelung Eintrag zu thun; sie vereinigen endlich mit dieser Lehrhaftigkeit, wenn auch nicht alle die Innigkeit eines Makarius, des einzigen mystischen Homileten der alten Zeit, — doch alle die Stärke des vom Glauben getragenen Affectes und der lebhaften Willensbestimmungen. Darin fehlen sie mehr oder minder alle, daß sie der Worte zuviel machen, der Bilder und Symbole zuviel aufstellen, den Contrast des Natürlichen und Wunderbaren, des Weltlichen und Christlichen zu äußerlich fassen, und das Lob der Heiligen und der guten Werke übertreiben. Der maaßloseste Redner ist Gregor von Nazianz, die einfachsten sind Origenes, Makarius und Ambrosius, die feinsten, lehrhaftesten Gregor von Nyssa, Theodoret und Augustin, die ergreifendsten Zeno, Basilius und Johannes Chrysostomus. In Leo stellt sich vorzüglich die Amtlichkeit und der Beruf des Wächters

über die Kirche dar, in Cyrill von Alexandrien der Schrecken des göttlichen Gerichts und des kirchlichen Bannes. So kündigen sich im Alterthume der Kirchenväter schon die Krankheiten der künftigen Predigt an. Das lebensreichste mittelalterlicher Volksrede vor dem 13. Jahrh. kennen wir am wenigsten. Nur die That, die in ihr enthalten war, nur die Wirkungen der die Germanen romanisirenden, der die kirchlichen Aufrührer zähmenden oder die Begeisterung für die Kreuzzüge verbreitenden Mission sind dem Gedächtniß der Geschichte zugeeignet worden. Bonifacius, Ansgar u. d. a. Peter, Bernhard. Was die homiletische Litteratur bietet, ist, gehört es der frühern Zeit an, nur wiederkäute Homilie der Alten, wenn der späteren, z. B. den Odo's und Odilo's von Clugny oder dem Peter von Blois und ähnlichen, nichts als Wortspiel, als bewundertes Wunder, kirchliche Allegorisirung heiliger Geschichte des A. T., eine Rede, welche sich der Natur des Cultus so gleichsetzt, daß sie in ihrer Armuth an Gedanken und an Zweck kaum noch Rede zu heißen verdient. Im 12. schon, mehr im 13. Jahrh. bilden sich abendländische Formen der Predigt. Neben den einfachen, dem Augustin nachgebildeten, textuellen Vorträgen tritt die domartige, scholastische Architectur der Rede auf; die sogenannte synthetische Predigt kündigt sich, z. B. in Albert dem Großen, an, auf welche jedoch schon manche λόγοι der Alten vorbereiteten. Vom 13. Jahrh. abwärts, seit die Kirche sich im Siege über alle natürliche, weltliche Gewalten fühlt, und sich desto ungehemmter theils mit ihnen vermischt, theils der Vernunft trotzt, die in ihnen ist, geht das Predigtwesen im Allgemeinen zwar denselben Weg; die Predigt artet zur Posse oder zur gelehrten Frazze aus, oder sie wird, eine Kunst, Thränen der Büßenden zu erpressen, zuvor aber ihnen die Hölle heiß zu machen, und wenn dieß nicht, so treibt sie den Dienst der Maria fanatisch in die Höhe. Nur ist dieß nicht ihre ganze vorreformatorische Geschichte. Sondern in derselben Proportion, als der Gebrauch der Volkssprache vorschreitet und diese selbst sich entwickelt, vertieft sich die Predigt in die Erfahrungen und Vorgänge des christlichen Gemüthes, und bemüht sich, von Innen heraus, unter Voraussetzung des ganzen unversehrten hierarchischen Bestandes, das Volksleben ins christliche zu bilden. Berthold, Tauler. Diese Linie scheidet sich dann wieder in die conservative, Gerson, Biel u. a. und die entweder mehr für die Sitte oder für die Kirche überhaupt reformatorische Prediger-Reihe,

Huß, Savonarola, Geiler von Kaisersberg. S. Ammon, Gesch. der prakt. Theol. seit Wiederherst. d. Wiss. Gött. 1804. I. C. Schmidt, Prof. zu Straßburg über das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, Theol. St. u. Krit. 1846. H. 2.

Die Reformation im 16. Jh. und die Neugeburt der Predigt aus ihrem Grunde stehen in Wechselwirkung. Die reformatorische Persönlichkeit Luthers und seine Rede-Gabe sind unzertrennlich. Wenn zur christlichen Volksrede und zur kirchlichen Beredsamkeit zuerst der innigste persönliche Glaube an das göttliche freimachende Evangelium und Testament der Gnade, diese lebendige Einheit des Subject-Objectes, demnächst der bewußteste Wille, durch Kritik und Prüfung gegebener Zustände zu überzeugen, zu belehren und zu erbauen, weiter Ursprünglichkeit der volksthümlichen Darstellung und das rechte Ebenmaaß der dialektischen und rhetorischen Kraft, oder Einheit der Gedanken-Entwickelung mit der Individualisirung, der Lehre mit dem Leben erfordert wird, so ist klar, daß Luther in unübertroffenem Maaße diesen Erfordernissen entspricht. Hat irgend ein Redner auf der Kanzel bewiesen, daß der Text das Thema und die Disposition sei, daß die Beredsamkeit zuerst in den Sachen und der von ihnen durchdrungenen Persönlichkeit liege; — tene rem et verba sequentur —, daß des Zeugengeistes, des Glaubensgeistes Wille und Vermögen der Sprache Meister werde, daß er nicht Noth habe, in den Genuß und Gebrauch einer schon ausgearbeiteten Kunstform einzutreten, sondern im Stande sei, sie neu hervorzubringen und mitten in der persönlichsten Bezeigung den Volks- und Gemeindeton zu treffen, so ist es Martin Luther. Seine Fehler, wie immer die Fehler großer Männer, stellen sich erst bei den Nachahmern heraus. Seine Nachfolger aber, d. h. solche, denen die Anschauung seines Vorbildes zur Erweckung ihres eigenen Talentes diente, und denen ihre Zeit theils andere Aufgaben stellte, theils geringere Mittel der Sprache darbot, theils engere theologische und kirchliche Schranken schuf, haben einzelne Seiten seiner Vortrefflichkeit zu immer neuer Anschauung gebracht. Unter ihnen sind Johann Gerhard, Johann Arndt, Herberger, Heinrich Müller, Valentin Andreä vornehmlich zu nennen. Da und dort, dann und wann leuchtet ein solches Licht evangelischer Rede auch während des tiefsten Verfalls wieder auf, und läßt freilich desto deutlicher das verzerrte Angesicht der herrschenden Moden

und Methoden erkennen. Die Nachahmung der freien Predigtweise Luthers hatte sich in das polemische Schwatzen verloren. Um diese trüben Wasser zu läutern und den wilden Strom in sein Bett zurück zu nöthigen, suchten Melanchthon schon, Weller und Hyperius nach einer Form, welche der classischen Rhetorik und den kirchlichen Bedingungen zugleich entsprechen sollte. Abgesehen davon, daß diese Form in keiner lebendigen Vermittelung, sondern in einer ähnlichen Zusammenfassungsweise, als die Scholastiker des Mittelalters an den natürlichen und den theologischen Tugenden versucht hatten, in der Einigung des fünffachen Usus mit der vorausgegangenen Disposition der theoretischen Abhandlung bestand, wurde sie auch im Ganzen nicht angenommen; vielmehr traten die Schemata der thetischen und antithetischen Theologie, unmittelbar, nach und nach sammt den lateinischen Kunstwörtern in die Predigt ein, um das Leben des etwa noch übrigen biblischen Stoffes niederzudrücken, der verketzernden Leidenschaft aber desto mehr Raum zu geben. M. Ph. Heinr. Schuler, Gesch. d. Veränderung des Geschmackes im Predigen, Halle 1794, Th. 1. bringt die Aktenstücke in dieser Hinsicht reichlich zum Vorschein. Aus der scholastischen Verzerrung sich zu retten, fiel die Predigt wieder in die emblematische, und indem sie mit viel geringerer Empfindsamkeit und Naivetät, als es in der nächsten Vorzeit der Reformation z. B. zu Straßburg geschehen, die Subjecte oder Prädicate versinnbildete, wurde sie in noch höherem Maaße lächerlich als verständlich. Die Thatsachen und Beispiele hat Mosheim (Anw. erbaul. zu predigen. Erl. 1763. S. 75) vorgeführt. Der größte Schimpf der protestantischen Predigt aber besteht darin, daß sie nicht allein um Inhalt und Vorrath, um Herbeischaffung der sogenannten Realien oder Materialien bange war und sich zu Trost allgemeine Magazine anlegen ließ, sondern auch die unerschöpfliche Inhaltsquelle, die sie von Gott und Rechts wegen anzugehen hatte, vornehmlich durch diejenige Combination ergiebig machte, welche im offenen und unmittelbaren Gebrauche der Concordanz der Worte und Phrasen bestand. Mosheim und Schuler erstatten auch hierüber Bericht. Man darf, wenn es auf Erklärung, wir sagen nicht Entschuldigung, solcher Erscheinungen ankommt, allerdings nicht außer Acht lassen, daß die deutschen lutherischen Prediger ihr Amtsleben hindurch an einen und denselben Jahrgang von Texten gewiesen waren. Die Predigt der reformirten Kirche hatte diese Klippe

nicht zu umschiffen. Spener aber, der gesegnete Reformator, machte aus der Noth soviel als möglich Tugend. Da er in der h. Schrift als in seiner Heimath lebte und sich der Verknüpfung des Damals der Offenbarung mit dem Jetzt der geistlichen Erfahrung befleißigte, so hatte er nur mit dem Zuviel des zuströmenden Inhaltes und der Enge des Perikopenzwanges zu kämpfen. Die Oekonomie der unter dem Titel: Lauterkeit des Ev. Christenthums in auserlesenen Predigten ꝛc. erschienenen Vorträge ist diese, daß ein der Perikope verwandter Text einleitungsweise entwickelt, und ohne daß die Erklärung derselben irgend etwas fehlen ließe, doch ein einzelner Lehrpunct, ein Satz aus ihr hervorgehoben wird, dessen Abhandlung eine vorzüglich praktische Seite hat. Welcher Reichthum biblischen Stoffes, welche klare Auseinanderlegung desselben, welche sinnreiche und weise Beziehung auf das Leben! Nirgends Dogmatik, nirgends Moral; sondern die Einfalt, Tiefe und Wahrheit des evangelischen Glaubens erprobt sich in der Heiligung des Menschen in allen seinen Verhältnissen und Geschicken. Die Urkunde des Heiles thut sich der ruhigen ernsten Betrachtung mehr und mehr auf, und die Gemeine unterbaut sich wieder. Vom Geklirr der Waffen gelehrter Rechtgläubigkeit konnte sich die Predigt zunächst nur zu dieser Einfalt, vom Stroh der Scholastik und vom Fette der Embleme nur zu dieser reinen Fülle des biblischen Gedankens bekehren. Dieser Inhalt und diese Persönlichkeit sind schon beredt, ehe noch Beredsamkeit sich zu erkennen giebt. Indessen ist es den Nachahmern Speners mit ihrem „biblisch predigen“ eben nicht besser gelungen, als den Nachahmern Luthers. Die Schule von Halle schickte der biblischen Predigt eine Kunst nach, den Inhalt besser zu bestimmen und einzutheilen, und dieß wurde „philosophische Predigt“ genannt. Vgl. Mosheim a. a. O. S. 87. In der That artete zu der Zeit, als die Neuheit der demonstrativen Philosophie die Deutschen ergriff, die gewonnene Regelmäßigkeit der Vorträge in eine Sucht aus, die Schulwissenschaft unmittelbar von der kirchlichen Kanzel aus zu predigen, und einer der bedeutendsten Lehrer der Philosophie, G. Meier, fand für nöthig, die ernstlichsten Warnungsschreiben dagegen zu richten. Im Ganzen genommen durchherrschte das deutsche Predigtwesen des 18. Jahrh. ein Streben nach Einführung des Christenthums in das menschliche Leben, und hiemit ging das

Streben nach Wohlredenheit, nach Faßlichkeit und Wärme Hand in Hand. Es sollte nach dem Urtheile eines Heilmann, Spalding u. A. nicht sowohl auf Dogmen und Mysterien, als auf moralische Wirkungen religiöser Vorstellungen und auf Beruhigung im Leiden ankommen. Hier lag auch Popularphilosophie und Populartheologie zum Grunde. Die positiven Darstellungskräfte, höhere Energie der Rede zeigen sich, aber nur da, wo entweder die alte Rhetorik, und die, deren Vaterland Frankreich und Schottland zu heißen verdienen, zur Anschauung gekommen waren, oder die Idee der Bekehrung von der Welt zu Gott, ein tieferes christliches Erfahrungs- und Glaubensprincip bewußt oder unbewußt den Prediger beseelte. In England und Schottland hatte die Vereinigung des Religionseifers mit der politischen Bildung, in Frankreich der Geist des Volkes und seiner Sprache selbst in Gemeinschaft mit vielen anderen Umständen die Kanzelberedsamkeit gezeitigt. Göttingen vermittelte wohl zuerst für die Deutschen die Anschauung und Würdigung eines Bourdaloue, Massillon, Saurin, Tillotson; demungeachtet ist die deutsche Nachfolge auf dieser Spur nicht eben gedrängt; Mosheim, Reinhard, Theremin sind es, welche in diese Reihe gehören. Lavaters Beredsamkeit hat nicht eben eine volle Wohlredenheit zur Grundlage; das Princip seiner Rede ist die Mission an die Welt, seine Mittel christliche Phantasie und Poesie der heiligen Geschichte und innige Heilserfahrungen. Jene dagegen haben ein künstlerisches Talent an klassischer Schule geübt und widmen es zunächst dem bewußten Zwecke, den Glauben an die Uebernatürlichkeit des Evangeliums an ihrem Orte und zu ihrer Zeit zu vertreten, und die gebildete Welt zu überführen, daß sie der Kraft, die aus dem Glauben fließt, noch gar sehr bedürftig sei. Herders Homilieen und sonstige Aeußerungen drücken bereits das Mißtrauen gegen die seit Speners Zeiten wieder aufgekommenen Redekünste aus, welches sich in mancher Hinsicht gerechtfertigt hat. Dergleichen durch die Abstraction des Logikers und des Psychologen aufgefundene Dispositionsarten und Einkleidungen ziehen an, und wer sich ihrer bemächtigt hat, gefällt sich darin dergestalt, daß er Gesinnung und Persönlichkeit daran verliert, oder die Armuth an diesen Berufsgaben darunter verhüllt. Nicht daß sie keine Erweiterungs- und Bildungsfähigkeit hätten; im Dienste des Glaubensgeistes und der Bekenntnißfreudigkeit haben sie sich immer derselben erfreut. Nur liegt am Tage, daß sie im Ganzen mehr der verallgemeinernden,

verständigen Auffassung des biblisch-kirchlichen Inhaltes Vorschub gethan und unvermerkt das Wesen des letztern aufgelöst und zersetzt haben. Die Predigtweise Reinhard's hat sich weithin denen angeeignet, die von seiner Glaubensweise gänzlich abgefallen, nicht so sehr darauf bedacht waren, das kirchliche Bewußtsein zu begründen und zu beleben, als es in allgemeine Gedanken und vernünftige Gefühle, in religiöse Wohlfahrts- und Tugendlehre umzuwandeln. Blieb der Ertrag von Wohlredenheit, der hiemit errungen war, unverächtlich, so ließen sich doch tieferer Inhalt und darin lebende Persönlichkeit nicht hindern, theils die überlieferten Formen flüssig zu machen, zu bereichern und neu zu beseelen, wovon Tzschirner und Schott, in viel höherem Grade Theremin, Chalmers, Dräseke u. A. Zeugniß geben, theils ihre eigensten hervorzubringen, und so groß nun auch im 19. Jahrh. zumal in der Evangelischen Kirche deutscher Zunge die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der gleichzeitig ausgeübten Predigtarten geworden ist, dieses ist mindestens durchgängig wahrzunehmen, daß je die wirksamsten und einflußreichsten über den homiletischen Begriff der vorigen Jahrhunderte hinausgegangen sind, oder der Theorie neue Aufgaben stellen, und daß sich ihnen allen ein persönliches Gepräge und eine aus tieferer Erkenntniß des biblischen Inhaltes geborene Hervorbringungskraft offenbart. Welche Mannigfaltigkeit der Gaben und der persönlichen Methode läßt sich schon auf dem Gebiete der im engsten und eigentlichsten Sinne biblischen Predigt wahrnehmen! Die nüchternen, trockenen, und doch in ihrer einfachen, tiefbescheidenen Schriftmäßigkeit erbaulichen Wochenpredigten Storrs! Die von der überlieferten Kunstform weit abgehenden und doch höchst kunstmäßigen Betrachtungen und Homilieen Gottfried Menkens! Dazu Becks Predigten; Stiers Epistelpredigten. Und Albertini darf man nicht unbeachtet lassen. Innerlich betrachtet haben übrigens diese alle mehr Grund- und Zieleinheit, ja mehr Organisation, als die in der Masse der Predigtsammlung für die Gemeine in Mühlhausen mit Thema und Disposition einhergehenden Vorträge. Abgesehen von den biblischen Predigern in diesem Sinne, kommen doch für die neuesten Zeiten Claus Harms und Schleiermacher vor Anderen in Betracht. Wie viel Geschichte liegt schon in eines jeden von beiden homiletischer Laufbahn und Entwickelung. Der Anfang des Einen eine religiöse Genialität, welche noch nicht recht das christliche und kirchliche Element erkennen ließ, darinnen

sie sich bewegte; erst nach und nach klare Sonderung, entschiedene Entgegensetzung der gläubigen Ueberzeugung und der anderen Meinungen, und bald schroffe, bald heranziehende Behauptung der kirchlichen Lehren. Der Anfang des Andern ebenso neue dialektische Entwickelung eines dem Christenthum fühlbar verwandten contemplativen Stoffes; erst nach und nach entschiedene Hervorhebung des historischen Christus, und der in ihm enthaltenen Fülle von Wahrheit, Gnade und Seligkeit, deren Schatz in den Worten und Thaten des Erlösers sich entfaltet, in den apostolischen Lehren, in den Festen und Bekenntnissen der Kirche niedergelegt, durch den Geist des Herrn sich ausdeutet, und dem menschlichen Leben und Gemeinwesen sich also mittheilt, daß dieses von den Schranken der Sünde und des Gesetzes befreit und einer zunehmenden göttlichen Ausbildung theilhaft werden kann. Luther hat in der kurzen Homiletik seines Tischgesprächs bekanntlich vom Prediger gesagt, er sei Dialekticus und Rhetoricus. Unleugbar tritt der Erstere mehr in Schleiermacher, der Andere mehr in Harms auf, allein jeder nach ganz anderem Maaße, als sie vordem aufgetreten waren. Die Harmsische Rhetorik ist neu aus dem Leben gegriffen, sie ist rein persönlich, sie ergiebt sich aus der Glaubensfestigkeit, ferner aus dem beständigen innern Verkehr des Redners sowohl mit der Sache als mit der christlichen Gemeine und den in ihr enthaltenen widersetzlichen oder lehr- und trostbedürftigen Elementen, sie wandelt um so freier in den Tiefen, Mitten und Höhen, und hat ungezwungene und doch überraschende Uebergänge, ist reicher an vereinzelnden Anschauungen der zu fliehenden oder zu erzielenden Zustände, und drängt den tiefer und tiefer getroffenen Willen zur heilsamen Entscheidung. Darum hat diese Rhetorik auch ihre eigene praktische Dialektik an sich. Die homiletische Dialektik der Schleiermacherischen Rede aber findet, nachdem sie sich einmal an eine gegebene Selbstanschauung des christlichen Gemüthes oder der christlichen Gemeine angeknüpft, in deren Tiefe eine Fülle von aufzulösenden Gegensätzen, die eine gewöhnliche Seelenstimmung nicht geahnt hat; das auf den Gegenstand gerichtete, durchdringende Denken hat zwar einen Mittel- und Strebepunkt jeder Betrachtung an der Lebensgemeinschaft mit dem Herrn, auch eine fühlbare Lebenswärme, und die Zuhörer empfangen wenigstens mit dem Totaleindrucke eine volle Nöthigung, die Kraft und den Zug Christi in sich noch mehr als zuvor gewähren zu lassen oder sich seinem Einflusse noch mehr

zu eröffnen; aber zu vollen Motiven der Sinnesänderung und ergreifenden Zeugnissen des Glaubens kann es deshalb weniger kommen, weil es sich im Grunde nur um höhere und niedere Stufen des Bewußtseins und um Einseitigkeit handelt, nicht um reale Widersprüche, welche zu lösen wären, noch um specifische Offenbarung Gottes im Worte der Schrift. Vgl. Sack über Schleiermachers und Albertini's Predigten, Theol. Stud. u. Krit. 1831. H. 2. Es wären nun wohl einige zu nennen, welchen Talent und Lebenserfahrung Ursache gewesen ist, der Predigtart vorzugsweise des einen oder andern von diesen hervorragenden geistlichen Rednern nachzufolgen, allein die Mehrsten von denen, welche neuerdings für Vorbilder gehalten werden, und auf welche sich z. B. Palmers Beispielsammlung gern bezieht, sind doch nur sie selber, es sei, daß sie auf eine bedeutende Weise immer noch den verschiedenen lutherischen oder reformirten, oder den volksthümlichen Typus darstellen, oder daß ihr Talent vorzugsweise in Lehrhaftigkeit, oder in Veranschaulichung heiliger Geschichte und schneidender Widersprüche der Denkarten und Lebensweisen aufgeht, oder daß sie die Größe und Wunderbarkeit der All- und Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade als den vorzüglichen Hebel der Beredsamkeit in Bewegung setzen. Denn so wenig wir uns rühmen können, daß die Herrschaft der Eintönigkeit und des trägen Mechanismus schon überwunden sei, so wenig fehlt es an Ueberspannung der wiederbelebten Nerven kirchlicher Rede.

Nesselmann (Prediger in Elbing) hat in eigenthümlicher Weise einen Blick in die Geschichte der christlichen Predigt dadurch eröffnet, daß er im „Buch der Predigten" od. 100 Predd. und Reden aus dem Umfange der Perikopen des Kirchenjahres Predigten aus den verschiedenen Zeiten, Ländern und Confessionen zu einem Jahrgange geordnet und durch eine Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der christlichen Predigt eingeleitet 1858, — das ausführt, was er auf dem Titel verspricht. Unsere obige Auffassung weicht allerdings von seiner Beurtheilung der Prediger oftmals ab, das hindert nicht, daß er wirklich sehr viele Unrichtigkeiten der frühern Ueberlieferung gebessert hat.

§. 97. Die Idee der Beredsamkeit.

Durch die Geschichte der Beredsamkeit von Anfang bis hieher zieht sich die immer von neuem aufgenommene zwiefache Streitfrage, ob sie als Ueberredungskunst mit der sittlichen, wissenschaftlichen

und religiösen Idee übereinstimme oder nicht, und ob sie entweder nur die Erscheinung des vorzüglichen Wissens und Wollens in der That der Rede oder noch außerdem etwas kunstmäßiges sei. Je nachdem die erstere sich beantwortet, wird die Beredsamkeit im staatlichen Gemeinwesen kaum anders als wie ein nothwendiges Uebel geduldet, aus dem religiösen, kirchlichen aber entschieden als Schade und Verderben verwiesen, oder aber geduldet, gepflegt, geehrt werden. Je nachdem die andere, wird es um die Bildung für die öffentliche Rede verschieden stehen. Es folgt jedoch aus dem Worte und Begriffe: Beredsamkeit, Eloquenz und ähnlichen mit Nothwendigkeit, daß dabei die Frage sei, wer die Fertigkeit und Gabe besitze, den Zweck der Rede zu erreichen. Ist nun die sittliche Idee überhaupt schon anerkannt, weiter die wissenschaftliche, die religiöse und in der Vernünftigkeit der menschlichen Natur und Bestimmung die eine mit der andern zusammengefaßt, so versteht sich, daß dieser Zweck nicht zufällig oder willkürlich als irgend einer gesetzt werden darf, sondern die höhere Zweckmäßigkeit der Rede muß darin bestehen, daß sie von der Wahrheit zu überzeugen und demzufolge den Willen zu bestimmen vermag. Liegt hierin nichts, welches den Redner zum Sklaven oder Tyrannen der Zuhörer machte, da die Gemeinschaft am Wahren und Guten allgemeiner Zweck sein muß, und ist ebenso gewiß, daß die gute Gesinnung und beste Richtung auf das Thun in jedem Moment etwas werdendes, durch die herunterziehende Macht der gewöhnlichen Zustände und Seelenstimmungen verhindertes sei, bleibt folglich die gegenseitige und allseitige Vermittlung derselben durch Kräfte und Acte, welche wie der Rede-Verkehr in der menschlichen Natur begründet sind, nämlich durch Kräfte der rednerischen Ueberzeugung und Bewegung beständiges Erforderniß, so läßt sich der Beredsamkeit nicht nur ein sittliches Interesse nicht entgegenstellen, sondern auch in diesem selbst nur ihre eigentliche Quelle anweisen. Nur fragt es sich, ob nicht die Wirksamkeit des Redners, der durch Schein der Wahrheit blendet und zur Ungerechtigkeit, als sei sie gerecht, verführt, ebenso groß oder noch größer als die des entgegengesetzten sei: allein die Geschichte des göttlichen Reiches und des weltlichen Staates lehrt in Uebereinstimmung mit dem Begriffe der Sache, daß der leidenschaftliche oder unsittliche Redner, wie viel er auch vermöge, vielmehr dazu mitwirken muß, daß die Wirksamkeit des sittlichen und wahrhaften der Art, dem Umfange, der Dauer nach größer sich erweise.

Wenn es nun aber vielfach anders sich zu verhalten scheint, ja scheinen muß, so hat das darin seinen Grund, daß die Beredsamkeit allerdings noch etwas anderes ist, als Energie des wahren Wissens und guten Willens, in der Rede dargestellt, nämlich nur nach dem Maaße der darstellenden Fähigkeit selbst dem Redenden zugeschrieben werden kann. Dabei handelt es sich nicht allein um die Richtigkeit der Darstellung und ihre Angemessenheit im Allgemeinen, denn darin würde nur Wohlredenheit bestehen, sondern um eine positive ästhetische Tugend der Rede. Es ist nicht genug, daß die Elemente der Darstellung unter einander zusammenstimmen und der Anstoß vermieden wird, sondern es kommt zugleich darauf an, daß die überzeugende Kraft der mit der Persönlichkeit des Redners vereinigten Gemeindesache durch jeden Fortschritt ihrer Darstellung zunehme, welches doch nicht durch die bloße Gründlichkeit der Dialektik, noch durch die bloße Gediegenheit der Gesinnung zu bewirken ist, wenn die eigenthümliche Macht der Veranschaulichung und der Bewegung nicht hinzutritt. Diese Mächte aber, weil sie besondere sind, und in besonderen Talenten und Künsten beruhen, gleichwie auch die Functionen der Einbildungskraft und des Gefühls besondere bleiben, können nun auch für sich arbeiten und anstatt bloße Erscheinungsmittel der Wahrheit und der Gesinnung abzugeben, ihren Schein hervorbringen. Nicht nur die List der Reflexion, auch das Genie des Wahnes und der Leidenschaft entwickelt rhetorische Kräfte, und gewinnt desto mehr Beifall und Beistand, je mehr die Welt den unbewußten Willen hegt, betrogen zu werden. Daraus läßt sich aber weder das Eine schließen, daß die Aesthetik der Rede nichtig, gleichgültig, verwerflich sei, noch das Andere, daß die Dialektik und Ethik derselben unmittelbar und aus sich selbst die Vollkommenheit der Darstellung hervorbringe; vielmehr werden wir sagen müssen, die größte sittliche und logische Macht werde am meisten die rührenden ästhetischen Kräfte sollicitiren und ihre Bethätigung in solcher Ebenmäßigkeit und Dienstbarkeit erhalten, daß denn doch nach der obigen Voraussetzung die Idee der Beredsamkeit nur in Einheit mit der Gesammtidee der menschlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft verwirklicht werden kann.

Den Spartanern erschien die Beredsamkeit staatswidrig und unsittlich. *Cragius* de rep. Lacedaem. 3, p. 293. und sie sollte aus ähnlichen Gründen dem Banne unterliegen, welche den Plato bewogen, die Dichter aus dem Kreise der Erziehung wegzuweisen. In den früheren Zeiten stimmten die Römer in das Vorurtheil gegen die Redekunst ein. Quintil. Institt. 2, 16. Sofern sie in Ueberredungsfertigkeit bestehen sollte und der sicilischen Schule folgte, fand sie zu Athen an der Philosophie als der Vertreterin der objectiven Vernunft entschiedenen Widerstand. Platons Gorgias. Dagegen Crassus beim Cicero de Orat. I. 11. Non sum nescius, — ista inter Graecos dici — sed ego neque illis assentiebar, neque harum disputationum inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo et eloquentissimo, *Platoni*, cuius tum Athenis legi Gorgiam: quo in libro in hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi *in oratoribus irridendis ipse esse orator* summus videbatur. Es hinderte dies den Plato auch nicht, einen Isokrates anzuerkennen und zu bewundern. Jedoch kehrt das alte philosophische Vorurtheil nach langem Schweigen in Kants Kritik der Urtheilskraft wieder. Die stärkste Aeußerung findet sich in der Analytik des Erhabenen §. 53. „Die Beredsamkeit, sofern darunter die Kunst, zu überreden, (ars oratoria) und nicht bloße Wohlredenheit (Eloquenz, Styl) verstanden wird, ist eine Dialektik, die von der Dichtung nur so viel entlehnt, als nöthig ist, die Gemüther vor der Beurtheilung für den Redner zu gewinnen und dieser die Freiheit zu benehmen, kann also weder für die Gerichtsschranken noch für die Kanzeln angerathen werden. Denn wenn es um die bürgerlichen Gesetze, um das Recht einzelner Personen und um dauerhafte Belehrung — zu thun ist, so ist es unter der Würde eines so wichtigen Geschäfts, auch nur eine Spur von Ueppigkeit des Witzes und der Einbildungskraft, noch mehr aber, von der Kunst zu überreden und zu seinem Vortheil einzunehmen, etwas blicken zu lassen, welche, wenn sie gleich bisweilen zu an sich rechtmäßigen und lobenswürdigen Absichten angewandt werden kann, doch dadurch verwerflich wird, daß auf diese Art Maximen und Gesinnungen subjectiv verderbt werden, wenn gleich die That objectiv gesetzmäßig ist; indem es nicht genug ist, das, was Recht ist, zu thun, sondern dazu gehört, daß man es aus dem Grunde, weil es allein Recht ist, ausgeübt wolle. Auch hat der bloße deutliche Begriff von diesen Angelegenheiten mit einer

lebhaften Darstellung verbunden und ohne Verstoß wider die Regeln des Wohllauts der Sprache oder Wohlanständigkeit des Ausdrucks vorgetragen (die zusammen die Wohlredenheit ausmachen) schon für sich hinreichenden Einfluß auf menschliche Gemüther, ohne daß es nöthig wäre, die Maschinen der Ueberredung hiebei anzuwenden, welche, da sie eben so wohl zur Verdeckung und Beschönigung des Lasters gebraucht werden, den geheimen Verdacht der Ueberlistung nicht ganz vertilgen können. In der Dichtkunst geht alles ehrlich und ordentlich zu &c." Die letztere Bemerkung weiset auf §. 31. zurück, wo es heißt: „Der Redner (die Beredsamkeit) giebt also zwar etwas, das er nicht verspricht, nämlich ein unterhaltendes Spiel der Einbildungskraft, aber er bricht auch dem etwas ab, was er verspricht, und was doch sein Geschäft ist, nämlich den Verstand zweckmäßig zu beschäftigen." Der Fehler ist, daß Kant ein Beiläufiges, ein vitiöses Accidens der Beredsamkeit zu ihrem Wesen macht. Und doch zählt er Dichtkunst und Beredsamkeit zu den redenden Künsten. Es ist für das Zeitalter Spaldings und Zollikofers charakteristisch, daß der Philosoph der Zeit nur von Wohlredenheit wissen will. Hätte er aber das Element, welches er zur Wohlredenheit fordert, lebhafte (lebendige) Darstellung, sich weiter entwickeln wollen, so würde am Ende, was Beredsamkeit ist, herausgekommen sein. Uebrigens kann viel Beredsamkeit bei vielem Mangel an Wohlredenheit statt finden. Wie z. B. Cicero immer bemerkt, an welchen ausgezeichneten Rednern des Alterthums squallidior, horridior oratio aufgefallen sei. Es handelt sich zugestandener Maaßen bei der Beredsamkeit um das docere, movere, conciliare, auch flectere voluntatem, allerdings auch um das persuadere. Diese subjectiven Bestimmungen können nicht fehlen. In objectiver Beziehung wird das Erforderniß so ausgedrückt, apposite, ornate, copiose auch graviter, magnifice, überhaupt bene dicere. Wenn nun alle diese Bestimmungen noch zweideutig sind, insofern, als es sich fragt, für welches Object jene subjectiven Wirkungen angestrebt werden oder erfolgen, ob für eine gerechte und gute Sache, und ob der Schmuck, der Nachdruck, der Reichthum und Hochsinn der aufgewandten Rede im Lebenszusammenhange mit der Hoheit und Wahrheit der Sache stehe, so scheint es freilich so, als sei dieses eben gleichgültig, folglich Beredsamkeit und Redekunst selbst gegen die sittliche und religiöse Idee gleichgültig, also verwerflich. Man kann noch mehr

sagen: die Beredsamkeit scheint als solche größer zu sein, weil wirksamer, wenn sie es versteht und vermag, in dem Grade hinzureißen, zu bestechen, zu überreden, daß sie jeder, ja der schlechtesten Sache zum Ruhme, der besten zum Hohne hilft. So wird dann der Rhetor, zumal er immer an einer Sache und einer Handlung, an persönlichen Rechten sich betheiligt, eine noch verächtlichere und fluchwürdigere Erscheinung sein als der Sophist im spätern, schlechtern Sinne des Wortes. Mehrere Erscheinungen auf dem Felde der Rhetorik dürften eine solche Annahme berechtigen; z. B. die Vorschläge des A. ad Her. 1. 6., welche das Proömium betreffen, die captatio benevolentiae, das Verhalten bei einer causa turpis, das risum movere, die Insinuation u. s. w., ferner die überall selbst am Demosthenes belobte versutia. Und wenn nun auch edlere Angelegenheiten und Motive vorausgesetzt werden, so scheint doch die alte, besonders die römische Rhetorik die Bewunderung des Redners sich zum Zweck zu setzen, oder das intellectuelle Vergnügen des Publicums, das künstlerische Wohlgefallen zu voller Selbstständigkeit zu erheben, wie man wohl auch heut zu Tage noch gesteht: „ein Redner ist er, zu reden versteht er“, und sich dabei alles übrige als etwas anderes vorbehält. Indessen schon die letztere sprüchwörtliche Aeußerungsart weiset uns darauf hin, daß nun denn doch das vom Thun und der Sache gelöste Reden, wie vortrefflich es ausfallen mag, der Beredsamkeit der Sache selbst nicht gleich kommt. Alle jene subjectiven und objectiven Bestimmungen des Begriffs der Beredsamkeit dringen am Ende doch, wenn sie in tiefster Wahrheit gefaßt werden, zu dem sittlichen Interesse hin. Fürs erste schließen sie es nur eben nicht aus. Denn giebt es etwa, dafern wir an das movere animos denken, keine reine motus animi, keine würdigen Affecte? Soll nicht der Begriff der Wahrheit und Gerechtigkeit für die Totalität des Selbstbewußtseins, folglich durch angeschaute, gefühlte, persönliche Lebendigkeit zur Herrschaft erhoben werden in der Gemeine des Wortes? Darauf gründet eben Augustin die Anwendbarkeit der allgemeinen Rhetorik auf die Bildung zum kirchlichen Redner. Wir dürfen aber weiter gehen. In der That nämlich, wollen wir nur die Geschichte der öffentlichen Rede im Ganzen befragen, rechtfertigt sich der Vorzug des sittlichen Redners vor dem eigennützigen, gefall- und beifallsüchtigen vollkommen, und dadurch die Sittlichkeit der Beredsamkeit selbst. Das ist an sich nicht die schwierigste und größte Aufgabe,

die Zuhörer andern Sinns zu machen, von ihnen Beifall und Beistand irgendwie zu erwerben, sondern dieß, sie wider den Willen des Fleisches und der Welt zum Glauben an die Wahrheit zu bestimmen und zur Entscheidung für die gerechte Sache Gottes und des Menschen zu bewegen. Daher kommt es, daß schon in der Geschichte der weltlichen Beredsamkeit die vorzüglichen und eines dauernden Ruhms gewürdigten Redner nicht von der Bahn der sittlichen Ehre gewichen sind und am wenigsten der vom größten römischen Redner über alle Griechen erhobene Demosthenes. Das nicht nur; diese Alle sind weit überboten von den Rednern des Reiches Gottes, welche die Welt gesteinigt und gekreuzigt hat und die demungeachtet noch ihre göttliche Beredsamkeit bis auf diesen Tag an uns beweisen und ein so großes Publicum sich verschafft haben als die Kirche, und ein so großes sich noch erwerben werden als die Menschheit ist. Die intensiv vollkommenste Beredsamkeit kann offenbar nur vom Leben und Gefühle des Willens heiliger Liebe getragen werden, und dadurch ist ihre Wirksamkeit auch die extensiv und protensiv größeste. Und da nun niemand zweifelt, daß die h. Schrift von der Beredsamkeit redet, wenn sie dem Erlöser Rede-Gewalt zuschreibt, Worte des Lebens, Worte voller Huld, und daß Paulus, wiewohl er sich von der Suada der Rhetoren lossagt und als Apostel eine höhere Dialektik und Dynamik des Wortes geltend macht, darum nicht weniger auf ein πείθειν 2 Cor. 5, 11. vergl. 6, 11. gerichtet ist und sich dessen bewußt wird: wie dürften wir zugeben, daß die Beredsamkeit dem Gebiete der Religion fremd sei, einem Gebiete, wo sie erst in ihrer ganzen Reinheit und Gediegenheit wirksam werden kann? — Anlangend die andere, verwandte Frage, ob sie Kunst für sich oder nur die vereinigte Wirkung des reichen Wissens, des scharfen Verstandes und des kräftigen Willens sei, so ist sie ebenfalls, wie aus dem ersten Buche de oratore zu ersehen, ein altes Thema. Einige waren der Ansicht, die Beredsamkeit sei lehrbar, die Rhetorik sollte den Redner machen; Andere, wie der Bruder des Cicero, erwarteten sie nur vom Talent und der Uebung desselben; wieder Andre wollten, sie ergebe sich aus philosophischer Bildung von selbst. Der vom Cicero redend eingeführte Crassus bekämpft solche einseitige Urtheile. Das Lehrbare ist das geringste, das Redegenie aber für sich allein ohne Wissen, ohne Dialektik, ohne Charakter muß sich lächerlich machen; worüber Kant Kr. d. Urth. §. 47. zu ver-

gleichen. Die Dialektik aber, die scholastische, ist noch lange keine rhetorische Or. 33. und das philosophische Wissen noch kein geschichtlich reiches, noch keine lebendige Welt- und Menschenkenntniß. Nimirum maius est hoc quicquam quam homines opinantur et pluribus ex artibus studiisque *collectum*. Ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio. Lebensweisheit ist nur das Fundament Or. 21. Wenn es sich aber um den vollendeten Redner handelt, so läßt sich weder von diesen vorausgesetzten Mächten absehen, in welchen ja allein die Kraft liegt, das Darstellungsbestreben anzuregen, noch auch von den Talenten der Veranschaulichung, der Geistesgegenwart, der Gefälligkeit und Beweglichkeit selbst. Das ist es auch, was Theremin eigentlich meint, wenn er die Beredsamkeit eine Tugend nennt, nicht daß die Energie der Gesinnung unmittelbar die Macht der Darstellung sei, sondern daß sie es sein müsse, welche die darstellenden Kräfte vollständig in Bewegung setze und zweckmäßig leite oder temperire.

§. 98. Unterschied der staatlichen und kirchlichen Beredsamkeit.

Sind demnach die beiderseitigen öffentlichen Ausübungen der Rede durch die Selbigkeit der Denk- und Sprachgesetze und durch die Identität der sittlichen und ästhetischen Urbilder also geeinigt, daß an der Gültigkeit einer allgemeinen Rhetorik nicht gezweifelt werden kann: so scheiden sich doch beide Seiten wieder vermöge der nähern Bestimmung der sittlichen Idee und der daher rührenden Veränderung der Aufgabe, des Stoffes, der Ueberzeugungsmittel und des Styles. Ohne daß der weltliche Staatszweck dem göttlichen widerspräche, ist er doch in seiner unmittelbaren Geltung ein anderer, als die Erbauung der christlichen Gemeine. Der weltliche, deshalb nicht weltgesinnte Redner hat das zeitlich zu realisirende Einzel- und Gemeinrecht, auf dem Grunde desselben das zeitlich zu erzielende Einzel- und Gemeindewohl als den Gegenstand der Verhandlung und Beschlußnahme vor Augen; er kann demnach zwar nicht anders, als der Beweggründe sich bedienen, welche mit den höheren und höchsten Stufen des Selbstbewußtseins im Zusammenhange stehen, der Grundsätze der Ehre, Wahrhaftigkeit und Freiheit, des Edelmuthes und der Liebe, weil sich das kluge Verfahren nur durch das Moderamen eines höhern Selbstbe-

wußtseins berechtigen und der Begriff des persönlichen Rechtes ohne sittlich religiöse Begründung nicht halten läßt, auch eine bloß in Sensationen und empirischen Elementen sich bewegende Rede gar keine Rede wäre; allein es liegt nicht in seiner Stellung noch in seinen Mitteln und Zwecken, jenes höhere Selbstbewußtsein an seine wesentlichen Bedingungen und Nahrungsquellen, an Gottes Wort, Reich und Friede zu knüpfen, und an der Gemeine ein Vorarbeiter und Werkzeug des Geistes der Gnade zu werden; nicht, diejenige Sinnesänderung des Publicums zu erzielen, welche des ewigen Lebens und der Seligkeit theilhaftig macht, nicht einmal dies unmittelbar, die in dem gegebenen Volksgeiste enthaltenen sittlichen oder religiösen Ideen zu höherer Entwickelung zu bringen, sondern er will die Staatsidee unter gegebenen Umständen bei vorliegenden Fällen realisiren helfen, die Harmonie des persönlichen und gemeinen Wohles oder Rechtes herstellen und die Widersprüche zwischen Klugheit und Gerechtigkeit ausgleichen. Zu dem Zwecke hat er die von Leidenschaft und Unbesonnenheit entstellten äußeren und inneren Verhältnisse aufzuklären, und durch Wahrheit der Betrachtung so wie durch das Gewicht der Zeugnisse die Zuhörer in seine Ansicht zu ziehen, hat, was das Handeln anlangt, den Edelmuth gegen den Eigennutz zu empören, die Klugheit gegen den Leichtsinn aufzurufen, und so wenig wie möglich Zweifel daran bei ihnen übrig zu lassen, daß sie thun oder lassen dürfen, sollen, müssen, ja selbst in ihrem besten Sinn und Wesen wollen, was als nothwendig erscheint und wofür alles an ihm und durch ihn redet. Wie sich also die Weisheit und Klugheit, wie sich zeitliche Verhältnisse zu ewigen, wie sich Glück und Heil, wie sich das Edle und das Heilige, das positive öffentliche und Privatrecht und die Rechte Gottes, wie vaterländische und heilige Geschichte, wie Staat und Kirche sich zusammen verhalten, sind die fraglichen Standorte, ungeachtet sie ein concentrisches Bestreben an sich haben, dennoch geschieden; ein Unterschied, welcher sich sogar in einem theokratischen Staate noch irgendwie geltend machen würde, jedoch so, daß, wäre es die Theokratie eines Naturgottes, dessen Kundgebungen und Verehrungen sicherlich nur ein Mittel der Staatskunst würden, wäre es die wirkliche des übernatürlichen, dessen Aussprüche die zeitliche Angelegenheit nur zur Gelegenheit seiner Anforderung an den Glauben machen müßten. Setzt sich dagegen der Kirchenstaat oder die Staatskirche in Kirche und Staat wahrhaft vermöge des evangelischen Christen-

thums auseinander, so daß beide Seiten sich in verschiedenen Beziehungen eine der andern unterordnen, so wird der reinste Unterschied der prophetischen und politischen Rede sich mehr und mehr zu offenbaren im Stande sein, ohne daß er in den Widerspruch von Wahrheit und Lüge, Gott und Belial falle.

Die Einheit und den Unterschied der Staats- und der Kanzelberedsamkeit hat vorzüglich Schott, Theorie d. Beredſ. I. 5. u. 6. Cap. deutlich gemacht. Hr. Dr. Stier fährt in der 2. Ausg. der Keryktik fort, eine Laletik des Reiches Gottes der Rhetorik entgegenzusetzen §. 11. 12. Im Grunde ist es nur seine Absicht, den paulinischen Gegensatz 1 Cor. 2, 4. 5. 13. ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις und ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως geltend zu machen; denn bestehe dieser, so folge, daß der auf dem Grunde der heidnischen oder weltlichen Richtung entwickelten Redekunst von ihrem Ursprunge her und im Ganzen eine gewisse Unwahrhaftigkeit und Leere anhafte, und daraus weiter, daß die Keryktik (die Homiletik) nur in einer umgebildeten, neugeborenen Rhetorik = Laletik ihre gemeingültigen Regulative und Voraussetzungen erkennen dürfe. Dagegen will der Verf. nicht behaupten, auf der Seite der antiken Rhetorik sei nur die Lüge, und menschliche Wahrheit und Wahrhaftigkeit dort gar nicht zu finden, oder die sittlich bestimmte Rhetorik eines Quinctilian sammt der des Gorgias in Bausch und Bogen zu verdammen. Nur werde der vir bonus im Orator des Quinctilian, da der Jünger nicht über seine Meister sei, sich allezeit noch von dem inficirt zeigen, wovor zu warnen sei. Die Laletik des h. Geistes erkenne in der That neue, fundamentale und abgeleitete, Regeln an, welche in keiner allgemeinen Rhetorik enthalten sein könnten, weil man da von der ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως und von dem Grundsatze 1 Cor. 4, 20. keine Ahnung habe. Es geschieht aus keiner Widerspruchslust, sondern aus tiefgefühlter Nothwendigkeit, daß wir den zuletzt geäußerten Ansichten des Verfs. (seit den im Progr. Observv. ad theol. pr. felicius excolendam 1831. erhobenen Bedenken) noch einmal entgegentreten. Wir sind sicher einverstanden, die Erlösung sei keine Aufhebung, Abschaffung der Natur und Vernunft, keine der ersten fremde, schlechthin andere Schöpfung. Gnade, Heil, Wiedergeburt sind

Principien, welche sich an derselben Substanz offenbaren, welche krank und verdorben, gebunden und todt ist. In ihrer Erneuung bestätigt, entbindet, befreit sich also auch die Vernunft und Natur, und anders als in ihrem dem Menschen anerschaffenen Wesen offenbart sich das göttliche Wirken nicht. Wissenschaft und Kunst, Bildung und Staat sind nicht vom Teufel, sondern göttliche Bestimmungen, schöpferische und conservative; müssen sie nun der Fehlerhaftigkeit und Sündigkeit wegen, die sie in concreto an sich haben, durch den Proceß einer Wiedergeburt gehen, wie dieß auch in der Geschichte vorliegt, müssen sie als Ideen und Ideale ihre Verwirklichung erst suchen, und werden sie kraft eines realen Heiles so verwirklicht, daß sie selbst in einer neuen Bestimmtheit erscheinen, so ist darum doch Wesens-Einheit und Wesens-Selbigkeit zwischen dem geborenen und wiedergeborenen. Und noch mehr; denn inmitten des Heidenthums hat es bereits eine (freilich von der alttestamentlichen verschiedene) Pädagogie auf Christus gegeben; diese findet nämlich überall statt, wo die Wirkungen der göttlichen Erhaltung die Folge haben, daß die Vernunft durch Bildung und Wissenschaft, Staat und Gesetz gegen das Unvernünftige reactionär wirkt, und dem Verderben Grenzen setzt, es also auch verhältnißmäßig erkennen läßt. Es ist ächt biblische Lehre, daß, unbeschadet der Vorstellung vom Verderben, gute und böse Menschen, gerechte und ungerechte auf dem natürlichen Gebiete gefunden werden. Von dem also, was reagirende Vernunft, was Wahrheit, was Sittlichkeit ist, werden wir nicht wiedergeboren, sondern diese Elemente werden von der Gnade bestätigt, erfüllt, vervollkommnet. Sonach halten wir allerdings mit Recht auf Ein Wesen und eine in ihren Unterschieden und Gegensätzen dennoch einige allgemeine Geschichte und Kunst der öffentlichen Rede, ebenso wie auf Eine Logik, Dialektik, Ethik, Philosophie. Ich wüßte keine wesentliche Regel der antiken Rhetorik, welche nicht aus den Propheten und Aposteln zu erläutern wäre. Alles, was sie theils durch Belauschung des Verhältnisses von Rede und Gedanke, von Gefühl und Rede, Wille und Rede oder durch sittliche Idealität gefunden hat, bewahrheitet sich als Analogie der Rhetorik der h. Schrift und muß irgendwie in der theologischen Rhetorik neu hervortreten. Die letzten Gründe und Zwecke der geistlichen und weltlichen, der kirchlichen und staatlichen Rede sind verschieden, der Inhalt ist ein anderer, und so verändern sich, verjüngen sich die Formen; findet sich aber deswegen

das Enthymem, die Synkatabase, der Inductionsbeweis nicht in den Reden Jesu, der Propheten, des Paulus in der Weise der Unmittelbarkeit, so daß sie sich in der von der h. Schrift als dem Urbilde abgezogenen Theorie der Rede reflectiren müssen? Das Reich Gottes steht in Kraft, nicht in Worten. Wohlan! Aber es steht doch auch im Worte und in Worten, nämlich der Kraft, und in ihrem Geschlecht haben die antiken Rhetoriker recht gut gewußt, daß nicht die Kunstregel die überzeugungsmächtige Rede hervorbringe, sondern die mit der Wahrheit der Sache identificirte Persönlichkeit. Damit verträgt sich recht gut, daß der Apostel es ganz ablehnt, die griechische Dialektik und Rhetorik zur Einführung des Christenthums gebraucht zu haben, und sie dazu ganz untauglich findet. Das Element, in dem sich die Redner des classichen Alterthums bewegten, war das bürgerliche Recht und die Staatsklugheit in ihrem Zusammenhange mit den Ideen des sittlichen Bewußtseins; die Religion galt dabei nur als das in der Sittlichkeit eingehüllte, oder nur als ein Moment des Staatslebens, zugleich als ein unbestimmbares Etwas im Gefühle. Dieser Inhalt gab der Rede keinen unerschöpflichen Stoff; er breitete sich je länger je mehr in Worten selbstischer Ueberredungskunst aus oder erschöpfte, entstellte, vereitelte sich. Philosophie und Rhetorik waren an ihrer Grenze angelangt; die bildende Kraft des Selbstbewußtseins hatte sich erschöpft; das eben nur Edle konnte dem wuchernden Verderben kaum noch Grenzen setzen. Es wurde aber eben mittels dieser Erfahrung ein für die Offenbarung des Heiligen empfängliches. Wenn nun aber die aus dem Heiligthume ergehende Rede sich seiner Zeit durch die schon bekanntere Sprache des Edlen dem Volke der Cultur verständlich machte, und nicht bloß den Juden Jude sondern auch den Hellenen Hellene werden durfte 1 Cor. 9, 20. 21. wieviel mehr mußte in den bereits der Rede überhaupt abgewonnenen logischen und psychologischen Gesetzen Allgemeingültiges enthalten sein können!

§. 99. Homiletische Bildung.

Da der innere und wesentliche Beruf zum Amte des Zeugnisses oder der Predigt in der zu der Gesinnung hinzukommenden und in der That mit ihr zusammenfließenden Gabe besteht, so will doch diese fürs erste geweckt und erkannt, ferner geübt und erprobt,

und selbst wieder mit dem, was gewußt und erfahren, gelernt und verstanden werden muß, ausgestattet, endlich vor Verbildung behütet sowie zur rechten Entwickelung geleitet werden. In demselben Maaße als sich in einem Gemeinwesen, welches im lebendigen Worte gegründet ist, die Bildungserfordernisse zum Redner mehren und zum Bewußtsein bringen, treten auch die Bildungsmittel in Kraft. Das Amt selbst in seinem Dasein soll bildend wirken und kann es; denn da es ursprünglicher Weise eben so wohl die Wirkung und Folge als Ursache und Grund der geistlichen Talente ist, so erregt es die letzteren wo sie sind und weckt sie zu Bethätigungen auf; allerdings aber dadurch am meisten, daß die Inhaber des Amtes den Segen desselben darthun und das Vollkommene einer solchen Wirksamkeit nach Verhältniß der Zeit und des Ortes zur Anschauung bringen. Die Wirklichkeit der Leistung reizt in dem Gebiete ihrer Möglichkeit zur Nacheiferung, indem sie zugleich eine lebendige Schule und Kunstlehre für Nachstrebende hergiebt. Und doch ist die eigene Ausübung und Vorübung (für welche Gelegenheit da sein muß, weil die Gabe nur dadurch dem, der sie hat, und der Gemeine, welche sie genießen soll, erkennbar wird) eine noch ergiebigere und unentbehrlichere. Freilich setzt ihre Fruchtbarkeit voraus, daß die Gabe „der Berichtigung" (1 Cor. 14, 29.) in der Kirche da sei und sich zunächst und zuerst an den Strebenden erweise. Indessen läßt sich von ihnen, es sei denn daß sie als Schriftgelehrte zum Himmelreich (Matth. 13, 52.) sich in Stand setzen, Altes und Neues hervorzubringen, und einen geordneten Vorrath der Erkenntniß besitzen, nicht erwarten, daß die Kraft ihres Talentes nicht erlahmen oder in eitlen Wucher mit Darstellungs- und Aneignungsformen ausarten werde. Die homiletische Bildung ist von der allgemeinen wissenschaftlichen und Lebensbildung nicht zu trennen. Hiemit ist jedoch das Erforderniß der b e s o n d e r n H o m i l e t i k nicht erledigt. Denn da die Entwickelung des Talentes schon von Anfang her und vom Grunde des Herzens aus, weiter durch zeitigen Geschmack, durch einseitige Nachahmung und ungeordnete Uebung mit Gefahren der Verbildung bedroht ist, so muß zu den Bildungsmitteln des Predigers ein kritisches objectiv begründetes Bewußtsein der Kirche von dem, was noth ist, hinzukommen, gepflegt werden, und der Ertrag gesammter homiletischer Erfahrung der Entwickelung und Anschauung des homiletischen Urbildes dienstbar gemacht werden. Die Homiletik ist auch in der

That kaum jünger als die Homilie. So wie sie sich nun gegenseitig verdorben haben, je nachdem die Grundbestandtheile des kirchlichen Lebens von Krankheit ergriffen waren, so hat diese Wechselwirkung doch auch, so oft die Urkraft der Kirche Christi kräftige Unlust an den Zuständen erzeugte, an der allgemeinen kirchlichen Verbesserung Theil genommen und zum Segen gereicht. Nur zu lange Zeit hat sich die Homiletik, mochte sich das Bewußtsein vom Grunde, Zwecke und Inhalte der Predigt in Folge der Zwingherrschaft des Orthodoxismus oder der des Rationalismus verschränkt und verdunkelt haben, nur mit der Kunstform, im günstigen Falle mit der psychologischen Frage zugleich beschäftigt, ohne zu ahnen, daß die Formfrage auch Inhaltsfrage sei. Schon als Reinhard, Tzschirner, und noch gründlicher Schott sich auf die Idee der öffentlichen Rede einließen, mußte die Idee der Predigt in ihrer Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit auf dem Felde der Rhetorik deutlicher hervortreten. Ein weiterer anfangs zu wenig erkannter Fortschritt der Theorie kündigte sich an, wenn Marheineke, (welchen hierin Kaiser unterstützt) auf das theologische Princip der homiletischen Thätigkeit aufmerksam machte. Harms und Sickel sind diesen Bestrebungen verwandt, denn das kirchlich-pastorale und das Princip des Seelengewinnes müssen doch in jenem theologischen mit enthalten sein, und helfen ihm, daß es nicht in mystische Einseitigkeit sich hingebe. Und doch war es, wenn es auf die ideelle Bestimmung der homiletischen Persönlichkeit und Handlung ankam, von großer Bedeutung, daß Theremin mit dem Paradoxon, die Beredsamkeit eine Tugend, hinzutrat. Denn daß Invention, Disposition, Diction, Action unter einem Einflusse des sittlichen Willens und der Gesinnung ständen, durfte nicht verkannt werden. Die von Klein versuchte berichtigende Umdeutung des Begriffs Tugend in „Nachfolge Jesu“ machte Theremin gegenüber und für die wissenschaftlichen Interessen keine große Aenderung. Die homiletische Principienlehre aber hatte sich nun vom Subjecte noch einmal auf das Object zurück zu wenden und die Wirkungen des biblischen Principes in der Weise, wie Stier es gethan, in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen. Scheinen diese nach und nach ins theologische Bewußtsein hervorgetretenen Grundsätze in der Weise, wie sie von ihren Hauptvertretern entwickelt worden sind, sich gegenseitig noch einschränken und bestimmen zu müssen, so hat doch die erste umfassende und dem kirchlichen Zeitalter ent-

sprechende Homiletik, die wir Palmer verdanken, eine wahre, innige Vereinbarkeit derselben schon dargethan.

---

1. Die Homiletik als Kunstlehre will den Predigerberuf nicht erzeugen, wohl aber für die Bildung der Berufenen ein wichtiges Moment hergeben. Und zu der Einsicht, daß nicht jeder berufen, nicht jeder bildsam, daß die Voraussetzung menschlicher Bildungsbestrebung tief in die göttliche Begabung herein reiche, will sie selbst mit helfen. Der Apostel kann fürs erste nur aus dem Jüngerwesen, der Prediger nur aus dem Gläubigen gezogen werden. Wo die Grundbestandtheile des kirchlichen Lebens (§. 30.), das geglaubte Wort und der Drang mittheilender Liebe fehlen, hat das Predigen in der großen Gemeine, das Verkündigen für die Brüder Ps. 40, 10. 51, 10. nicht den geringsten andern Grund. Klingende Schelle, tönend Erz 1 Cor. 13. Dagegen ist nun wohl wahr, daß ein gläubiges Herz auch als solches schon einen Zeugniß- und Aeußerungstrieb enthält, woran sich nach Verhältniß der übrigen geistigen Begabung auch eine gewisse apostolische Gabe knüpfen wird. Was Christus Joh. 15, 27. den Jüngern zuspricht, Ihr werdet auch zeugen, gehet gewissermaßen alle Christen an. Zum Werke des Amtes sollen alle zugerichtet werden. Der Geist, der es ihnen auszusprechen geben kann, wird noch Evangelisten schaarenweise schaffen, und der sich aus dem Munde der Kleinen ein Lob bereitet, macht die Sprachlosen reden. B. d. Weish. 10, 21. Demungeachtet steht der Unterschied der Gaben in Bezug auf Art und Maaß durch Erfahrung fest. Die antike Rhetorik hat auch beides vielfach und nachdrücklich geltend gemacht, daß Gesinnung und Tugend, und daß Genie und Naturanlage erste Bedingungen der Beredsamkeit seien. Vgl. die vom Antonius referirte Meinung des Mnesarchus de oratore I. 18. — *eloquentiam*, quod ex bene dicendi scientia constaret, esse *unam quandam virtutem*, et qui unam haberet, omnes habere; und Quinctilian, Institt. II. 21. Wie oft kommt der Satz vor, die Natur vermöge die Kunstlehre zu ersetzen, diese nicht die Natur.

Demungeachtet leuchtet sofort das Bildungserforderniß ein, wenn der Erfahrung zufolge gebildete Talente doch mehr vermögen als ungebildete, und das schon deshalb, weil jedes Talent zugleich

der Verkehrung und Verbildung ausgesetzt bleibt. Dazu kommt, daß in gewissem Maaße erst, wo bildende Principien wirksam werden, das Talent selbst sich findet und erkennt, und daß es in gewisser Weise ein erst zu erlangendes ist, denn als Fertigkeit wird es erst durch die Ausübung. Nicht aber läßt sich der Begriff der Bildung zum Prediger auf den Genuß der homiletischen Kunstlehre ohne weiteres zurückführen. Auch die Alten dachten sich mit der ars vornehmlich exercitatio und imitatio zusammen, und dem Bruder Quintus schreibt Cicero die Meinung zu, eloquentiam esse in quodam *ingenii* et *exercitationis genere* ponendam.

2. Läßt es sich überhaupt nachweisen und innerlich begreifen, daß da, wo die Talente erwartet und gesucht werden müssen, sie sich auch finden lassen — denn Christus weckt und stiftet das Erforderniß und giebt demgemäß den Menschen Gaben Eph. 4, 8.; ist die Gemeine des Wortes an sich eine weckende Veranlassung rednerischer Kräfte, so folgt desto nothwendiger, daß die vortrefflicheren homiletischen Persönlichkeiten und Leistungen Vielen zum Vorbilde, und wo nicht ausschließliches und letztes, doch erstes Bildungsmittel werden. Die früheste und nicht verächtlichste Anregung zur Wahl ihres Berufs ist für sehr viele Prediger die Anschauung eines bedeutenden Wirkens von der Kanzel aus geworden. Wenn nun auch die Nachahmung leider gar zu häufig gerade auf die weniger nachahmungswerthe Seite des Vorbildes sich richtet, und die Schule oft viele Mühe hat, dergleichen fehlerhafte Eindrücke wieder zu beseitigen, so würde sie doch selbst zur Entwickelung der Idee der geistlichen Rede und zur begründeten Caution gegen Abirrungen des Talentes ohne Betrachtung der Muster gar nicht hindurchgedrungen sein. Wirkt doch überall die lebendige Anschauung schneller und tiefer, als die Tradition des Begriffs. Das Hören ist in seiner Art noch bildender als das Lesen, allein das letztere hat den Vortheil, daß es uns sicherer und schneller mit den vollkommensten Erscheinungen in Berührung bringt. Schlummern in einem Jünglinge irgend rednerische Kräfte und hat er der sittlichen Idee schon gehuldigt, so ist es kaum möglich, daß er die Reden des Demosthenes gegen den Aeschines oder gegen den Leptines oder der philippischen eine lese, ohne zum Hervorbringen angeregt zu werden. Oder wer irgend erschöpft ist und ermüdet im Amte, und lieset sich eine Weile in Luthers Postille hinein, andere Quellen der

Erfrischung zu geschweigen; macht sich, wenn überhaupt noch die Anschauungen fehlen, mit den gewöhnlichen selectis aus Chrysostomus, mit Basilius Rede über das Thema πρόσεχε σεαυτῷ oder dessen Eifer- und Trostrede bei Gelegenheit der Dürre, mit Zeno de fide, spe et caritate, mit Leo des Großen Weihnachts- oder zur Ehre der Apostelfürsten gehaltenen Reden bekannt, wie sollten ihm nicht, wenn kirchliches und religiöses Leben in ihm ist, die rednerischen Kräfte in Bewegung kommen. Dergleichen verstößt aber nicht gegen die göttliche Haushaltung. Propheten haben den Propheten, Apostel den Aposteln nachgeeifert; einer hat den Funken in der Seele des Andern angeschürt. Aber darauf freilich kommt es an, wenn es sich mit der imitatio als Bildungsmoment im Ganzen richtig und wohl verhalten soll, daß wir uns auf jede Veranlassung in die urbildliche Schule heiliger Rede, in die Homiletik der Propheten und Apostel zurückbegeben und da uns wecken, befruchten und befeuern lassen, wo die reinsten und kräftigsten Beweggründe des Zeugnisses walten. Vgl. Stiers Keryktik §. 28.

3. Das angeregte Talent nun schreitet billig zur Ausübung. Denn auch die Uebung soll in dem Sinne Ausübung sein, daß sie bloßes und zwar bewußtes Mittel künftiger Ausübung wird. Weisheit der Führer vermag die homiletischen Uebungen durch gefährliche Klippen hindurch zum gesegneten Ziele zu leiten; denn die Vorübung muß auf jeder Stufe so frei gelassen und so beschränkt sein, daß die productive Leistung ein Moment des gegenwärtigen erbauenden Gemeinlebens bleibt. Eine Ausübung aber führt ja in jedem Falle eine bestimmte causa dicendi mit sich, und da handelt es sich niemals um bloße Gesinnung, noch um bloßes Genie und Talent, sondern um ein Wissen von Sachen und Begriffen, welche zu einem Thema in Beziehung stehen. Voll sind die Rhetoriker des Alterthums von dem Gefühl und der Erfahrung, daß die rednerische Genialität, so wie sie den sittlichen Charakter zur Grundlage fordert, ohne reiche Sach-, Lebens- und Weltkenntniß in leere Gaukelei ausarte *). Es handle sich nicht nur um die Kenntniß

---

*) Kant, Krit. d. Urtheilskr. S. 180. Rosenkr. „Das Genie kann nur reichen Stoff zu Producten der schönen Kunst hergeben, die Bearbeitung desselben und die Form erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent, um einen Gebrauch davon zu machen, der vor der Urtheilskraft bestehen kann“.

der Gesetze und der Geschichte des Staates, sondern außerdem vornehmlich um Seelenkunde und Sittenlehre, und nicht lediglich um dieses stoffartige Wissen, sondern vorzüglich um die dialektische Bildung des Geistes. Orat. 33. Zeno hatte die Einheit der Dialektik und Oration in dem Sinnbilde der geballten Faust und der eröffneten flachen Hand vorgestellt. Nun aber fragt es sich schon lange, ob die Redekunst fertig mache, über jedes Ding schicklich zu reden, oder ob die gründliche Wissenschaft der Sachen die Redekunst erledige. Vgl. de oratore I. Einige bemerken, gegen das, worauf sich der Redner zu verstehen habe, sei die Kunst der Eintheilung, des Proömiums u. s. w. eine Kleinigkeit, welche kaum in Betracht komme. Andere dachten kaum an einen erforderlichen Umfang des Wissens, den Sophisten aber hofften sie im Rhetor schon zu besitzen. Noch Andere aber erkannten zwar das ganze Gewicht der Sachkenntniß an und würdigten die Bedeutung künstlerischer Darstellung nicht minder, nur fanden sie nicht, daß die rednerische Vollkommenheit ein Ineinander beider Seiten sei und die Sachkenntniß nebst der Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen einen unmittelbaren Einfluß auf die Darstellung übe. Das Interesse dieser Frage hat sich innerhalb der Kirche und Theologie wiederholen müssen. In der einen oder andern Landeskirche, Confession oder Zeit-Schule ist es so angesehen worden, als komme es eben nur darauf an, gründlichster Dogmatiker und Exeget zu sein, und kaum hat man der den Privatdocenten überlassenen rhetorischen Methodenlehre einige Aufmerksamkeit, oder den homiletischen Vorübungen einige Aufsicht widmen wollen; dagegen findet sich eine herrschende Neigung, die Wissenschaften, die theologischen insonderheit darauf einzurichten, daß sie homiletische Stofflehre liefern sollen. Die ganze Theologie wird zur Predigtkunstlehre. Und wie weit konnte sich nicht schon die Helferin der Invention, die Topik der Alten, über das Gebiet des historischen und ideellen Wissens ausbreiten! Die Wahrheit ist, daß je weiter sich die Kirche von ihrem Ursprunnge entfernt, jemehr sie Geschichte durchlaufen und Nationen in sich aufgenommen hat, desto mehr wissenschaftliche Erkenntniß und Fertigkeit zur Bildung und Ausstattung des Predigers gehört, und dennoch die Theorie der Predigt, noch etwas anderes als Application der theoretischen Wissenschaften, als Erforderniß übrig bleibt. Mit Recht hat schon Quinctilian bemerkt, die Rhetorik sei praktische Wissenschaft, nach Zweckbegriffen müsse

es sich und nach Kunstregeln entscheiden, was aus dem Schatze der Erfahrung hervorzubringen, an welchem Orte es zu sagen und wie es für die fragliche Gemeine auszudrücken sei. Jede Seite also muß ihr Recht behalten. Jede Wissenschaft folge ihrem immanenten Gesetze und habe als Schule ihre eigenthümliche Darstellung; gleich wie es dem Staatsleben nicht fruchtbringend wäre, wenn die Wissenschaften einseitig für den Zweck der Advocaten und parlamentarischen Redner angelegt würden, weil es noch andere wesentliche Functionen umfaßt, und weil es um etwas recht zu wissen zunächst gar nicht auf die Anwendbarkeit ankommt, ohnehin sich von keinem Standpuncte aus voraussehen läßt, ob und wie ein wißbarer Einfluß auf das Leben, auf Handlung und Glück erhalten werde: ebenso würde es der Kirche zum Schaden gereichen, sollte die Dogmatik, Moral und Apologetik nur für einen nähern und unmittelbaren Gebrauch des Predigers sich einzurichten haben. Die homiletische Praxis und Theorie haben den Wissenschaften keine Gesetze zu geben, sondern sie sind geschickte Verwalter des Gewußten, Gedachten, Erfahrenen. Verwalten und Haushalten, Aus- und Eintheilen geht aber nur bei sicherem, festen Besitze glücklich von Statten, und fordert eine herrschende Uebersicht des Neben- und Nacheinander der Dinge, ohne daß Gesetz und Verfassung schon die Verwaltung selber wäre. Du hast die ganze biblische Theologie nöthig, um die Auslegung eines paulinischen Verses wahr und fruchtbar zu machen. Du mußt der Dialektik mächtig sein, um jene freie, leichtere, kürzere und concretere Definition zu geben, die in der Schule nur vorbereitet, auf der Kanzel aber gefordert wird. Denkt man sich nun aber den Besitz der Wissenschaften als allgemeine oder als theologische Bildung, dann ist doch das darin enthaltene verschiedene lebendig geeinigt, und denkt man sich ferner diese Bildung mit der sittlichen geeinigt, und von einer Gesinnung getragen, wie sie dem gebührt, der des heiligen Gemeinsinnes Organ abgeben soll: dann scheint nur noch die jedesmalige veranlassende Ursache der Rede, die im Gemeinleben hervortritt, erforderlich zu sein, um den Redner, beredt zu machen. Darf die Beredsamkeit nicht als die Frucht der lebendig durch Gesinnung und Talent geeinigten Functionen des gebildeten Geistes angesehen werden, so daß auch nun noch das Sprüchwort, pectus est, quod disertos facit, in seinem Rechte bliebe? Die entwickelteste — nicht bloß einfältige, vielmehr durch die Gegensätze hindurchgegangene — also die erprobteste Ueberein-

stimmung des Berufenen und Begabten mit sich selbst, zusammengedacht mit dem Bestreben, sich mitzutheilen und einzuwirken, wird die geeignete Invention, Disposition, Elocution aus sich selbst hervorbringen. Die Idealität dieses Verlaufs läßt sich nicht verkennen, und die größesten Meister der Rede und der Dichtkunst zeigen, daß er der wirkliche ist. Nicht nur bringt dem Dichter oder Redner große Gelehrsamkeit und viele Wissenschaft keinen Schaden, denn die Massen der Erkenntniß sind sammt den Formen der Besonderung dem Geiste im Allgemeinen unterthan, sondern noch mehr, sie sollicitiren die zum Uebergreifen beständig in Bereitschaft stehenden darstellenden Kräfte, welche im Ursprungsleben wurzeln. Daraus folgt jedoch nicht, daß nun die Predigerbildung für die Homiletik keine Stelle übrig ließe. Denn die Gesinnung eines Zeugen, auf deren Grunde doch die Bildung allein gelingen kann, bedarf Reinigung und Befestigung, und im Ganzen wird ihm doch wohl kein reinerer Spiegel der Selbsterkenntniß vorgehalten werden können als die in der Schrift und kirchlichen Erfahrung wurzelnde homiletische Wissenschaft. Das Talent hat seine Maaße, und was durch Studium zu ergänzen sei, muß es erfahren und lernen. Die Uebung und Nachahmung stehen den Umständen nach unter lästigen Bedingungen und sind unter dem Einflusse der Neigung großen Gefahren ausgesetzt. In der That sind die einzelnen Momente der kritischen Reflexion, aus welchen die Homiletik besteht, alle auch schon irgendwie mit in den Einwirkungen gegeben, welche dem Bildung Annehmenden zu Theil werden, aber erst durch ihre Zusammenfassung werden sie in vollere Wirkung treten. Zwar wächst die Theorie erst aus der Mannigfaltigkeit der wirksamsten Vorbilder heraus, aber sie beleuchtet auch prophetisch den Weg der Praxis, der noch nicht betreten wurde, und hilft sowohl über knechtische Nachahmung als über willkürliche Abweichungen von der Sitte hinweg.

4. Was die ältere Homiletik anlangt, so hat das 4. B. des Augustin de doctr. chr. (ed. Bruder Lips. 1839), des Erasmus Ecclesiastes (ed. Klein, Lips. 1820), des Andreas Hyperius Werk de formandis concionibus sacris 1555. (ed. Wagnitz 1781), J. J. Rambachs, v. Mosheims, Pet. Millers Anweisung bleibenden Werth. Denn in allen diesen Werken wird die christlich-kirchliche Bestimmtheit allgemeingültiger Redegesetze nach dem besten Wissen des Zeitalters gesucht. —

Schotts erster kurzer Entwurf von 1807. Vollständige Theorie der Beredsamkeit s. 1815. 3 Theile. Marheineke, Grundlinien der Homiletik 1811. Theremin, die Beredsamkeit eine Tugend 1814. 1833. Sickel, Grundriß der Halieutik 1829. R. Stier, Kerystik 1830. 1846. Palmer, Ev. Homiletik 1842.

§. 100. Eintheilung der Homiletik.

Durfte schon die Rhetorik nicht aus bloßen Regeln der Gestaltung und Kleidung bestehen und mußte sie mit der Lehre von der Invention beginnen, wie viel weniger kann die Homiletik es vermeiden, den Inhalt der Predigt und die Wahl desselben zu bestimmen, da sie im Allgemeinen solche Einzelfälle, als die gerichtliche, als überhaupt die staatliche Rede, nicht vorfindet. Aber desto unmöglicher wären gültige, allgemeine und besondere Inhaltsbestimmungen, dürften sie nicht aus dem Wesen der Predigt abgeleitet werden. Die in der Natur des Gegenstandes gegründete Eintheilung der Homiletik ist demnach folgende. Zuerst hat man den Begriff der Predigt aufzufassen, wie ihn die h. Schrift und das kirchliche Leben spenden, und daraus den **Zweck,** die allgemeine homiletische Aufgabe zu entwickeln. Im Begriffe liegt bereits eine vorläufige Inhaltsbestimmung, allein es kommt darauf an, die Art, den Umfang, die Mitte, die Quelle desselben näher zu erwägen. Die zweite Betrachtung betrifft **die Wahl des Stoffes.** Die Bestimmtheit des Stoffes kann nun dem Gesetze der **Eintheilung** oder der dialektischen Entwickelung nicht mehr ausweichen, und dieß ist das dritte. Das vierte, was für die Kunstlehre in Betracht kommt, ist die **Ausführung;** denn könnte diese auch als eine fortgesetzte Stoffwahl und Disposition erscheinen, so lehrt doch jeden sein Gefühl und seine Erfahrung, daß bei der Ausführung in Ansehung der Nothwendigkeit und Freiheit, der Objectivität und Subjectivität noch andere Lebensgesetze einwirken, als bei dem Acte der ersten Organisation. Unstreitig findet nun zwischen sachlicher Ausführung und sprachlicher Darstellung noch ein bedeutender Unterschied statt. An der **Sprache,** auf welche wir fünftens reflectiren, könnte noch die ganze Aufgabe scheitern. Was endlich die Handlung des Predigers im engsten Sinne angeht, so unterliegt auch diese eigenthümlichen Bedingungen, in welchen sich psychologische und ethische Gesetze mit den ästhetischen vereinigt

finden. Wir schließen daher mit dem **Vortrage** als dem sechsten Gegenstande.

Reflexion über die Eintheilung Pelt, Encyclop. S. 657. Palmer, Ev. Homil. Proleg. §. 2. Joh. Wilh. Schmid, Anl. z. popul. Kanzelvortrag I. S. 24. Schott, Theorie d. B. I. 412.

Ad Herenn. I. 2. Oportet igitur esse in oratore inventionem, dispositionem, elocutionem, memoriam, pronuntiationem. Die Homiletiker haben es im Allgemeinen wohl eingesehen, daß sie der rhetorischen Grundeintheilung nachgehen und doch auch von ihr abweichen müssen. Aus der Idee der öffentlichen Rede kommen wir mit der Predigt nimmer heraus; aber die Bestimmtheit des homiletischen Zweckes wirkt eigenthümlich alle Vermittlungen hindurch. Den Begriff der Predigt pflegen dann die Mehrsten als die Voraussetzung, und wie Miller, Mosheim, Schmid, Palmer in der Einleitung zu behandeln, ähnlich wie die Alten vom Orator oder Oratio ausführlich sprachen, ehe sie zur Erfindungs-Lehre kamen. Am weitesten sind Stier und Palmer davon entfernt, die alte Eintheilung mit Erasmus, Schott, Kaiser u. A. nur durch Beziehungen aufs christliche Element zu modificiren. Palmer sucht, soviel an ihm ist, die Kluft zwischen Homiletik und Rhetorik so unendlich zu vertiefen und zu erweitern, daß an ein Hinüber- und Herüberfahren nicht zu denken sein soll. Nun möchte er zwischen Didaktik und Katechetik, Aesthetik und Theorie des Kirchenstyls, Politik und Kirchenverfassungslehre, ja zwischen Theologie und Philosophie nur getrost ebenso richten, und würde dabei gleiches Recht und gleiches Unrecht haben. Gewiß ist Predigt etwas, das nur aus Bibel und Kirche verstanden werden kann; aber wir wiederholen es, ist sie darum weniger ein dicere, ein agere, ein quaerere et invenire, eloqui, ein docere, argumentari, wir wollen nicht einmal (mit ihm selber S. 9) sagen ein *delectare*, sondern nur noch fragen, ob nicht ein movere et flectere? Wir rechnen es ihm gewiß zum Verdienst, daß er sich so fest im kirchlich-christlichen Elemente angepflanzt und so trefflich gezeigt hat, wie die Gestalt sich aus der Natur des Inhalts ergebe aber jede Erinnerung an Rede-Theorie hat er nur durch eine unhaltbare Eintheilung verwischt. Wie läßt sich doch mit den Bestimmungen Wort Gottes, Gemeine, Persönlichkeit, die Bestimmung kirchliche Sitte coordiniren, und wer mag es ersinnen, daß unter diese Kategorie nebst dem liturgischen die Entstehung der Disposition, Thema, Ausführung, Eingang — sich zu stellen willig sei? Palmer hat durch die richtige und eindringliche Behandlung der einzelnen Dinge sein möglichstes gethan, seine eigene Rubrik zu vernichten. Der Gegenstand einer Homiletik ist eben die Homilie; gehe ich wirklich, um ihre Bildungsgesetze zu erforschen, auf ihr Wesen zurück, so ist dieses ohne Wahrnehmung der Gemeine und der Persönlichkeit allerdings nicht zu erkennen, aber Theile des zu entwickelnden Begriffs Homilie sind sie durchaus nicht.

Erster Artikel.

Vom Begriffe und Zwecke der Predigt.

§. 101. Die Predigt ist zwar öffentliche Handlung, nämlich Rede an eine feiernde Versammlung, deren Gemeinleben dadurch gepflegt werden soll, näher, religiöse Rede, redende Darstellung des religiösen Gemeinbewußtseins, welches seine Nahrung und Vervollkommnung sucht; aber mit dem allen wird ihre Eigenthümlichkeit noch nicht bezeichnet. Die Predigt geht aus dem Grunde des kirchlichen Lebens hervor und auf den Endzweck desselben hin; sie ist die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums zur Erbauung der Gemeine des Herrn, eine Verkündigung des durch heilige Schrifttexte vermittelten Wortes Gottes, welche mit lebendiger Beziehung auf gegenwärtige Zustände und durch berufene Zeugen geschieht.

§. 102. Da die Gnade und Wahrheit, die in Christus erschienen ist, alle Welt und den ganzen Menschen erleuchten und beseligen soll, so bleiben Glauben und Wort Gottes, Kirche und Apostellehre bei einander. Der Glaube der Kirche soll nicht aufhören, zu äußern, was er inne geworden ist, und wiederum, der Glaube kann nicht aufhören, an demselben Worte sich zu nähren, welches ihn erweckt hat. Wo und wann also immer die Gemeine der Gläubigen besteht, versammelt sie sich nicht nur feiernd vor dem Herrn, der das Haupt ist, um den Glauben und die Bruderliebe nach den ihr eingeborenen Weisen zu begehen, sondern bildet auch Kreise und bestimmt Zeiten des Predigens und Hörens. Jene Kreise thun sich aber wieder auf, um die Botschaft zu denen zu senden, welche noch nicht gehört haben und noch nicht glauben. Daraus ergiebt sich Einheit und Unterschied der Missions- und der liturgischen Predigt. Vgl. §. 30. No. 3.

Die bis jetzt wohl gründlichste Betrachtung dieses Unterschiedes findet sich bei Stier Kerÿktik S. 95—147. Mit Recht erinnert dieser Gelehrte, daß die kirchliche oder die liturgische Gemeindepredigt einer besondern biblischen Begründung und göttlichen Einsetzung gegenüber der Missionspredigt (Matth. 28. 2 Cor. 5.

Col. 1, 25—29. u. a.) nicht erst bedürfe. Und doch findet er, diejenige Auffassung von Matth. 28, 20 sei die einfachste und angemessenste, nach welcher die Worte „und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe“ auf das Bedürfniß der gewordenen Jünger bezogen werden. Gesetzt nun, daß dies Verhältniß nicht jedem sofort einleuchtete, so würde doch sonst das N. T. für die nothwendige Entwickelung der grundlegenden Predigt zur aufbauenden, stätigen überflüssig Zeugniß ablegen. Stier führt mit Grund die Stellen Apostelg. 2, 42. 20, 27—32. Ephes. 4, 11. Hebr. 13, 7—9 vor. Was aber nun den angeregten Unterschied in Bezug auf Theorie betrifft, so wird immer mehr zur Anerkennung kommen: 1) Die Missionspredigt bereitet auf die Taufe, die Gemeindepredigt zur Communion vor. 2) Jene geht auf jede Veranlassung zur Katechese über, diese bleibt zusammenhangender Vortrag. 3) Das Eigenthümliche des letztern beginnt in der erstern, und der Segen der Homilie, sofern er, von Zeit zu Zeit verjüngt, apostolische Zuversicht und neue Predigtgabe aus erster Quelle erfordert, erholt sich aus der kerygmatischen Natur der Rede. 4) Alle jene Förderniße, welche die kirchliche Sitte der Gemeindepredigt gewährt, fehlen noch der andern, welche sonach auch der Hinderniße, die von daher kommen, ledig und folglich auch deshalb noch mehr auf die reinste und kräftigste Originalität und deren Born angewiesen bleibt.

§. 103. Die erste objective Bestimmung aller Predigt ist, daß das göttliche Wort verkündigt werde. Das Wort Gottes, eine lebendige Einheit von Verheißung und Gebot, Gebot und Verheißung, von Reden und Thaten des Herrn, von seinen sich selbst auslegenden herrlichen Thaten, vollendet in dem vollendeten Heilande, vollendet in demselben Momente, wo es sich in die Erstlings-Predigten der Apostel ergießt — dieses göttliche Wort, Zeugniß des ewigen Rathes und Willens an die Welt, ist unerschöpflicher Entwickelung und unermeßlicher Ausdehnung fähig, aber ein untrennbares Ganzes, so daß es durch denselbigen Geist der Erkenntniß, durch welchen es überhaupt sich aneignet und verständlich wird, in jeder zeitlichen oder persönlichen, örtlichen und individuellen Beziehung, zu welcher es sich hergiebt, mit allen anderen in Zusammenhang bleibt. Je weiter sich die Predigt von der Gewißheit ihrer Bestimmung, Christum zu verkündigen, und

also von ihrem Namen und Ursprunge selbst entfernt, desto mehr geht sie ihres Grundes und Ansehens, ihres Segens und ihrer Kraft verlustig. Was es auch für Anlaß und Gelegenheit gebe zu predigen, es kann nur neuer Anlaß und Beruf sein, den Weg und Willen Gottes in Christo der Welt zu bezeugen; und wie begabt, erleuchtet und geistreich auch jemand sei, er würde doch viel zu arm und unfähig, ja unberechtigt sein, einer Gemeine in ihrer höchsten und heiligsten Angelegenheit zuzureden, und in Gefahr kommen „als Dieb und Mörder einzusteigen" Joh. 10, 8, wo er sich nicht der besonders ausgegangenen Rede Gottes ganz als Werkzeug anschließen und nicht auf den Thatsachen des Reiches Jesu Christi als dem wesentlichen Redegrunde bestehen wollte. Vgl. §. 41. No. 2.

§. 104. Die andere objective Bestimmung derselben ist, daß sie fortgesetzte Auslegung heiligen Schriftinhaltes sei. Denn zwar an sich betrachtet wird die Offenbarung nicht erst dadurch Offenbarung, daß sie geschrieben wird; Gottes Wort ist verkündigt, und sogar die vollendete Offenbarung des Weltheiles gepredigt worden, ehe die Schrift vollendet war, ehe sie gelesen und ausgelegt werden konnte; wenn aber sogar schon innerhalb des geschichtlichen Verlaufs der Offenbarung und je später je mehr die Männer des Geistes, die Seher, die Boten an der geschriebenen Rede früherer Epochen sich erprobten und erkannten, wenn Christus selbst in dem Schriftworte, welches durch seinen Geist erzeugt war, sich erschaute und nachwies und seine Rede daran entwickelte, wenn nach der göttlichen Einrichtung oder Welt- und Geistesgeschichte nicht anders als durch Schrift die Vermächtnisse früherer Zeitpuncte in ihrer ursprünglichen Bedeutung und Kraft erhalten werden können und sollen, und doch dieses Verhältniß zwischen dem Sohne und dem h. Geiste, zwischen dem Worte und dem Geiste Gottes unvergänglich besteht, daß dieser jenen verklären oder jenes erklären, jenes diesen vermitteln oder erproben muß: so folgt, daß sich die Verkündigung des göttlichen Wortes durch Entwickelung biblischen Inhaltes zu vermitteln hat. Wie reich und preiswürdig auch der Schatz der geistlichen Erkenntniß sei, welcher in dem Zeugnisse der Kirche, in ihren Gebeten, Bekenntnissen, in ihrer Predigt und Poesie niedergelegt ist und eine weitere nicht zu umgehende Vermittelung zwischen dem Schriftworte

und dem Gemeindebewußtsein, zwischen der Vergangenheit und Gegenwart darbietet, so würde doch dieser kirchliche Vorrath und Besitz gerade in seinem edlern Bestande veralten und von dem unedlern nicht gesäubert werden können, wenn er an die Stelle der unmittelbar biblischen Lehre und Geschichte treten sollte. Oder welche neue Anschauungen und hohe Erleuchtungen jemand auf die Kanzel mitzubringen hätte, für das zu erbauende Gemeindebewußtsein wären sie ohne Bedeutung, dafern sie gar nicht aus der Schrift sich ergeben wollten, oder diesen Weg der Erkenntniß sogar umgehen müßten.

§. 105. Daraus aber, daß die Predigt Schriftauslegung ist, folgt nicht, daß sie nur dieses sei, sondern wir haben, um ihr vor Allem den Charakter einer Glaubensthat und einer Sendung, um ihr die Beziehung auf den Grund und die Totalität des Gemeinlebens zu bewahren, dieß die erste ihrer Bestimmungen sein und bleiben lassen, daß sie Verkündigung des Wortes Gottes aus Glauben zum Glauben sei. Ueberhaupt sind Wort Gottes und h. Schrift verhältnißmäßig verschieden, so gewiß als ihre Einheit eine unlösbare ist. Den Unterschied schlechthin verläugnen, würde das Verhältniß des Göttlichen zum Menschlichen in der Offenbarung, das Verhältniß der mündlichen und schriftlichen Mittheilung, den ganzen Zustand der Apostel und Propheten völlig verdunkeln heißen, würde aber namentlich der Predigt zum Verderbniß gereichen, würde die Auslegung zum Mysticiren und Allegorisiren reizen und nöthigen. Nun aber ist die Offenbarung als That und Rede nicht auffaßbar ohne ihr Zusammensein mit den Zuständen und Ereignissen des Volkes und der Personen, für welche und durch welche sie geschieht; in diesem vorsehungsvoll angelegten Zusammenhange stellt sie sich in den Schriften dar. Es ist also auch, wenn die Predigt ihre vollere Frucht haben und auf empfänglicheren Boden säen soll, außer der Theologie eine volks- und gemeindemäßige Schriftgelehrsamkeit großes Erforderniß. Diese Mittheilung des W i s s e n s von der h. Schrift und aus ihr ist keine Predigt und kann nur gedeihen, wenn sie sich des Predigens enthält. In Andacht und tiefen Ernst darf die Bibelauslegung (Bibelstunde) darum nicht weniger gefaßt sein.

Es ist von ungemeinem Segen, daß sich die Sitte der sonntäglichen Bibelstunde aus der Brüdergemeine nach und nach Weg in die weitere

Kirche gebahnt hat, wenn sie auch da etwas anders sich artet. Sie eignet sich zur Nachmittags-, Abend- Wochen-Predigt. Sie werde, wie es das beste ist, über ganze Bücher, oder, was auch sogar unter Umständen für eine Zeit lang vorgezogen werden kann, über vorzüglich abgeschlossene Stücke einer biblischen Schrift gehalten; immer bereichert sie die Gemeine mit einem Vorstellungs- und Geschichts-Vorrathe, der dem Hörer der Predigt zu statten kommt und dem Prediger erlaubt anzudeuten, wo er sonst erzählen und in den Ton der bloß orientirenden Belehrung übergehen müßte. Mittels der Bibelstunde läßt sich für unser Zeitalter die Kenntniß des A. T. wieder mehr und mehr herstellen, der häusliche Gebrauch der Bibel und die Lust des Hausvaters, der Familie die Predigt zu erklären oder sie auf dieselbe zu spannen, mehr und mehr anregen.

§. 106. Wir haben oben die subjectiven Bestimmungen schon angedeutet, welche mit dem Begriffe der Verkündigung des Wortes zugleich gesetzt sind. Denn da die Wahrheit des Heils Inhalt der Offenbarung, und das wirkliche Seligwerden in des Herrn Gemeinschaft Endzweck der Predigt bleibt, da sie folglich heilsame Veränderung und Erneuung des Selbstbewußtseins der Menschen, sie seien Juden oder Griechen, Heiden oder Christen, hervorbringen soll, so wird niemals Gottes Wort lebendig verkündigt ohne lebendige Beziehung auf die jetzigen, erkennbaren inneren und äußeren Zustände der zuhörenden Gemeine. Zwar ändert das Wort sein Wesen nicht, wie tief es auch in menschliche Vorstellung und Rede, Erfahrung und Empfindung sich herablasse; zwar findet es auch, wo immer und wann es gepredigt werden möge, dieses Selbige vor, was in den Einheiten: Welt, Fleisch, menschliche Natur, leidentliche Religion ꝛc. begriffen ist; zwar soll und kann es den Anstoß, den es setzt, den Widerspruch, welchen es erregt, nicht vermeiden, denn wirkt es nicht kritisch, so wirkt es das Seinige nicht; allein der beharrliche Wille und Befehl Gottes, daß sein Wort gepredigt werde, ist ja von dem Willen seiner Liebe, den Menschen in seinem wirklichen Bedürfnisse zu erkennen und zu heilen, gar nicht zu trennen. Darum muß sein Amt Allen Alles werden, Viele zu gewinnen 1 Cor. 9, 19. Völker, Gemeinen, Zeitalter bedürfen und finden daher ihre Apostel, und der Aufruf Vieler ergeht nach Wahl und Vorsehung durch den Beruf des Einzelnen. Wohl beharrt die Wahrheit in sich selbst und auf sich selbst; soll man nun die Perle den Säuen gar nicht vorwerfen Matth. 7, 6, mag der Mensch an dem Gott, der wahrhaftig ist, zum Lügner werden, nicht Gott am Menschen Röm. 3, 4, sollen

Hörer, wie sie eben sind, hören und nicht verstehen Marc. 4, 12, so ändert dieß im Allgemeinen nichts daran, daß die göttliche Rede sich zum Verständniß der Menschen herabläßt und sie in dem ihrigen aufsinden will 1 Cor. 3, 1. Zwar lehrt schon die heidnische Kunst den Redner in gewissem Betracht a personis et temporibus absehen, damit die objective Vollendung ganz erreicht werden könne, und der Grundsatz: die Predigt ist so viel werth als sie wirkt, hat Zweideutigkeit; nur ist die Zeit und Situation der Hörer niemals etwas in den Augen des Amtes, welches nicht zugleich berechtigte Anforderungen machte, und der Standort eines wirklich berufenen Zeugen muß sich mehr oder minder mit dem Standorte der Zuhörer lebendig vereinigen. Das aber hat auf alle Momente einer kirchlichen Rede und ihrer Erzeugung, auf Wahl des Stoffes, auf Erklärungsweise, Beweisführung, Veranschaulichung und Sprache bestimmenden Einfluß.

§. 107. Damit nun, daß das Subject der Gemeine Anforderungen an die Predigt macht, hängt die Persönlichkeit des Predigers, als diejenige, welche zwischen Gemeine und Wort Gottes hier in die Mitte treten soll, genau zusammen. Allerdings hat sich die homiletische Persönlichkeit von der Seite der Individualität, wo sie mit allerlei Gebrechen und Leidenschaften behaftet ist, in gleicher Weise zu verläugnen, wie das Zeitliche, Zufällige, Zu- und Abgeneigte des Gemeinbewußtseins dem Erforderniß der Gemeine, die Wahrheit zu erkennen, untergeordnet werden muß. Eigenthümlichkeiten stoßen sich ab oder reizen sich, ziehen sich leidenschaftlich an und ziehen sich herunter, indem sie sich hinauftreiben. Persönlichkeit und Gemeine ergänzen und vervollkommnen sich durch einander; Gesinnungen und Charaktere, sind sie es wahrhaft, bereichern in ihrer Mannigfaltigkeit das Gemeinleben und haben Alle ihr Ziel in Christus, und bieten alle sich seinen Gaben zum Gefäße, seinen Kräften zum Werkzeuge an. Wenden wir dieß auf den Prediger an, so verstößt es ja hart und schwer gegen dessen Begriff, daß er „sich selbst“ predige 2 Cor. 4, 5, daß er Gefallen an sich selber habe, und sich gebehrde, als ob der Gemeine Glaube auf Menschenweisheit bestehe 1 Cor. 2, 4; da es vielmehr nicht anders sein kann, als daß der Prediger solchen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen trage 2 Cor. 4, 7, und die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns. Das Talent

soll mäßig von sich halten Röm. 12, 3, es ist ohnehin irgendwie einseitig; auch das größte soll sich nach dem Maaße des Glaubens richten und nach dem Amte strecken Röm. 12, 7. Es soll nicht herrschen, sondern dienen, nicht zerren, reizen, drängen, zaubern, als ob die Kraft nicht Gottes, der menschliche Dienst aber etwas anderes, als Vorarbeit des h. Geistes und Warten auf Segen sei. Das Eigenthümliche muß fürs erste als das Leidentliche, als das Verschwindende und Aufgehobene angesehen werden. Nun aber, was ist es denn, was die göttliche That der Predigt überhaupt hervorbringen will, wenn nicht wahrhaft selbstbewußtes, kindliches, seliges, freies Wesen und Leben, wenn nicht persönliches Christenthum — „denn wir verkündigen und vermahnen alle Menschen und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo Jesu" Col. 1, 28, „daran, fährt Paulus fort, ich auch arbeite und ringe, nach der Wirkung — deß, der in mir kräftig wirkt". Also — wie sollte dem nicht zuvor das rechte Persönlichwerden, folglich das volle gläubige Selbstbewußtsein und der selbstgewissefte Wille und Drang der Liebe Christi zukommen, der ein Herold Gottes und seiner Gnade, der Vielen Gehülfe zum lebendigen Christenthum immermehr zu werden die Bestimmung hat? Was vom Hirten 1 Petr. 5, 3, verlangt wird, daß er Vorbild der Heerde sei, soll vom Prediger nicht aufhören zu gelten; auf der Kanzel ist er dadurch Vorbild, daß er fürs erste nicht anders Zeuge sein will als durch Ueberzeugung, und Vater, Führer, Freund, Hüter der Gemeine, nicht ohne den Weg zu wissen, nicht ohne selbst Nachfolger, Jünger, Freund dem geworden zu sein, dem es zu werden Allen gebührt. Der apostolische Charakter erbaut sich auf dem Grunde und aus den Elementen des Christlichen. Ehe der Glaube durch ihr Zeugniß die Welt besiegen konnte, mußten sie selbst überwunden sein, Petrus und Paulus; mußte ihr Eigensinn gekreuzigt, und ehe ihre Predigt ergreifen konnte, ihr Herz von Jesu ergriffen sein. Es gehört zum Begriffe einer Predigt, daß sie amtlich sei, aber das Wesen des Amtes ist nicht die Vocation vom Patrone oder der Gemeine, sondern der Beruf vom Herrn; der Beruf vom Herrn jedoch nicht bloß das Charisma, sondern die Einheit desselben mit apostolischer Gesinnung. Eine solche Persönlichkeit wurzelt zu sehr in der Demuth, als daß sie sich schon vollkommen achten und nun dennoch zur Herrin aufwerfen möchte. Sie

lehrt es verstehen und versteht es, was Paulus von sich sagt 1 Tim. 1, 15, „unter welchen ich der Vornehmste bin"; sie nimmt sich aus dem Werden, dem Suchen und Kämpfen der Gemeine nicht heraus, sondern steht darin; eine solche nun ist in dem Maaße, als sie verwirklicht worden, gereinigte, wiedergeborene und nun erst berechtigte und wirksame Eigenthümlichkeit. Und daß dieses subjective Princip der Predigt, das ethische, ebenfalls auf jedes Moment der homiletischen Hervorbringung fortschreitend einwirke, ist neuerdings mehr als sonst erkannt worden. So gewiß es nun die Homiletik der pastoralen Ethik oder der speciellen Moral und Ascetik überlassen muß, so viel an ihnen ist, den Prediger gegen die Gefahr, „selbst verwerflich zu werden", in Schutz zu nehmen, so bleibt es doch ihres Amtes, auf das Unfruchtbare, Zweckwidrige, ja Kunstwidrige einer ungläubigen und gemietheten Predigt vom Glauben hinzuweisen.

§. 108. Den von uns entwickelten objectiven und subjectiven Bestimmungen der Predigt dürfen wir aber den allgemeinen Zweckbegriff: Erbauung der Gemeine Christi (welcher jedoch seine eigenthümliche Entfaltung erheischt) gleichstellen. Es hangen ihm, sofern er in der Homiletik hervortritt, zwei Bedenken an, das eine, ob er für sie der eigenthümliche sein könne, da wir selbst schon eine Allheit von kirchlichen Functionen unter diesen Zweck befaßt haben, das andere, ob er nicht zu viel wirkliches Christenthum in der äußerlich gegebenen Gemeine voraussetze und es der Predigt gleichsam verwehre, Mittel der sinnändernden, bekehrenden Gnade zu werden. Die Vorstellung: Erbauung hat schon früher (§. 89.), wo es sich um die Einheit der kirchlichen Thätigkeiten handelte, ermessen werden müssen. Hier haben wir nur anzuerkennen, daß, wenn nun auch das ganze Werk des Herrn an der Menschheit, welches die Kirche vermittelt, weil es Gemeinschaft in Gott wirkt, ebenso unter der Anschauung des Baues zusammengefügter vom Grunde getragener Steine, wie unter der Anschauung der leiblich vereinigten vom Haupte beseelten Glieder sich darstellen darf, doch dasselbe Werk als Werk der Geistes vorzugsweise in das Bewußtsein fällt und folglich seinen Mittelpunct in der Lichtschöpfung 2 Cor. 4, 4, in der Erkenntniß der Wahrheit, also auch in der Lehre und dem Worte haben muß. Anlangend aber die andere Frage, so dürfen wir allerdings die in concreto gegebene Gemeine

in der Allheit oder Mehrheit ihrer Glieder nicht ohne Weiteres für Kinder Gottes, für aus dem Geist geborene Gläubige ansehen, welche nur in diesem Stande zu bewahren und zu pflegen wären. Warum sollen wir uns novatianisch täuschen, wenn wir doch sonst nicht novatianisch denken und verfahren? Warum die Gemeine, wie sie ist, nicht auch unterscheiden von der, welche werden soll? Nicht nur erscheinen Viele noch nach ihrer Confirmation wie Katechumenen, oder schweben noch zwischen der Taufe und Communion, oder haben sich wieder excommunicirt und mögen doch Zuhörer sein; denn Viele sind berufen, Wenige auserwählt; wir dürfen sogar in einen weitern Kreis des Berufes zur Kirche Gottes Nicht-Christen aller Art aufnehmen, sofern sie durch natürliche, weltliche Verhältnisse, die denn doch auf des Herrn Vorsehung beruhen, Nachbaren und Beisassen, dadurch auch Zuhörer der Gemeine werden, so daß sich mit dem Standorte des Predigers möglicher Weise Analogieen der Mission von allen Arten vereinigen. Demungeachtet steht er, der Mitte seines Wirkungskreises nach, in dem von Christi Wirksamkeit schon eingenommenen Gebiete und darf sich dieser Voraussetzung erfreuen; nur daß es einen Christen oder eine Auswahl von Christen, so lange sie mit Fleisch, Teufel und Welt zu kämpfen haben, nicht giebt, denen auf keine Weise mehr Buße und Vergebung im Namen Jesu zu predigen wäre. Mit der Wiedergeburt steht es nicht so, daß sie mit einem Male fertig wäre, daß sie nicht an sich selbst noch wahrer werden müßte, um nicht den Erweckungen gleich, die keinen Zustand begründen, entgegengesetzten Eindrücken zu weichen. Es läßt sich demnach nur ein verhältnißmäßiger Unterschied des homiletischen Zweckes in dieser Hinsicht behaupten. Wo nun aber auch der eigenthümlichste Standort der Mission vom Prediger einzunehmen wäre, auf den Grund, der in der Menschheit schon gelegt ist, auf Christum, müßte er doch bauen, also irgend in einem Sinne erbauen, auferbauen. Dahin geht die Absicht, geht der Beruf immer, die Gemeinschaft des Herrn, den Tempel Gottes in die einzelnen Herzen hineinzubauen, und dahin immer, die lebendigen Steine dem wachsenden Dome zuzufügen, endlich dahin allezeit, das Einzelleben wie die Gesammtheiten weiter auszubauen. Vgl. Ephes. 2, 20. 1 Petr. 2, 4. 5 und das 9. Gleichniß im Hirtenbuche des Hermas.

§. 109. Das Wichtigste an dem fraglichen Begriffe ist das psychologische Moment, nämlich daß es zur richtigen Auffassung des homiletischen Zweckes wesentlich gehört, die Functionen des menschlichen Bewußtseins zu unterscheiden und zu vereinigen, welche durch die Predigt angeregt und bis zu dem Ziele des hergestellten christlichen Selbstbewußtseins in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Den Zuhörer in die Gemeinschaft eines Wissens oder in die Gemeinschaft eines darauf ausgehenden Denkens zu ziehen, dem Zuhörer irgend welche Schauer der Empfindung des Heiligen zu erwecken, endlich seinen Willen für die Gemeinschaft eines guten Zweckes oder Werkes zu gewinnen, genügt nicht. Denken wir uns einen dieser Einzelerfolge in der Vollkommenheit, so denken wir ihn sogleich im organischen Zusammenhange mit allen anderen. „Uns selbst und die uns hören selig machen" 1 Tim. 4, 16, ja, so drückt sich der Zweck aus. Seligkeit ist Fülle, Leben, Genüge, Friede in der Gemeinschaft des Herrn. Aber was setzt dieses erreichte oder erreichbare Ziel voraus, wenn die Seligkeit nicht bloß elementarisches, nicht verschwindende Rührung ist? Unstreitig Gesinnung, Liebe, die aus dem Glauben kommt, welcher Hoffnung hegt und das Salz der Buße bei sich führt. Dieß sind Producte eines Processes, der die Erkenntniß zur Basis hat. Gewisse Vorstellungen, oft vielleicht wirkungslos vorübergeführt, sind der Seele so mächtig geworden, daß sie jetzt allbestimmende Wirksamkeit ausüben. Und erlangten sie wohl diese Macht ohne Mitleiden des Herzens oder Mitthätigkeit des Willens? Die Rede, nämlich die öffentliche Rede, die religiöse, die kirchliche insonderheit, hat das eigene, verglichen mit anderen Darstellungen des Geistes im Wort, daß sie solche Besonderungen des geistigen Lebens, wie sie Philosophie oder Poesie erfordert, nicht zuläßt, und doch ihres Grundes und Zweckes wegen in jede irgendwie mit eingeht, aber das Lehren vom Anschauen nicht trennt, und den Willen zwar durch Denken, nur nicht ohne bewegende Gründe bestimmt, daß sie mithin die Haushaltung des Bewußtseins nach allen ihren Unterschieden construirt und eines auf das andere baut. Leben, Selbstbewußtsein sind also die Einheiten, auf deren Erneuung der Zweck gerichtet ist; und deshalb hat man ihn zu unserer Zeit wohl auch so bestimmt, daß er in „priesterlicher Vermittelung des geistlichen Lebens" bestehe. Es kommt also darauf an, den homiletischen Endzweck psychologisch zu entwickeln, und diese Entwickelung

hat sich wesentlich an eine Wechselwirkung der Erkenntniß und des Willens und doch an den Zweck der Erkenntniß zuerst zu halten. Einbildungskraft und Gefühl haben nur die Würde der Vermittelung.

Zwar die Rhetorik hat auf das docere nicht sofort das flectere voluntatem folgen, sondern das movere oder auch delectare noch voraufgehen lassen; und Palmers Homiletik schließt sogar das Denken des Predigers, welches im Worte sich darstellt, sammt dem Nachdenken der Zuhörer von der Erbauung als deren bloße Voraussetzung aus, indem er 1) die anregende, bewegende, auffassende Macht der persönlich gewordenen Wahrheit und 2) den Genuß derselben als Factoren des Erbauungsbegriffes bezeichnet. Hiemit ist ein Anfang gesetzt, das Angeregtwerden und ein Ende, der Genuß; aber was dazwischen liegt, ist nicht deutlich, und wie kann es deutlich werden, wenn weder von der Ueberzeugung von der Wahrheit noch von den Willensbestimmungen die Rede ist? Der Genuß ist ein sehr zweideutiger Ausdruck. Der Wahrheit des Glaubens sind die sinnändernden Wirkungen und die neuen Motive der Liebe und Verehrung eingeboren. Lebendige Erkenntniß der Wahrheit ist schon einmal guter Wille. Die Wahrheit Gottes und seines Reiches wirkt zwar nicht angenehm noch reizend, vielmehr, wenn sie nicht gleichgültig läßt, störend und verwirrend auf den weltlichen Menschen; aber in dem Maaße als sie erkannt wird, erscheint sie dem betrachtenden Geiste nicht nur als das Erhabene und Vollkommene, sondern auch als das Gute und Seligmachende. Sie vernichtet das Ich und weckt die Persönlichkeit. Sie giebt uns den Grund und den Zweck des Lebens her, sie macht lebendig und frei. Wie erkennen wir sie aber? Wer glaubt denn, so er nicht „aus der Wahrheit" ist? Es giebt also einen Verstand des Herzens und Willens, so wahr als es eine Erkenntniß der Wahrheit giebt, welche heiligt und beseligt. Und demnach könnte es scheinen, als müsse nur eben der religiöse Lebensfunke, der in den Zuhörern vorhanden ist, durch die Rede angefacht und bis zu immer vollkommenerer Andacht und Empfänglichkeit erweckt werden, und dieß sei die Erbauung. Es verhält sich aber anders. Die älteren Homiletiker z. B. von Mosheim und Peter Miller haben ganz Recht, von Erbauung des Verstandes und des Willens zu reden, nur daß sie beim Mangel an Auffassung des einigen und totalen Bewußtseins die Indifferenz beider Richtungen oder das lebendige Ineinandersein oder Durcheinanderfortschreiten beider Functionen wenig berücksichtigen. Bis zum Frieden und Segen der Erbauung, bis zum neuen Gewinn christlichen Selbstbewußtseins kann allezeit nur eine Reinigung und Belebung des Herzens führen, welche Ueberzeugung von der Wahrheit unseres göttlichen Verhältnisses hervorgeht. Die Berufung ist Erleuchtung und Erweckung; nur durch diese Mittel vollendet sich die Sinnesänderung. Wir dürfen demnach doch dem relativen Unterschiede des theoretischen und praktischen Zweckes nachgehen.

§. 110. Die theoretische Richtung der Predigt kann wohl am ersten durch Unterscheidung des evangelistischen, des prophetischen und des didaskalischen Elementes (Ephes. 4, 11), weiter durch Entwickelung des didaskalischen begreiflich werden. Die heil. Schrift ist an sich schon Vorbild dafür, denn 1) beschreibt sie das Kommen des Reiches Gottes in den herrlichen Thaten Gottes, 2) spricht sie die sich nun selbst beweisenden Rechte, Gesetze, Verheißungen, Verhältnisse für den Glauben aus, und 3) läßt sie sich wie Christus selbst zur Katechisation der Jünger des Reiches hernieder.

§. 111. Da Christus das Licht der Welt ist, und wir durch sein Angesicht die Erleuchtung von der Herrlichkeit Gottes ins Herz empfangen 2 Cor. 4, 6, so beginnt alle Mittheilung des christlichen Wissens mit der dargereichten Anschauung seiner Person und der Vergegenwärtigung seiner Erscheinung auf Erden, 1 Joh. 1, 3 „was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch". Das ist das Erste. Nicht als ob die Homilie ein Unterricht in der biblischen Geschichte wäre; sondern, gleichwie die hohen Feste oder die Gedächtnisse des Todes und der Auferstehung Jesu das ganze kirchlich-christliche Bewußtsein tragen, und selbst im Kunstgebiete das Recitativ den Grundhalter der Darstellung abgiebt, so ist das aus der Urkunde erweckte, vor die Augen zu malende (Gal. 3, 1) und dem Sinne einzuprägende Christusbild im Allgemeinen das Grundelement der homiletischen Beleuchtung und Erleuchtung, wenn es auch nie ganz allein bleiben soll und kann. An dieses Licht sollen alle je und je wieder herantreten, auf den am Kreuze Erhöhten Alle, die den Schlangenstich fühlen, zur Heilung blicken, auf den sehen und nicht sündigen Joh. 3, 14. 1 Joh. 3, 6; und der Moment, welcher den Seher, der am Tage des Herrn im Geiste war, Offenb. 1, 17, niederschlug und erhob, soll für jeden Jünger sonntäglich wieder eintreten.

§. 112. Aus dieser Anschauung des Herrn entwickelt sich aber durch die Predigt in ihrem prophetischen Elemente die Erkenntniß Christi, eine lebendige Dogmatik der heiligen Geschichte; wie wenn Johannes 1 Joh. 1, 1 von dem „Leben" redet, „das beim Vater war und ist nun erschienen", wie wenn Christus von sich zeuget, „Ich bin der Weg", wie wenn Paulus

schließt, „ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben", überhaupt wenn in der Gemeinschaft des heiligen, Christum erklärenden und verklärenden Geistes der Glaube eines Zeugen in irgend einer Beziehung den Rathschluß des großen Gottes eröffnet, das Ja und Amen, welches in Christo sich für alle Verheißungen lebendig ausspricht, entfaltet, oder Aussagungen (προφητεία) in dem Namen und Glauben Jesu vollbringt. Dazu hat alle Predigt nach Analogie des Glaubens Röm. 12, 7, Recht, Befugniß und Pflicht, denn aller Glaube ist an sich selbst, je nach seiner Stufe, eine Behauptung und Aufdeckung unbeweisbarer und unergründlicher Geheimnisse des Wissens und Lebens. Nur versteht sich, daß der prophetische Geist der Predigt seine Vermittelung durch den apostolischen anerkennen, sein Einverständniß mit dem Geiste der Gemeine bewahren muß, und ein „Reden mit Zungen" nicht an die Stelle dieses Weissagens treten darf, 1 Cor. 14, 5 ff.

§. 113. Es ist aber etwas anderes die Wahrheit aussagen, bezeugen und behaupten (wie wenn der Herr ruft, wahrlich, wahrlich ich sage euch, oder der Prophet, So spricht der Herr u. s. w.) und — sie lehren. Nicht, als ob die Aussagung eine Aneignung ihres Inhaltes gar nicht beabsichtigte oder gar nicht bewirkte. Sie spricht ja eben zum Unterschiede vom Zungen-Reden, 1 Cor. 14, 3. 6. 11, mit Sinn und Deutlichkeit für die Zuhörer, und obgleich ihre Dialektik und Apodiktik sich von der philosophischen unterscheidet als eine pneumatische 1 Cor. 2, 4. Röm. 1, 16, so fehlt sie doch nicht; denn für des Glaubens Wissen und Gewissen hat sie Kräfte des Elenchus Hebr. 11, 1. in Fülle. Demungeachtet fragt der Erlöser Matth. 13, 51: Habt ihr das alles verstanden? Er sorgt also noch weiter für die nöthige Aneignung, so wie ihrerseits die Jünger noch weiter und weiter fragen Matth. 13, 36. „Ich muß menschlich davon reden um der Schwachheit eures Fleisches willen" bemerkt einleitend der Apostel Röm. 6, 19. vgl. 1 Cor. 3, 1. 2. Hebr. 5, 12. 13, denn die liebende Aneignung, welche zur Lehrweisheit gehört und das noch zurückhält, was zu schwer zu tragen wäre Joh. 16, 12, läßt sich nicht allein zu jeder Stufe des Verständnisses, welche noch Aufrichtigkeit in sich hegt, hernieder; sie will auch in zwiefacher Beziehung eine Ueberzeugung hervorbringen, welche vom Glauben als einem unmittelbaren Innewerden der Wahrheit

noch verschieden ist. Theils ist eine zuvorkommende Ueberzeugung vom Inhalte des gläubigen Wissens möglich, theils eine nachfolgende. In dem einen Falle ist das Licht des Glaubens der Seele noch nicht aufgegangen, aber der λόγος προτρεπτικὸς im Sinne des Clemens von Alexandrien erzieht zum Empfange dieses Lichtes; in dem andern sucht der in seiner unmittelbaren Selbstgewißheit bestehende Glaube sich durch das vermittelnde Denken sowohl von seinen Zufällen und anhangenden Schwärmereien zu befreien, als mit dem allgemeinen Wissen und Erfahren in Uebereinstimmung zu bringen. In dem einen Falle treten mitten in unserem vorausgehenden Wissen Widersprüche hervor, welche eben nur der Glaube zu lösen vermag, in dem andern weckt der Glaube den Widerspruch des Verstandes und drängt selbst zu einem tiefern Erfassen und vollen Verstehen des Gegenstandes hin. Und wie nun dieser Vorgang sich innerhalb des Offenbarungs- und Schriftgebietes vollzieht, z. B. wenn Paulus den Glauben an die Auferstehung rechtfertigt, oder der Herr auf die Vorstellung „Sohn Gottes", auf das Sabbatgesetz u. s. w. sich einläßt, so wiederholt er sich unaufhörlich in dem d i d a s k a l i s c h e n Verfahren des Predigers. Da reflectirt sich das religiöse und sittliche Wissen auf sich selbst und auf das Wissen überhaupt, das Besondere im Allgemeinen; dieses sucht sich im Besondern zu vervollkommnen.

§. 114. Die homiletische Aneignung hat zu dem Ende auf den Standort des Zuhörers sich einzulassen, worin die Lehrart des Apostels Paulus allenthalben sich zum Muster bietet. Einmal sind Begriffe zu e r k l ä r e n, zu vertheidigen, Irrthümer und Vorurtheile zu entgründen; ein im engern Sinne Lehre, Belehrung zu nennendes Wirken, welches nach dem vom Erlöser gezeichneten Vorbilde des Schriftgelehrten zum Himmelreich Matth. 13, 52 das Neue an dem Alten und durch das Alte bewährt. Denn absoluten Anfang des Wissens macht die Belehrung nicht, am wenigsten die homiletische. Sie arbeitet mit dem Wissen, Glauben, Erfahren, Gesehenhaben, welches vorhanden, und vermöge des Denkens, dessen Thätigkeit anzuregen und zu leiten ist. Anders nun fällt die Belehrung aus, wenn sie ein Maaß geistlicher Begriffe schon als vorhanden setzt, so daß geistliches an geistlichem erkannt wird, oder doch evangelisches an prophetischem, oder christliches an religiösem; anders wenn geistiges an natürlichem, himmlisches am ir-

dischen, geistliches am vernünftigen. Als leeres Blatt sieht sie den Zuhörer und sein Bewußtsein niemals an.

§. 115. Fürs Erste erfordert der didaskalische Zweck Erklärung der christlichen Begriffe, oder Sätze, welche in einem Zeugnisse enthalten, und entweder an sich oder in einem bestimmten Falle von Wichtigkeit sind. Weder kann behauptet werden, Erklärung sei Sache der Schule, nicht der Kirche, noch daß die christliche Gemeine in dieser Hinsicht als schon befriedigt anzusehen sei. Jenes nicht, denn die homiletische Erklärung ist eine eigenthümliche und ohne ihre Vermittelung besteht die göttliche Erleuchtung nicht; dieses nicht, denn wie im allgemeinen der religiöse, so behält insbesondere der christliche Inhalt eine beständige Neuheit; die christliche Erkenntniß der Gemeine hört niemals auf vervollkommnungsfähig zu sein. Die Offenbarung hat zwar behufs der Exegese göttlicher Dinge und des Ausdrucks ihrer Vorstellungen eine neue Menschen-Sprache nicht geschaffen, sondern in die Sprache und derivativ in viele Sprachen der Völker sich eingelassen, indem sie die Wortbedeutungen vertiefte, entwickelte, verjüngte und die Vorstellungen in neue Verknüpfungen brachte. Die dadurch erzeugten Begriffe und Sätze eignen sich mit dem Christenthume an; jedoch nicht so, daß der Unterschied, ja daß der Antagonismus der natürlichen und geistlichen Denkart und Sprache jemals ganz wegfiele. Giebt es in Ansehung einer Gattung wißbarer Gegenstände kein Auslernen, so ist, was religiöses Wissen anlangt, eben dieses das allbestimmende oder allergänzende oder das beständig angefochtene in Vergleich mit dem andern. Hat nun schon der zwar in sich ruhende und begründete Glaube überhaupt allenthalben einen verhältnißmäßigen Kampf mit dem Verstande und der Sinnlichkeit zu bestehen, obgleich er die allereinleuchtendste, einfachste Wahrheit enthält, welche freilich als solche auch die geheimnißvollste sein muß: so wird es einerseits mit dem christlichen Glauben dasselbe, und doch noch ein anderes sein, weil er nicht bloß das abstract und ideell übersinnliche, sondern das thatsächlich bestimmte, das reale Weltverhältniß angeht. Stellen wir uns den Umkreis johanneischer oder paulinischer Grundbegriffe vor, Gott und Welt, Fleisch und Geist, Sünde, Gesetz, Gerechtigkeit, Gnade, Heil und ewiges Leben, Glaube, Liebe, Hoffnung und Geduld, Sohn, Kindschaft, Erlösung, fügen wir andere biblische, wie Segen, Beruf, Anbetung, Namen, Reich

Gottes u. s. w. hinzu: so wird unter ihnen keiner sein, den das gewöhnliche Bewußtsein, das rohere oder gebildetere, nicht immer wieder in das sinnliche Gebiet herabzuziehen oder ins Allgemeine zu verflüchtigen, und bald zu eng, bald zu weit zu fassen die Neigung hätte. Forschen wir in einer evangelischen Gemeine nach, wie viele Mitglieder derselben wohl nicht Ursache hätten, vor Lesung des Briefes an die Römer das schöne geistliche Wörterbuch aufzuschlagen, welches Luther in der Vorrede zu demselben niedergelegt hat, oder, die nicht mit Beschämung auf ihn hören müßten, wenn er in der Einleitung zum Katechismus bekennt, wie viel er täglich, obwohl ein Doctor, noch an jedem der zehn Gebote, an jeder Bitte des Herrn-Gebetes zu denken und zu studiren finde. Die Bewegung eines jeden solchen Begriffes theilt aber ihre Schwingungen dem ganzen Lehrgebäude mit, und das angeregte Denken seines Inhaltes vom Glauben getragen, andächtig und schauend, ist etwas, woran das ganze sich verjüngende Selbstbewußtsein hängt. Dabei nimmt der gelehrteste Denker an der Theologie des Herzens und Lebens, und der geringste Christ an Philosophie des h. Geistes zu.

§. 116. Der geistliche Redner hat also nicht etwa bloß beiläufige, dienstbare, förderliche Wort- und Sacherklärungen zu geben, wo es gilt, Beweise oder Beweggründe zu unterstützen und es sich im Grunde um diese handelt, sondern auch absichtlicher und in Gemäßheit des Endzweckes die Aufmerksamkeit auf Worte und Begriffe zu leiten, auf deren verjüngte Erkenntniß gebaut werden soll. Das nun einzuschlagende Verfahren will an dem bekannten und durch dieses ein unbekannteres klar machen; deshalb kann es sich an einer bloßen Umschreibung, oder an einer gleichsam aus dem Hintergrunde citirten Definition, oder an einem hingestellten Gegenbild in der Natur und Geschichte nicht genügen lassen, sondern wir führen zunächst auf Puncte des Bewußtseins oder der Erfahrung hin, wo nach dem einfachsten und schon bekannten Lebenszusammenhange der zu erklärende Gegenstand als Erscheinung schon vorgekommen ist oder erwartet werden muß, und machen ihn als Voraussetzung, als Grund, als Folge und Wirkung also kenntlich, daß er sich nach der einen Seite hin verneint und in Widerspruch mit anderen tritt, daß er auf der andern sich an verwandtes anschließt und doch als Bestimmung und Besonderung eines allgemeinen sich feststellt, also in das wahre Licht seines leidentlichen und wirkenden Verhältnisses zu

allem andern tritt. Ob die Erklärung von dem Besondern auf Allgemeines zurück oder vom Allgemeinen zum Besonderen vorschreiten solle, ob es besser sei den Begriff oder Satz zu zergliedern oder dessen ungetheilte Substanz durch verändernde Verhältnisse und verschiedene Gestaltungen bis zur letzten Bestimmtheit zu führen, ist der Eigenthümlichkeit des Redners und des Publicums und dem gegebenen Falle anheimzugeben. Nicht der Nachlaß an Gründlichkeit bezeichnet den Charakter der homiletischen Erklärung; bei Weitem die mehrsten Homileten verharren in zu engen und gewohnten Grenzen der Erklärung, erregen und nähren den Gedanken der Zuhörer zu wenig, und lassen zu selten die wiedergesammelten Strahlen biblischer Begriffserkenntniß auf den Punct wirken, wo das Lebensgefühl und die Gesinnung ihre Erneuung erwarten. Nur ist die homiletische Erklärungsart eine freiere und lebendigere, entwickelt sich nur in der Richtung auf das jetzt gegebene Ziel, mäßigt sich nach dem schon erlangten Besitze des Wissens und Grade des Denkvermögens, verharrt so viel als möglich in dem Zusammensein des Gedankens und des Lebens, der Idee und der Anschauung, und wird unter dieser Bedingung, indem sie zwar an Vollständigkeit der angestellten Reflexion und an intensiver Abstraction gegen die wissenschaftliche zurücktritt, in ihrer Art eine gründlichere, eine lehrreichere.

Schott Theorie 2c. II. S. 267. „Wie sich der Redner als Redner durch die Wahl der erklärenden Materialien, ihre Ausführlichkeit und Form charakterisirt, insbesondere der geistliche".

§. 117. Die Functionen des Beweises und der Erklärung ersetzen oder begründen sich einander. Jeder religiöse Begriff beruht schon in Urtheilen des Glaubens, und haben wir den Begriff „Welt" neutestamentlich erklärt, so ist gewissermaaßen mit der Wirklichkeit desselben schon bewiesen, „daß sie im Argen liege" u. s. w. Die Beweisführung wieder wirkt rückwärts Erklärungen aus; demungeachtet ist es in den mehrsten Fällen erforderlich, den Beweis durch Erklärungen einzuleiten. Denn daß nach 1 Petr. 4, 17 „das Gericht anfange am Hause Gottes", läßt sich erst darthun, wenn die Begriffe „Gericht" und „Haus Gottes" zuvor bestimmt worden sind; daß nach 1 Cor. 3, 21 Alles unser sei, läßt sich erst zeigen, nachdem der hier vorausgesetzte Begriff von Besitz Klarheit erhalten hat. Beweisen aber im Allgemeinen ist

die Nachweisung, daß ein Urtheil nicht nur aus Vorstellungen bestehe, welche unter einander übereinstimmen, sondern auch mit schon anerkannten und zugestandenen Sätzen in wesentlichem Zusammenhange stehe, bald als Schluß derselben, bald als der Grund, auf welchen sie zurückzuführen sind, Nothwendigkeit oder Zulässigkeit habe. Wo nun Urtheile zu begründen sind, kommt es eben so oft auf Entgründung anderer an; Vertheidigung oder Widerlegung sind nur Modificationen des Beweises. Was die Quellen des letztern betrifft, so ist die Annahme herkömmlich, daß sie in der h. Schrift, in der Vernunft und der Erfahrung fließen. Im Grunde sind dieß nicht drei verschiedene Quellen, es ist die Eine beständige. Nur in den Fällen tritt jede besonders hervor, wenn das eben in Frage kommt, ob z. B. die Gottheit und Herrlichkeit Christi, ob die Rechfertigung des Sünders durch den Glauben von der heil. Schrift im Ganzen vertreten werde oder nicht, ob die Lehre von der Gattungssündhaftigkeit, von der Wiedergeburt ꝛc. sich an der Vernunft bewähre, ob die Erfahrung wirklich eine göttliche Weltregierung predige u. dergl. Wenn nun aber unsere obige Unterscheidung zwischen Glauben und Ueberzeugung gilt, so darf nicht behauptet werden, das beweisende Verfahren streite an sich gegen das Ansehen der h. Schrift, es handle sich bloß und lediglich vom Nachweis eines Satzes im Worte Gottes oder von Auslegung desselben; was darüber gehe, sei Zweifel und Unglauben anstatt Beweis zu sein. Allerdings geziemt es der Predigt nicht, den Standort geoffenbarter Gemeindewahrheit zu verlassen und in das allgemeine vernünftige Wissen zu verlegen. Die homiletische Persönlichkeit wäre noch nicht reif, wenn sie sich nicht mit dem Zeugnisse Gottes durch den Glauben zu identificiren wüßte und demzufolge die Aussprüche der Schrift als bloße Gelegenheitsursachen anderweitiger Erforschung der Wahrheit behandelte, allein das Ansehen der Schrift wird dadurch nicht befestigt, daß es an sich und als Voraussetzung gilt, sondern dadurch, daß es sich an der befriedigten gläubigen Seele durch Erfahrung der Wahrheit und Aneignung des Zeugnisses bewährt. Zur Erbauung des christlichen Selbstbewußtseins gehört nicht allein der für wahr gehaltene Buchstabe der Schrift, sondern der entwickelte Schriftsinn, der zur Gesinnung wird. Das Beweisen fängt nie mit nichts oder absolut von vorn an, am wenigsten das homiletische; die Werkzeuge des Beweises, nämlich das Zugestandene, sind allezeit die sich selbst beweisende

Schrift, an welcher das Bewußtsein der Gemeine sich normirt; aber dieß schließt, da alles Glaubens- und Erkenntnißleben ein angefochtenes ist und als solches Stärkung und Läuterung verlangt, nicht aus, daß die Ueberzeugung von der Gültigkeit eines religiösen Satzes sich an der wahrgenommenen Uebereinstimmung aller Momente des fortschreitenden Wissens und Erfahrens erhole und erhebe. Freilich wirkt die Persönlichkeit in verkehrter Weise, wenn sie beweisen will, was sie nicht von Grund aus glaubt; ein Prediger hat nicht den Verstand, nicht die Wissenschaft als solche zu vertreten, und verliert auch als Reformator (das äußerlich rechtliche Verhältniß noch gar nicht angesehen) sein inneres Recht, sobald er Voraussetzungen der Kirche, der Confession, der Zeit in einer andern Absicht kritisirt und bekämpft, als die ist, welche ihm gebietet, jedes Hinderniß des Zugangs zum Worte Gottes, jeden Anstoß der Erbauung auf dem Grunde, da Jesus Christus der Eckstein, zu beseitigen. Und wenn nun die Predigt dieß Wort in lebendiger Beziehung auf jetzige Zustände zu verkündigen hat, so fragt es sich für sie jederzeit, welche Schwierigkeiten insbesondere es seien, die auf Seiten der Zuhörer dem Thema entgegenstehen. Auch dadurch begrenzt sich und bestimmt sich die homiletische Beweisführung; denn sie ist, wie die Erkärung, freier und lebhafter als die schulmäßige, begiebt sich der syllogistischen und progressiven Methoden, wo sie in ihrer strengen Anwendung den Zusammenhang der Lehre mit der Handlung der Rede benachtheiligen und sie auf ein fremdes Gebiet versetzen müßten.

In ihrer Art geziemen auch der Predigt alle jene Beweisformen, welche insbesondere zu den rednerischen gerechnet werden, Enthymem, Instanz, Induction, Exempel, Gnome. Vergl. Becker a. a. O. Demosthenes als Redner S. 165 und Schott Th. II. S. 348 ff.

§. 118. Also schon die Art und Weise, in welcher die Predigt eine theoretische Richtung nimmt und verfolgt, beweiset, daß sie sich in der praktischen vollenden will. „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe" Matth. 28, 20, die Jünger sollen die Rede des Herrn Jesu thun Matth. 7, 24. Ein Thema aller Predigt ruft: thuet Buße und glaubet an das Evangelium, lasset euch versöhnen mit Gott. Die Erkenntniß der Wahrheit soll frei machen Joh. 8, 32, soll reinigen Joh. 15, 3. Da der Unglaube nicht nur als Unwissenheit, sondern auch als Unwille

zu denken ist, der Weltsinn als Unfähigkeit zu verstehen, der gewöhnliche, träge, halbe Wille zum Guten nicht viel anders angesehen werden darf, so geht die Verkündigung oft schon vorläufig, gleichsam vorredend darauf aus, praktische Kräfte des Verstandes, das Gehör des Herzens zu wecken Jac. 1, 19—21; wie viel mehr muß sie im Ganzen oder hin und wieder insonderheit, über den Zweck der Belehrung hinausgehend, die Bewegung und Bestimmung des Willens, also die heilsame Veränderung der ganzen Gemüthsverfassung erzielen! Praktisch aber wird die Predigt dadurch allein noch nicht, daß sie Aufgaben des Gehorsams gegen Gott zum Inhalte der Erklärung und des Beweises hat, obgleich die oben angedeutete homiletische Art und Weise des Erklärens und Beweises dahin wirkt, daß die Lehre auch ohne Weiteres den Zuhörer fragt: was willst du, was sollst du thun, welche Wahl ergreifen? Auch dadurch noch nicht, daß sie ihn den Schluß selbst zu machen und so zum Entschluß zu kommen treibt, oder daß nun kaum noch das einfache Minimum von Paränese in dem Sinne von „gehe hin und thue desgleichen,“ „sündige hinfort nicht mehr ꝛc.“ erforderlich scheint. Dieses letztere Element, das im engern Sinne praktische, will noch anders und vollständiger zu seinem Rechte gelangen. Dem entspricht es wohl verhältnißmäßig, daß die Predigt, nachdem sie das Begehrenswerthe der Gerechtigkeit und Seligkeit oder das Fliehens- und Hassenswerthe des Lasters ins Licht gestellt, ohne zu verkennen, daß das Heil bei Gott ist, den Menschen anleitet, in den Zustand sich zu versetzen, in welchem ihn die Wollen und Vollbringen schaffende Gnade finden und ergreifen soll; welches sie denn in ascetischen Theilen oder Richtungen zu erzielen pflegt: allein sie hat sich noch unmittelbarer zum Werkzeuge der weckenden und sinnändernden Rede Gottes herzugeben.

§. 119. Als ein Regulativ der Eintheilung war die aus 2 Tim. 3, 16 entlehnte Lehre von der Nutzanwendung von sehr nachtheiliger Wirkung, aber zurückgeführt auf den Begriff des homiletischen Zweckes und dessen Einheit in der theoretischen und praktischen Richtung kann sie sich allezeit rechtfertigen. Denn es lassen sich am praktischen Zwecke der kirchlichen Rede in psychologischer Hinsicht mehrere, und der Hauptsache nach die dort aufgeführten Momente unterscheiden. Soll der einzelne Zuhörer, soll die Gemeine erbauet werden, so müssen sie fürs erste die kriti-

sche Wirkung der Predigt erfahren. Zwar besitzt das Wort diese Kraft an sich selbst Hebr. 4, 12; der Logos ist alldurchschauend und alldurchdringend, eine scharfe unentfliehbare Sonde für Fleisch und Geist; ein Spiegel der Gerechtigkeit für Jedermann, der hineinschaut Jac. 1, 23; aber ausweichende Bewegungen des Herzens, oder oberflächliche Einblicke empfangen diese Wirkung heilsamer Selbsterkenntniß nicht. Deshalb fällt es mit in den Zweck der Predigt, z. B. nach dem Vorbilde von 2 Cor. 13, 5 oder Jac. 1, 22 f. den Zuhörer durch Vergleichung seiner erkennbaren Zustände und Standpuncte mit der vorgehaltenen Lebens- und Glaubensaufgabe unmittelbar in die Krisis hereinzuziehen. Glaubt er sich dann (wie sich dieß oft auch wörtlich äußert) gleichsam entdeckt und ausgefunden, wider Willen errathen und verrathen, so behält er einen Stachel der Wahrheit im Herzen, welcher Heilung verspricht. Die Erkenntniß Christi, zur Selbsterkenntniß geworden, ist wie ein Anfang der Selbstverleugnung zu denken, und während die Eigenliebe stirbt, soll und will der inwendige Mensch frei und stark werden. Dieß die vollste, gründlichste, wesentlichste Fürbitte des Apostels für seine Gemeine Ephes. 3, 16. Der Erfolg einer durch die Predigt des Wortes herbeigeführten Krise kann je nach dem Grade ihrer Tiefe und Lebendigkeit immer nur eine solche durch Verneinung gewonnene Position sein. Und es sei nun, daß diese Entwickelung erst zur Erweckung und durch diese zur Sinnesänderung hinführe, oder selbst schon der letztern angehöre, immer besteht die Erbauung in einem Schwachwerden der Sicherheit, der Selbstsucht des alten Menschen und des Eigenvertrauens, und in einem Wachsen und Zunehmen des Glaubens, der in der Liebe thätig ist. Je größer nun die Gefahr ist, daß die Krise dennoch zur Verhärtung gereiche, und das erweckte Leben in desto tiefern Schlaf versinke, um so mehr ist es Bestimmung der Predigt reines Werkzeug all der einfachen und gültigen Willens**bewegungen** zu werden, welche zu göttlichen Willens**bestimmungen** führen, und im Evangelium gegründet sind. Soll die Predigt **warnen** und **aufmuntern**, erniedrigen und erhöhen, vernichten und beleben in Christi Kraft, so soll sie auch **rühren**, also kräftige Unlust und Lust an den Zuständen hervorbringen. So gewiß es nun ein geistiges Gefühl giebt, welches die Erkenntniß begleitet, auf welches die Vorstellung wirkt, und von welchem Bestimmungen und Bewegungen ausgehen, um mit dem Gedanken zusammenzuwirken,

so erfüllt ist auch die prophetische und apostolische Predigt vom Gefühlselemente von beiden Arten. Es ist aber desto mehr darauf zu achten, daß der End= und Anfangspunct der heiligen Geschichte, das Kreuz Christi, der Quell der reinsten und mächtigsten Heilsgefühle bleibt, weil von da aus am wenigsten bloß verschwimmende Empfindungen herfließen. Die letzteren, sie mögen von der Hölle oder vom Himmel der Sinnlichkeit zu kosten geben, sind dennoch erkünstelt, oder sind nur des Fleisches Geist, und sinken, gleich den Phantasieen, mit denen sie aufstiegen, alsbald in ihres Ursprungs Nichts zusammen. Gefühle aber, wie sie der innige Glaube an Christus hegt und weckt, Zorn und Abscheu heiliger Liebe, Dank, Verehrung, Freude und Friede, sind mit dem persönlichen Leben und Erfahren des Predigers ebenso eins, als von der Wahrheit durchdrungen und getragen. Höllenfurcht und Himmelslust erscheinen näher betrachtet mehr wie Zufälle des Weltsinnes, der sich entweder vom Gesetz getroffen oder von einem halben, falschen Evangelium beleuchtet fühlt. Das wahre wirkt eine göttliche Traurigkeit, welche zur Seligkeit betrübt. Des Menschen gewöhnliches leidentliches Bewußtsein irrt über Tugend und Glück, über Gerechtigkeit und Leben. Es verkleinert die Vorstellungen von beiden, es steigert sie ohne Wahrheit, es stellt sie ohne Befugniß in Widerspruch, und ohne Recht vereinigt es sie wieder. Gesetzt aber es sei schon bis dahin berichtigt und gereinigt, daß es nicht des zeitlichen Friedens wegen die ganze Ungerechtigkeit vertheidigt, noch der eigenen halben sich genügen läßt, oder daß es den Muth des Glaubens faßt, bei dem, der gerecht macht, die Seligkeit zu suchen, so sind doch erst selig, die erduldet haben, so will doch der Glaube gehalten und der Kampf gekämpft sein, so nimmt es also doch noch Aergerniß an dem zu schweren Geschicke, an der zu weiten Distanz zwischen Gerechtigkeit und Glück. Die Trostpredigt ist daher immer neues Erforderniß, und mit ihr der Abschluß aller der Richtungen gegeben, welche auf den homiletischen Endzweck hinauslaufen. Das Evangelium ist freilich von Anfang her Trost=, Heils=, Gnaden=Lehre, aber es muß erst alle seine negativen Momente herausstellen und alle seine Anforderungen geltend machen, ehe es zum gründlichen Tröster werden kann. Zwar giebt jedes einzelne der Momente, in welchen wir den praktischen Geist kirchlicher Rede zusammengefaßt, einer ganzen Rede möglicher Weise Namen und Richtung: aber weder darf der Zweck der Rüge, da=

fern Christus gepredigt werden soll, den parakletischen ganz ausschließen, noch dieser jenen. Die Erbauung ist dieses untheilbare Einige, wie sie auch immer veranlassungsweise sich individualisire.

Zweiter Artikel.

Die Bestimmung des Inhalts.

§. 120. Es handelt sich um beides, um die allgemeinen und die besonderen Bestimmungen des Stoffes, an welche die homiletische Findung, nicht Erfindung, gebunden ist. Fragen wir nach dem Predigtinhalte im Allgemeinen, so ist er freilich der christliche; näher aber ist darauf zu achten, wie sich der unmittelbare, wesentliche, zum mittelbaren und dienstbaren verhalte, wie der ethische zum dogmatischen, und der biblische Text desselben zum kirchlichen.

§. 121. Der oben entwickelte Predigtzweck ergiebt es, daß, wenn auch Christenthum und Menschenthum sich decken und den Christen alles Menschliche, also das Weltall seiner Erfahrung und seines Wissens angeht, darum doch nur die wahre Religion = Christus, nicht Religion überhaupt, viel weniger Wissenschaft oder Erfahrung überhaupt den Inhalt der Homilie darbietet. Es giebt ein christliches Bewußtsein, welches sich in Lehre darstellen läßt; je nachdem es nun mit dem Worte Gottes und der Analogie der h. Schrift in lebendiger Einheit steht, besitzt es auch ohne Reflexion den Organismus von Vorstellungen, den die systematische Theologie wissenschaftlich zu bestimmen hat. Jede dieser Vorstellungen hat ihre Beziehung zu allen anderen, und durch eine jede wirkt das Ganze auf die christliche, menschliche Erkenntniß- und Handlungsweise ein, kann demnach in dieser zwiefachen Beziehung Stoff der Rede an die erbauungsbedürftige Versammlung werden. Diesen ersetzen Betrachtungen der Natur und Geschichte in keinem Falle, seien sie auch vernünftig, sittlich, religiös. Achten wir aber darauf, wie doch das Wunder im Natürlichen sich offenbart und auf die Verklärung desselben zielt, wie doch die göttliche Realität an der Vernunftwahrheit ihr Vor- und Gegenbild haben muß, und in der Heilung und Vollendung des Menschen der Endzweck der

Wirkungen der Erlösung liegt: so erklärt sich nicht allein der Reichthum der Schrift an vermittelnden Natur- und Geschichtsbetrachtungen, sondern es erhellt auch, daß es zwischen dem wesentlichen Gehalte der Predigt Christi und jenem allgemeinern, natürlichen, vernünftigen, menschlichen eine Fülle von Beziehungen giebt, vermöge welcher sich der letztere als der mittelbare, dienstbare Stoff unentbehrlich macht und der homiletische Inhalt im Ganzen unendliche Erweiterung zuläßt, ohne seine Bestimmtheit aufzugeben.

Die kunstvolle Einrichtung des menschlichen Auges oder Ohres, der Kreislauf der Weltkörper, die Geschichte der Seele, die Spur der Vernunft in der menschlichen Sprache, die Auswanderung nach Amerika, die Wiedergeburt Deutschlands rc. sind keine selbstständigen Gegenstände homiletischer Betrachtung. Nicht einmal die bloß theistischen oder sittlichen Begriffe in ihrer Allgemeinheit; auch nicht rein psychologisches; sogar nicht biblische Alterthümer und Geschichten. Aber welchen Stoffen dieser Art fehlt wohl die lebendige Beziehbarkeit auf den christlichen? Dem naturgeschichtlichen nicht, denn die Sinnbildlichkeit desselben ist schon der Sprache eingeboren; die Offenbarkeit des göttlichen Zweckes in den Werken der Schöpfung, das Verhältniß der Natur zu Tod und Auferstehung, und ihr Gegensatz gegen das Unnatürliche der Sünde u. s. w. bürgen schon dafür, daß nicht bloß die Ausführung aus dieser Quelle schöpfen darf, sondern auch ganze Vorträge wie, der Segen der Nacht, der Fluch der Nacht (Dräseke), die Sommerpredigt von Harms, des Verfassers Predigten über die höhere Bedeutung der Träume, vom Segen, der über die Winterzeit verbreitet ist (Samml. 1819.), der Frühling ein Abbild des Heils und ein Vorbild des Wandels der Heiligen (3. Auswahl), über die Leiden langer Nächte (Hüter, ist die Nacht schier hin?) u. dergl. Zulässigkeit haben. Aehnlich ist es mit dem psychologischen Stoffe, denn wie viele Verwandtschaft hat er mit der Lehre von der Sünde, Wiedergeburt und Heiligung! Röm. 7. Matth. 6,22. Predigt v. d. Heiligung der Einbildungskraft 1. Ausw. Da die Predigt des göttlichen Wortes lebendige Beziehung auf die jetzigen Zustände haben soll, so scheint es unerläßlich, daß sie die religiöse, die christliche Betrachtung des staatlichen Lebens fördere und nach Umständen entwickele. Nicht nur die vaterländischen Bet- und Gedenktage fordern dazu auf, es gehört an manchem Ort mit zum entwickelten Schriftsinne Luc. 12, 54. 19, 42. Matth. 22, 15 u. a. Niemals aber hat sich die Predigt zum Organe einer der politischen Parteien der Zeit herzugeben, sondern auf jede Veranlassung darzuthun, daß Ungerechtigkeit das eigentlich staatswidrige und staatsgefährliche sei und daß das menschliche Gemeinwesen am göttlichen hange. —

Wohl kann es scheinen, als müßten jene ideellen Begriffe, Vorsehung, Unsterblichkeit, das Gute, die Tugend ꝛc. die untergeordnete Stellung, welche ihnen die Schrift anweiset, auch in der Predigt behalten; sofern sie aber eben das Allgemeine darstellen, das nicht allein dem Christenthume in subjectiver Beziehung zum Grunde liegt, sondern auch durch das Christenthum erst eine Verwirklichung erlangt, und es zu Zeiten darauf ankommt, eben dieses Verhältniß ins Licht zu setzen, ist es zulässig, eine ganze Rede darein zu fassen.

§. 122. Durch welche wesentlich christliche Vorstellung sich nun immer die Predigt Christi zur Einzel-Predigt gestalte, und unter welchen persönlichen und Gemeinde-Zuständen, in jedem Falle soll sie der Totalität des Selbstbewußtseins zum Aufbau gereichen, also in keinem den Glauben von der Liebe trennen, in welcher er thätig werden will, in keinem den Christus, der vor und über uns, aber für uns ist, von dem, welcher in uns sein und durch uns sich offenbaren will. Darum hebt sich das Wesen der kirchlichen Rede auf, will sie dogmatisch oder moralisch sein, da diese Trennung sich kaum in der Wissenschaft, geschweige im unmittelbaren Leben der Homilie vollziehen läßt. Gewissermaaßen kehrt derselbe Fehler zurück, wenn sich wie in der ältern Homiletik der dogmatische und ethische Theil der Rede, Dei beneficium, nostrum officium, Glaube und Werke, Abhandlung und Nutzanwendung zu entschieden absondern und gleichsam zu zwei auf einander folgenden Predigten werden. Da sich überhaupt im religiösen Bewußtsein Erkenntniß und Wille, Grund und Zweck, Anschauung und Antrieb vermitteln, giebt es auch keine evangelische Verheißung, welche nicht geböte, strafte und mahnte, keine eigenschaftliche Vorstellung von Gott, es sei Allgegenwart, Allwissenheit oder Herrlichkeit, Heiligkeit, keine That Gottes, keine Zusammenfassung seiner Thaten, kein dem Glauben offenbares Sein, Werden, Gewordensein der Welt oder der Menschheit, deren entwickelte Betrachtung nicht zur Erreichung jenes praktischen Zweckes der Predigt mitwirkte. Andererseits, wie sehr sich der Begriff des christlichen Wandels specialisire, die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ist doch eine Einige, und deren reine, hohe Forderungen können nicht ins Licht fallen, ohne daß auf Sünde und Gnade, auf Tod und Leben, auf Fluch und Segen, auf Glauben und Buße hingewiesen werde. Verhältnißmäßig und sogar der einheitlichen Bezeichnung nach mag also wohl ein Predigtinhalt mehr Glaubens-

lehre oder mehr Lehre vom Sinn und Wandel sein; jene aber, richtig und lebendig entwickelt, hat an sich selbst schon ethische Kräfte, und diese, als christliche, kann nicht anders als die Glaubenswahrheit an sich ziehen.

Die Predigt Theremin's von der Gottheit Christi, Dräseke's Vortrag „was dünket euch um Christus?" Harms' christologische Predigten können dogmatische heißen und sind doch zugleich durch und durch ethisch.

§. 123. Vermittelt sich die Verkündigung des Evangeliums durch Texte der h. Schrift, so ist desto weniger Gefahr, daß sich das ethische Element vom dogmatischen, oder dieses von jenem trenne, denn die biblische Erscheinung der Wahrheit bewahrt die Ordnung des Lebenszusammenhanges der Seiten. Schon deshalb soll die Predigt nicht textlos sein. Dazu kommt, daß das Wort in seiner Urkundlichkeit zu verkündigen ist, und die Kirche im Allgemeinen Bürgschaft dafür fordert, daß ihr göttliche Reichs- und Gemeindewahrheit gepredigt werde. Text (textus, contextus sacer) wurde von den lateinischen Vätern die Bibel im Gegensatze der Homilie, des tractatus und der Commentarien genannt. Sofern der Text schon da war, umgieng ihn die Predigt nicht. Schon vor Origenes war die Predigt gewissermaaßen textuell, denn Justin berichtet, „der Vorsteher mahne die Gemeine zu dem Guten, welches in der Vorlesung enthalten sei." Der Stamm der patristischen Predigt blieb die diegetische Predigt, die Homilie, der Tractat, und traten Reden an ihre Stelle, so bezogen sie sich doch auf die *ἀναγνώσματα*. Endlich führen doch die Katechismuspredigten der evangelischen Kirche (ohnehin untergeordnete) ihren nächsten, kirchlichen Text auf biblischen zurück. Predigten aber über kirchliche Formulare, Lieder u. dergl. oder über Sprüchwörter sollten nicht stattfinden. Es ist genug, daß sie der Ausführung dienstbar gemacht und in das Licht des Textes gezogen werden. Wirklich sind sie nur vorgekommen, wo das Bewußtsein von der Aufgabe der Predigt im Allgemeinen zurückgetreten war.

§. 124. Fragt es sich nun, ob die Predigt aus allen Theilen der h. Schrift, und aus welchen insbesondere sie zu schöpfen habe, so handelt es sich in der evangelischen Gemeine um die sogenannten Apokryphen gar nicht. Mögen sie in ihrem edlern, dem Kanon gleichartigen, weil aus ihm abgeleiteten, Gehalte benutzt

werden, Grundtext der Predigt haben sie aus derselben Ursache nicht herzugeben, welche ihre Absonderung bewirkt hat. Was aber den Kanon betrifft, so ist zwar von vorn herein kein in demselben enthaltenes Buch von der Textualität auszuschließen, allein es ist ein verhältnißmäßiges Unrecht, Schriften und Schriftentheile der Predigt zum Grunde zu legen, über deren Auslegung und wesentlichen Sinn noch gar keine Einhelligkeit und Sicherheit in der Kirche besteht; ein Fall, welcher in Ansehung des Hohenliedes, des größten Theils der Offenbarung Johannis und mancher prophetischen Abschnitte wirklich stattfindet. Oder es wäre doch zu viel an theologischer Erläuterung erforderlich, um die Gemeine in Stand zu setzen, daß sie mitauslege. Die Zukunft der Kirche kann anderes mit sich bringen. Der Predigtgottesdienst ist in Gemäßheit unserer Zustände nicht der Bibelschule oder Bibelstunde für die Erwachsenen ganz gleich zu stellen; und die Fristen, die Gelegenheiten der kirchlichen Rede sind solche, daß sie nur zu Auswahl und Unterordnung der Texte unter einander bestimmen müssen. Außerdem muß noch theils der menschlichen Gebrechlichkeit, theils dem sittlichen Geschmack Rechnung getragen werden, und demnach sind die Texte zu meiden, welche die Laster der Unzucht im grellsten Lichte zum Vorschein bringen. Ferner, je mehr eine Geschichte der Grenze der heiligen Geschichte nahe liegt oder schon dem Rasen angehört, in dessen Mitte nur irgendwo die Blume der göttlichen Lehre wächst; endlich, jemehr ein Text nur in die Breite eines Momentes der mosaischen Gesetzgebung sich bewegt, oder gar, wie das Register der Lagerstätten des arabischen Reisezuges und so manche Genealogie, ohne Hülfe willkürlicher Allegorie aller homiletischen Behandlung widersteht, ist deutliche Anzeige vorhanden, daß die Predigt, die ja den fruchtbaren, naheliegenden Haupttexten Genüge zu thun nicht im Stande ist, sich von jenen abziehe und in diesen anpflanze. Es waren immer ihre schlechtesten Zeiten, da sie sich in ihrer Erschlaffung oder Ueberspannung in den seltsamsten Textwahlen wohlgefiel.

§. 125. Wenn es nun auch zumeist alttestamentliche Theile sind, welche der Predigt sich versagen, so ist es doch kein günstiges Zeichen — abgesehen von den herrschenden halb marcionitischen Vorurtheilen — daß sie sich immer seltener dem A. T. zuwendet, es sei nun aus Scheu vor der Schwierigkeit, dabei den

neutestamentlichen Standort zu behaupten, oder sonst aus einem Mangel an Erkenntniß und liebender Aneignung des prophetischen Elementes. Das A. T. ist weit davon entfernt, nur Urkunde des Judenthums oder einer particulären Religion zu sein; es ist eben seinem Wesen nach die wahre Religion, theils als erste alles Heidenthum verneinende Verehrung des heiligen, übernatürlichen Gottes, theils als Religion des angebahnten und verheißenen Heiles. Das N. T. giebt dem A. Zeugniß und nimmt es von ihm, und da die Predigt z. B. in der kirchlichen Adventszeit sich dieses selbst mit zum Zwecke setzt, die Ordnung der göttlichen Thaten und Zeugnisse, den Fortschritt der Offenbarungen zu erkennen, deren Ende und Anfang Christus ist, so wird sie schon dadurch auf die urgeschichtlichen Puncte, auf die erhabenen Ueberschriften der Geschichte der Menschheit, auf die Epochen der Weissagung und auf die gesetzlichen und geschichtlichen Typen, die das A. T. enthält, vom N. aus zurückgewiesen. Mögen also Stellen, in denen sich der Particularismus am sprödesten bezeichnet, weil sie die concreteste Offenbarung des heiligen Gottes bezwecken und von der entwickelten, menschheitlichen Erlösungsanstalt am weitesten absehen, nur in der Zusammenfassung mit den entgegengesetzten sich für christliche Erbauung eignen, so beschränkt sich doch deshalb der homiletische Gebrauch des A. T. nicht auf jene erhabenen und einfachen Ausdrücke der allgemeinen creatürlichen Abhängigkeit von dem lebendigen Gotte, dem Schöpfer und Erhalter, noch auf jene der Bergpredigt sich nähernde Entwickelung des göttlichen Gesetzes, welche durch alle seine Abtheilungen hindurchgeht: sondern sein Inhalt schließt sich der evangelischen Predigt noch viel reicher auf, und in einem gewissen Betrachte kann gesagt werden, sie bedarf nicht minder als die christliche Dichtkunst des prophetischen und psalmistischen Stoffes, um die evangelischen Gedanken in lebendiger Individualisirung anzuschauen. Der Prediger hat in dieser Rücksicht insonderheit folgende Puncte zu beachten. In objectiver Beziehung nämlich individualisirt sich der evangelische Religionsbegriff in allen den Reden des Herrn, in welchen er sich als Erlöser, Vater, Hirte zu Israel, zum leidenden Theile desselben, zu seinen Knechten, schon zu den Patriarchen wendet, ihnen seinen heiligen Gnadenwillen kund zu thun. Besonders reich an solchem Bestande ist der zweite Theil des Propheten Jesaias. Ferner in allen den Aeußerungen des gerechten Knechtes, welche die andere, die

menschliche Seite des Mittlers zur Anschauung bringen, es sei, daß sie sich in die Weissagung verwebt haben oder in den Psalmen aussprechen. In subjectiver Hinsicht veranschaulicht sich das neutestamentliche Verhältniß in all dem Rühmen, Bitten, Danken, Geloben, Klagen der Psalmisten oder anderer Verehrer Jehova's, welchem das Bewußtsein eines innigen, unauflöslichen, alles ersetzenden persönlichen Glaubensbundes mit ihm zum Grunde liegt. Beispiele sind Ps. 23. 32. 51. 73. Zu demjenigen aber, was das A. T. zur Beschreibung der Größe und Vollkommenheit des persönlichen Gottes und zur Erkenntniß der göttlichen Bestimmung des Menschen beiträgt, kommen die in der Weisheitslehre Salomo's aufgeschlossenen Tiefen religiöser Speculation und Intuition hinzu. Es ist endlich beides nicht zu übersehen, daß sich der Begriff von Christi Person und Werk in allen seinen Momenten innerhalb der Weissagung im engern Sinne mannigfach erläutert, und daß die prophetische Darstellung der Kirche oder der neutestamentlichen Zustände des Volkes Gottes z. B. Jerem. 31. Joel 2 nebst so mancher noch unerfüllten Weissagung des Propheten Zephanja, Sacharja u. a. über alles schon innerlich oder äußerlich Verwirklichte hinausreicht.

Wer noch nicht durch Erfahrung und Studium hinreichendes Heimathsrecht im A. T. üben kann, lasse sich durch die besseren neuen Bibelwerke, oder durch die mehr praktischen Commentare von Stier, von Umbreit, soweit sie reichen, einführen. Andeutungen für den Homileten liegen in der vom Verfasser veröffentlichten Auswahl liturgischer Lesestücke aus dem A. T.

§. 126. Das Vorgewicht in der kirchlichen Textualität haben unbestritten die Schriften des N. T., und wenn wir auch einräumen, daß sich die Hauptmassen der Apokalypse nicht eignen, so liefert dieses Buch doch in dem Einleitungs-Gesicht, in den Zueignungsschreiben an die Gemeinen, theilweise im 4. 12. 14. 19. 22. Hauptstücke in ihrer Art unvergleichliche und unersetzliche Beiträge zum Grundtexte der Predigt. Die Apostelgeschichte ist als Einleitung der Episteln und gewissermaßen als Fortsetzung der evangelischen Geschichte aufzufassen. Der Name des erhöhten Erlösers ist der Träger aller dieser Ereignisse; Christus beginnt und entwickelt in der Mission seiner vollbereiteten Zeugen seine weltgeschichtliche Wirksamkeit. Mit der Ausgießung des Geistes fällt der Anfang der apostolischen Predigt, mit dieser die Entstehung der

Gemeine zusammen. Unter begleitenden Zeichen und Heilswerken erbaut sich eine Mutterkirche, pflanzt sich durch Blutzeugnisse in der Zerstreuung fort, besteht schon innere Zwiste durch den Geist der Wahrheit und Liebe, und der bekehrte Verfolger durchwandert als Missionar für die Heiden und Stifter der Ekklesien Kleinasien, bis ihn der Mann des Gesichts aus Macedonien hinüber ruft. Ist der petrinische Theil des Buches reich an urbildlichen Erscheinungen des christlichen Gemeinwesens in allen seinen Bestandtheilen, Bethätigungen und Verhältnissen, so entwickelt sich dieser Reichthum noch weiter und breiter in dem paulinischen. Diese Mitte also, in welcher angepflanzt die Predigt unerschöpflich neue Anlässe und Motive der Betrachtungen findet, welche dem heutigen kirchlichen Leben zur Kritik und Belebung gereichen, weiset auf das Evangelium, welches Christus selbst in den Tagen seines Fleisches verkündet hat, zurück, und auf die Epistel, das Behältniß ursprünglicher, urkräftiger Auslegung des Geheimnisses hin, welches in Christus ist. Eigentliches Lebenselement der gemeinsamen Erbauung ist und bleibt das Lebensbild dieses Mittlers, das angeschaute Abbild des Vaters, Urbild der Menschheit, dessen Hauptzüge, Leiden und Herrlichkeit, Tod und Auferstehung die Epistel zusammenfaßt, um den Glauben an den, zu gründen und zu nähren der uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Die Analyse dieses Gegenstandes gläubiger Andacht in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Selbstbezeugungen gewähren uns aber die im Gefolge der apostolischen Predigt und Gemeinde-Stiftung entstandenen Evangelien. Hier kommt es für die heutige Predigt nicht bloß darauf an, die Aussprüche aufzulesen und zu beleben, die Gleichnisse und Lehrgeschichten zu deuten und anzuwenden, in welchen das Reich Gottes in obiecto und subiecto sich darstellt; sondern allenthalben ist die Lehre und die That, die That und das Leiden in der Einheit der persönlichen Erscheinung zusammenzufassen, jede Einzelerscheinung als Moment der Gesammterscheinung zu begreifen, und nunmehr bald das richterliche und sinnändernde, bald das anziehende, erweckliche, tröstliche fühlbar zu machen, welches dieses uns, die wir durch Andacht in seinen Kreis eintreten, und den Jüngern, oder dem Volk, oder den Pfleglingen seines Heilwerkes uns zu substituiren haben, zugekehrte Bild an sich hat. Getragen nun von den Hauptthatsachen der Vollendung Christi und gestärkt durch den Reichthum

der evangelischen Erscheinungen seiner Herrlichkeit und Tugend legt die gepredigte Epistel immer von Neuem dem Glaubensleben der Gemeine Grund, faßt die neutestamentliche Offenbarung mit ihren Voraussetzungen zusammen, preist den Vorzug des Evangeliums, löst in seinem Lichte die Räthsel der Welt und des Bewußtseins, beleuchtet die Zustände des Verderbens, regt die Empfänglichkeit für die Gabe Christi an, fordert rechtschaffene Buße, preist die Seligkeit des Glaubens, knüpft die Pflichten der dienenden und duldenden Liebe an die Dankbarkeit gegen den Erlöser und die Hoffnung des Lebens, läßt den Sieg der Kirche, die Wiederkunft des Herrn, und die Verklärung der Welt in der Perspektive verjüngter Weissagung erblicken, und faßt die ganze Erfahrung des Heiles und Segens in Ein Lob des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes zusammen.

§. 127. Allein diese in das Weltall der h. Schrift schauende und sich versenkende, diese aus dem Borne uralten Inhaltes unerschöpflich neues hervorbringende Predigt soll zu einzelnen Malen in einzelnen Vorträgen das Ihre thun. Da handelt es sich von Neuem um Bestimmung des Inhalts, um Wahl des Stoffes. Darf man wohl das quantitative Verhältniß, das Maaß bestimmen wollen? Das Zeitmaaß der Rede lassen wir durch die Sitte und die Organisation des Cultus bestimmt sein; ohngefähr durch den Ablauf des Stundenglases, denn es ist in der Natur der ganzen Handlung, der innern und äußern begründet, daß die Predigt auf die zeitliche Ausdehnung der politischen Reden verzichtet. Handelt es sich um eine staatliche, rechtliche Frage, um dieses einzelne zeitliche, weltliche Object, so muß und darf die empirische Umständlichkeit der Angelegenheit vielstündige Vorträge veranlassen; die Predigt hat es mit keinem solchen Falle oder Erfolge zu thun, wohl aber das Bewußtsein in seinen tiefsten Beziehungen zu erfassen, und weit über die Einzelfälle des Entschlusses und der That hinaus zu wirken. Für ihre Betrachtungen läßt sich aus physischen und psychologischen Ursachen die Aufmerksamkeit nur kürzere Zeit in Anspruch nehmen. So außerordentliche Gelegenheiten als Apostelg. 20, 7 geben keinen Maaßstab her. Was aber das sachliche Maaß betrifft, so ist von jeher dem Prediger gerathen worden, sich nicht zu viel Stoff vorzunehmen. Was heißt das? Er darf sich doch auch nicht zu wenig vorsetzen. Der Text kann

zu gering an Gehalt oder zu reich erscheinen, der angezeigte Inhalt zu allgemein und umfassend oder zu speciell, und ist es doch nicht. Man wird Ursache haben, so große Gegenstände als die Seligpreisungen Jesu Matth. 5, die zehn Gebote, die Bitten des U. V., das 13. Hauptstück des 1. Br. a. d. Corinth. zu theilen, und sie doch zu Zeiten mit Recht in Einen Predigttext zusammenfassen, weil es eben in seiner Art höchst erbaulich sein kann, gerade dieses Ganze als solches, seine Fülle und Einheit anzuschauen. Es ist etwas für den einzelnen Vortrag nur dann ein zu allgemeines, wenn es so abstract aufgefaßt ist, daß sich damit der volle homiletische Zweck nicht erreichen läßt. Eine Warnung vor der Trunkenheit, die Grüße der Heiligen (am Schlusse der Briefe des Apostels Paulus), die bedürfnißreiche Lage der Reichen, die christliche Zeitrechnung, der Name Jesus und die Taufnamen erscheinen als zu singuläre Gegenstände, wenn sie nicht auf ein Inneres, Allgemeines bezogen oder nicht in ihrem ganzen lebendigen Zusammenhange erfaßt werden, in welchem sie sich wirklich mit dem Größesten verbinden. Die Regel wird demnach diese sein müssen: fasse den Gegenstand in solcher Grenze oder Weite, daß sich dessen besondere Betrachtung motiviren, und dieser Inhalt in der gegebenen Zeit bis zu einem Ganzen entfalten läßt, welches den Zuhörer aller Geschlechter, Lebens- und Bildungsstufen Quelle der Erbauung zu werden im Stande sei. Letztere Forderung ist wesentlich. Die christliche Gemeine als solche vereinigt alles mannigfaltige von Stufen und Arten der Persönlichkeit, die im Volksbegriffe vereinigt zu denken sind. Es besteht aber keineswegs die Voraussetzung, daß die Predigt welche zunächst z. B. sich mit dem Greisenalter, oder mit der Kindespflicht, oder mit den Armen beschäftigt, oder auf geförderte Christen sich bezieht, sich nicht für alle Zuhörer erbaulich und fruchtbar erweisen könne.

§. 128. Abgesehen von der quantitativen Bestimmung, so ist die eigentliche Wahl des Stoffes, das Interesse am quale, einerseits schon durch mancherlei gegebenes eingeschränkt, besteht jedoch, wie weit auch die Festsetzung gehe, durchgehends insoweit, daß Cautionen gegen Zufall, Willkür, Ungeschick und Noth derselben gesucht werden müssen. Wir richten vor der Hand nicht zwischen den Kirchenordnungen und Sitten, deren eine den Text verordnet, während

die andere ihn der Wahl des Predigers überläßt; sondern wir fragen, welche verschiedenartige mehr oder minder zu vereinigende Motive der Wahl als berechtigt und geeignet erscheinen, Zweckwidriges und böse Zufälle zu beseitigen. Als objective Bestimmungsgründe bezeichnen wir, daß sich der allgemeine Gegenstand der Erbauung nach einer Ordnung und Folge, nach dem Gesetze eines Zusammenhanges entwickeln will, damit die Wirkung vorausgegangener Vorträge sich durch nachfolgende ergänze und erhöhe, und einseitige Begünstigung gewisser Objecte vermieden, dem stätigen Erfordernisse der Gemeine aber entsprochen werde — eine Ordnung, ein Zusammenhang, welche sich theils im Feste und im Kirchenjahr, theils im Contexte der h. Schrift, über welche gepredigt wird, besonders geltend machen. Dieser gegenständliche Bestimmungsgrund streitet nicht durchaus mit dem zuständlichen, mit dem subjectiven, welcher theils in den unstätigen Erfordernissen der Gemeine, theils in den besonderen Erregungen der homiletischen Persönlichkeit liegt; nur daß der Zeit und Gelegenheit nach das Gewicht des einen Grundes gegen die Wirkung des andern zurücktritt, während im Ganzen der Amtsführung alle zusammenwirken und diese Zusammenwirkung eben das Vollkommenste ist.

§. 129. Es liegt für die evangelische Kirche kein Grund vor, der Ordnung des Festjahres zu entsagen, vielmehr liegt in ihrer homiletischen Aufgabe schon ein Grund, die Feier Christi und der Erlösung, die Verkündigung Christi (zunächst nach dem oben bezeichneten evangelistischen Momente) in eine Reihe auf einander folgender und endlich wieder abgeschlossener Hauptpuncte zu theilen. Es ist liturgische Angelegenheit, darüber des weitern zu handeln. Das Fest aber, d. h. die gemeinsame Feier entweder einer der drei oder fünf Grundthatsachen des Heiles (Hochfest) oder eines wesentlichen Verhältnisses der Kirche zu anderem (Gedenktag) bestimmt aus dem allgemeinen Objecte heraus auch den Inhalt der Einzelpredigt; und suchten sich auch gegen Ende des 18. Jahrh. die supernaturalistischen Prediger so fern wie möglich von der Eigenthümlichkeit des festlichen Thema's zu halten, so deutet dieß, es mochte Kunst beweisen sollen oder dem Zweifel zu Gute kommen, keinen Gesundheitszustand der Kirche an. Andererseits aber ist es sehr zu beklagen, daß so viele Homileten die Topik der Feste auf zu enge Grenzen stellen. Wenn Theremin am Weihnachtsfeste „die gött-

liche Weltregierung" zum namentlichen Gegenstande erhebt, so liegt dieß ganz im Wesen dieses Festes; nicht nur in Gemäßheit des Textes: „Es begab sich zu der Zeit, daß ein Gebot vom Kaiser Augusto ausgieng ꝛc." wodurch der große Wendepunct der Weltgeschichte angedeutet wird, oder ähnlicher Texte z. B. Gal. 4, 4 „da aber die Zeit erfüllt ward ꝛc.", sondern auch in der Natur des Festes, da ein berühmter Denker unserer Zeit in der Philosophie der Geschichte in Bezug auf die Erscheinung Christi mit Recht sagt, „dahin geht und daher kommt die Geschichte". Beschränkt man sich auch auf die Perikope Luc. 2, welch ein All von Betrachtungen thut sich auf! Theils die Zeit- und Orts-Umstände der Geburt des Herrn, theils die Armuth und Niedrigkeit derselben geben, noch ehe von Kindheit, Elternstand, Familie die Rede ist, eine Fülle von Beziehungen des Menschlichen und Menschheitlichen auf Heil und Wiedergeburt her. Auch Hirten und Engel sind keine unergiebigen Vorstellungen, und das alles ist doch nur die Einfassung der wahrhaft großen Freude, die zu verkündigen ist, zu der Gott nun einladen läßt, nämlich zur Freude daran, daß wir den Heiland, einen Heiland, und zwar einen geborenen haben, welches nun auf Joh. 1, 1. Hebr. 1, 1. 1 Joh. 1, 1, vom Davidsohn auf den Sohn Gottes und auf die in Jesu vereinte Hoheit und Niedrigkeit weiset; eine Feier der höhern Menschlichkeit (Hebr. 2, 11 „er hat sich nicht geschämt, uns Brüder zu heißen"), eine Feier der Gottgemeinschaft, welche sich nun noch im Lobgesange der Engel vollständig bezeichnet. Denn nun erst ist die Verehrung des lebendigen Gottes in der Höhe vollkommen gegründet und angerichtet, da er als Heiland (Goel) geoffenbart ist und jedes Mittel der Befriedigung der Erde und jeder Segen sich darbietet, weil wir des göttlichen Wohlgefallens an der Menschheit, die in Christo ist, gewiß geworden sind. Es geht mit der Adventszeit ähnlich zu, daß diejenigen, welche nicht alle Eigenthümlichkeit derselben verläugnen, sich den Gesichtskreis zu sehr verengen. Es ist da die Vorzeit des Erlösers, die wir feiern, wir sind wieder die auf das Heil Wartenden, die Seelenstimmung, die uns geziemt, ist das Gefühl einer hoffnungsreichen Armuth. Die Merkmale neutestamentlichen Lebens, die die Weissagung hergegeben, sind bei weitem noch nicht verwirklicht. Lasset uns aufwachen zum Licht Jes. 60, 1. Ephes. 5, 14 oder lasset die Bußpredigt des Täufers noch einmal uns wecken, daß uns der Aufgang aus der Höhe von Neuem besuchen

möge. Das Gesetz ist Zuchtmeister auf Christus, und wir thun wohl, auf das feste prophetische Wort zu achten, bis der Morgenstern aufgehe in unseren Herzen. Die Adventspredigt genügt also der Aufgabe nicht, wenn sie einerseits bei dem geistigen Kommen des Heilandes und dann bei den Voraussetzungen der ersten Ankunft in der Art verweilt, daß diese in Summa dargestellt werden; sondern einzelne Momente des A. T., des Juden- und Heidenthums sind hervorzuheben, und mit einer jetzigen Vorstufe zum Christenthume, mit einem jetzigen Momente der Heilsbedürftigkeit zu analogisiren, und das geistige Kommen nicht bloß auf Vorgänge der individuellen Andacht, vielmehr auf das Kommen in Wort und Sacrament, auf das wieder anhebende Kirchenjahr, auf den Werth gemeinsamer Ausübung der Christusfeier und auf das eilige Vorübergehen der uns zugezählten Kirchenjahre zu beziehen. Der Mittelpunct der christlichen Neujahrsbetrachtung ist ein anderer. Zeit gewonnen zu haben, ist ein zweideutiges Gut. Der heidnischen ausgelassenen Freude am zunehmenden Licht, an Erde und Leben, am gegebenen Augenblicke u. s. w. entsprechen die todten Wünsche, und ihnen tritt der Psalm Moseh, des Mannes Gottes oder der Koheleth mit der ausgerufenen Eitelkeit aller Dinge entgegen: allein die Zeit und das irdische Leben im Weihnachtslichte, im N a m e n Jesu als Jahr des Heiles, als angenehmes Jahr gefaßt, hilft erst den Lehren von der göttlichen Erhaltung und Regierung, von der Schöpfung und Vorsehung zu ihrer vollen Bedeutung; der Jahreswechsel kann nun wahrhaft gefeiert werden, Danksagung und Flehen, Buße und Vertrauen, göttliche Traurigkeit und die Zuversicht zu dem, der Glauben hält ewiglich Ps. 146, finden ihre volle Veranlassung. Der andere hochfestliche Kreis umfaßt das Leiden und die Auferstehung nebst der Auffahrt und der Ausgießung des h. Geistes, und am Sonntage nach Pfingsten pflegt die Summa der Offenbarung des Vaters, Sohnes und Geistes gezogen zu werden. Die Leidensfeier betreffend, so ist allerdings nur der Schluß derselben, der Charfreitag, als Todestag des Herrn ganz bestimmten Inhaltes; aber die Predigt wird doch auf diesen Vollendungspunct fortschrittweise hinleiten, und dann treten doch vornehmlich der Seelenkampf in Gethsemane, die Gefangennehmung, das Verhör vor dem hohen Priester, vor dem Pilatus, der Gang nach Golgatha, die Kreuzigung und die dem Verscheiden vorausgehenden Ereignisse und Aussprüche als Besonderheiten hervor. An einzelne von diesen Hauptpuncten

schließt sich verhältnißmäßig Selbstständiges und Charakteristisches, an die Verhaftung der Verrath des Judas, an die priesterliche Gerichtshandlung die Verläugnung Petri, an die Verhandlung vor dem Landpfleger das Verhör des Herodes, an den Gang nach der Schädelstätte die Klage der Weiber von Jerusalem, an die Kreuzigung die Charakteristik der Mitgekreuzigten an. Je ungünstiger die vom Mittelalter ererbte Auswahl der Sonntags-Perikopen für diese Wochen (da sie mehr auf Fastenfeier als Passionsfeier eingerichtet sind), oder die völlig unbestimmte und zufällige Anzahl der der Leidensfeier gewidmeten Predigtgottesdienste der homiletischen Behandlung dieser Gegenstände sich erwiesen, desto nothwendiger ist es, daß die Homiletik die wichtigsten Gesichtspuncte, wie sie hier zu fassen sind, hervorhebe. Die erste der Passionspredigten müßte als solche festgesetzt sein. Für diese eignet sich doch unfehlbar eine die Leiden Christi zusammenfassende oder eine Betrachtung ihres entschiedensten und bedeutungsvollsten Anfangs. Was einleitende Zusammenfassung anlangt, so ist Joh. 13, 1 — „so liebte er sie bis ans Ende“ unvergleichlich, aber auch Joh. 14, 30. 31 „es kommt der Fürst dieser Welt“ (Gegenstück der Versuchungsgeschichte), oder aus dem Ev. von Estomihi, Luc. 18, 31, oder Kaiphas Rath, Joh. 11, 49, wohl geeignet, wenn es nicht epistolische Stellen wie Hebr. 2, 10 sein können; was aber den eigentlichen Anfang betrifft, so liegt er in dem Gebetskampfe im Oelgarten, weil hier das tiefste Vorgefühl der Vollendungsleiden und mit demselben das sprechendste Zeugniß von der Größe, Freiwilligkeit und fleckenlosen Heiligkeit des von ihm dargebrachten Opfers sich offenbart. Hindurchgedrungen durch diesen Kampf erscheint er bei jedem Vorschritt seiner Hingebung in gesteigerter Verklärung (denn in gewissem Betracht ist dieß alles schon Verklärung, Joh. 13, 31), als der Freie und Befreier bei seiner Gefangennehmung, als der Gerechtfertigte, als der Richter vor seinen Anklägern und Richtern, als der König seines Reiches vor den Vertretern des Weltreiches, als Priester, Prophet, Seligmacher am Holze des Fluches. Diesen Stufen und Arten seiner Verklärung entsprechen aber die Stufen und Arten der Weltsünde, welche sich an dem Lichte seiner Heiligkeit offenbaren und ihren Widerstand gegen das Zeugniß des Sohnes und des Vaters erschöpfen soll. Der Fürst dieser Welt ist gekommen und hat, obwohl er an ihm nichts hatte, Ernte von den Früchten des Fleisches und des Weltsinnes gehalten; alle Arten und Stufen

des Bösen, Falschheit, Feigheit, Faulheit, der Unglaube, der Aberglaube, der Kleinglaube, die Priester und Pilatus, Pilatus und Herodes sind einig geworden, seine Freunde haben mit seinen Feinden zusammengewirkt, der Verräther und der Verläugner, das ganze Volk, die zerstreute Jüngerheerde selbst hat Aergerniß nehmen müssen, damit er allein als der Gerechte übrig bliebe. Der zweite Hauptgesichtspunct ist also die lehrreiche Charakteristik der Sünde des Unglaubens, und auch diese hat Einheit und Mannigfaltigkeit *) Dazu kommt nun noch die dogmatisch-ethische Reihe von Passionsbetrachtungen, deren Elemente sich allerdings schon in die vorigen verweben, aber auch selbstständig entwickeln können, nämlich theils Auseinandersetzung der mittlerischen und vorbildlichen Wirkungen des Todes und Leidens Christi, theils die entwickelte Predigt des Kreuzes gegen einzelne Laster, und entwickelte Paraklese für einzelne Leidensstände der Nachfolger Jesu. Hierzu eignen sich epistolische Texte und Züge des alttestamentlichen Bildes vom gerechten Knechte im Jesaias, Jeremias, Zacharias und in den Psalmen.

§. 130. Was die Predigt der Auferstehungsfeier betrifft, so geschieht dem Feste nicht sein Recht, wenn sie sofort von unserer Auferstehung, dem bessern Leben, dem Wiedersehen u. s. w. handelt, denn dazu führen erst viele wichtige Vermittlungen. Nicht nur fragt sich, wem ist das Unvergängliche verheißen, wie, wodurch? Es gilt zuvor die Erklärung und Verklärung des Todes Jesu und die Rechtfertigung des Jüngerglaubens darin wahrzunehmen. Der Sohn Gottes ist nun erwiesen. Die jemals seine Glieder waren, belebt, wenn keiner den andern von der Todesfurcht und von der Verzagung am Heile retten mag, doch das auferstandene Haupt. Daß er nicht allem Volke, sondern den vorerwählten Zeugen erscheint, vermindert nicht, sondern erhöht die Glaubwürdigkeit und Kraft seiner Wiedererscheinung. Die Predigt der Vergebung und Buße, die in seinem Namen geschieht, ist nun begründet, und alle, die

---

*) Beispiel der Zusammenfassung: Pred. d. Verf. über den Zusammenhang der Hinrichtung Jesu mit andern Werken der Welt, Samml. 1819, u. die Einigkeit der Bösen, Samml. 1833. Beispiel der speciellen Betrachtung: die Sünde des Petrus, Samml. 1819. Judas, Kaiphas, Pilatus, die Kriegsknechte, die Klage-Weiber, die Schächer geben vornehmlich die übrigen Anlässe her.

daran glauben, sollen, gleichwie sie mit ihm durch die Taufe sterben, mit ihm in einem neuem Leben wandeln, und nicht nur dieß, sondern ihn, der als der Erstling von den Todten unvergängliches Leben ans Licht gebracht, auch zum Bürgen ihrer Auferstehung haben.

§. 131. Daran schließt sich die Predigt am Feste der Auffahrt. Sie hat es nicht sofort mit unserem himmlischen Vaterland u. dergl. zu thun, auch nicht ohne weiteres mit dem sursum corda für Gesinnung und Wandel, obgleich dieß alles nach Joh. 14, 2. Col. 3, 1 dem Thema des Festes verwandt ist. Die letzte Wiedererscheinung des Herrn hat sich eben als die letzte bezeichnet. Nun also ist es geschehen, was er verkündet hat „wiederum verlasse ich die Welt und gehe zum Vater“ Joh. 16, 28; es handelt sich also zunächst doch wieder von der Vollendung Jesu, durch welche er Anfänger unseres Glaubens wird. Darin ist erstlich dieß enthalten, daß er sich, wie im Tode schon einmal, den weltlichen, äußerlichen messianischen Erwartungen der Seinigen definitiv entzieht, Apostelg. 1, denn die Auferstehung, der Auffahrt Anfang Joh. 20, 17, hat ihn zwar dem Auge der Gläubigen leibhaftig darstellen, aber die Tage seines Fleisches nicht fortsetzen sollen. Schon zuvor ruft er „ich bin nicht mehr in der Welt“ Joh. 17, 11, und wir kennen ihn nicht mehr nach dem Fleisch 2 Cor. 5, 16. Dieß verneinende seiner Vollendung ist aber die Bedingung des positiven „Setze dich zu meiner Rechten!“ Ps. 110. Hebr. 1, 13. Je tiefer er niedergefahren war, desto höher ist er aufgestiegen, und hat nun den Standort über allen Engelstufen erlangt, von welchem aus er den Menschen Gaben giebt, Eph. 4. Es ist angebrochen das Gnadenreich seines Königthums und nicht mehr gebunden von den Schranken irdischer Menschheit und Knechtsgestalt, jedoch unter Voraussetzung der gefundenen ewigen Erlösung vermag er ein Volk des Eigenthums zu sammeln, zu begeistern, zu erhalten, alle dazu erforderlichen Erwählungen, Berufungen, Begabungen zu vollbringen und seine sacramentlichen Verheißungen zu erfüllen, bis auf seine herrliche, unausbleibliche und unentfliehbare Zukunft. Nun erst finden die Vorstellungen Platz, welche unsere Mitvollendung und Miterhöhung, die zukünftige und die vorausgehende geistliche, betreffen, und diese wieder können nicht bestehen, ohne daß wir in der Welt der Welt entfliehen und in Hoffnung selig, innerlich seiner Gegenwart gewiß, als Pilger ihm

wallen, 2 Cor. 5, 6, noch nicht im Schauen, sondern im Glauben begriffen.

Die Predigt hat vollkommenes Recht, die Glaubwürdigkeit und Geschichtlichkeit der festlichen Erzählungen vorauszusetzen; denn gesetzt, es sei überall und zu allen Zeiten ein verhältnißmäßiges Erforderniß, die Ueberzeugung davon zu begründen, so geschieht dieß eben mittelbar in nicht geringem Grade durch schriftmäßigen Nachweis des Zusammenhangs der Thatsache mit ihren Gründen und Wirkungen. Wer unmittelbarer die Apologie derselben übernimmt, sehe sich vor, daß er der Sache mächtig sei, und nicht mehr Zweifel errege als beseitige. Dem Prediger muß ein organisirter Beweis für die Geschichte Jesu Christi zu Gebote stehen, kraft dessen die Wunder nicht vereinzelt erscheinen und sich durch einander ebenso wie im Zusammenhange mit den Wundern des Geistes beglaubigen. Die Mitte desselben ist die Auferstehung des Herrn, und die Schrift selbst veranlaßt es theils durch das Sichbezeigen der Jünger bei dieser Erfahrung theils durch die Lehrart der Apostel und insonderheit durch die Schlußweise des Paulus 1 Cor. 15. daß hier, wo am meisten die Rücksicht auf den Zweifel zu nehmen sein wird, auch die Grundfeste der Apologie gesucht und gefunden werde.

§. 132. Die Predigt der Thatsache kommt aber erst am Pfingstfeste zu Ruhe und Schluß. Bis dahin führt der Drang der Geschichte, von daher kommt der Verlauf des Gnadenreiches, der auf noch weitern Advent zielt. Pfingsten ist durch die Ausgießung des Geistes über die Gemeine Jesu das Fest evangelischer Gesetzgebung und Stiftung geworden. Auf diesem Puncte läßt sich also der Unterschied des A. und N. B., der Unterschied von Sinai und Zion nach Hebr. 12 von Neuem zur Anschauung bringen. Der andere Paraklet aber, der nicht Mensch wird, sondern der Gemeine sich zueignet, konnte nicht gesandt werden, wenn der erste nicht zum Vater gegangen war; und so lange Jesus nicht verklärt war, war nicht heiliger Geist, Joh. 7, 39. 16, 7. Die Gabe und Gemeinschaft dieses Geistes und die Kirche sind dann die Hauptvorstellungen, um deren Aufeinanderbeziehung es sich handelt, nachdem der Zusammenhang der vollkommenen Selbstmittheilung des Vaters und des Sohnes mit der vorausgegangenen Offenbarung zum Bewußtsein gebracht worden ist. Daß es heiligen Geist giebt, nicht bloß Geist überhaupt, und daß Jesus damit tauft und zu Priestern salbt, Apostelg. 19, 1 ff. 1 Joh. 2, 20, darin liegt die Bürgschaft vollendeter Gott- und Christusgemeinschaft, darin die Gewährleistung unversiegbarer Fortwirkung Christi in der Selbigkeit

und Vollständigkeit aller seiner göttlichen, heilsamen Einflüsse auf das Menschengeschlecht, darin die Bürgschaft unvergänglicher Herstellbarkeit und Vervollkommnungsfähigkeit der Kirche. Nun ist aber, was den Einzelnen anlangt, jeder erst wahrhaft kirchlich und christlich, der geistlich, und da somit Alle auf neue Geburt und Bewahrung des geistlichen Standes und im geistlichen Wandel, Gal. 5, 25, auf ein inneres Leben und Heiligthum hingewiesen werden, da der Gott des Heiles gerade als Geist, als sich ganz zueignend insonderheit heilig heißt, also von unverletzbarer Majestät desto weniger nachläßt, je tiefer er sich herab- und auf die Lebensgemeinschaft mit uns einläßt, so schließt sich auch für den Fall des Pfingstfestes dem geschichtlichen und dogmatischen Elemente eine reiche Fülle ethischer Betrachtungen an. Niemals aber sollte die Predigt den in der Octave dieses Festes, dem Sonntage Trinitatis, gegebenen Anlaß, die Fülle der Offenbarung Gottes kenntlich zu machen, etwa deshalb umgehen, weil es zu schwierig scheint, über die Dreieinigkeit zu predigen, oder weil dieser Inhalt zu reichhaltig sei, endlich die gewöhnlichen Texte mehr mit dem formellen Begriffe „Geheimniß" als mit dem materiellen umgehen. Wer diese Probe des Theologen im Prediger nicht zu bestehen, über Matth. 28, 18—20. 2 Cor. 13, 13. 1 Cor. 8, 5. 6, 12, 5. Jes. 6, 3 und ähnliche Texte oder über die drei Artikel des christlichen Glaubens nicht zu predigen weiß, dürfte den erforderlichen Rückhalt und Grund für Katechese und Homilie überhaupt noch nicht inne haben.

In der Theologie Schleiermacher's ist es begründet, daß seine Festpredigten dem Pfingst-Thema vorzüglich zum Anschlusse gedient haben. Was das Dogma vom h. Geiste betrifft, so dürfen wir auf unsere Vorträge über Apostelg. 19, 1 die verschiedene Art zu erfahren, daß heiliger Geist sei, Samml. 1833, und über 1 Joh. 2, 20, das Heilige und Herrliche des gemeinsamen christlichen Standes, Ausw. 3, was die ethische Seite desselben anlangt, auf die Predigt über Gal. 5, 25 So wir im Geiste leben, lasset uns auch im Geiste wandeln, Samml. 1833, verweisen. Unter den neueren Homiletikern hat sich vornehmlich Chr. G. Ficker Grundlinien der evangel. Homiletik, Leipzig 1847, mit Erfolg um die Topik des Festjahrs bemüht, eine Schrift, welche wir oben, nur weil wir sie noch nicht kannten, unerwähnt gelassen haben.

§. 133. Da die Gemeine weder ihr kirchengeschichtliches Verhältniß noch die staatliche oder natürliche Grundlage ihres Bestehens verläugnet, und ihr daher Gedenktage oder untergeordnete

Feste entstehen, so hat die Predigt eben diese Beziehungen selbst richtig aufzufassen, um den Kreis ihrer Betrachtung danach zu bestimmen. Unstreitig liegt in Hebr. 13, 7—9 die vollständige Anzeige der Gesichtspuncte, nach welchen der Gedenktag der Reformation zu fassen ist. Das immer neu anzufrischende Gedächtniß derer, die uns nächst den Aposteln die gemeinsamsten Lehrer und Zeugen, Vorbilder und Vorkämpfer geworden sind; das gegen einen falschen Cultus dieser Namen so wie gegen einen leeren, luftigen Protestantismus verwahrende Gegengewicht: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit; endlich die unterscheidende Würdigung des evangelischen Selbstbewußtseins, welches im Glauben an Gnadengerechtigkeit, nicht in Abhängigkeit von kirchlichen Ordnungen seinen Grund erkennt, ist es, was hier in Betracht kommt, und jede dieser Beziehungen nimmt die anderen mit auf. In bürgerlicher und nationaler Rücksicht begeht die Gemeine vornehmlich am sogenannten Buß- und Bettage gewissermaaßen ein alttestamentliches Verhältniß zu Gott. Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Der Herr hat jeder Nation Eigenthümliches verliehen; das Gericht hebt an am Hause Gottes; er treibt Früchte ein von den Pächtern. So handelt es sich um Fluch oder Segen. Aller Gemeingüter Pflege und Bewahrung hängt am Gottesbunde. Es giebt aber eine gemeinsame Schuld; König und Unterthan, jeglicher Stand, einer für den andern soll sich heiligen. Und da diese Heiligung der Art nach eine andere nicht sein kann als die, welche überhaupt noth ist und auf Sinnesänderung und Glaubensgerechtigkeit ruht, so bleibt jene Auffassung des Bußtags mit der andern, welche auf gemeinsame Bußübung und auf Deprecation im Allgemeinen, ohne besondere Beziehung auf Volk und Staat, hinzielt, innerlich verwandt. Nicht nur Gesetz, Propheten und Psalmen, auch die Schriften N. T. z. B. Luc. 13, 6. Jac. 4. Offenb. 2, 3 kommen dem homiletischen Erfordernisse reichlich entgegen. Der Ernte-Dank hat als kirchliche Feier Aehnlichkeit mit dem Neujahrsfeste. Das irdische Leben ist, wie die Zeit, in Bezug auf den Endzweck und auf den darein gesenkten göttlichen Inhalt, also auch die Nahrung, die leibliche Erhaltung, eine „unaussprechliche Gabe“ 2 Cor. 9, 15, und Genuß und Verwaltung werden gegen Geiz, Wollust und Ungerechtigkeit desto ernstlicher geschützt, und machen desto eher an der Hand des Segens mit den Angelegenheiten des Reiches Gottes Gemeinschaft, wenn nicht allein die gänzliche und beständige Ab-

hängigkeit des menschlichen Gemeinwesens vom allerhöchsten Hausvater recht anschaulich, das Vorsichtsvolle einer Verwaltung recht deutlich, sondern auch der Unterschied und die Einheit des leiblichen und geistlichen Lebensbedürfnisses in Gemäßheit der biblischen Vorstellungen von Brod und Leben, der Unterschied und die Einheit des Erhalters und des Erlösers recht klar gemacht werden kann; wozu die Schrift z. E. Matth. 4, 4. 6, 11. 25. 26. Joh. 6, 48—51 die Speisungswunder u. a. viele Mittel hergeben. Der Geist der Bitte um das tägliche Brod ist auch der Geist des Dankes für die unaussprechliche Gabe. Das nach der Sitte mehrerer evangelischen Landeskirchen mit dem kirchlichen Jahresschlusse vereinigte gemeinsam gefeierte Gedächtniß der Entschlafenen ist allerdings kein Aller-Seelen-Tag, es hat nicht die Bedeutung einer Einwirkung auf den Zustand der Abgeschiedenen in der Läuterung, denn auf eine solche verzichtet das protestantische Bewußtsein, gesetzt auch daß ihm schriftmäßige Vorstellungen von einem Mittelzustande nicht fremd seien, dagegen verliert sich diese Feier keineswegs in die allgemeine Betrachtung der Vergänglichkeit, des Todes, der Unsterblichkeit und Auferstehung, sondern sie eignet die Trauer um einzelne Abschiede und Verwaisungen, um die letzten und früheren Sterbefälle der ganzen Gemeine zu, stellt die pilgernde und kämpfende, mit Hinblick auf die unausforschliche Reihefolge der göttlichen Abberufung, der vollendeten, obern gegenüber, und betrachtet beide in dem Lichte ihres Einigen Oberhauptes, verscheucht heidnischen Leichtsinn und heidnische Hoffnungslosigkeit nach 1 Thessal. 4, 13 aus den Herzen der Verwaiseten, erregt die heilsamen Schauer des Klagehauses nach Pred. Sal. 7, 3, und weckt mit dem Troste ewiger Gemeinschaft in Christo, mit der Hoffnung und Verheißung, welche alle Leiden der Sterblichkeit, es seien die der Verwaisenden oder der Abscheidenden, nach dem Vorbilde von Hebr. 11, 13—22 besteht, auch die wohlthuende und dankbare Liebe zu den Verstorbenen auf.

Ist die liturgische Predigt für Versammlungen regelmäßig auszuüben, an welchen besondere Berufs-Genossen z. B. des Wehrstandes oder des Lehrstandes, oder Bergleute, oder Zuhörer von besonderem Zustande, Hospitaliten, Schiffer, Gefangene ꝛc. vorzugsweise Theil nehmen, so ist beides zu verhüten, daß diese Besonderheit gar keinen, und daß sie zu großen Einfluß auf die Inhaltsbestimmungen ausübe. Das Wort Gottes, das Evangelium ist seinem Wesen nach für den Menschen, für den Christen jeden Standes und Zustandes

zu verkündigen und ein Spruch, ein Thema wird deshalb nicht unfruchtbar und unangemessen für eine besondere Gemeine dieser Art, weil er sich für die Volksgemeine eignete. Vielmehr hat ein Prediger Recht und Pflicht, da wo sie in ihrer Erbauung auf den Grund Christi begriffen ist, die Standes- und Zustandes-Gemeine von ihrem Particularismus möglichst zu befreien, und es würde in verdrußvolle Pedanterie und Künstelei ausarten, wenn dem Militär militärisch, den Bergleuten bergmännisch gepredigt werden sollte oder den Akademikern akademisch. Ebenso ist bei Gelegenheitspredigten (wie sie das Verhältniß zur Schule, zum Staate, zur Familie bietet) keineswegs erforderlich, daß in Text und Thema unmittelbar das connotatum des individuellen Falles hervortrete, und wie z. B. Palmer unter den beiden Rubriken Casualien und Text in Beispielen es veranschaulicht, vertieft und bereichert sich die casuelle Stoffwahl in der erbaulichsten Weise dadurch, daß die an sich allgemeineren Sätze, Texte, Lehren in casuelle Bezogenheit gesetzt werden. Die Combination darf nur nicht so äußerlich als in vielen Fällen der Textvorschläge Bornemann's sich halten. In der andern Rücksicht aber ist das Gesetz anerkannt, daß die Predigt in lebendiger Bezogenheit des biblischen Inhalts auf gegebene Zustände wirke, und daß sie sich also keinen Inhalt wähle, dessen Entwicklung nicht die Zuhörer in ihrer Art alle und jeden zu fördern im Stande sei. Dafern also auch nicht die erste Wahl des Stoffes oder die Einheit und wesentliche Gedankenentwicklung auf den Specialstand und Zustand der Zuhörer zielt, soll doch diesem die Anknüpfung, die Ausführung, die Anwendung angemessen ausfallen, und in dem Grade mehr, als die Besonderung der Gemeine oder des Anlasses zu verkündigen, nicht durch das Kirchenjahr läuft, sondern einzelne Male und unstätig vorkommt.

§. 134. Es fragt sich aber auch in homiletischer Hinsicht, ob das Kirchenjahr außer dem Festjahre eben nur Zeitraum indifferenter Predigt-Tage, oder etwas weiteres, nämlich erkennbare objective Entfaltung des christlich-kirchlichen Betrachtungsstoffes sei. In Ansehung der Sommerhälfte des kirchlichen Jahres läßt sich das erste, in Ansehnung der Winterhälfte läßt sich das andere behaupten; beides jedoch nur verhältnißmäßig, nämlich so, daß doch keine sonntägliche Inhaltsbestimmung der festlichen ganz gleichkommt, und andererseits eine völlige Indifferenz der Sonntage und Wochen nicht angenommen werden kann. Wer recht heimathlich in dem geschichtlichen Elemente der evangelischen Offenbarung lebt, dem wird der von den Hochfesten herrührende Impuls der Predigt auch in der Epiphanienzeit, oder doch in der Zwischenzeit vom Oster- zum Pfingstfeste als verhältnißmäßige Begrenzung und Bestimmung des Stoffes gelten. Daher werden die Sonntage wenigstens in

jener Zwischenzeit (wie während der Passionsfeier) genannt und nicht bloß wie nach Trinitatis gezählt. In der Epiphanienzeit fühlt sich die Homilie naturgemäß auf Hauptmomente des prophetischen Amtes, überhaupt der πολιτεία χριστοῦ im altkirchlichen Sinne, oder der Lehre Jesu vom Reiche Gottes, in der nachösterlichen Zeit auf die höheren Stufen des Glaubenslebens, auf die Erscheinungen des entwickeltern Umgangs mit dem Herrn hingewiesen; erst nach Trinitatis eröffnet sich die ganze Fülle der vom Glauben an Vater, Sohn und Geist getragenen Lehr-Entwickelung, jedoch so, daß je näher der Zeitpunct bevorsteht, wo das Ende des Verlaufes in den Anfang zurückgeht, anders der eschatologische Gesichtspunct vorwaltet. Es kann aber und soll hiermit die Wahl des Einzelstoffs noch sehr wenig bestimmt sein. Eine fast schlechthinige und sehr verwerfliche Bestimmung gäbe, wenn man vieljährige Amtsführung oder auch nur die Gemeine der Zuhörer unter diesem Joche denkt, der Jahr aus und ein vorgeschriebene selbige Text her. Es ist hier noch nicht der Ort, den evangelischen Kirchengebrauch gegen die Ausschließlichkeit eines von der lutherischen Confession sogar wider Luthers Sinn und Rath festgehaltenen Systems liturgischer Vorlesungen uns zu verwahren, obgleich die liturgische Vorlesung des selbigen Gottesdienstes immer einigermaaßen eine eigenthümliche ähnliche Textwahl mit sollicitirt; es handelt sich jetzt nur um den Text der Predigt, und da schieben wir den Anhängern der überlieferten Festsetzung die Last des Beweises zu, daß der Begriff und Zweck der Predigt oder deren Geschichte, oder die Idee des Kirchenjahres oder das System der Lehre oder ein Gesetz der Ordnung gerade nur diese Auswahl und Folge von evangelischen und epistolischen Fest- und Sonntagspredigten zulasse oder fordere, machen uns dagegen anheischig darzuthun, die des Schrifttextes beider Testamente sich freuende Verkündigung des Wortes Gottes habe als solche gar keinen Grund, sich auf einen einzigen Jahrgang von Texten, am wenigsten sich auf diesen, der die wichtigsten Stücke zu Gunsten weniger wichtiger ausschließe, einzuschränken, ein schlechterdings ausschließliches Perikopensystem sei überhaupt nach Beschaffenheit des Kirchenjahres und des christlichen Lehrkreises gar nicht denkbar, die ausschließliche Herrschaft des gegebenen habe das lutherische Predigtwesen verdorben; allgemein gültige Ordnung und Vorschriftlichkeit des Predigttextes, dafern sie überhaupt erforderlich sei, könne

auf andere Weise hergestellt werden: rationalistische Prediger pflegten sich ebenso mit dem eingeführten Zwange zufrieden zu stellen, als positive (z. B. Spener) sich desselben zu entledigen gestrebt; die Willkür und Oberflächlichkeit der Predigt werde nicht durch den unentfliehbaren Text beseitigt, denn da handle es sich um Thema und Entwurf, und diese seien doch nicht etwa vorzuschreiben, vielmehr wer tüchtig erachtet werde, das Predigtamt zu führen, habe sich eine geordnete Freiheit der Textwahl sicherlich schon erworben. Was dürfen wir aber unter dieser sich selbst ordnenden Freiheit verstehen? Es kann nicht anders sein, wer recht hingegeben an den Endzweck der Predigt wirkt, bleibt sich des mitwirkenden Zusammenhanges, der mitwirkenden Folge der Vorträge bewußt. Der Gegenstand, den es gilt, will sich doch auch in einer gewissen Vollständigkeit expliciren, und soll diese auch nicht systematisch berechnet werden, so ist doch einem natürlichen Hange, der dazu verleitet, auf ähnliche Themen und Gedankenreihen zu oft zurückzukommen, am Besten dadurch entgegenzuwirken, daß man sich nicht sowohl Jahrgänge Eines Hauptthema's (wobei die Monotonie kaum zu beseitigen wäre), vielmehr Reihefolgen von Predigten für die verschiedenen kirchlichen Jahreszeiten entwerfe. Es ist nicht gerade zweckmäßig, sie umständlich anzukündigen und einen solchen Plan, der am Ende gereuen kann oder aus dringenden Gründen nicht ausgeführt wird, der Gemeine vorzutragen: genug, daß das Fortfahren im Texte oder der immer wieder aufgenommene Faden der zu entwickelnden Lehrgegenstände dem folgenden Vortrage die durch den frühern erregte Aufmerksamkeit und gewonnene Erkenntniß zuführe! Wie wächst da mit Erkenntniß des Zusammenhanges eines oder einiger biblischen Hauptstücke die Erkenntniß der ganzen Schrift, wie steigert sich die Gemeinschaft zwischen den Zuhörern und dem Prediger, wie wird da, weil jede Auferbauung ebenso gegründet erscheint als wieder Grundlegung hergiebt, das ganze Werk der Erbauung gefördert! Es läßt sich kaum denken, daß ein Prediger, der in der Freiheit der Textwahl sich befindet, und zugleich gedenkt, daß er berufen sei, den ganzen Rath Gottes zu verkündigen und alles vorzuhalten, was ihm befohlen ist, sich nicht gedrungen fühlen sollte, jene Freiheit sich in dieser Weise zu ordnen, um sie vor zufälliger, zugleich qualvoller Auswählerei zu verwahren.

Verfehlter ist an dem vortrefflichen Werke Palmers nichts, als was

er für die Ausschließlichkeit der Perikopen und wider den frei gewählten Text S. 372 ff. auszuführen bemüht gewesen; und gründlicher hat ihm und den Gleichdenkenden Niemand geantwortet als Stier in der Keryktik 2. Ausg. S. 212.

Musterhafte Erscheinungen eines Zusammenhanges von Predigten kommen in der Geschichte viele vor. Gregor von Nyssa über die Bitten, über die Seligpreisungen. Basilius und Chrysostomus über mancherlei Theile der h. Schrift. Was die neuere Litteratur anlangt, Harms über die Offenb. Joh., über katechetische und symbolische Bestände, Schleiermacher über den Ehestand und das Familienleben, auch über die Augsb. Confession, Dr. Bernhard Jacobi, Pf. zu Petershagen, Homilieen über den Brief Jacobi, Dr. Stier über den Hebräerbrief.

§. 135. Indessen bleiben gewisse subjective und unstätige Motive der Inhaltsbestimmung für die einzelne Predigt in ihrem Rechte und nehmen dem Gesetze des Zusammenhangs etwas von seiner Strenge. Denn einerseits hat es der Prediger mit der Gegenwart des Gemeindezustandes, verhältnißmäßig auch mit den besonderen Anregungen des Geistes, welche ihm zu Theil werden, zu thun. Die Zuhörer, obschon Christen, sind Kinder der Erde und der Zeit, das Geschick des Vaterlandes geht sie an, Natur- und Weltveränderungen erschüttern ihre Seele, sie schweben in Angst und Gefahr, oder außerordentliche sittliche Erscheinungen empören oder verwirren ihr Urtheil, falsche Propheten verbreiten einen Wahn; oder was es auch sei, was jetzt das Gemeingefühl aufregt und wieder niederschlägt, erfüllt und hinnimmt, du hast diese Stimmung wider dich, wenn sie dir nicht dienstbar wird, es ist deine Hirtenpflicht, die jederzeit mehr oder minder irrende Auffassung der Ereignisse nach göttlichem Worte zu richten, die begleitenden Gefühle zu läutern und die darin enthaltenen Keime des Segens zu befruchten. Dagegen wächst nun auch bei gleichmäßigem Verlaufe der gemeinsamen Geschichte, bei täglicher Forschung in Schrift und Leben, bei fortdauernder Combination der Erträge der erstern mit Selbstbeobachtungen und eigenen Geschicken der Vorrath von homiletischen Conceptionen an; du vernimmst öfter vielleicht den Ruf, predige — als es auszuführen schon Möglichkeit ist; und wie sollte, wenn die Persönlichkeit der Ueberzeugung und Anregung ein so wesentliches Moment aller Verkündigung abgiebt, ein dergleichen Beweggrund, sich für dieses oder jenes zu bestimmen, keine Gültigkeit haben? Diese Mannig-

faltigkeit der Motive zu wählen und zu bestimmen, fördert die Einheit und Uebereinstimmung der Predigten mit dem homiletischen Endzweck; sie bringt keinen Widerstreit mit sich; denn die persönliche Anregung wird aus der Gemeine und deren Erforderniß mit herrühren, und die Berücksichtigung beider da, wo es wünschenswerth ist, daß nach einem textuellen oder kirchenzeitlichen Zusammenhange fortgefahren werde, sich durch Eingang, Ausführung, Schluß, oder durch Nebenbestimmungen des Thema befriedigt finden. Tritt aber eine völlige Suspension des Entwurfs ein, so gereicht auch diese der Erbauung nicht zum Schaden, vielmehr, dafern hier wie in anderen Fällen die nothgedrungene Ausnahme eine Regel bekräftigt, zum Gewinne.

Die oft wiederholte Forderung, daß jede Predigt casuell sei, findet hiedurch ihre Erledigung. Die Beweglichkeit der Zustände und des Gemeinbewußtseins, wie sie sich in Zeitungen darstellt, ist etwas, dem sich die kirchliche Gemeine nicht hinzugeben sondern eher entgegenzusetzen hat. Richtiger ist, daß die Predigt stets neu sein solle, nämlich entweder neu und fortschreitend als Entwicklung des Schriftsinnes oder neu durch Beziehung, Ausführung, Anwendung des bereits angeeigneten, und daran hat allerdings das Zeitverhältniß seinen Antheil. Von der Vereinbarkeit fortfahrender Text-Auslegung mit treuer, hirtenamtlicher Pflege augenblicklicher Mahnungs- und Trostbedürfnisse in der Gemeine giebt bekanntlich eine Reihe von Vorträgen musterhaften Beweis, welche Johannes Chrysostomus als Presbyter zu Antiochien während der Wochen der Passionsfeier hielt, da die ganze Stadt, eines Aufruhrs wegen vom Kaiser mit Rache der Vernichtung bedroht, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend bebte. Sie findet sich unter der Ueberschrift contra statuarum eversores. Dagegen hat sich Basilius für die Rüge-, Mahn- und Trostpredigt in der Trübsal einer ungeheuern Dürre den Text Amos 3, 8. „der Löwe brüllt, wer sollte sich nicht fürchten?" gewählt. — In der Geschichte der Rügepredigt kommen schon im 4. Jahrh. und fast zu allen Zeiten hin und wieder Steigerungen bis zur persönlichen Invective vor, welche es — abgesehen vom Rechtsverhältniß — zu sehr vergessen, daß die Kirche weniger mit Fleisch und Blut als mit den weltbeherrschenden Geistern unter dem Himmel zu kämpfen hat, Ephes. 6, 12. — Reinhard, Schleiermacher, Dräseke zeigen während der französischen Herrschaft in Deutschland und der daher rührenden Zustände in ihrer homiletischen Anfassung derselben musterhafte Haltung. Der Verfasser hat sein erstes Amtsjahr in dem dreimonatlich belagerten, außerdem von Mangel und Seuche heimgesuchten und des Gebrauchs seiner Kirchen beraubten Wittenberg zugebracht, und die im J. 1815 veröffentlichte Reihe von Predigten aus der Amtsführung jenes Jahres nach Epochen und Perioden der Ortsgeschichte geordnet und durch Notizen erläutert. Eine Zeit lang saß

ihm ein Adjutant des französischen Commandanten mit Schreibtafel und Griffel unter der Kanzel. — Es sei uns auch gestattet, auf die Predigt „des Christen Aufmerksamkeit auf die Zeichen der Zeit" über Matth. 16, 1—3. Ausw. 3. hinzuweisen.

§. 136. Denken wir uns aber den Text schon gegeben, es sei durch Vorschrift oder Wahl, so sind doch Ort, Zeit, Personen zu verschieden, als daß die dem Endzweck entsprechende Auffassung und Richtung desselben nicht noch mannigfach ausfallen dürfte. Das ist schlechthin begriffs- und zweckwidrig, daß ein Text bloß Gelegenheitsursache, nicht wirkende der darauf gegründeten Predigt sei; und was die Schule mit methodus arbitraria bezeichnet hat, wäre als Erscheinung kaum zu erklären, wenn es nicht im Gefolge des Textzwanges irgendwie hätte hervortreten müssen. Die Idee eines Textes fordert, daß die Predigt das Gepräge seiner Eigenthümlichkeit an sich trage. Eine solche findet sich aber allezeit, und diese tief und wahr zu erfassen, ist eine erste Aufgabe und ein vorzüglicher Segen der homiletischen Meditation. Ist diese Eigenthümlichkeit nun contextuell und sonst exegetisch richtig, und zugleich in der lebendigen Beziehbarkeit auf das allgemeine Object und auf die subjectiven Zustände lebendig erfaßt, so tritt doch noch, soweit der Inhalt der Predigt auf Entwurf und Ausführung beruht, wenigstens in sehr vielen Fällen, ein möglicher Unterschied der Stoffbestimmung ein. Die Schule redet da von methodus artificialis oder synthetica, und von m. naturalis oder analytica; der Sprachgebrauch bezeichnet oft dasselbe mit Homilie und Predigt. Denn die christlichen Versammlungen der ersten Jahrhunderte hörten zum Theil textlose Vorträge, λόγους, sermones, die darum doch voll biblischen Inhaltes sein konnten und waren, zum Theil aber Homilieen, tractatus, fortschreitende Explicationen und Applicationen biblischer Stücke, worin besonders Origenes vorangegangen war. Im ursprünglischen Wortsinne von Homilie und Predigt liegt dieser Gegensatz nicht. Wenn wir aber mit Hinblick auf die ältesten Erscheinungen, nachdem jedoch die kirchliche Rede des Abendlandes durchweg textuell geworden, eine Art der Vortragsgattung Homilie nennen, so verstehen wir darunter in der Regel den nach der methodus naturalis und nicht nach der herrschenden artificiellen oder synthetischen Methode eingerichteten Vortrag. Worin besteht

aber dieser Unterschied? In seiner Strenge genommen darin, daß in dem einen Falle die Ordnung und Folge der vorliegenden Textsätze auch die Gliederung des Vortrags bleibt, und dieser sich der Schriftauslegung nähert, ohne daß die Application verhindert und vorherbestimmt sei, in dem andern Falle aber erst durch Zusammenfassung aller Texttheile ein einheitlicher Begriff oder Satz gefunden und aufgestellt wird, dessen logische Natur nun über die Gliederung des Ganzen verfügt. In dem einen Falle, dem des kunstlosen Verfahrens, geht die Bewegung von der Ganzheit des Textes als unmittelbar gegebenen Einheit zu den Einzelnheiten des Textes fort, und dieß ist der analytische Weg; in dem andern strebt sie von den Einzelnheiten zum Ganzen hin, zum Thema (dessen Entwicklung allerdings wieder einer Analyse ähnlich werden kann), und dieß ist der künstliche synthetische. Sofern dieser Unterschied besteht und der Prediger nach Umständen den einen oder den andern Weg einschlägt, kann das entscheidende für den analytischen dieses sein, daß der Text als solcher sein ganzes Gewicht zu behaupten hat, daß, wenn nach dem ersten Moment des homiletischen Zweckes Verkündigung des Wortes Gottes die Hauptangelegenheit ist, die Identität desselben mit dem Texte in rechter Geltung bleiben soll, daß, wo es historischen Text giebt, das Damals des Offenbarungsmomentes unmittelbare Wirkung behalten müsse, wo didaktischen, die ursprüngliche Ausdrucksart als die wirksamste sich erweisen solle, daß der Text eben in seiner formellen Vollkommenheit und in allen seinen Einzelheiten sich aneignen und einprägen will, und endlich im Allgemeinen das subjective Moment des Zweckes gegen das objective zurückzutreten und das andächtige Bewußtsein immer mehr sich in die biblische Gestalt hinein zu bilden hat. Dagegen bestehen die Motive der synthetischen Methode darin, daß theils das Jetzt der Beziehbarkeit, Wirksamkeit und Anwendbarkeit eines apostolischen oder prophetischen Ausspruchs oder eines geschichtlichen Stückes in vorzügliche Rücksicht fällt — denn durch den Hauptsatz einer synthetischen Predigt wird vielfach schon jene Combination des Damals mit dem Jetzt vollbracht oder ein Begriff, ein Gedanke hingestellt, der in seiner Allgemeingültigkeit beide Zeitmomente zusammenfaßt — theils die Idee der Einzel-Rede an die Versammlung in Bezug auf deren Einheit, Ganzheit und Organisation vollständiger verwirklicht werden soll. Offenbar tritt nun hier wieder dasselbe, was wir bei der

vorigen Frage (nach den Motiven der Inhaltsbestimmung der einzelnen Predigt) anerkennen mußten, daß die Rücksicht auf subjective Gründe der Stoffwahl, auf Zeit, Ort, Persönlichkeit, sich von den objectiven Forderungen nicht trennen dürfe, von Neuem ein. Der Gegensatz der synthetischen und analytischen Vorträge ist fließend, und der Zweckbegriff der Methode fordert die Aufhebung desselben; wie denn dies aus der Geschichte der Predigt, insonderheit der neuesten, deutlich hervorgehet. Denn keine dieser Methoden kann sich vor ihren Gefahren schützen, keine sich in Gemäßheit der allgemeinen homiletischen Idee vervollkommnen ohne in die andere überzugehen. Wollte die Homilie sich dadurch vervollkommnen, daß sie von der synthetischen Predigt sich am weitesten entfernte, so müßte sie in vielerlei Predigt-Elemente zerfallen, also das an sich haben, was Schleiermacher an ihr rügt und was sie z. B. in der origenistischen Erscheinung an sich hat, oder müßte auf jede ausgesprochene Einheit und Disposition, auf Aneignung des Inhalts durch Gedanken, auf Lösung der Rinde des Textbuchstabens ganz verzichten, und entweder auf den mit dem Acte der kirchlichen Rede nicht mehr vereinbaren Standort der populären Exegese zurücksinken, oder ihren Mangel an erbaulicher Eindringlichkeit und Lebendigkeit sowie an Zusammenhang durch Allegorismus der Auslegung und anmaßlichen Prophetismus ersetzen. Der synthetischen Predigt würde in ihrem Geschlecht nichts besseres bevorstehen, dafern sie um ihre Vollkommenheit zu erstreben, sich bemühen müßte, recht unhomiletisch zu werden. Sie artete dann in Vorträge aus, deren Einheit nur noch auf einen Text hinblickte, und deren Organisation ganz außerhalb des Textes, ohne und wider ihn sich bildete: sie bestände aus theologischen, dogmatischen, moralischen Abhandlungen, wenn nicht aus noch fremdartigeren in irgend ein logisches Gerüste gezwängten Rhetoricationen. Folglich ist noth, daß die Homilie hinter dem, was die Predigt erzielt, nicht zu weit zurückbleibe, und daß die Predigt, indem sie sich von jener entfernt, nicht über ihren Lebenskreis hinausschreite. Im Uebrigen aber ist nicht im Allgemeinen zwischen beiden Arten zu wählen, sondern zu allererst entscheidet die Beschaffenheit des Textes selbst über das einzuschlagende Verfahren. Je mehr ein Text einen in sich abgeschlossenen und gegliederten Organismus ausmacht, dergestalt daß ihm nichts genommen, nichts zugefügt und eine Umstellung seiner Glieder nur wie Entstellung an-

gesehen werden kann, wie dies bei den Seligpreisungen Jesu, bei den Bitten des den Jüngern zugeeigneten Gebetes, bei den Gleichnissen und Lehrgeschichten in so auffallendem Grade der Fall ist, desto unmöglicher ist es, daß das Verhältniß des Einen zum Mannigfaltigen sich nicht, wie es im Texte sich findet, in die Predigt übertrage. Es ist kein anderes mit den vielen epistolischen, didaktischen Abschnitten, welche bewußter und ausdrücklicher Weise bestimmte Merkmale eines Begriffes oder Bestände eines Urtheiles aneinander reihen, um eine Totalität desto anschaulicher zu machen. Denn wer möchte wohl von den hergezählten Momenten des Tugendbegriffs (2 Petr. 1, 5 ff.) oder der Weltlust (1 Joh. 2, 16) oder des christlichen Erfahrungsalters (1 Joh. 2, 12–14) oder des Gegenstandes christlicher Bestrebung (2 Tim. 2, 22) oder des Vorzugs der Liebe vor den Talenten (1 Cor. 13) u. s. w. und von der textuellen Folge derselben ohne Schaden absehen und abgehen? Es ist wieder dasselbe mit einer Folge von geschichtlichen Paradigmen wie Hebr. 11, ebenfalls mit Texten, welche aufs unmittelbarste ein logisches Verhältniß vollziehen, es sei daß sie vieles Besondere auf ein Allgemeines zurückführen, oder Gebot und Beweggrund, Grund und Folgen deutlich und geordneter Weise darstellen. Wozu und mit welchem Rechte sollte man diese textuelle Disposition, dieses Vorbild der Predigt durch eigensinnige Kunst verläugnen oder vernichten? Dasselbe Verfahren ist bei prophetischen oder apostolischen Stellen inne zu halten, welche in einer rhetorischen Anaphora, Epiphora, Antirrhese, oratio πολυσύνδετος oder ἀσύνδετος sich entwickeln. Nun schließt aber die analytische Verfolgung solcher Reihen gar nicht aus, daß die im Texte nicht ausgesprochene Einheit und Zusammenfassung (σύνθεσις) vorweg ausgesprochen, daß die Vielheit oder Allheit der textuellen Momente wieder in sich abgetheilt und, ohne daß es der Text thut, bezeichnet, daß endlich Ganzes und Theile nach besonderen im theoretischen oder praktischen Lehrzwecke des jetzigen Falles begründeten Beziehungen so oder anders betrachtet werden; und hiermit gleichen sich dann die verschiedenen Interessen des beiderseitigen Verfahrens aus. Bei so manchen Texten dagegen, namentlich bei der Mehrzahl der Sonntags-Episteln, deren Vortrag in vielfacher Wendung, fort- und zurückschreitend, den Faden fallen lassend und wieder aufnehmend, zuweilen wie nach der Weise der erweiterten und verengten Spirallinie verfährt, ist es von vorn

herein schwerer die Einheit des Mannigfaltigen zu finden und zu bezeichnen, und eben dadurch ist die Synthesis sofort und desto mehr als das rechte Verfahren angezeigt, die dann zur Folge haben kann, daß die Predigt gleichartiges zusammenfasse, welches im Texte stoßweise und am verschiedenen Orte hervortritt, oder daß sie durch eigene Entwicklung ergänze, was nur keimartig vorhanden, zuweilen bloß vorausgesetzt und übergangen wird, oder aber wirkliche Entwicklungen, welche vorliegen, nur als Ein Moment auffasse. Dieses alles darf ja aber vom analytischen Standpuncte auch geschehen und geschieht theils durch Sachlichkeit und Logik der Analyse — da sie nach ihrem wirklichen Begriffe nicht nothwendig von Wort zu Wort oder von Vers zu Vers, sondern vom Subject zum Prädicat, vom Grund zur Folge u. s. w. schreitet — theils durch das Mehr oder Minder der Application des explicirten Gegenstandes. Und andererseits muß die Entwicklung der synthetisch hervorgebrachten Einheit, also die Disposition doch wo möglich Reconstruction oder Reproduction des organischen Textzusammenhanges zu werden suchen. Am deutlichsten wird es bei einfachen, sententiösen Texten, wo Text und Thema ganz zusammenfallen, daß der in Rede stehende Unterschied sich aufheben soll und kann. Dasselbe aber ist da der Fall, wo sofort die ersten Worte oder der erste Satz des Textes diejenige Einheit ausdrückt, welche in den folgenden sich gliederweise entfaltet; und gesetzt auch, vermöge der subjectiven Beweggründe einer Inhaltsbestimmung werde z. B. bei dem Texte von der Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling das eine Mal die Einheit in dem Satze „Niemand ist gut, denn der einige Gott," das andere Mal in dem Satze „Eins fehlt dir noch" erfaßt, so besteht doch kein Hinderniß, den ganzen Text unter beiden Gesichtspuncten in die Betrachtung aufzunehmen.

Schott suchte anstatt des Analytisch und Synthetisch die Bezeichnung Progressiv und Regressiv geltend zu machen. Dies wird leicht ebenso gemißdeutet als jenes. Die Zeitschr. für Protestantismus von Harleß 1841. zog die alte Eintheilung: textuale und thematische Predigt wieder hervor. Textuell aber ist jede Predigt, auch die synthetische, und ein Thema kann auch die analytische haben. Darüber und über günstige und ungünstige Aeußerungen in Bezug auf Homilie von Schleiermacher, Harms, Tholuck hat Palmer 1. Ausg. S. 444 richtiges gesagt. Man hat denn auch nach und nach die dritte und vollkommnere Art synthetisch-analytische Predigt genannt. Und wenn mit Recht, warum nicht lieber diese

Unterscheidung in die Geschichte verweisen, die Kunstlehre aber darauf richten, daß Grenzen des zweckmäßigen Verfahrens gesteckt, und diejenigen Methoden begreiflich gemacht werden, durch welche bisher schon auf allgemein anerkannte Weise sich der Unterschied, anders durch Schleiermacher, anders durch Harms, oder durch Stier, Menken, Beck, oder durch Müller, Harleß, Tholuck, Hoßbach vermittelt und aufgehoben hat.

Absolute Forderungen sind 1) Uebereinstimmung des Grundgedankens der Predigt mit dem Grundgedanken des Textes; 2) Einheit, Ganzheit, Ordnung derselben. Im Uebrigen wird schon die Wahl des Textes an sich oder die dießmalige die Beziehung und Beziehbarkeit der darin enthaltenen göttlichen Lehre auf gegenwärtige Zustände auf besondere Motive berechtigen oder herbeiführen. Die erste Frage bleibt also immer die, wie ist in Bezug auf homiletische Behandlung dieser Text beschaffen oder welche Methode hat er selber an sich?

Das eigentlich in Frage stehende Verhältniß zwischen Mannigfaltigkeit und Einheit des Textes und Vortrags wird dadurch nicht alterirt, daß der Vortrag über die Makarismen Matth. 5 die Vorstellung: der Spiegel der Gerechtigkeit, den der Herr den Jüngern des Himmelreiches vorhält, erster Einblick, zweiter rc. an die Spitze stellt oder eine andere: Weg des Heiles rc. oder gar keine. Allein künstlerische, anaphorische, artikulirte Texte werden verletzt und gemißbraucht, sobald sie nicht in ihrer Ordnung die Ordnung der Predigt beherrschen. Texte, welche mit ihrem Thema offenbar anfangen, die Epist. am 19. Trin. Ephes. 4, 19. am 20. Trin. Ephes. 5, 15. am 21 Trin. Ephes. 6, 10 haben ebenso wie z. B. Ps. 23: der Herr ist mein Hirt, ein gleiches Recht, eben in dieser Frage und Ordnung, wenn auch mit Abtheilungen, die sie nicht buchstäblich enthalten, vorgetragen zu werden. Andere haben eine hin und wieder laufende rednerische Dialektik und erfordern ein Fallenlassen der natürlichen Folge, oder beginnen mit bloßen Einleitungs- oder künftigen applicativen Elementen, wieder andere Texte beschäftigen nothwendiger Weise den Homileten mit Voraussetzungen oder Folgen, welche sie verschweigen. Der Text: „Haltet an am Gebet" oder: „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz" enthält eine einfache Forderung und verschweigt die Veranlassung und die Beweggründe derselben. Aber die mütterliche Weisheit zieht das Kind heran, weil dieses sich ihr entzieht (dieß ist die Sünde) und das Kind darf glauben, daß die Weisheit es gut meint. Aus beiden Gedanken bildet die Predigt einen Theil, der nicht im Buchstaben liegt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dritter Artikel.

Der Entwurf der Predigt.

§. 137. Die gefundene Position führt mit Nothwendigkeit zur Disposition. Eine Inhaltsbestimmung, welche nichts disponirbares gesetzt hätte, würde eben auch nichts bestimmt haben; und eine kirchliche oder individuelle Textwahl, welche schlechthin contextlose und unvereinbare Theile aufgestellt, müßte durchaus wieder zurückgenommen werden. Ein noch so geistvolles und noch so christliches Quodlibet von Aussprüchen ohne Organisation und Zusammenhang widerspricht der Aufgabe des amtlichen kirchlichen Redners. Er hat einen bestimmten Ausgangspunct, und schon daraus folgt, daß die Bewegung zwischen beiden Puncten keine zufällige und in die Weite gehende sein kann. Wenn nun auch, zumal bei zuvor vorgelesenen Textworten, die Anzeige des einzuschlagenden oder die Beschreibung des Weges für keine unabweisliche Forderung gilt, so besteht doch die Forderung, daß Fortschritt und Ordnung stattfinde oder daß jeder Vortrag eine aussprechbare Einrichtung habe. Wäre diese nun nicht durch Reflexion entstanden, so müßte sie wenigstens aus ursprünglicher unbewußter Conception hervorgehen. Daraus erhellt, daß die Disposition nicht unter der bloßen „Sitte der Kirche“ begriffen sein kann. Menken's, Beck's, theilweise Stier's Predigten entsprechen dieser Sitte nicht, daß sie aber nicht disponirt wären, wird man nicht behaupten dürfen.

§. 138. Sofern es eine Kunstlehre von der Predigt giebt, kann nicht angenommen werden, daß dem Acte der Predigt keine Meditation vorausgehe; wenn schon dieselbe möglicher Weise nach dem Grade des Talentes, der geistlichen Erfahrung und der Geübtheit kürzern Verlauf hat. Ebenso wenig, daß die gefundene Position schon schlechthin die gefundene Disposition sei. Denn steht die Conception des Mannigfaltigen und die Bestimmung der Einheit in Wechselwirkung und schwankt die Meditation möglicher Weise eine Zeit lang zwischen beiden Seiten, so kann auch nach festgestellter Einheit die in denselben gegründete Gedanken-Entwicklung zunächst noch nur elementarisch vorhanden sein, und der Entwurf derselben um so mehr Bestimmbarkeit haben, da einerseits der Text, andererseits die Persönlichkeit, Zeit und Ort einen verhältnißmäßigen Einfluß auf die Art und den Grad der Entwicklung ausüben. Keineswegs aber wird durch die dabei stattfindende, ver-

mittelnde Reflexion auf den Text und den Endzweck der Geist des Gebetes verscheucht und die Quelle der Inspiration verschlossen. Vielmehr schließt sich die letztere durch treue Meditation und durch Gehorsam gegen den zu erforschenden Willen des Textes noch reicher auf.

§. 139. Der in seiner vollen Eigenthümlichkeit betrachtete Text giebt, auf sein Wesen zurückgeführt oder in seinem Grunde erkannt, einen Begriff, ein Urtheil, einen Schluß her, durch dessen vollständige Entwicklung (die Vollständigkeit ist praktisch zu bemessen) sich die göttliche Wahrheit jetzt auf besondere Weise zur Erbauung kundgeben will. Dieser Hauptgedanke oder die Einheit des Mannigfachen im Texte, entweder schon durch Beziehung näher bestimmt oder nicht, muß aussprechbar sein, und dies ist das Thema. Jede Fortsetzung der homiletischen Betrachtung knüpft sich aber an vorausgehende Erfahrungen und Erkenntnisse, und jede besondere Betrachtung will sich als eine Handlung motiviren; dieß ist die Einleitung (Eingang, exordium). Ferner hat das Thema seine Vermittelung durch die Auffassung des Textes nachzuweisen, und dieß ist das Wesen des Ueberganges, welcher freilich mit dem Eingange zusammen entstehen oder diesen in sich aufnehmen darf. Ist nun das Thema als Krone oder Synthesis aus der Einleitung und Textbetrachtung hervorgewachsen, so wird es selbst wieder treibender Keim. Denn das in und mit ihm gesetzte will und kann sich nur dadurch dem Verständniß, weiter der Ueberzeugung zueignen und als erbauliches Moment ins Selbstbewußtsein aufnehmen, kann als Gegenstand nur dadurch sich subjectiren, daß es sich gedankenmäßig entwickelt, entweder in der verschiedenen Beziehung einer gewissen Allheit von Gesichtspuncten darstellt, oder gliederungsweise seine einzelnen Bestandtheile hervorbringt. Und dieß ist die Eintheilung. Ob durch das letzte Moment der Partition sich von selbst die ganze Betrachtung an das nachfolgende Leben bewußtvoll anschließen und so ohne Weiteres zu ihrem Abschluß kommen oder durch besondere Zusammenfassung des Ganzen ein besonderer Epilog entstehen wird, bleibt im Allgemeinen unbestimmt. In den angeführten Elementen ist der erste Act der Organisation oder der Entwurf enthalten. Etwas anderes aber ist es diesen Entwurf hegen und vollziehen, etwas anderes ihn, besonders was Thema und Theile betrifft, vorweg ankündigen. Die Idee und Geschichte der öffentlichen Rede bezeugt es, daß das

erste unbedingte Forderung, das andere nur bedingte ist. Hat die Dispositionsweise eines Redners Monotonie, und verharrt sie in abstractem und von Außen zugebrachtem Formalismus, so hat sie weder an sich Werth trotz dem, daß sie in sich logische Wahrheit hegt, noch ihre Ankündigung irgend welche Erbaulichkeit oder Lehrhaftigkeit und ist vielmehr geeignet, das Interesse an der bevorstehenden Betrachtung zu lähmen als zu erhöhen. Oder wächst die Disposition zu großer Mannigfaltigkeit von Theilen und zu einem Plane an, dem schon zu viele Ausführungstheile anhängen, so giebt sie dem reflectirenden Bewußtsein zu viel Raum, wird selbst für die Auffassung zu schwierig, als daß sie den Zuhörer in den Stand setzen könnte, und geht bei besonderer Elocution ihres Zweckes verlustig. Die Persönlichkeit des Redners und seine Absicht, dem Mechanismus zu wehren, kann es ebenso fordern, und die erkennbare Stufe der Zuhörer zulassen, daß der Redner fortschreitet, ohne den Weg zuvor zu beschreiben. Demungeachtet behält die überwiegend geltende Sitte der ausgesprochenen Disposition ihr gutes Recht. Denn abgesehen davon, daß sie eine dieser Handlung angemessene Achtungsbezeugung enthält, indem sie jeden Schein der Willkür und Zufälligkeit der Rede entfernt, erleichtert und unterstützt sie die Aufmerksamkeit und die Behaltung, und ist in dem Maaße, als der vorzutragende Entwurf concrete Wahrheit und Beschaffenheit hat, an und für sich schon lehrkräftig, anregend und erbauend.

§. 140. Der Anfang und das Princip des Entwurfes ist in der Regel das Thema. Also nicht schlechthin, weil der Text möglicher Weise zwei, drei Betrachtungen, Warnungen, Erinnerungen, Aufmunterungen enthält, deren Mehrheit an und für sich keine Einheit oder Allheit darreicht, so daß nur gleichartige Bezüglichkeit der coordinirbaren Texttheile auf einen didaktischen oder speciellen Erbauungszweck die einheitliche Bezeichnung möglich macht. Röm. 8, 18—23. (4. n. Trin.) Aufmunterungen für Kreuzträger; Luc. 16, 19 ff. Warnungen vor dem Wohlleben; Joh. 16, 26—33. eine dreifache Warnung, die der scheidende Erlöser an die Seinen richtet. In diesem Falle ist das Thema kein Princip des Entwurfs, sondern eine vorweg genommene Zusammenfassung bezogener Texttheile. Unvollkommene Hauptsätze treten auch dann hervor, wenn sie, weil die Texte selbst in ihrer themati-

schen Natur, oder ein unmittelbar vorfindlicher Texttheil ihre Stelle vertritt, gewissermaaßen wegfallen. Z. B. Wir aber verkündigen Christum, den Gekreuzigten. In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Dein Reich komme. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind. Die Predigt vereinigt sich dadurch auf das vollkommenste mit dem Subject, welches aus der Bibel redet. Indessen tritt das Thema sogleich als verändernde, beziehende Aneignung auf, wenn es formelle Umwandlung mit dem thematischen Texte vornimmt, wenn es den Text-Bestand verkürzt, vermehrt, endlich ihn entweder in seiner Gattung (Bitte, Gebot, Verheißung, Lehre) nebenbei bezeichnet oder in der Beziehung auf das Jetzt, auf uns faßt. Z. B. die Bitte, zukomme dein Reich, die der Herr uns (seinen Jüngern) in Mund und Herz legt; der erhabene Ausspruch Jesu: niemand ist gut denn der einige Gott; daß wir Jesum nicht bei den Todten suchen sollen; „Kämpfe recht" anstatt der Worte: Es wird niemand gekrönt, er kämpfe denn recht. Dennoch werden sich auch die sententiösesten Textworte, z. B. das obige: So ist nun nichts verdammliches rc. Röm. 8, 1, dafern es von vorn herein auf belehrende Aneignungsform ankommt, in eigentliches Thema, die vollkommene Unschuld dessen, der in Christo Jesu ist, umsetzen lassen. Möglicher Weise nun genügt zwar der noch ganz einsame Begriff für die einheitliche Bestimmung und den Ausdruck des Thema's, dafern er nur Handhabe der christlichen Lehre und wegen seiner hinreichenden Bestimmtheit und Besonderheit vollständig genug durch Einzelrede nach allen oder doch den wichtigsten Beziehungen, die er zuläßt, entwickelt werden kann. In der Regel aber eignet sich die einsame Vorstellung nur zu Themen katechetischer Vorträge oder wissenschaftlicher Abhandlungen. Denn aus demselben Grunde, aus welchem das Lebensgesetz der Stoffbestimmung sich hüten muß, das Allgemeine zu weit von der Besonderung zu entfernen oder das umgekehrte zu thun, wird es natürliches Streben der thematischen Bezeichnung sein, nicht zu viel und nicht zu wenig zu bestimmen. Dieses Streben schließt also auch in sich, daß der Begriff sich entwickele, mit anderen Vorstellungen verbinde, Prädicate, wie wahr, christlich, wesentlich und dergl. an sich ziehe, oder sofort sich zum Satze entfalte. Die ganze Epistel 1 Theff. 5, 1—11 läßt sich unter den einfachen Begriff „Wach-

samkeit" bringen, aber das Thema wird dennoch dadurch angemessener, daß ich von der Wachsamkeit, Geistes-Gegenwart, Besonnenheit rede, welche uns die gewisse Zukunft, der Hinblick aufs Ende u. s. w. gebietet, oder davon, daß es ein Tagleben, Leben als am Tage sei, welches wir Christen führen sollen. Der Satz kann auch Gegensatz werden; denn dialektische Form, disjunctive, copulative Form schließt die Verletzung der Regel, daß das Thema logische Einheit, Wahrheit und Bestimmtheit habe, gar nicht in sich. Christus und Jerusalem Luc. 19, 41; Christus und das städtische Leben; unrechtes Fasten und rechtes Matth. 9; Alles von Gottes Gnaden, Alles zu Gottes Ehre 1 Cor. 15; Fromm gewesen hilft nicht, gottlos gewesen schadet nicht Ezech. 33 u. dgl., sind mögliche Hauptsätze. Urtheil aber oder Schluß können unter Umständen nicht nur indicativisch und direct, Eins ist noth, oder indirect und subjunctiv, daß, wie — z. B. daß es Sache der Demuth sei, persönlichen Werth geltend zu machen, sondern auch im interrogativen Modus, Weß Geistes sind Christen, Wie dünket euch um Christus, ferner im Optativ, Wenn doch die Welt ihr Glück erkennete, endlich im Imperativ, Kämpfe recht, Seid stille und erkennet, daß er Gott ist, mehr oder minder vollkommen ausgesprochen werden. Weiß ein Prediger das Eine, Grund und Zweck, Inhalt und Mitte seines Vortrags nicht nahe und erbaulich genug auszudrücken, und hat er auch zu langen, inhaltvollen Text, als daß er diesen zum Thema erheben könnte, so trete er getrost unter dem Schutze der Text-Einheit, die dennoch besteht, mit zwei oder drei Themen auf, d. h. gehe ohne Thema zur Partition über. Einen solchen Satz sich und den Zuhörern aufgeben, hat immer seine Verantwortlichkeit. Er muß an sich wahr und unanstößig sein, gesetzt auch, daß er diejenige Paradoxie an sich habe, welche die Bibel selbst gegenüber menschlicher Meinung an sich hat; er soll ferner seine logische Correctheit besitzen, und darf nicht heterogenes oder synonymes copuliren; denn mit dem dialektischen und, oder, aber ist es ein anderes, als mit der Confusion des Ungleichartigen; er darf keine gesuchte Sonderbarkeit oder Kostbarkeit zeigen, und soll auf Witz und Scherz, auf Emblematik und Allegorismen, welche nicht im Schriftbereich oder im kirchlichen Anschauungskreise Heimathsrecht haben, kurz auf Effectmacherei verzichten; denn alle Tugenden, welche der Rede im Ganzen

zukommen, sie mögen das Christliche im Dogma oder Ethos, und das Biblische, Kirchliche in Dialektik oder Rhetorik betreffen, dürfen auch für ihren Stellvertreter, den Hauptsatz, in Anspruch genommen werden. Nur verbietet das Gesetz der Einfalt nicht, wozu das Gesetz der Lebendigkeit treibt, daß das Thema das selbst schon thue und wirke, so viel an ihm ist, was die Rede thun und wirken soll, nämlich daß es an sich selbst schon erbaue, zu dem Ende belehre und zwar auch veranschaulichend (mit Aufnahme eines verständlichen biblischen Bildes, einer concreten Erscheinung) belehre, oder daß es schon durch dialektische Beschaffenheit überzeuge, oder aber die Bedeutung des Exordiums, deren Gipfelpunct es ist, durch anregende und spannende Natur noch vollkommener erfülle.

Die Charaktere der homiletischen Personen, Zeitalter und Gegenden sind bereits im Thema zu erkennen. Zu vergleichen die Actenstücke, von Schuler: Gesch. der Veränderungen des Geschmackes im Predigen, gesammelt; die neueren vom ältern Zimmermann, von Fliedner und Leipoldt, von Müller in Mettmann und Anderen gestifteten Predigtsammlungen. Die ganze Eigenthümlichkeit Reinhard's, Wolf's, Schleiermacher's, Harms, Dräseke's, das Gepräge des Wupperthales, Würtembergs u. s. w. ist schon in den Themen zu erkennen. Schlimm ist, wenn sie die in der Nüchternheit noch herrschende Incorrectheit der Rede so zur Schau stellen, wie viele in der für Mühlhausen herausgegebenen Sammlung. Die oft zu gedehnten Hauptsätze Reinhard's, die geschmacklose weltliche Emblematik in der nächsten Zeit vor Luther und vor Spener, das liederversmäßige, gereimte bei Harms, die Untersuchungen über das Wörtlein da, und, wenn u. dergl. sind mindestens nicht nachzuahmen.

§. 141. Ein Thema oder eine Wahrheit von entfaltungsfähigen Sätzen tritt aber niemals ganz voraussetzungslos auf, so wenig als ein Samenkorn sich zum Gewächs entwickelt, ohne daß es Wurzeln schlage. Wie ein Zufall oder ein Product der Willkür darf der Gegenstand der Rede nicht erscheinen wollen. Das mindeste ist, daß er sich bewußter Weise aus dem vorgelesenen Texte heraussetze und irgend ein Vorschreiten bis zur Festsetzung der Einheit stattfinde. Wenn nun aber dieser Uebergang (transitus, mit der enarratio der alten Rhetorik nur einigermaaßen vergleichbar) sich zu einem Theile der Rede entwickelt, wie zuweilen selbst bei Luther, wenn er mit vorläufiger Aufschließung und Erläuterung des Textes Beziehungen auf Vorangegangenes von Text, Predigt und Erfahrung, oder Motive der bevorstehenden Betrachtung vereinigt, welche nicht im Texte liegen und doch gültig sind, wenn so=

gar der Vorlesung des Textes, zumal bei freier Wahl desselben, noch ein Eingang voraufgeht, z. B. selbst nach häufigem Beispiele des Origenes, so ist dergleichen als Sitte beweglich, oder soll doch für beweglich geachtet werden, die Sitte selbst aber ist nach der Natur der Rede zu richten. Mosheim ist im Irrthume, wenn er keine anderen Gründe der Sitte des Exordiums kennen will als den, daß man sich wieder zur Nachahmung der alten Staats- und Gerichtsrede hergegeben habe, und Palmer bezieht sich vergeblich auf den ganz verschiedenen Standort des Predigers, oder auf das vorausgegangene oder nicht vorausgegangene Liturgische, um theils die Sitte des Eingangs zu verwerfen, damit die Genesis des Themas aus dem Texte allein bestehe, theils zu bestimmen, was bei dem und dem Würtembergischen oder andern liturgischen Bestande etwa noch Einleitendes und Vorbereitendes zulässig oder nöthig sei. Es ist eben nicht so, daß die Homiletik die Rhetorik, also die allgemeine Idee der öffentlichen Rede als etwas ihr fremdes anzusehen, oder daß sie den Eingang von der weltlichen geborgt, oder nicht aus der Natur der Predigt ähnliche Absichten des Eingangs, wie „gelehrig und willig, geschickt und aufmerksam machen", abzuleiten hätte. Luthern wird doch wohl nicht angesonnen werden, daß er sich an die alte Regel des rhetorischen Prologes gehalten, da er vielmehr seiner Regel nach die „zwei oder drei Stücke", welche im Evangelium enthalten seien, kürzlich nachweist, und stracks eines angreift und entwickelt; dennoch hat er in seine Uebergänge reiche und weite, und so absichtliche Vorreden verwebt — zumal bei Predigten über freigewählte Texte — daß er diese Absicht auch auszusprechen für gut gefunden. „Das sei zur Vorrede gesagt zu der Predigt St. Pauli, uns zu erwecken, desto fleißiger Gottes Wort zu hören, wie es zwar wohl noth wäre, täglich und bei jeder Predigt zu erinnern". Ihm ist also das attentum reddere auditorem deshalb nichts Vergebliches oder Heidnisches, weil es zu seiner Zeit recht nöthig und christlich, recht natürlich sein wird, sich darum zu bemühen. Er verkennt sogar nicht, es sei gewissermaßen beständiges und jedesmaliges Erforderniß. Mit den übrigen herkömmlichen Bestimmungen ist es ein gleiches; denn die Nothwendigkeit zu orientiren, docilem reddere et idoneum ad audiendum, ist wohl nicht zu bestreiten; und lautet die captatio benevolentiae schlechterdings weltlich, so ist daran doch auch noch ein sittliches, natürliches, gutes Element

zu finden. Eine specielle Rüge-Predigt fordert vor allem das tiefer angeregte Gefühl der Gemeinschaft zwischen Prediger und Gemeine; überhaupt will das Verhältniß der Predigt zu Zeit- und individuellen Umständen, wenn es noch so oft dem Gefühle überlassen bleibt, es zu treffen, doch nicht selten angezeigt und fest bestimmt sein; der Prediger will mit den Zuhörern die besondere Richtung der Betrachtung nehmen; die Rede will als gemeinsame Handlung sich vorbereiten und begründen; und in allen solchen Fällen, welche sich an Harms Vorgange vorzüglich leicht anschaulich machen lassen, ist es gar nicht zweckwidrig, zu dem Texte hin (nach gesprochenem Votum oder Gebetlein) einen Zugang sich zu bahnen. Ohne den Text und anders als durch ihn soll die Predigt allerdings nicht zur vollen thematischen Bestimmung kommen. Daraus folgt nur nicht, daß man den Text nicht schon vorher wesentlich bezeichnet haben könne, ehe er der Zeit nach vorgelesen wird. Die Textualität der Predigt hebt demnach ihren Eingang, gesetzt auch daß er mit dem Uebergange sich vereinigte, keineswegs auf; um so weniger, da niemals anzunehmen ist, über einen und denselben Text lasse sich nur eine und dieselbe Predigt halten. Daß sie aber gerade diese und keine andere wird, will nichts Zufälliges bleiben. Sie hat ihre bewußten Motive, und sollen diese sich nicht besonders aussprechen, so hat sie doch keine Voraussetzungslosigkeit. Sie besteht nur im Zusammenhange mit dem vorausgehenden homiletischen, oder mit dem vorausgehenden Leben, Denken und Erfahren überhaupt; und indem sie diesen auffaßt und einen Standort darin nimmt, setzt sie etwas, beschreibt aber zugleich die Bewegung, welche von diesem Standorte (irgend einer Thesis) aus möglich oder zu dem Zwecke nöthig wird, daß ein Fortschritt der Erfahrung und Erkenntniß erlangt werde. Ein Fortschritt dieser Art vollbringt sich nicht durch bloße Aneinanderreihung von Vorstellungen oder durch bloße Zergliederung eines Begriffs, auch nicht durch reine Besonderung des Allgemeinen; sondern er geschieht durch Vergleichungen, Entgegensetzungen, welche auf Schwierigkeiten, Anstöße, Widersprüche oder Mängel aufmerksam machen (irgendwelche Antithesis), dergestalt daß eine Ausgleichung, Erfüllung, Ergänzung (eine Synthesis) in dem Thema und durch dessen Entwicklung als gesuchtes erscheint. Ob die Rede von dem Satze der Erfahrung (des Bibelspruches u. s. w.) zum Gegensatze und zu Gegensätzen fortschreitet, oder von diesen auf jenen zurück, ob Thesis, ob Antithesis eingliedrig oder

vielgliedrig auftreten, gilt gleich; ebenfalls, ob der Meditation zufolge entweder das Thema das Exordium durch einen Regreß aus sich herausstellt, oder der Progreß vom Ausgangspuncte des Exordiums das Thema, dessen Substanz im Texte beruht, gerade in dieser Form hervorgebracht hat. Nur in den Fällen einer Dialektik erscheint das Exordium als Theil der Disposition, und hat insofern Nothwendigkeit, als es wegfallend doch bei Entwicklung des Thema's irgendwie nachgeholt werden müßte. Was der Kanon: attentus et docilis, fordert, ist in dieser Weise jederzeit zu erreichen, vorausgesetzt daß das Thema seine Tugend habe. Jedes lebhafte in medias res rapere ist dabei immer noch möglich. Zu weit ausholende, bloß sich annähernde, bloß historische oder vom Text-Capitel ausgehende, oder zu vielen Predigten passende, oder aber vorwegnehmende Eingänge werden durch die bezeichnete Methode am sichersten vermieden.

Cic. ad Her. 1. 5. Principium est, quum statim auditoris animum nobis idoneum reddimus ad audiendum. Id ita sumitur, ut attentos, ut dociles, ut benevolos auditores habere possimus (cf. Augustin. de doctr. chr. IV.). Attentos habebimus, si pollicebimur, nos de rebus magnis verba facturos, aut de iis, quae ad rempublicam pertineant, aut ad eos ipsos, qui audient, aut ad Deorum immortalium religionem, — vitiosum exordium est, quod in plures causas potest accommodari, quod *vulgare* dicitur. — Idem, *quod non ea ipsa causa natum videatur.*

Beispiele von Eingängen der Predigt Luthers s. unter der Rubrik „Vermischte Predigten" Bd. 16—19. Erlanger Ausg. Insonderheit Bd. 19, über frei gewählte Texte. In der Regel geht Luther von dem Momente der kirchlichen Zeit und von der summarischen Anzeige des Inhalts der Perikope aus, oftmals so, daß er damit anderweitige Motive, Wichtigkeit, Schwierigkeit des Textes, verbindet. Die summarische Anzeige des Textinhaltes verhält sich dann, wann sie entwickelter ist, zu der folgenden Predigt ähnlich wie Speners „Erklärungen" zu den „Abhandlungen" oder „Lehr-Puncten." Die Eingänge Speners aber sind Gegenbilder, kürzere einfache Vorbilder der folgenden Predigt, in gewisser Hinsicht Anticipationen, also irregulär und nur aus dem Zeitumstande zu erklären, daß die Predigt sich vom Perikopenzwange erholen und schon vorläufig in den weitern Reichthum der Schrift einführen wollte. Die monströsen Erscheinungen des exordium generale, speciale, specialissimum haben darin ebenso sehr als an dem Mangel der dialektischen und rhetorischen Bildung ihre Erklärung.

Dergleichen Thorheiten sind wohl zu unserer Zeit im Ganzen als erkannt und überwunden anzusehen. Allein noch zu häufig kommt vor, daß

der monotone Eingang, indem er wiederholt, was sich von selbst auch für alle diese Zuhörer versteht, nämlich „daß es der Leiden und Widerwärtigkeiten viel gebe," „daß schon ein flüchtiger Blick auf das Treiben der Welt dieses oder jenes entdecken lasse" u. dgl. oder stereotypischer Weise von dem „Herrn und Meister" anhebt, der es hier mit den Pharisäern, seinen Widersachern, zu thun habe, von dem Apostel, der im vorhergehenden dieses oder jenes gesagt, — gerade das Gegentheil von dem, was er wirken soll, wirkt Unaufmerksamkeit und lange Weile. Viel besser, sogleich sich sammt der Gemeine ins Textwort hereinstellen. Lange nach einem recht frappanten und absonderlichen Auftritt suchen oder sich mit *περιεαυτολογία* spreizen, ist auch vom Uebel. Es ist gewiß, es giebt Gattungen von Exordien, welche ihrem Wesen nach oft vorkommen müssen, z. B. die Hinweisung auf den Gegensatz von Damals und Jetzt, oder der Ausdruck der Ehrfurcht vor dem gegebenen Worte im Allgemeinen, insonderheit vor Texten wie Matth. 5, 1. 11, 28. Joh. 1, 1. 3, 16. 1 Cor. 13 u. a. vor den überschwenglichen Reden des Herrn, der Propheten und Apostel; allein die Mannigfaltigkeit stellt sich sofort durch Rücksicht auf das Eigenthümliche der Texte wieder her. Die berechtigtsten Exordien nehmen sich immer vom Texte ebenso her, wie die berechtigten Themata aus demselben. Bleibe auch ein Exordium immer dem Texte so nahe wie möglich. Ist die Mahnung, „Werdet nicht der Menschen Knechte" das Thema, so ist der allernächste motivirende und vorbereitende Gedanke der, daß es auch nach abgeschaffter und äußerlich überwundener Sclaverei eine Neigung giebt, welche die Knechtschaft der Freiheit vorzieht. Man hat nun die Erscheinungen davon in der politischen und geistlichen Lebens-Region nicht weit zu suchen. Heißt es im Text, „So sind wir denn Schuldner, nicht dem Fleisch u. s. w." so ergiebt sich vorläufig aus der Vorstellung Schuldner, in welchem Sinne wir es sein und bleiben müssen, in welchem nicht, und daß es nicht darauf ankomme, Schulden und Pflichten nicht zu verläugnen, sondern auch darauf, uns keine falschen, unwahren auflegen zu lassen. Was die praktisch anregenden Eingänge betrifft, so haben es darin Harms und Dräseke Vielen zuvor gethan, was die gelehrig machenden und dialektischen betrifft Schleiermacher. Beides vereinigt sich vielfach bei Theremin.

Die kürzeste, einfachste und wahrste Theorie des Einganges in Stiers Keryktik 2. Aufl. S. 233—35.

§. 142. Das unerläßlichste ist der Entwurf der im Hauptsatze angezeigten und enthaltenen Gedanken-Entwicklung, welcher, weil Entwicklung eines solchen Inhalts entweder nur in verschiedenen Richtungen sich vollenden oder nur durch Knotenpuncte verlaufen kann, in einer Eintheilung besteht. Schon die Findung der Einheit steht mit der Findung der Eintheilung in Wechselwirkung. Dem Gesetze einer Eintheilung widerspricht es ebenso

sehr, ein natürliches Glied zu unterdrücken, als ein Glied dem Ganzen anzuheften, welches ihm nicht entwachsen ist. Beide Verfehlungen treten mit Nothwendigkeit ein, wenn ein Theil nichts anderes als die Wiederholung des Thema's darstellt. Wirkliche Theile schließen sich nicht nur einander aus, sondern fordern einander auch, um das Ganze darzustellen, sind in Bezug auf dieses von gleicher Würde (coordinirt), und stehen in richtiger Aufeinanderfolge. Diese logische Wahrheit der Eintheilung thut an und für sich der rhetorischen Zweckmäßigkeit keinen Eintrag; denn Leben, Gefühl, Anschauung verändern zwar die Erscheinungsart der begrifflich erkannten Verhältnisse des Gedankens, aber heben sie nicht in ihrem Grunde und Wesen auf. Eine scheinbare Polytomie (z. B. mehrerer Predigten in der Postille von Harms) läßt sich ohne Mühe auf eine Trichotomie zurückführen, und eben in dieser Möglichkeit besteht ihre logische Begründung, da der Verfasser lediglich der concreten Anschauung zu Liebe als zwiefaches setzt, was nur als Einheit coordinirbar wäre, und dadurch abstracte Bezeichnungen vermeidet. Indessen werden Polytomieen dem Gedächtnisse lästig, wirken also wohl Aufmerksamkeit, aber nicht Bewahrung, und setzen die belehrende Wirkung, die oft schon dem Thema eigen ist, nicht in der gewünschten Weise fort.

Von Mosheim her kommt häufig die fehlerhafte Theilung vor, welche Subject oder Object des Satzes im ersten Theile erklärt, im andern den ganzen Satz wiederholt und ausführt. Das sicherste Mittel, die Leiden dieser Zeit zu überwinden. 1) Die Hauptursachen der Leiden dieser Zeit; 2) das sicherste Mittel &c.

Erlaubte und rhetorisch begründete Polytomieen: Das Lob der Einfalt: 1) Sie zweifelt nicht, wenn sie glauben soll; 2) sie zögert nicht, wenn sie handeln soll; 3) sie murrt nicht, wenn sie leiden muß; 4) sie prahlt nicht, wenn sie glücklich ist. Die beständige Jugend, die mit den Jahren mehr zu- als abnimmt: 1) Freies Wegsehen von den veränderlichen Dingen; 2) festes Beharren in pflichtmäßiger Thätigkeit; 3) ruhiges Erwarten jedes kommenden Ereignisses; 4) glaubensfrohes Hinüberblicken in die andere Welt. In beiden Fällen mußte nach dem Gesetze der Kategorieen 3 mit 4 vereinigt sich mit 1 und 2 zusammenordnen. Ausschweifende Polytomieen: das Abendmahl in seinen hohen Bedeutungen: 1) Eine Darstellung des persönlichen Christus; 2) Ein Thatausdruck von den Grundlehren des Christenthums; 3) Ein Gespräch Christi mit der gläubigen Seele; 4) Eine Mittheilung seiner theuersten Gaben; 5) Eine Besiegelung der verneueten Freundschaft mit Christo;

6) Eine Wiederaufrichtung des geistlichen Bruderbundes; 7) Eine feierliche Erklärung der Kirchengemeinschaft. Ließe sich auf 3 Haupttheile, Christus und die Gemeine, Christus und der Communicant, der Communicant und die Gemeine, fürs erste zurückführen.

Wenn sie sonst lehrhaft geartet ist, erregt zwar auch die ausgesprochene vieltheilige Partition Interesse, aber der wesentliche Grund, der uns bewegt, die Theile anzukündigen (numero exponere, quibus de rebus dicturi simus, ad Her. 1, 5) spricht, da er sich auf geordnete Auffassung bezieht, für logische Zäumung der Eintheilungslust.

§. 143. So wenig nun ein Eingang Genüge thut, der für allerlei Predigten sich eignet (exordium commune — euripideischer Prolog auf Vorrath), so verwerflich ist eine gewohnte, stereotypische Eintheilung, sie sei nun wie die alten Causal- und Final-Methoden geartet, oder nach den Gegensätzen, Glaube und Werke, Glaube und Liebe, Lehre und Nutzanwendung eingerichtet. Ganze Jahrgänge von Vorträgen zwängten sich ehedem in dieselbige Disposition. Daß die verhältnißmäßige Unterschiedlichkeit des theoretischen und praktischen Predigtzweckes (Art. 1. §. 110—119) einen herrschenden Einfluß auf den Entwurf ausübt, und der Unterschied der Erklärung und des Beweises in ähnlicher Weise wirkt, ist nicht zu läugnen; nur kann sich damit die monotone Partition nicht rechtfertigen, da diese Gegensätze in einem jeden Theile Platz finden können. Räthlich ist gewiß, sich zeitig eines solchen Zieles der Rede zu versichern, welches geeignet sein wird, den Schluß des Processes eines erneuerten Selbstbewußtseins zu vollziehen; und gehört dazu am meisten, was Gesinnung und Handlungsweise unmittelbar trifft, so drängt sich auch das praktische Element vorzüglich dem Ende zu. Indessen kann ebenso oft als die Beweggründe für eine solche es thun, die Einheit ascetischer Mittel einer Tugend, die Anwendung eines betrachteten Verhältnisses auf verschiedene Stände, der Ernst und Trost, der in einer Lehre liegt, einen Haupttheil des Entwurfs constituiren, auch das, was zur Hervorbringung des Entschlusses geredet werden soll, außerhalb der Grundeintheilung als reiner Epilogus, als letzte Paränesis auftreten.

Gesetzt man redete nach 2 Cor. 7 von der Pflicht zu betrüben, wehe zu thun, so würde nicht gerade die Eintheilung so lauten: diese Pflicht sei zu erklären, zu beweisen und davon Anwendung auf uns zu machen; son-

dern 1) worin besteht sie? 2) wie begründet sie sich? und 3) welchen Segen hat die Erfüllung derselben? Und doch würde, ohne daß die ursprüngliche Form der dreifachen Richtung wegfiele, die Benennung der Theile noch viel concreter und stoffartiger ausfallen, wenn man die Vorstellungen des Textes in die Partition aufnähme. Worin das göttliche Betrüben bestehe; wie geboten es sei durch den reinen Eifer der Liebe; welche Frucht es schaffe.

§. 144. Die erste Frage ist ja stets, wie der Text sich kraft des Themas disponire, es sei, daß die Theile aus demselben unmittelbar oder durch Vermittelung sich ergeben. Unmittelbar ergeben sie sich aus dem Texte, wenn jeder der zwei oder drei in ihm enthaltenen Begriffe eine besondere Veranlassung darbietet, den ganzen Gedanken in eigenthümlicher Weise zu bewähren. Denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten, die nach dem Vorsatz berufen sind. Selig sind, die erduldet haben. Umstellungen sind da möglich oder nöthig. Unmittelbar, wo der Text sofort ein Verhältniß von Grund und Folge, Einheit und Mannigfaltiges ausdrückt. Unmittelbar bei gliedlichen Texten, oder wo das Thema nur einen Sammel-Begriff für die Texttheile z. B. Ermahnungen, Warnungen, Lehren enthält. Die Vermittelung aber findet statt, wenn, was der Text nur *κατὰ διάνοιαν* enthält oder nur vermöge der Folgerung aussagt, des praktischen Zweckes wegen noch insonderheit hervorzuheben ist; oder ganze Vorstellungsmassen erst wieder in einen vereinigenden Begriff zusammenzufassen sind, um einen Theil zu constituiren, oder endlich, wenn im entgegengesetzten Falle die einfache Vorstellung (z. B. das hochzeitliche Kleid) für das Thema „Bedingungen der Seligkeit“ (Theremin), in Glaube und Tugend unterschieden, in Theile gesondert wird. Ist das Thema berechtigt, so bringt es zwar die Partition durch sich hervor; allein da es selbst das Product des homiletischen Textes ist, so ist im Allgemeinen anzunehmen, daß ungeachtet der Veränderungen und Vermittelungen, welche bei dieser Aneignung nöthig geworden, auch die Theilung in Angemessenheit zum Texte steht.

§. 145. Theilung ist aber nicht Zerstückung des Textes. Die textuelle Gedankenentwicklung wird dadurch nicht gefördert, sondern vielfach gestört, daß die Predigt vermöge der Partition den Text vorbuchstabirt. Folgerichtig angewandt würde eine solche Buch-

stabirung des Textes in der homiletischen Ausführung zu jenen Unsitten concordanzmäßiger Predigt voriger Jahrhunderte zurückführen. Eine die Texttheile wirklich und nicht bloß dem Scheine nach aneignende Partition verfährt bewußt oder unbewußt nach dialektischen Regeln. Das göttliche Wort vermittelt sich durch die menschliche Rede der Propheten und Apostel. Der objective Gedanke der Schrift hegt in sich dieselben kategorischen Verhältnisse, deren Besitz das logische Bewußtsein des aneignenden Subjectes ausmacht. Das Talent nun findet diese Kategorieen, welche den Text beherrschen, auch ohne Reflexion, und als ein rhetorisches bewegt es sie, wendet und verknüpft es sie mit Freiheit; aber sofern überhaupt eine Meditation, den Entwurf hervorzubringen, erfordert wird, muß dem Homileten eine reflectirte Kenntniß der Grundeintheilungen einwohnen. Mit Recht erinnert Theremin daran, daß es die Kategorie der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit, und die ethischen Grundbegriffe: Pflicht, Tugend, Glückseligkeit seien, die in so vielen Fällen das fundamentum dividendi hergeben. Ist denn aber die Tafel der Kategorieen so arm, daß wir uns mit einer bloß zwiefachen Grundeintheilung zu begnügen hätten? Der sich abtheilenden und gedankenmäßig ordnenden Rede stehen im Hintergrunde alle theologischen und philosophischen Wissenschaften zu Gebote: Logik, abstracte und concrete, Psychologie, Methaphysik, Dogmatik, Ethik, Ascetik. Unangesehen, daß der Satz sich in Subject und Prädicat, Subject und Object scheidet, daß Verneinung und Bejahung, daß Allgemeines, Besonderes, Einzelnes, daß Umfang, Art, Dauer, daß Grund und Folge, Thesis und Hypothesis darauf warten, der homiletischen Topik und Partition zu dienen, oder daß es mit den psychologischen und anthropologischen Kategorieen, Verstand und Wille, Gesinnung und That, Vernunft und Sinnlichkeit, Aeußeres und Inneres, dasselbe ist, so kann doch wohl der homiletischen Disposition nichts näher liegen, als die ethischen und dogmatischen Kategorieen, als die Momente des Religionsbegriffes selbst, als die Analytik der Vorstellungen Christus, Heil, Gerechtigkeit und Gnade; denn alle wirklich gültigen ideellen oder abstracten Bestimmungen, welche die Wissenschaft gefunden, lassen sich rückwärts auf's Neue concretisiren.

Eine lebendige Kenntniß der Grundeintheilungen ist mit der wissenschaftlichen Bildung identisch; und es versteht sich von selbst, daß sie nicht

allein für die Findung der Haupttheile, sondern auch für die richtigen Unterabtheilungen einsteht. Der fehlerhafte Gebrauch derselben besteht aber darin, daß sie in der abstracten Form und Zeichnung, welche ihnen der wissenschaftliche Lehrstuhl gegeben hat, unmittelbar auf die Kanzel gebracht oder eintönig und steif angewandt werden. Diejenigen nun, welche eine ausführliche Homiletik beabsichtigen, haben die Lehre von den Grund-Eintheilungen zu entwickeln und anschaulich zu machen. Dafür ist innerhalb der Katechetik zu viel geschehen — Gräffe, Thierbach — innerhalb der Homiletik zu wenig.

§. 146. Irgendwie nun muß das System der Kategorieen allezeit in Anwendung kommen, gleichviel, ob die Eintheilung formeller oder materieller Beschaffenheit sei. Denn es ist nicht zu leugnen, daß dieser Unterschied eine Bedeutung hat. Eine andere Verfahrungsweise nämlich ist die, daß ich den Satz in seine Theile oder Glieder unterscheide und auf diese Art zur Eintheilung (also auch zur Explication und Reconstruction des Ganzen) gelange, eine andere die, daß ich den nicht getheilten, ganzen Satz nach verschiedenen Beziehungen (Gesichtspuncten) betrachte. Nur jenes ist Division des Satzes selbst, dieser ist Partition der Rede über den Satz. Beide Methoden sind an sich berechtigt, denn es kann nicht abgewandt werden, daß durch die eine oder andere irgend eine an die Eintheilung schlechthin zu stellende Forderung (§. 141) verletzt werde oder unerledigt bleibe. Ueber den Satz oder Text, „wer kärglich säet, wird kärglich ernten", ist so gesprochen worden (Schwarz), daß der erste Theil die Beziehung desselben auf das natürliche Jahr, der andere die Beziehung auf das kirchliche Jahr auffaßte. Die materielle Theilung, welche in Saat und Ernte besteht, wird dann in beiden Theilen zur Subdivision gewählt. Der Satz, „Christus wird einst unser Aller Richter sein", wird formeller Eintheilung zufolge erst auf unsern Glauben bezogen und also begründet oder der Ueberzeugung angeeignet, und nachher auf das Verhalten oder in Wirkung gesetzt, als lebendiger Grund einer Folge betrachtet. Die materielle Eintheilung dagegen würde 1) darauf achten, daß es eben Christus und kein anderer, daß derselbe, welcher Heiland ist, es sein werde, vor dessen Richterstuhl wir treten sollen, 2) darauf, daß das Gericht zukünftig sei, — jetzt ist Gnadenzeit — richtet nicht, richtet euch selbst, und baue einer den andern, vergebe einer dem andern — 3) darauf, daß wir Alle, ohne Ausnahme,

von ihm gerichtet werden sollen. Es leuchtet ein, daß diese materielle Eintheilung das dogmatische und ethische Interesse in allen Theilen vereinigt. Im Allgemeinen ist nur immer einer abstracten und formalen Eintheilungsbezeichnung die concrete vorzuziehen, welche, ohne sich den logischen und dialektischen Gesetzen zu entziehen, doch nicht bei den Kategorieen: Wesen, Quelle, Zweck, Wirkung, Bedingung ꝛc. stehen bleibt, sondern diese Formen mit Inhalt versieht, oder in der Belehrung, Behauptung, Aussage, Schlußfolge, in welcher das Thema besteht, unmittelbar fortfährt. Will ich die Heiligkeit des gerichtlichen Eides homiletisch ausführen, so werde ich allerdings zunächst auf die formelle Abtheilung der Rede kommen: Begründung, Vertheidigung, Anwendung. Denn es handelt sich zuerst vom Begriffe des Eides, durch welchen sich seine Heiligkeit begründet, zum Andern muß dieselbe gegen bekannte Einwürfe, die aus dem evangelischen Buchstaben entnommen werden, vertheidigt, und endlich gezeigt werden, welche Bedeutung die Heiligung oder Entheiligung des Eides für das ganze Leben habe. Allein schon der erste Theil, die unmittelbar geforderte Belehrung kann sich nun von Neuem in formellen Momenten: Inhalt, Grund, Zweck des Eides subdividiren, damit der Eid nicht nur an sich als Wort und Rede, sondern auch als geleistete und geforderte Handlung heilig erscheine. Belehrender ist es, sogleich herauszusagen, was damit gemeint sei. Der Eid ist ein Bekenntniß zu Gott dem Herrn, es liegt ihm ein wahres und gerechtes Mißtrauen und ein wahres und gerechtes Zutrauen zum Grunde; und sind es auch zeitliche Rechte, die er schützen soll, so sind es doch Rechte, die Gott gehalten und geschützt sehen will. Einen Vortrag über Anbetung im Geist und in der Wahrheit könnten wir ja allerdings in die Fragen, worin besteht sie, warum ist sie unerläßlich, wie wird sie uns möglich, theilen. Aber es ist doch viel zweckmäßiger und wirksamer, sofort damit hervorzutreten, 1) sie hebt nicht bloß äußere, sondern innere Schranken der Verehrung Gottes auf; und 2) sie wird uns nur durch den Messias gestiftet, der die innerste und mächtigste Hinderung der Anbetung, die Sünde, tilgt und die Vergebung der Sünde zur lebendigsten Ursache des Anbetens macht.

Rein gegensätzliche Themata, wie die weltliche und göttliche Traurigkeit, disjunctive oder copulative Hauptsätze, wie Christus und Jerusalem, Jüngerschaft und Bruderliebe u. s. w. werden nie-

mals eine Eintheilung zulassen, nach welcher das eine Glied des Gegensatzes im ersten, das andere im andern Theile behandelt würde, sondern das im Hauptsatze ausgedrückte Verhältniß ist als mehrfaches zu erkennen. Folglich über beide Arten von Traurigkeit wird in allen Theilen zu reden sein; sie haben verschiedenen Grund und äußern sich verschieden, und wirken am Ende Verschiedenes. Das Beste ist aber, daß man die Verschiedenheit des Grundes, Fleisch und Geist und die verschiedene Wirkung, Tod und Seligkeit, sogleich nenne. Christus und Jerusalem üben eine Anziehung und Abstoßung auf einander aus, daran knüpfen sich allgemeine Erfahrungen; Jerusalem aber wird beides, die Stätte seiner Schmach und die Stätte seiner Verklärung; auch hieran knüpfen sich von selbst allgemeine praktische Betrachtungen. Was Jüngerschaft und Bruderliebe anlangt, so gehören beide zusammen, 1) weil sich die Erste nur durch die Andere vollkommen kenntlich macht, 2) weil solche Bruderliebe nur aus Jesu Jüngerschaft hervorzugehen im Stande ist. Die materielle Eintheilung ist also nicht ohne weiteres als die beste anzusehen. Vielmehr muß das beste homiletische Streben dahin führen, daß dieser Gegensatz: formale und materiale Theilung, ebenso überwunden werde wie der frühere: analytische und synthetische Methode. Wahrhaft concrete und lehrhafte Eintheilungen richten sich zwar im Stillen immer nach Kategorieen und Formen, aber 1) nach praktischer Combination derselben, und 2) so, daß die Kategorieen nicht in der Blöße, sondern gekleidet mit Text oder textähnlichen Vorstellungen auftreten.

Vierter Artikel.

Die Ausführung der Predigt.

§. 147. Niemand wird behaupten können, daß die Thätigkeiten der Invention und Disposition, nachdem sie den Entwurf hervorgebracht, ruhen dürften, weil sich nun das Weitere überall von selbst verstehe. Allerdings ist die Ausführung in gewissem Betracht nur die Consequenz des Entwurfes, aber auch dann keine müßige, sondern eine Frucht beharrlichen und nachdrücklichen Denkens. Allerdings ist durch den Entwurf, wenn er sich gliedweise ausgesprochen hat, auch in einem gewissern Grade der Vorstellungskreis und der Sprachgebrauch schon mit vorherbestimmt, aber es gehört wieder eine hinreichende Beharrlichkeit des Redners dazu, diesen inne zu halten. Daß jedoch zwei Ausführungen dessel-

ben Entwurfs oder mehrere nicht verschieden ausfallen dürften, wenn jede zweckmäßig sein wollte, hat man nicht zu glauben; sondern Zeit, Ort und Persönlichkeit verfügen mit, und die freie Production eines menschlichen Redners fällt nicht mit göttlich nothwendigem Thun zusammen. Wird nun dem einen Prediger der Entwurf viel leichter als die Ausführung, während bei dem andern das Gegentheil stattfindet, so liegt es im ersten Falle nicht bloß daran, daß es am donum perseverantiae fehlt, sondern am Meisten daran, daß ihm die Gabe der Ausführung als eine eigenthümliche weniger zu Gebote steht. Nämlich nicht nur besteht diese in einer wiederholten Organisation des Stoffes — denn jeder Theil des Entwurfs erfordert Gedankenentwicklung — sondern auch in einer weitern Invention des Stoffes selbst, weil zwar überall in der Rede das ideelle Element des Gedankens reell eingekleidet werden muß, im Ganzen aber sich die Ausführung zum Entwurfe wie das Realisiren zur Idee, wie die Vorstellung und Darstellung zum Begriffe verhält. Denn was dem Gedanken als Gegenbild, was dem Urtheile als Thatsache des Gefühls, und der Erfahrung zum Beweise oder Beweggrunde dienen soll, bietet sich dar oder wird gesucht, wird ausgewählt und eines dem andern zu- oder untergeordnet; und die eine Vermittelung ist vollkommener als die andere, diese einfacher, schlagender, würdiger als jene. Die Ausführung also, als fortgesetzte Disposition des bereits gefundenen Inhalts, greift wieder über in die Invention des vermittelnden Stoffes. Aber diese beiden Thätigkeiten müssen sich, eine die andere, in Zucht halten, weil die ausschließliche Herrschaft der dialektischen Ausführung die Rede zur wissenschaftlichen Abhandlung machen und in Speculation oder Mystik verführen würde, die ausschließliche Herrschaft der rhetorischen aber theils leeres Geschwätz, theils sentimentale oder terroristische Effectmacherei hervorbringen müßte.

Die alte Rhetorik führt vom Entwurfe zur elocutio i. e. verba et sententiae idoneae. Aehnlich ist es, wenn man unter Darstellung sowohl sachliches als sprachliches versteht. Es ist jedoch der Gedankengehalt und das Vorstellungsmaterial, zu welchem und durch welches der Entwurf sich entwickelt, noch etwas anderes, als die im Ausdrucke fertige Rede. Wenn ich z. B. eine Disposition mit dem Ausführungs-Plane reichlich und vollständig versehen habe, so ist doch die Production eine noch unvollendete.

Das sicherste ist demnach, hier mit Palmer von der Ausführung zu reden. Nannte es die Homiletik des Mittelalters dilatare, so war das ein grober Ausdruck für das, was die Alten copiose dicere, locupletata argumentatio, amplificatio nannten. Sehr richtig sagt Luther an der bekannten Stelle der Tischreden (Palmer, S. 526. Schuler, S. 43), „ein Prediger soll ein Dialekticus und Rhetor sein, d. i er muß können lehren und ermahnen;" nur daß der Rhetor, richtig verstanden, nicht erst da zu thun hat, wo es an das Ermahnen geht, und der Dialekticus das Seine ebenfalls von Anfang bis zum Ende leisten soll. Mindestens hätte Luther die Forderungen, welche er (nachdem er vom Erklären, Definiren und Beweisen geredet) viertens und fünftens macht: mit Exempeln ausstreichen und mit Gleichnissen schmücken, zum rhetorischen Elemente ziehen sollen.

§. 148. Den Weg der Ausführung eröffnet uns nun zunächst wieder der Text. Erstlich vermöge seines unmittelbaren Inhalts. Denn so reiche Texte als z. B. 1 Cor. 13. 2 Cor. 6, 1—10 werden durch die Disposition mehr zusammengefaßt und bezeichnet als erschöpft. Sagt dort das Thema, die Liebe ist Kern des persönlichen Werths, und der erste Theil, als unvergleichbare Gabe, so kann die Ausführung nun doch nicht umhin, die Liebe textmäßig mit Beredsamkeit, Erkenntniß, Weissagung u. s. w. zu vergleichen; und der zweite Theil: als die Seele des rechtschaffenen Wandels, muß nun doch mit der Ausführung des Apostels V. 4—7 Schritt halten, endlich der dritte Theil: als Gabe des ewigen Lebens, mit dem, was noch folgt. Oder sagt hier (2 Cor. 6) einer der Theile, der letzte, nur für solchen Diener Gottes gebe es Wunder von ausgeglichenen Widersprüchen des menschlichen Zustandes, so muß doch die Ausführung darin bestehen, daß sie dieß an den vom Apostel nachgewiesenen Widersprüchen: traurig und fröhlich, arm und reich, todt und lebendig, erweiset. Doch vermittelt sich die Ausführung auch durch den Text, wenn man durch intensivere Reflexion auf die Haupt- oder Nebenvorstellungen, die in ihm enthalten sind, auf die mannigfachen Arten und Grade ihrer Denkbarkeit oder erfahrungsmäßigen Erscheinung achtet. Der Text redet vom Bekenntniß der Sünde nach Ps. 23 oder 1 Joh. 1. Betrachte nur einmal erst, was dieß Bekennen im Verhältniß des Kindes zum irdischen Vater, des Freundes zum Freunde für eine Noth und für einen Segen hat! Der Text spricht von der ersten Liebe. Wie vielartig kommt sie im natürlichen und

im geistlichen Leben vor, und schwindet doch wieder! Oder es liegt die Forderung vor: werfet die Sorgen auf den Herrn. Geschieht das bloß durch Gebet? Christus will uns die Stätte bereiten — was gehört dazu? Wir sollen nicht nach hohen Dingen trachten, und — sollen es doch, trachtet nach dem, was oben ist. Kurz, überall, wo man hinsieht, springt behufs der Erklärung und Begründung dispositioneller Textelemente die Möglichkeit der Erweiterung und Entwicklung des gegebenen hervor. Dazu kommt die Anziehungskraft, welche die biblischen Sprüche und Ereignisse im Falle der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit auf einander ausüben.

§. 149. Sieht man aber auf das nicht unmittelbar textuelle Glied der Disposition, welches erklärt oder begründet werden soll, so treibt doch der Erklärungsproceß an sich selber zur Negation, zur Limitation, zur einfachen oder mehrfachen Entgegensetzung, ehe noch von den wesentlichsten Bestimmungen die Rede ist. Mit der Beweisführung ist es ein gleiches. Sie geht vielleicht von Auctoritäten aus, setzt diese selbst in Widerspruch, verhört allerlei Instanzen, die sich gegen ihren Satz erheben, ergreift einen allgemeinen Gedanken, der sich in ähnlichen Fällen bewährt hat (Induction), oder bedient sich des rhetorischen, abgekürzten Schlusses (Enthymema), so daß die Begründung, welche formell gefordert oder einfach schon gegeben ist, ihre Ausführung, und dadurch volle Geltung und Aneignung gewinnt.

§. 150. Was nun in dem bisher beschriebenen Ausführungsbestreben (in welchem die vollständige dialektische Entwicklung herrscht) schon mit eintritt, die Veranschaulichung und die Individualisirung, kann auch für gewisse Momente selbstständig auftreten und absichtlich, so daß es zwar für den Gedanken an sich zufällig, aber für seine lebendige Aneignung wesentlich und nothwendig wird. Das ist es, was Luther nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That so sehr rühmt. Die Mehrheit der Prediger wendet es zu viel oder zu wenig an. Denn gegen hergebrachte Individualisirung und gegen unnöthige Veranschaulichung behielte vielmehr die Begriffs-Entwicklung ihr Recht. Die späte , das Elend an Kranken- und Sterbebetten u. dergl. wird

häufig veranschaulicht, aber warum nicht auch die große Bedürftigkeit der Reichen, die Treue im Kleinen, daß am Segen Gottes Alles liegt, daß Niemand im Lande der Fürbitte mehr bedarf, als die Obrigkeit, die Pflicht dem Nächsten durch Wehethun wohlzuthun u. a. Denn die Herauskehrung des Gedankens in die Erscheinungswelt ist nur dann oder doch dann am Meisten geboten, wenn die Geltung des Prädicats oder Begriffs am Meisten Schwierigkeit zu haben scheint.

§. 151. Die Veranschaulichung wächst in Ansehung ihrer Form aus dem uneigentlichen Ausdrucke oder dem einfachen Beispiele zum Gleichnisse und zur Lehrgeschichte aus; und nimmt sich aus der Natur und deren Geschichte, aus dem Menschenleben, aus der Geschichte des Reiches Gottes her, in welche die unendlich reiche Quelle der Missionsgeschichte, weil sie uns so sehr das prophetische und apostolische wieder vergegenwärtigt, für alle Predigt mit eingeschlossen sein sollte.

§. 152. Wem aber die freie und unerschöpfliche Hervorbringung der Veranschaulichung fehlt, oder wer sich in zu enger Methode derselben verhaftet findet, der beobachte desto fleißiger und schärfer die Rhetorik Christi, der Propheten und Apostel, denn diese vermag ihm viel bessere Hülfe zu leisten, als Christian Weise oder irgend ein homiletischer Magazin-Verwalter. Alle nur denkbaren Mittel und Methoden echter Veranschaulichung und Vereinzelung liegen uns in der h. Schrift vor Augen.

§. 153. Der Prediger darf auch, wenn er auf dem Grunde des göttlichen Wortes steht, Geschichte weissagen, denn er muß bedrohen und segnen, und hat die Hoffnung auf Christus, sie sei gehoffte Vollendung des Einzelnen oder des Ganzen, durch Anschauung zu beleben. Dagegen ist es ein vergebliches und bedenkliches Unternehmen, durch psychologisirende Divination den geheimnißvollen Hintergrund der biblischen Erzählungen schlechthin aufhellen zu wollen. Nur die wirklich vom h. Schriftsteller aufgetragenen leiseren Züge soll man durch Combination mit den helleren zu deuten versuchen; ein weiter greifendes Verfahren (J. J. Heß, Niemeyer) fälscht und modernisirt das Gemälde.

§. 154. Der Prediger darf Zeugnisse von Dichtern und Weltweisen, also aus der Geschichte des natürlichen Geistes hernehmen, insoweit als überhaupt das testimonium animae in dem Sinne von Tertullianus eine Bestimmung hat, für das Reich Gottes mit zu zeugen.

§. 155. Am wenigsten eignet sich die rhetorische Ausführung für den Eingang; am mehrsten entwickelt sie sich gegen den Schluß hin. Niemals aber darf der absolute Schluß im Elemente der Drohung und der abgeschnittenen Hoffnung oder Gnade geschehen. Denn das göttliche Wort hält es nicht so.

Fünfter Artikel.

Die homiletische Sprache.

§. 156. Da schon die Entwicklung und Veranschaulichung des Gedankens nicht außer der Gemeinschaft der Sprache zu denken ist, so greift freilich der homiletische Denker und Schauer dem Sprecher vor, und der überall in der Schule Gottes gebildete und aus dem Heiligthum herkommende Prediger hat als solcher auch seine Sprache. Die Homiletik läßt sich daher als Sprachlehre nicht von vorn anfangen; aber fortsetzen läßt sie sich im Gebiete des Wortgebrauches, der Wortfügung und der Redewendung. Und dieß muß geschehen, weil mit der Sprache alle zur Erreichung des homiletischen Endzweckes bestehende Bedingungen, als Volk und Gemeine, Zeit, Ort, Persönlichkeit, noch einmal in Betracht kommen, weil ferner der Proceß der Bildung einer Sprache in ihren Grenzen, ebenso wie die Durchsäuerung derselben mit dem Elemente der Offenbarung etwas Dauerndes und Werdendes ist, weil endlich dabei falsche Mischungen und unberechtigte Abgrenzungen theils dem Prediger im Wege stehen, theils von ihm selbst verschuldet werden können. Alles nun was der Letztere bis dahin schon ist, daß er für seinen Gedanken das Wort findet, muß sich in seiner Tüchtigkeit an dem nun gefundenen und ausgesprochenen Worte auf's Neue bewähren; also die ganze Dialektik und

Rhetorik des biblisch-prophetischen Geistes an dem grammatischen Element. Denn er soll nicht mit Zungen, d. h. nicht in sich herein und für sich herein, sondern er soll reden, was der h. Geist jetzt diesem Volk, dieser Gemeine in ihrer Volkssprache sagen will. Die Volkssprache in ihrer wahren Natur steht allezeit dem Geiste der Offenbarung und Heiligung offen; der Prediger hat sie also auch zu bearbeiten und zu bilden, und soll dabei nicht ungebildeter Weise hinter der Cultur zurückbleiben, welche sie sich schon als Organ des Geistes und der Vernunft überhaupt errungen hat. Hat dagegen die Volkssprache als solche bereits von der Schule und Literatur oder vom Staats- und Kirchenleben her ihre Verbildung, ihre Fälschung, Bemäntelungskunst und Ziererei an sich, so ist sie doch auf der Basis der übersetzten h. Schrift in ihrer Grundnatur herzustellen und von da aus neu zu bilden. Der nur überhaupt charaktervolle und begabte Prediger wird also auch als Sprecher immer mit und in der Sprachgemeinschaft seines Volkes nach Sprach-Charakter und nach Predigt-Sprache streben.

Daß diejenigen, welchen was sie reden nur einfällt oder die erst durch den Anklang der Worte zu Gedanken kommen, und bei denen dann, wie man zu sagen pflegt, ein Wort das andere Wort giebt, zwar Sprecher, aber keine Redner sind, viel weniger Prediger heißen können, versteht sich von selbst. Das Material einer solchen Phraseologie kann zwar ebenso wohl biblisch, pietistisch, orthodox, als rationalistische Empfindelei oder flacher Moralismus sein, die Seele derselben aber ist in jedem Falle eine knechtische, weltlich-kirchliche, die an einen trägen Geschmack der Leute oder an die Gefallsucht verkaufte Predigt, wenn nicht gar das todte Werk des gesetzlichen Amtslebens. Ein Phraseolog hütet sich wohl, den Zuhörern zuzumuthen, daß ihre sogenannte Andacht sich in einem andern Kreise, als dem ihrer gewohnten Meinungen und Empfindungen bewegen solle, oder sich selbst die Last eines neuen Gedankens aufzulegen; dagegen was der Majorität oder den Angesehenen als Dogma gilt und die Grenze seines eigenen Bewußtseins überall constituirt, dieses, wenn Talent dazu da ist, jeden kommenden Sonntag noch schreiender, noch effectmachender, noch glänzender in Geltung zu setzen, wird der Ruhm sein, dem er nachstrebt. Denn die Phrase und Figur an und für sich selbst will die Erbauung hervorbringen. Auch ein edler Predigtsame wächst in's Kraut der Tautologie und bringt es je länger je weniger zu Blüthe und Früchten, wenn er nicht durch Vertiefung in Schrift und Erfahrung, nicht durch Umpflanzung in andern und andern Boden unter dem Segen des Geistes und der auf's Eine, das Noth ist, gerichteten Persönlichkeit davor bewahrt wird. Solcher Phraseologie

gegenüber hat nicht nur der Ekel daran und der Zorn darüber Recht, wenn er viel lieber einen echten Inhalt in eckiger, anstößiger, incorrecter Form vorgetragen sieht, sondern auch das classische Studium, welches gewissenhaft danach ringt, durch die fehlerfreiste Darstellung dem christlichen Gedanken die möglichste dialektische Klarheit und rednerische Lebendigkeit zu gewähren. Die Idee der Predigt fordert jedoch, den Weg der homiletischen Sprachbildung noch anders und bestimmter anzubahnen.

§. 157. Die Predigt fordert allerdings ihren Styl. Anders lautet die Forderung, wenn von Popularität, Volksthümlichkeit, die Rede ist. Wenn sie wohl verstanden werden, findet sich in beiden Forderungen dasselbe und das wesentliche ausgesprochen. Ein Styl ist für's Erste nur da, wo die Darstellung der objectiven Geistesrichtung, an welcher eine Gemeinschaft, eine Bildung, hängt, sich angemessen zeigt; weil aber dieser Charakter gemeinsamer Bildung sich nicht anders, als in der Mannigfaltigkeit nebeneinander und aufeinander folgender Productionen zu erweisen vermag, so muß zum Andern das Gepräge der in sich übereinstimmenden Persönlichkeit hinzukommen. Eigenthümlichkeit der Sprache und Gemeinschaftston schließen sich also auch auf dem Gebiete der Predigt nicht aus, und weder jene noch dieser läßt das Rohe, Fremdartige, Zufällige, oder das Manierirte, Gezwungene zu. Zur Erfüllung dieser formellen Forderungen eines Redestyles gehört aber der entwickelte Begriff der Popularität. Denn versammlungsmäßig, volksversammlungsmäßig reden, diese Aufgabe muß sich nur in dem Grade verstehen lassen, als das Volk, als die Versammlung in höherer und höherer Bedeutung gefaßt wird. Die Predigt ergeht in allen Landen und zu allen Zeiten, seit sie angegangen ist, aus Einem Geiste und Befehl an das gesammelte oder zu sammelnde Volk des Herrn, daß es mehr und mehr zu seinem Hause ausgebaut werde. Es ist die vollkommene Feier von Geschäften, was sie voraussetzt, es sind die unvergleichbar großen Angelegenheiten des Gottesbundes und -Staates, um die es sich handelt, es sind eitel Freie und Brüder, zu welchen geredet wird; von keiner Partei, keinem Stande, keiner Berufsart, keiner gebildeten Auswahl ist die Rede, welche in ihrer Besonderung zu fördern wäre, sondern sie Alle, sammt allen Geschlechtern, Altern, Bildungsstufen, zu einem göttlichen Menschenthum im christlichen Volksthum vereinigt, wollen hören, was der Geist den Gemeinen sagt. Hier gebührt also dem Redner ein religiöser Styl, und da nicht von

ideeller Abstammung des religiösen sprechenden Bewußtseins der Gemeine, sondern nur von thatsächlicher die Rede sein kann, ein urkunden-, offenbarungsmäßiger Redestyl, eine vom Heiligungs-Ursprunge aus, vom Geiste der Wahrheit bestimmte und durchdrungene Sprache des Gemeindegewissens, welche doch eben deshalb persönliches Gepräge an sich haben muß, weil das Gemeindegewissen durch ein persönliches Organ sich aussprechen soll, und nur die Person dazu berufen und begabt sein kann, welche vorzüglich darin und dafür lebt, Christum zu predigen. Die wahre Popularität der Rede ist daher nicht die Herablassung derselben zu einem niedern Standorte, nicht bloß möglichste Verständlichkeit und Anschaulichkeit, sondern Erhebung zu einem höhern, wenigstens dieß in gleichem Grade, und möglichste Einfalt, Demuth und Geradheit in der vollsten und umfassendsten Darstellung des geistlichen Lebens. Folglich laufen die beiden obenan gestellten Forderungen: Styl und Popularität, auf die noch höheren zurück, daß der Geist Christi in den Propheten und Aposteln selbst der homiletische Sprachlehrer für uns werde, womit nicht ausgeschlossen ist, daß er sich weiter durch je das reinste seiner Schöpfungen und Werkzeuge, durch Lied, Liturgie, Bekenntniß der Kirche, durch die Sprache der Reformatoren und Zeugen, die vor uns gewesen, vermittle, womit vielmehr nur dieß gesetzt ist, daß sich jedes Zeitalter der Homilie die Urquelle frei und das Urbild gegenwärtig erhalten soll. Eine in der Nachbildung nach der h. Schrift begriffene Rede hört darum nicht auf, in der Gegenwart ihres Volkes und ihrer Zeit heimisch zu sein, noch entsagt sie der Eigenthümlichkeit oder Persönlichkeit. Denn was das erste betrifft, so sind die Propheten und Psalmisten ohne Verlust ihrer Originalität oder ihrer Heimathlichkeit und Zeitlichkeit in die Sprachschule des Gesetzes, und einer in des andern Schule gegangen; und was das andere betrifft so sind die sprachlichen Charaktere eines Paulus, Petrus, Johannes, Jakobus Zeugniß genug für die Freiheit der eigenthümlichen Entwicklung. In den kleinsten wie in den größten Verhältnissen wiederholt es sich, daß die Geschichte und Fortbildung eines volksthümlichen Sprachgebrauches an den Brüsten irgend einer ersten großen Darstellung des Nationalgeistes in Schrift und Rede saugt. Von Heldengedichten und heiligen Büchern leitet er sich ab, oder in erneuerten bald engeren bald weiteren Kreisen von Rednern und Schriftstellern, in welchen sich der Urstrom mit besonderer Selbstständigkeit für

eine eigene Richtung neue Ausgänge geschaffen hatte; wie wenn er Sophokles, Plato, Demosthenes im Reiche der classischen Sprache als Fürsten setzt, und sie wieder auf Homer zurückführt. Die Hellenen nun wurden nach weltgeschichtlichem Gesetze die Sprachlehrer der menschheitlichen Wissenschaft und Kunst; das Wesen der Religion ist es nicht, was die classischen Sprachen beseelt; das Wesen der geoffenbarten menschheitlichen Religion ist es aber, was die Propheten und Apostel zu Sprachlehrern aller Völker, der Griechen und Römer, Scythen und Germanen macht. Die ganze Sprachgeschichte der griechischen Kirche hängt durch die Väter des 3. und 4. Jahrh. von der griechischen Bibel, die Rede der lateinischen durch Augustin von der Vulgata oder Itala, die germanische im engern Sinne durch Luther von der deutschen Dolmetschung der h. Schriften ab. Man ist also, indem man mit der Sprache in der Kirche und der Bibel bleibt, zugleich am Meisten bei seinem Volke. Für die Gemeine ist, sowie die Lehre vom Glauben die rechte Weisheit und Wissenschaft, so nichts das classischere als biblische Sprache.

Hieher nun gehört die Laletik des Herrn Dr. Stier; und obgleich wir mit diesem Namen nicht umgehen, weil wir überall im Christenthume nicht Trennung des vernünftigen und geistlichen, sondern Vereinigung durch Unterscheidung auch dem Begriffe nach anstreben, so stimmen wir doch dem, was die Keryktik 2. Aufl. besonders v. S. 175 an von der Bildung und Reinigung der Kanzelsprache durch die Bibelsprache sagt, in der Hauptsache bei, und wünschen, daß jüngere Prediger und Homiletiker sich in dasselbe recht hinein denken mögen. Nur fehlt es freilich noch immer sehr an bewußter Anschauung und Bezeichnung der rednerischen Tugend des h. Geistes. Dafür ist fast noch nichts geschehen. Man dürfte etwa sagen, dafür soll nichts geschehen, damit nicht der profane Gedanke aufkomme, eine solche göttliche Kunst könne vom Katheder und, wie Simon Magus es wünschte, gleich der theuern Kunst des Isokrates für Geld gelehrt werden. Allein vor diesem Gedanken schützt uns die Natur der Sache. Von einem bloßen Nachmachen und Ablernen ist schon in Sachen der menschlichen Kunst nicht die Rede; wer das Talent nicht hat, erkünstelt es auch nicht. Sondern so liegt es, daß wenn wir in die bewußtere Anschauung der biblischen Redekunst versetzt, und fähig wären, diese Vollkommenheit recht zu erkennen, wir nur destomehr in die Schule des h. Geistes, in die Zucht und Lehre Christi mit Herz und Sinn hereingetrieben würden.

§. 158. Jedoch noch immer kann die Frage sein, wie sich das biblische Vorbild homiletischer Sprache zu dem classischen

verhalte. Denn wo wir richtig und passend, deutlich und treffend uns ausdrücken, edel und würdig reden lernen, über diese Bedingungen der Wohlredenheit hinaus aber auch immer mehr ein Ineinandersein der Gedanken und der Anschauung, ein volles Ebenmaaß in den freisten Bewegungen, Einheit auch des Mannigfaltigsten, eine in sich möglichst vollendete Gestaltung des Inhalts erreichen, da ist das Classische. Wird es nun dem Geiste der Wahrheit und Heiligung dienstbar, so daß es die Sprache der Demuth und Ehrfurcht, der Liebe und der Freude am Herrn gar nicht entkräftet, so ist es auch selbst nicht das Gesuchte, nicht ein für sich Seiendes und Geltendes, so ist es vielmehr das Menschliche, darin sich das Göttliche wirksam erweist, die durch das Uebernatürliche befreite, gehobene, verklärte Vernünftigkeit und Verständigkeit, und dann auch nicht mehr das Classische im geschichtlichen Sinne d. h. nicht aus der Geistesrichtung des classichen Alterthumes oder aus dem Studium desselben wesentlich hervorgegangen, sondern in der allgemeinen sprachlichen Bildung eines Volkes, welches an der Kunst und Wissenschaft sich betheiligt hat oder dafür Begabung besitzt, begründet. So gewiß es also bleibt, daß der im Allgemeinen gebildete Redegebrauch (um diesen Begriff jetzt an die Stelle des classischen zu setzen) noch bei weitem nicht die Erfordernisse des homiletischen deckt, vielmehr sehr häufig sich dem Zuflusse aus der heiligen Natursprache als Hinderniß entgegenstellt, ebenso gewiß ist es, daß er überall, wo die Bildung ist, schon in irgend einem Grade mitgefordert werden muß, daß er in seiner deutschen oder abendländischen Art die Rede für die Aufnahme des biblischen Grundstoffes nicht unempfänglich macht, vielmehr solange er auch noch nicht ganz in die folgerichtigste und ursprünglichste biblische Redebildung aufgegangen ist, nach verschiedenen Seiten hin bald gegen Rohes und Gemeines, bald gegen Verbildungen zu Schutz und Schirm gereicht. Wahre Bildung für öffentliche Rede wird in Vereinigung mit dem biblischen Princip dahin wirken, daß nicht nur das Abgeschmackte und jede Feier Verhöhnende von Worten und Fügungen beseitigt, sondern auch den Stichworten der Salons- und Zeitungssprache, und den Schul-Redeweisen der Zugang verwehrt werde.

§. 159. Die Unterbringung des homiletischen Styls unter die Kategorieen, erhabener, mittlerer, niedriger ist ohne

Bedeutung und ohne Gültigkeit. Denn wird nur eben derjenige Wortgebrauch, diejenige Bildung und Wendung der Sätze innegehalten, die dem kirchlichen Bewußtsein und dem Thema oder Feste im Allgemeinen, endlich der Persönlichkeit des Redners insbesondere zukommt, so haben alle mit jenen Worten bezeichneten Steigerungen oder Herabstimmungen des Gefühlstons der Sprache in ihrer Art oder an ihrem Orte in einem und demselben Vortrage ihre Berechtigung. Der poetische, der liturgische Styl ist nicht der homiletische, aber was mehr der prophetischen als didaskalischen Exposition bedarf, erfordert auch seine Redeweise nach diesem Verhältnisse, und was geradezu nur für das vermittelnde Wissen als Anzeige dient, darf am wenigsten von der gewöhnlichen Notiz gebenden Rede sich unterscheiden. Der Styl richtet sich nach der Art und Höhe der Gedanken und will er durch sich selbst gelten oder wirken, wird er zum nichtigen Undinge.

§. 160. Was also fürs erste den Wortgebrauch anlangt, so fordern wir im Allgemeinen wieder, daß er die Abkunft der Predigtsprache aus heiliger Schriftquelle nicht verläugne, also in dieser Weise volksthümlich sei, ins Besondere verträgt sich aber damit jede der negativen Bestimmungen, welche von Seiten der homiletischen Kritik geltend gemacht werden, nämlich die geforderte Richtigkeit, Faßlichkeit und Würdigkeit oder Sittlichkeit der Ausdrucks.

Leider ist unser deutscher Sprachgebrauch seit dem 16. Jahrhundert an abstracten Redeweisen reicher, an concreten Ausdrücken d. h. an solchen, welche Geist in die Natur, Natur in den Geist hereinschauen, oder Geist und Natur in der Durchdringung darstellen, ärmer geworden. Luther, Zwingli und die Zeitgenossen, dann wieder im 17. Jahrhundert Theobald, der Verf. des Simplicissimus u. A. müssen von uns beneidet werden, wenn wir wahrnehmen, über welchen Schatz von Lexis sie gebieten. Zwar haben uns einige unserer Dichter und Volksschriftsteller, Göthe, Rückert, Arndt, Hebel u. A. auf reichere Adern hingewiesen. Achten wir nur, was uns zunächst obliegt, auf den Sprachschatz im deutschen Liederschatz und in der deutschen Bibel; denn sonst will es uns freilich nicht geziemen, gerade auf der Kanzel einen anspruchvollen Anfang mit Spracherneuung und Sprachbereicherung zu machen.

§. 161. Wächst der homiletische Sprachgebrauch aus der h. Schrift heraus, so versteht sich zuerst dieß, daß die biblischen

Grundvorstellungen auch im biblischen Ausdrucke zu erhalten sind, und folglich der Gebrauch der Worte Tugend, Sittlichkeit, Pflicht, Besserung, Glückseligkeit, besseres Leben, Biederkeit, Veredlung u. dergl. nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch in der Predigtsprache zulassen. Die Meister der Wohlredenheit des 18. Jahrhunderts, Anhänger des praktischen Christenthums, unter ihnen viele in der Geschichte der Kirche Christi zählende Männer, wie Gellert, Joh. Andr. Cramer, Lavater, Peter Miller meinten zwar, indem sie in dem verallgemeinernden Bestreben, zugleich im Populарisiren und gleichsam im Uebersetzen aus dem Morgenländischen ins Abendländische begriffen, solche und ähnliche Worte fast zur Alleinherrschaft erhoben, immer noch biblische Wahrheit, allein sie haben den Nachfolgern Vorschub gethan, welche in der Folgerichtigkeit solchen Sprachgebrauchs unversehens und zum großen Schaden an Salz der Wahrheit die Gemeinen über die Bibel hin, aus ihr heraus auf die dürre Weide allgemeiner Religions- und Sittenlehre führten. Der heutigen Predigt gelten sie nicht als Vorbilder. Uns gebietet das Gesetz der Synonymik, den großen Unterschied der Worte Glauben, Gerechtigkeit, Geburt aus dem Geiste, Heiligung, Kindschaft, Auferstehung u. s. w. von denen anzuerkennen, welche auf dem Grunde der Religions- und Moralphilosophie gebildet worden sind. Denn geht die Predigt an die Erklärung und Begründung der specifischen christlichen Begriffe, dann hat sie sich eben an die Erkenntniß jenes Unterschiedes zwischen concreter Heilslehre und ideellen Allgemeinheiten zu halten. Verbannt aus dem Kanzelgebrauche sind deshalb die letzteren, z. B. Tugend und Frömmigkeit, Vernunft, Weisheit, das Gute, Glück und Unglück u. s. w. nicht, da sie an ihrem Orte auch in der h. Schrift vorkommen. Unter der Vorherrschaft schriftmäßiger Sprache müssen dann freilich jene angezogenen Gebote der Wohlredenheit ihre ganze Bedeutung behaupten. Nur verstößt es nicht gegen die Faßlichkeit, daß biblisches biblisch bezeichnet wird, nicht gegen die Sittlichkeit, daß Laster und Verbrechen mit ihrem wahren Namen zur Sprache kommen, wie Ehebruch und Hurerei; denn etwas anderes ist sie nennen, etwas anderes, diese Nachtgebiete mit der Individualisirung beschreiten oder überhaupt Reiz oder Ekel des gemeinen, passiven Lebensbewußtseins erregen. Was aber die synonymische Richtigkeit betrifft, welche verbietet, die Artbegriffe, Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit u. s. w.

unter einander zu werfen, oder was die **Reinheit** des Ausdrucks und der Volkssprache anlangt, welche nicht will, daß der curiale oder der schlechte Styl der Meistersängerei aus dem 17. Jahrhundert, anderer Solöcismen und Barbarismen zu geschweigen, der Volksbildung spotte, so haben manche Prediger noch viel zu verlernen und zu lernen. Leider scheint es so, als breite sich das Uebel unreiner Kanzelsprache, der leichtfertigste Gebrauch der Schlag- und Stichworte des Zeitgeistes, das Hin- und Hergreifen in dem Wuste der Fremdwörter, und die bei Anfängern oft unbewußte Anwendung der in der theologischen Schule gesammelten Redeweisen wieder mehr als je unter den Homileten aus. Es ist eine unkeusche Verhöhnung der Rechte der Volkssprache im Schwange und kaum hat eine Nation davon soviel zu leiden, als die deutsche.

Schon Peter **Miller** gab (unentbehrlichste Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen und angenehmen Katechisiren 3. Aufl. 1786.) ein alphabetarisches Verzeichniß von **Uebersetzung** biblischer Begriffe, welchem heute wohl jeder ansieht, daß es zum **Tellerschen** Wörterbuch hinüberführt.

Biblisches Gewächs wird die Predigtsprache nicht durch Cento's von Sprüchen, nicht durch gesuchte, gezwungene Allegorisirung des Biblischen ins Jetzige, des Unsrigen ins Biblischen, nicht durch stereotypische alttestamentliche Bildersprache, denn dieß sind Auswüchse und widrige Zufälle unserer Richtung auf das Vorbildliche. Sondern das durch innerliche Heimathsliebe angeeignete hausgenossenschaftliche Leben in der Schrift gewöhnt sich an das biblische Anschauen, Vorstellen, Denken, Schließen, und die in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gepflegten und entfalteten Vorstellungen des Textes drücken sich auch in dieser Entfaltung freiwillig wieder nach **Analogie** der Schrift aus. Der Mangel des Studiums der kleinen Propheten und insonderheit der Sprüchwörter Salomo's, der bei unseren Theologen stattfindet, hält ihnen einen reichen Schatz an biblischer Volkssprache verborgen.

Worte wie Majestät, Talent, Element, Triumph, Reformatoren haben Bügerrecht erlangt; aber wer will es verantworten, der sich nicht scheut, mit **Ideen**, **Maximen**, **Politik**, **raffinirtem**, **brillantem**, mit **Diplomaten**, **Nationalisten**, **Mystikern**, **Pantheisten** u. s. w. um sich zu werfen! — Wirklich deutsche Ausdrücke sind aber darum noch nicht deutlich, wie **Gegensatz** (noch dazu meist falsch gebraucht), **Entwicklung**, **Vorwurf** (Gegenstand), **Durchgangspunct**, **Vermittelung**, **reine Menschlichkeit**, oder sie versetzen doch den Zuhörer dorthin, wo er jetzt nicht sein will.

Viel substantivische Zusammensetzungen liebt unsere Sprache überhaupt nicht, Sündennoth, Sündenelend, u. dergl. **Selbstgerechtigkeit** ist

schon eingebürgert, aber mit Unrecht. Man sollte Eigengerechtigkeit nach Aehnlichkeit mit Eigensinn, Eigenwille, sagen.

§. 162. Was die Bildung und Zusammenfügung der Sätze anlangt, so prüfe sich der ausarbeitende Redner in materieller und formeller Hinsicht, ob des Zuviel und Zuwenig. Kommen dir die Worte nebenher zu Hauf, findet sich zu jedem schönen oder bösen Hauptwort ein von Rechts wegen angetrautes und doch ein wahrhaft unnützes Epitheton, laufen dir die Tautologieen entgegen, die doch viel weniger sagen und bedeuten als das einfache Wort, geht überhaupt die Rede einen Doppelgang mit dem Gedanken, so ist es vom Uebel. Fülle aber ist zuweilen erforderlich, nicht Wortschwall.

§. 163. Dürfen wir aber die verneinenden Anforderungen an den Redestyl mit positiven ergänzen, weil die Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Gedankens in der Satzbildung ebenso wie im Wortgebrauche sich ausdrücken soll und will, so ist auf das Ebenmaaß von durchschnittener und periodischer Rede und auf diejenige Wendung der Rede, die nicht mit vollem Rechte Figur genannt wird, zu achten, endlich auf die Angemessenheit der Sätze und Worte zur Aussprache (pronuntiatio) und zur Darstellung im Laute oder auf den Numerus.

§. 164. Die Gedankenentwicklung als solche läßt sich durch fortgehende Reihen schlechthin einfacher Sätze nicht, oder doch nur unter sehr lästigen Bedingungen darstellen. Mehrere auf einander folgende Sätze, welche alle mit adversativen Partikeln anfiengen, wären vom Uebel und brächten den Mit- und Nachdenkenden in Verwirrung. Dasselbe würde die Wirkung gehäufter Copula sein. Es liegt in der Natur der Dialektik, des disputare, disserere, daß sich der ganze Reichthum der kategorischen Verhältnisse und die ganze denkende Bewegung, daß sich der Gegensatz und Widerspruch, daß sich die Unterordnung des Einzelnen unter die Art, der Arten unter die Gattung, daß sich die Bedingung, der Grund und die Folge, das Verhältniß von Assertion und Limitation durch die Satzbildung selbst darstelle. Hieraus ergeben sich ausdrückliche Gegensätze, Vorder- und Nachsätze, Zwischensätze, und wiederkehrende, mannigfaltige Umläufe der Bewegung. Nur nicht Monotonie darin, nur nicht gegehäufte Zwischensätze, nur nicht gleiche vielgliederige Entwicklun-

gen des Vorder- und Nachsatzes, nur nicht zu ungleichartige Glieder der Entwicklung der einen und andern, nur nicht verpackte und verwickelte oder überhaupt zu lange Perioden; denn die umlaufende Periode sucht zur Ruhe zu kommen, und kann sie nur durch die incisa einfachster Behauptungen, Schlußsätze und Ansätze finden.

Es fehlt viel, daß die homiletische Sprache in dieser Beziehung nur am altclassischen Style und den Nachahmungen desselben in der abendländischen Litteratur ihre Vorbilder hätte. Die h. Schrift bringt uns den größten Reichthum von Stufen und Arten der Satzbildung und formellen Forschreitung der Rede vor die Augen. Von der einfachsten Gnome und dem Parallelismus der Sätze geht sie über zu lebhaften Gegensätzen, zur vielfachen Verknüpfung und Aneinanderreihung durch adversative, causative, finale und conditionale Partikeln, zur Entwicklung eines Hauptsatzes in vielen Allheit bildenden gleichartigen Sätzen, und eröffnet so für den Redner alle die weiteren Gänge, welche in jeder Sprache und Volksbildung oder nach der Eigenthümlichkeit desselben angezeigt sein mögen.

§. 165. Theils angeregt theils unterbrochen wird nun die periodische Darstellung durch die rednerische **Wendung**. Abgesehen nämlich von dem umgewandten, veränderten Wortgebrauche (vergeistigte Bedeutung des sinnlichen, versinnlichte Bedeutung des geistigen), vom tropischen, allegorischen, symbolischen Wortgebrauche, welcher entweder im Sachverhältnisse mit ursprünglicher freier Bezeichnungskraft seinen Grund findet, oder auf Thatsachen der Symbolik sich stützt, entspricht es dem gesteigerten Gefühle und Bestreben der Rede, gewöhnliche erste Verhältnisse und Regeln zu durchbrechen. Nicht daß das regellose und regelwidrige als solches rednerisch heißen könnte, sondern dieß, daß niedere Regeln durch Vollziehung höherer aufgehoben werden, hat rednerische Möglichkeit und Nothwendigkeit. Die geschwungene Linie hat keine Mathematik, und doch hat sie Schönheit und gehört zur höhern Form der Erscheinung des Geistes. Wahrheit des Geistes und Lebens ist demnach bis auf einen gewissen Punct in der sogenannten rhetorischen Figur. Die geschwungene Rede personificirt, wo keine Person ist, aber darum nicht ohne Grund und Wahrheit; denn die Liebe, Weisheit, Demuth ist dennoch real in der Persönlichkeit des Geistes; sie fragt, wo sie keine Antwort erwartet; sie spricht sich durch Schweigen aus, sie verkürzt und erweitert, vervielfältigt ohne alle Copula und mit vielfacher Copula, sie redet Abwesende an

und fordert sie zum Zeugniß auf, sie wiederholt des Nachdruckes wegen Anfangs- und Schlußworte des Satzes in Reihen, sie geht auf der Stufenleiter nieder und aufwärts, um die Natur des Prädicates und dessen Geltung desto mehr ins Licht zu setzen; sie erlaubt sich widersprechendes z. B. von dem Christen auszusagen, „die traurigen und allezeit fröhlich, die sterbenden und siehe wir leben, die armen, die doch alles inne haben," um durch desto vollständigere Verneinung, Sonderung, Entgegensetzung das Wesen des Gegenstandes auszudrücken. Daß dergleichen aus dem Borne des Geistes selbst entspringt und nicht etwa an sich und ohne weiteres der Ziererei oder berechneten Eindrucksucht anheimfällt, kann die prophetische und apostolische Rede sattsam beweisen.

Unter den Homiletikern hat sich, abgesehen von Schott, Kaiser (geistliche Rhetorik) mit diesem Gegenstande aufs lehrreichste beschäftigt.

§. 166. Endlich kann es die Darstellung des Redesatzes im Laute erfordern, daß ein anderes Wort oder eine andere Wortstellung gewählt werde; der Wortfall kann nichts schlechterdings gleichgültiges genannt werden, allein es kommt auf die Bildung an, deren Resultat er ist, nicht auf das studirte einzelne des Numerus. Dieser kommt der Rede aus demselben Grunde zu, aus welchem es für redewidrig gehalten wird, im bindenden Versmaaß oder Rhythmus zu reden.

Sechster Artikel.

Der Vortrag der Predigt.

§. 167. Da die kirchliche Rede wirklich gesprochen werden muß, so soll sie als das, was sie ist, als freie persönliche (obgleich amtliche) Handlung auch erscheinen, darf also nicht gelesen, sondern muß frei vorgetragen werden; und da sie durch die Sinne in den Verstand und das Herz aufgenommen werden will, so muß sie den Natur- und Vernunftgesetzen solcher Darstellung und Erscheinung anheimfallen, folglich in Ansehung der Aussprache und der Betonung, sowie der Stellung und Gebehrde vor

defectus und excessus sich hüten, Wahrheit, Reinheit, Zucht und Lebendigkeit haben.

Dieß das agere, actio, worin memoria, pronuntiatio, declamatio, gestus zusammengefaßt werden. Unrichtig wird actio auf bloße sogenannte körperliche Beredsamkeit, auf den gestus allein, bezogen. — Liest der alterschwache Prediger seine Rede, oder der Cantor, der Aelteste eine fremde vor, so ist das eine wie das andere Fall der Noth oder im Grunde Wegfall der Predigt. Die Sitte des Lese-Actes muß aber für völlige Verkennung des homiletischen Wirkens gelten und kann nur mit unevangelischer Auffassung sowohl der Liturgie als der Homilie zusammen bestehen.

§. 168. Soll nun die psychologische Freiheit der Rede bestehen oder sie als Handlung erscheinen, welches nicht möglich ist, sobald sie ihre Abhängigkeit vom schriftlichen Aufsatze, es sei durch Gedächtnißfehler oder durch Unlebendigkeit des Vortrags oder durch verhehlten Gebrauch der Handschrift verräth, so scheint das Extemporiren allgemeines Erforderniß zu werden, das Concipiren und Memoriren aber theils die angeregte Gefahr herbeizuführen, theils überhaupt der Reflexion zu großen Einfluß auf diese geistliche Handlung zu gestatten, wo nicht gar ihren Schein von unmittelbarer Hervorbringung in Lüge zu verwandeln. Alle diese Uebel werden durch dasselbe Verfahren beseitigt, welches je länger je mehr das Memoriren erledigt, oder sofern es erforderlich bleibt, ihm Sicherheit und Gewähr giebt, nämlich dadurch, daß das Memoriren als ein sachliches zur freien Reproduction der geschriebenen Rede, die öffentliche Haltung aber zur ersten vollen, nun ganz befreiten Hervorbringung erhoben wird.

Die Ausarbeitung oder Einübung, Vorbereitung des Vortrags ziehen ihm so wenig subjective Unwahrheit zu, daß im Gegentheile ein zeitiges unvermitteltes Extemporiren in Gefahr ist, in die schlimmste Hypokrisis zu fallen. Sprechfertige Talente möchten sich eher zum Ausarbeiten nöthigen, als sich dessen zu früh überheben. Denen aber, die zu schwer produciren, weil ihr kritisches Gefühl zu große Ansprüche macht, dürfte wohl zu rathen sein, sich mit Vorsicht und Maaß zum Extemporiren, wenigstens der Rede über einzelne Theile des Entwurfs, anzuhalten. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß die Befreiung von dem Memoriren und Concipiren nach und nach, bei gewissenhaft fortgesetzter Meditation des Entwurfes, zu gewinnen und anzustreben sei. Niemals aber gilt der Schluß, weil der Vortrag als freies Product erscheine, müsse er von dem vorausgegangenen Leben, Denken und Streben, und weil er in der Gemeinschaft des Herrn

und seines Geistes geschehen soll, dürfe er von Vorbereitungsmühen sich trennen. Solch enthusiastisches Vorurtheil versteht sich weder auf jene gerühmte Trias von meditatio, tentatio, oratio, noch überhaupt auf die Wirkungsweise und Zucht des heiligen Geistes. — Die anfänglichen Schwierigkeiten des freien Vortrags und des Memorirens weichen der fortgesetzten Uebung sehr bald. Eine Aneignung, die Anfangs Tage kostete, vollbringt sich gar bald in Stunden, und endlich reicht ein ruhiges, gesammeltes zweimaliges Durchlesen aus. Die halbe Arbeit des Memorirens liegt aber schon in der Ausarbeitung, welche den Gedankenzusammenhang streng inne hält. Anstöße des Gedächtnisses sind oft nichts anderes als bestrafte Fehler des Entwurfs und seiner Ausführung.

§. 169. Was nun die natürliche Hörbarkeit der Rede anlangt, so können ungünstige Stimmungen des Organs durch treue Uebung im deutlichen und vollen Aussprechen theils gehoben theils gemildert werden; und außerdem mischt sich in die Redestimme eines Menschen, dessen Seele gläubig und liebreich gestimmt ist, ein Herz= und Seelenlaut ein, der die Wirkung jenes ungünstigen Elementes aufhebt.

§. 170. Fast das wichtigste, was die Vortragslehre in Bezug auf Betonung und Gebehrde zu sagen hat, besteht darin, daß dieselben in keiner Weise an und für sich selbst erbauen sollen; denn sobald der Fall eintritt, ergiebt sich irgendwie das mißliche, was Kanzelton heißt, gesuchte, verzerrte, vor zu großer Feierlichkeit ganz unfeierliche Declamation oder Gebahrung. Vielmehr soll der sinnfällige Vortrag ganz und gar aus dem Geiste desselben, aus der Natur der Sache, also aus dem Naturverhältnisse des Lautes zu dem Gedanken und begleitenden Gefühle, aus der Logik und Ethik der Predigt selbst hervorgehen und rein überliefern, was ihm gegeben ist. Eine für sich allein sich entwickelnde Betonung wird in isotonischen Umläufen sich ergehen und die ausgesprochenen Sätze möglichst undeutlich machen. Es kommt aber auf denjenigen Redeaccent an, der den Worten, Wort= und Satzverhältnissen angemessen ist, oder auf eine rechte Innehaltung, Verstärkung, Erhöhung und Senkung des Tones und deren Vertheilung.

Zweite Abtheilung.

Der kirchliche Unterricht.

Einleitung.

§. 171. Idee des Unterrichts.

Was Unterricht im Allgemeinen sei, kann nur mit dem Erfordernisse der Erziehung zusammen und im Blick auf die Idee der Bildung verstanden werden. Das Wesen des Unterrichts läßt sich aber erst durch Unterschiede der Art und der Stufe und die Beziehung derselben auf einander und auf den wesentlichen Bildungszweck erkennen. Was der Mensch werden kann und soll, wird er eben nicht vermöge eines physiologischen Processes allein, sondern mit Wissen und nicht ohne sein Thun, gesetzt auch, daß sein höchstes Thun reines freies Empfangen wäre. Diejenige Menschlichkeit seines Daseins, welche erst die wahre Gestalt seines Wesens ist, besteht nie in der bloßen Natürlichkeit, sondern in einer Ueberwindung der letztern durch Bildung. Menschen nehmen nun zwar die Bildung nicht an wie der Thon, sondern wir bilden uns; aber wir empfangen sie auch und es ist mit der Bildung wesentlicher Weise eine gemeinsame und gegenseitige Sache. Sie fordert und bringt mit sich eine Erziehung d. h. eine Wirkung der Erwachsenen auf die Jugend, der Erfahrenen auf die Unerfahrenen, durch welche die Anlagen zum selbstbewußten und selbstthätigen Leben, die Gott in den Menschen durch Natur und Gnade gepflanzt, angeregt hat, und in ihrer Entwicklung von Hindernissen befreit, gefördert und geleitet werden. Die erziehende Thätigkeit nun, deren wesentliches agens eine gläubige Liebe ist, welcher Ansehen zusteht und Weisheit beiwohnt, vereinigt in sich die Mittel des Unterrichts und des Vorbildes, der Uebung und der Zucht. Keines dieser Stücke darf fehlen. Denn wollte der Erzieher sich nur bestreben, stummes Vorbild zu werden, und weder durch Lehre über sich hinausweisen noch zu irgend einem Ziele Weg und Zugang offenbaren; oder Kraftgefühle wecken, Thätigkeit veranlassen, Wege und Weisen lehren, jedoch keinen Arbeitsstoff gewähren noch üben; gewöhnen und die eingetretene Kraftäußerung

überwachen, um die eine zu beschränken und zu bestrafen, die andere zu wecken und zu fördern; oder wollte er üben, ohne zu berichtigen; zwingen, reizen, schrecken, bestechen, ohne zu belehren und aufzumuntern: so würde er in jedem Falle solcher Einseitigkeit entweder keine Frucht haben oder unmittelbar verziehen und verbilden. Diese Momente dürfen sich also auch nicht getrennt von einander in Wirkung setzen. Die meiste Selbstständigkeit zwar nimmt die Belehrung in Anspruch, so daß sie wohl auch der Erziehung entgegengesetzt wird. Denn da die Selbstthätigkeit als freies schlechterdings sich durch Erkenntniß des Zweckes und Grundes der Dinge vermittelt, so muß sie, wie es auch die Worte Unterricht und institutio anzeigen, den Unterbau der Bildung und Erziehung hergeben. Dagegen macht uns die Zweideutigkeit von παιδεία auf die unzertrennliche Bezogenheit des Unterrichts und der Erziehung mit um so größerem Rechte aufmerksam, weil der Unterricht ohne Bezogenheit auf die ganze, die Lebensbildung, vom Uebel ist, selbst aber durch Willensbewegung und Liebe in sich gefördert wird. Ja in irgend einer Art vereinigen sich in der Lehrthätigkeit von neuem alle jene für die Erziehung geforderten Functionen. Der Lehrer erzieht zum Wissen zunächst durch das Ansehen und Vorbild seines Wissens, durch Analyse und Construction desselben; wie könnte er es aber zueignen, ohne Stoffe darzureichen, ohne die Denkthätigkeit zu üben und die Verirrung zu berichtigen! Unterricht ist also die Mittheilung des Wissens durch Aneignung, die Aneignung desselben durch veranlaßte und geleitete gemeinsame Denkthätigkeit zur Instandsetzung des selbstbewußten Handelns und Lebens. Reflectiren wir aber auf die Idee der Unterrichts, so stellt sich uns keine bloße Mannigfaltigkeit von Erfordernissen des Wissens und der Unterweisung dar. Da der Bildungs- und Erziehungszweck durch die Idee der Menschheit gegeben ist, der Verwirklichung dieser Idee aber Trägheit, Herrschsucht und Sünde überhaupt entgegentreten, so folgt, daß das ökonomische oder technische Können und Wissen, das sich sogar unter bildungslosen Stämmen von Vater auf Sohn durch Vormachen und Nachmachen vererbt, ja daß die ausgebreitetste und vollkommenste chinesische oder sonstige Fähigkeit und Fertigkeit, die Natur mechanisch zu bearbeiten, mathematisch zu berechnen, also die kluge und verständig ausgerüstete Menschheit noch nicht hinreichend Gegenstand und Zweck ist, um den Unterricht zu decken, welcher aus dem Erfor-

derniß der Bildung sich herleitet, gesetzt auch, daß jene Ueberlieferungen sich schon durch grammatischen und folglich auch logischen Unterricht vermittelten. Der zu unterrichtende Mensch muß zwar in der extensiven Totalität seiner Bestimmungen gefaßt werden, und so wird keine Erziehung oder Bildung sich gegen die sinnlich-verständige Sphäre des menschlichen Wissens und Verstehens oder Könnens gleichgültig verhalten dürfen; allein von Bildung kann in Wahrheit doch erst die Rede sein, wenn es den vernünftigen und persönlichen Menschen gilt, und dahin gehende Unterweisung genügt sich noch keineswegs, wenn sie im Staatsgesetz unterrichtet, wiewohl dieses schon ebenso wie die Philosophie mit den wesentlichen Elementen verwandt ist; kurz der sittliche und religiöse Unterricht ist es, dessen Noth, Trieb und Kraft den eigentlichen Mittel- und Strebepunct des Unterrichtswesens hergiebt. Anstalten und Mittel des bildenden Unterrichts (Schule und Litteratur), Ausbreitung desselben über alle Stände und Classen der Gemeinschaft, Umfang und Ordnung des Wissens und Lehrens an sich können und werden allenthalben nur in dem Grade zur Vollkommenheit gedeihen, als der sittliche und persönliche Begriff vom Menschen und der Menschheit entweder durch die staatliche und wissenschaftliche Bildung oder durch die Religion von seiner natürlichen Gebundenheit sich frei gemacht hat. Nun hat aber die sittliche Bildung selbst, ebenso die Religion viele Stufen und Arten; so lange die vollkommene, die übernatürliche, die gottmenschliche Religion nicht Volks- und Gemeingeist geworden, ist die Verehrungsweise selbst noch Hemmniß des menschheitlichen Selbstgefühls und der sittlichen Begriffe; dafern aber auch die höhere Entwicklung des Staatslebens eine sittliche Philosophie fordert und die geistige Gymnastik begünstigt, kann doch die Aristokratie des Wissens nicht überwunden und die Motive, selbst der Gegenstand des Volksunterrichts nicht hinreichend gefunden werden. Der sittliche und persönliche Begriff selbst findet seine völlige Herstellung nur im Heiligthume der wahren Gottesverehrung. In dem Grade als sich die natürliche Gemeine, der Haufe, die Horde zum Gemeinwesen gestaltet hat, giebt es bereits geordnete Ueberlieferung des Wissens und irgendwie Lehrstand und Lehramt: Zauberer, Priester, Prophet, Gesetzlehrer, Philosoph, Rhetor, Scholastiker. Allein die Völker und Länder der Kasten hüten sich wohl, einen Volksunterricht im wahren Sinne einzurichten. Nur

die höchste oder höhere Kaste liest, studirt, commentirt die heiligen Schriften; der Gelehrte, er mag es durch Stammeigenschaft oder durch Aufnahme in einen Orden sein, hat die Tradition des Wissens, auch des naturhistorischen, astrologischen, pantheistischen, zu pflegen, aber den Ungeweihten nur das mythologische, polytheistische, das sittengesetzliche und festliche der Religion aufzuschließen, und spricht mit Gott und seinem Orden eine andere Sprache als mit dem Volke. Anders ist es freilich, wo das Volk nicht bloß zum Cultus abgerichtet, sondern zur Theilnahme des Bürgers am öffentlichen Leben herangezogen und nicht bloß kriegerisch ausgebildet werden soll; im römischen oder griechischen Freistaate fordert nicht bloß der Staatsmann, der orator populi seine wissenschaftliche Bildung, und es organisirt sich das encyklische Wissen; nein jedem Freigeborenen wird Theilnahme am Gymnasium, Erlernung der artes *liberales* zugemuthet, und schon im Hause ist der Pädagog zur Vorbereitung auf höhere Stufen angestellt. Allein abgesehen davon, daß es sich nur um den Freigeborenen handelt, so wird doch auch zugestanden, jenes göttliche der Menschenseele, Tugend und Vernünftigkeit sei nur durch Wissenschaft zu erreichen, aber niemand arbeitet dahin, daß die philosophische Erziehung*) eine absolut volksthümliche werde. Die Menge (*οἱ πολλοί*) wird dennoch sich selbst überlassen. Es kann nicht fehlen, daß auf testamentischem Gebiete von Anfang an für Volksbildung und Volkslehre eine festere und breitere Grundlage zu finden ist. Die wirkliche Offenbarung Gottes, die Wahl eines heiligen Volkes, die Gesetzgebung eines Bundes zwischen Jehova und Israel läßt keinen Kasten-Unterschied bestehen, erkennt gleichen Adel zu, gestattet nichts esoterisches von Religion und Sprache, und setzt schon dadurch den Neigungen der Priester, die dahin gehen könnten, ein Ziel, daß sie den Propheten von freiem göttlichen Beruf frei vor das Volk treten läßt. Israel läßt der Herr sein Thun wissen und nicht den Moses allein Ps. 103. Freilich sind Propheten- und Sängerschulen da, allein der Prophet im engern specifischen Sinne hat seine Sendung an das Volk und wartet eines öffentlichen Lehramtes. Aus der Furcht des Herrn und aus der Erkenntniß des Gesetzes wächst die Weisheit, die sich der Menschenkinder freut, und zum Gastmahle die Albernen ladet, sie mit Lehre zu speisen

*) Plut. de educ. 8—11.

Spr. Sal. 9. Hier beginnt die Spur eines höhern, eines wahren Volksunterrichts; die synagogischen Gottesdienste mit Schulen geeinigt, volksthümliche Bibelauslegungen folgen nach; wenn nun doch dabei ein herrschaftliches Wissen und Lehren der Rabbinen dem Volke ebenso viel entwendet und vorenthält als mittheilt, und auf diesem Gebiete der Gegensatz von Gelehrten und Ungelehrten einen Grad der Lieblosigkeit und des Amts-Egoismus erlangt hat Joh. 7, 49. Matth. 23 wie nirgends anders, weil es sich eben um religiöse Wissenschaft und den Weg der Gerechtigkeit vor Gott handelt und darum die höchste Steigerung der Auctorität und ihres Mißbrauchs möglich ist: so besteht doch die Weissagung auf ein Heil der Lehre und die Lehre des Heiles, welche von Zion für alle Völker ausgehen werden, auf das Gemeingut der göttlichen Begeistungsfähigkeit und Erkenntniß für Klein und Groß Jer. 31. Joel 3. u. a. und wird sie in Christo erfüllt, so spricht sich der Jammer über die hirtenlosen Schaaren, die Achtung für unsterbliche Menschenseelen, gesetzt auch sie bewohnten den Leib eines zwiefachen Sclaven, von da an weit und breit, wo nur immer sein Name, Wort und Geist walten, desto dringender aus, weil auf der einen Seite mit dem Evangelium vom Reiche Gottes für die Armen das Mittel der allgemeinen göttlichen Menschenbildung, und der Zugang zur himmlischen Weisheit für alles Volk gefunden ist, auf der andern aber alles, was an Arbeitern vorhanden ist, der großen weißen Ernte gegenüber (Joh. 4.) gering erscheinen muß. Die lehrbarste Religion ist die Weltreligion, die menschheitliche; der seligmachende Glaube muß eine Ueberlieferung des Wissens von ihm haben und eine persönliche Aneignung desselben nach sich ziehen. Grund und Ziel, Triebkraft und Gegenstand eines Volks- und Jugendunterrichtes sind mit dem Christenthume vorhanden, und daran knüpft sich ein zwiefaches, welches zur Verwirklichung der in Rede stehenden Idee gehört. Einmal wirkt die Noth der christlichen Bildung, und das Erforderniß des Unterrichtes in den Lehren des Heiles, daß nun der Unterricht aller Arten und Stufen wieder werthvoll wird, und gerade der geringste, der Unterricht im Lesen, Reden, Schreiben, sammt der elementarischen Denkübung ins größte Gewicht des unentbehrlichen Bildungsmittels fällt, und überall gepflanzt die Thür zu weiterem öffnet, unangesehen, daß Schule und Wissenschaft in der Bd. 1. §. 52. bezeichneten Weise zu ihrem Rechte kommen. Dann aber kann es

nunmehr auch nie an Regulativen fehlen, wenn Ordnung und Ebenmaaß der Bildungszwecke, der Erziehungsweisen, der Unterrichtsentwürfe angestrebt oder hergestellt werden soll. Und was die Erhaltung und Wiederbelebung des Unterrichts durch das Christenthum im Allgemeinen betrifft, so achte man nur auf die Betriebsamkeit der Karolinger, auf die erste Begeisterung des christianisirten Germaniens für das Wissen und Lernen, weiter auf das wiedererwachte Schulleben im evangelisirten Deutschland des 16. Jahrhunderts und am allermeisten auf die über die Erde sich verbreitenden Schulstiftungen der Missionarien, an welche sich Gesittungen der bildungslosesten Menschenstämme knüpfen.

§. 172. Geschichte des kirchlichen Unterrichts.

Wie schon gesagt wurde, die christliche Religion ist wie unter allen die am meisten sittliche, so die am meisten lehrbare. Nicht, als ob damit das Princip der äußern und innern Thatsächlichkeit (der Experienz und Conscienz) angetastet werden sollte, denn es bleibt dabei, daß das Evangelium eine Kraft Gottes selig zu machen ist, und der Geist Gottes es uns wissen macht, was uns in Christo geschenkt wird. Die Offenbarung und der Glaube lassen sich so wenig in die Gesetze der Verstandeswelt einschließen als die Seligkeit in die Schranke des menschlichen Verdienstes. Darum fragt doch Jesus die Seinigen, „habt ihr das alles verstanden?“ Matth. 13,51, lobt den Schriftgelehrten zum Himmelreich, der wie ein Hausvater Altes und Neues aus dem Magazine des Wissens hervorbringt, setzt das Vorstellungs- und Urtheilsvermögen seiner Jünger absichtlich in Thätigkeit und geht der Kirche in ihrer Didaskalie treulich und herrlich voran; denn welche Vorstellung und Anschauung der göttlichen Thaten immer schon unmittelbar den Ursprungspunct des Lebens getroffen haben mag, oder wie weit es davon noch entfernt sei, daß Gott das Herz aufschlösse Apostelg. 16,14, und das Licht aus der Finsterniß hervorgehen hieße 2 Cor. 4, 6 — Gott arbeitet mit Eile (en peu d'heure Dieu labeure) und wieder mit Weile —, weder die Vorarbeit noch die Nacharbeit des Denkens in dem einen oder andern Falle ist verächtlich oder auch nur zu entbehren, weil die zarte heilige Pflanze des Glaubens früher oder später mit dem Fleisch und der Welt und dem falschen Wissen, das ihnen Vorschub thut, zu kämpfen haben wird. Wie die sittliche Zueignung des Wortes nicht fehlen soll, so nicht die

verständige. Von sich selbst also würde es sich verstehen, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse dafür vorlägen, Apostelg. 8, 35. 18, 26. 1 Cor. 4, 15. Gal. 6, 6. Philem. 10. Hebr. 5, 13, daß die predigenden Apostel und deren Schüler zum elementarischen Unterrichten übergegangen sind, ehe sie tauften oder nachdem sie getauft, überhaupt auch die Heiden wie die Juden zu Lehrlingen gemacht haben (μαθητεύειν Matth. 28), so unbestimmt auch noch lange die Grenzen zwischen beiden, oder so gestaltlos, gelegenheitlich und zufällig noch der Unterricht blieb. Darum war der katechetische Verkehr nicht weniger lebhaft, reichlich, mannigfaltig. Er hat sich aber ordnen und festsetzen müssen, wie das Gemeinwesen überhaupt; und es ist dies von da an geschehen, da der Selbsterhaltungstrieb der im römisch-griechischen Heidenthume sich ausbreitenden Kirche sie lehrte, daß sie nur gleichartig und kanonisch unterrichtete und erprobte Neulinge zur Gemeinschaft des Sacraments zulassen dürfe, und es darauf ankomme, die Exspectanten von den Sacramentsgenossen zu sondern. Die Weihen des Christenthums wurden schon damals aus Beweggründen des Aberglaubens begehrt; die Conversionen lieferten schon oft Erträge, die den Gemeinen zur Störung und Verunreinigung gereichten; ohnehin aber mußte die Kirche selbstbewußte, also auch unterrichtete Bekenner ihres Glaubens suchen, Gründe genug, zu urtheilen, sie habe vermöge ihrer wesentlichen Entwicklung zu solcher Einrichtung fortschreiten müssen; wogegen sich nicht läugnen läßt, denn der Sprachgebrauch und die Sitten der Kirche bezeichnen es, daß die Stiftung des Katechumenen-, des Neulings-Standes mit einer damaligen Zeitform religiöser Gemeinschaft Zusammenhang und Aehnlichkeit hatte. Die kraft einer Recreation des Heidenthumes bestehenden, zwischen Griechenland und Aegypten, Rom und dem Morgenlande ausgetauschten Mysterien, welche jetzt auf den Trümmern der Nationalreligionen wucherten, hegten alle in ihrer Art Sacramente, nach denen es den Reinigungstrieb des Zeitalters gelüstete, und sie suchten alle ihre Heiligthümer gegen Profanation zu schützen, und unterwarfen die Zudringenden den Vorbereitungsstufen. Die christlichen Exspectanten nun waren die Katechumenen. Sie wurden sittlich erprobt und unterlagen schon einer Disciplin, aber auch lehrmäßig zubereitet. Und es ist lehrreich und wichtig wahrzunehmen, wie sich die Stufen und

Hauptstücke des katechetischen Unterrichtes im 3. und 4. Jahrhundert (so voll gesunden didaktischen Geistes war noch verhältnißmäßig diese Zeit) schon für immer gewissermaaßen bestimmt haben. Zwar die Abstufung der Katechumenen nach dem Maaße ihrer Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen können wir nicht mit Sicherheit auf ebenso viele Unterrichtsstufen zurückführen, aber beides ist gewiß, das eine, daß die höchste Classe, nämlich die Competenten für die nächste Tauffeier, nicht mehr im Dekalog und der biblischen Geschichte unterrichtet wurden, sondern die Ueberlieferung des christlichen Glaubensbekenntnisses mit Auslegung und Apologie und das Gebet des Herrn, endlich noch vor, oder erst nach der ersten Communion, einen sacramentlich-liturgischem (mystagogischen) Unterricht empfingen, und das andere, daß dem allerdings ein vorbereitender Unterricht, wie die Constitutionen ihn bezeichnen, über die Schöpfung, die Gesetzgebung und Regierung des Einigen wahren Gottes, also eine Reinigung der Erkenntniß Gottes und der Natur vom Heidenthume vorausgegangen war. Die drei katechetischen Hauptstücke, Dekalog, Glauben, die Bitten des Herrn-Gebetes traten also bestimmt hervor und zwar von oben mit sacramentlichem Unterricht, von unten mit biblischer Geschichte versehen. Gleicherweise zeigt sich der Unterschied des Präparanden- und Competenten-Unterrichts. Das vollständigste Beispiel des letztern stellt sich uns in den Katechesen des Cyrill von Jerusalem, unvollständigeres unter den Namen Ambrosius u. a. dar. Anders gestaltete sich die Aufgabe, wenn je länger je seltener von Convertiten aus dem Heiden- oder Judenthum, sondern fast lediglich von den aus der Kindertaufe zu erziehenden und auf die Communion vorzubereitenden Christen die Rede war. Der dahin zielende Unterricht hat ein Jahrtausend hindurch, auch sofern die Nothwendigkeit desselben der Kirche zum Bewußtsein gekommen war, mit den drückendsten Hindernissen zu kämpfen gehabt. Der alte Convertiten-Unterricht, im Sinne des Augustin de catechizandis rudibus, dauerte wohl fort; noch Rabanus Maurus denkt sich unter Katechese nichts anderes. Das Mittelalter hat sich in der Gesetzgebung und Verwaltung immer von Neuem mit der der nachhülflichen Unterweisung der Volksgemeinen beschäftigt und die Visitationen der Sprengel durch den Archidiakon haben mit darauf zielen sollen, daß die Parochen die Hauptstücke lernten und lehrten, besonders in

der Advents- und Passionszeit, denn auch eine hierarchische Kirche, wenn sie noch irgend eine bewußte Theilnahme an dem Sinne der Liturgie erhalten will, muß sich wieder auf das Lehren legen. Allein für den so schwer durchzuführenden, stätigen und ordentlichen kirchlichen Jugendunterricht fehlte es großentheils schon an dem belebenden und leitenden Gedanken. Denn aus der Firmung entwickelte er sich keineswegs, da diese als ein sacramentlich wirkendes und zur bischöflichen Prärogative gehöriges Werk vielmehr das didaktische Leben der Kirche zu schwächen als zu beleben geeignet war. Die Acten der kirchlichen Zeit vor Karl dem Großen bezeugen es deutlich, daß die Eltern und die Pathen verpflichtet wurden, der aufwachsenden in der Kindheit getauften Jugend das Symbol einzuprägen. Pathen sollen diese Formeln dem Presbyter vorsingen oder hersagen, ehe sie zur Pathenschaft zugelassen werden. In den großartig strebenden und lehrbegierigen Zeiten der karolingischen Fürsten dachte man nun auch an den Unterricht der parvuli, wies sie an die Klöster, oder, fehlte es an Schulen, an ihren Parochus. Man forderte auch die Volkssprache für den Unterricht in den Hauptstücken, wovon die ältesten Denkmäler der germanischen Litteratur noch in Bruchstücken Zeugniß geben. Ein Gedanke der Volksbildung war aufgewacht; wenn aber der Christ dennoch mehr des Sacraments und der Beichte als des Glaubens und der Erkenntniß selig ward, so hätte der Mangel an persönlichen und sachlichen Unterrichtsmitteln viel geringer und des Friedens in Volk und Staat viel mehr sein dürfen als da war, doch würde das Lehren und Wissen viel zu dürftig geblieben sein, als daß von einem wirklichen katechetischen Leben hätte die Rede sein können. Nur Brocken der Lehre vom Cultus fielen dem Volke zu. Das nun, was nach der bestehenden Vorschrift gelehrt und gewußt werden sollte, war nach und nach ein mehres als die Hauptstücke des altkatholischen Unterrichts geworden, im Grunde aber viel weniger. Mehr, sofern jedes Hauptstück noch mit Zuthaten, der Dekalog mit einem Verzeichniß von Todsünden, Lastern, guten Werken, das Symbol noch mit dem Athanasianum, das Gebet des Herrn mit dem Ave Maria belastet wurde; weniger, weil es an den äußern Cultus und die Superstition sich knüpfte, weil es in die Schrift nicht einführte, weil es verstanden und innerlich angeeignet zu werden nicht einmal verlangte. Unangesehen, daß eben diese Gaben des Unterrichts nur

den Glücklicheren und nur in engeren Umkreisungen des Cultus der Volksjugend zufielen. Was lag dem, der nicht Schul- oder Klostermann oder Pfaff werden wollte, am Ende am Wissen? Es gehörte ein Umschwung der Dinge dazu, wenn die Kirche des Mittelalters auch nur zu den Anfängen eines wirklichen Katechismus gelangen sollte; weshalb dieselben denn bei den Secten zu suchen sind und angetroffen werden, bei den Waldensern, bei Wickliff und den Böhmen. Diese erklärten sich die alten Hauptstücke aus der in der Volkssprache redenden Schrift, und es gab, wie Thuanus bezeugt, nicht leicht einen Schüler unter ihnen, der nicht fertig und geschickt gewesen wäre, über die Glaubens-Artikel in französischer Sprache Rechenschaft zu geben.

1. Richtige Auskunft über die alte und mittlere Geschichte der Katechese giebt Rob. Otto Gilbert Hist. Christ. catecheseos P. 1. tres priores aetates complectens. Lips. 1836. Da die Neueren die Gesprächsform zum Wesen der Katechese rechneten, so haben sie einen Abriß der Glaubenslehre in die Geschichte derselben aufgenommen, der unter dem Titel *ἔκθεσις πίστεως ἐν συντόμῳ* unter den Werken Basilius d. Gr. sich findet. Sonach würden auch die Dialogen des Theodoret und Hollaz Dogmatik aufzunehmen sein. Ebenso wenig ist Gregors von Nyssa *λόγος κατηχητικὸς* ein eigentlich katechetisches Buch, sondern eine Information für den Kleriker, der bei Gelegenheit der Conversionen den Philosophen, Rabbinen, Häretikern gegenüber die christliche Glaubenslehre tüchtig und wissenschaftlich zu vertreten hat. Denn wie Augustinus noch bemerkt, quum ingenui artibus exculti, quum grammatici, quum oratores accedant, quomodo sint instituendi (videndum est) — caute circumspecteque, et vero etiam docte cum iis versandum — *pro sua quisque doctrina* tractandi. Der Nyssener, ein so beharrlicher Nachfolger des Origenes, ist vielleicht durch die Methode der Alexandrinischen katechetischen Schule auf den Gedanken dieser Ausführung gekommen. Dagegen darf wohl angenommen werden, daß die Auslegungen des Unser Vater von Tertullian, Cyprian und Origenes dem katechetischen Unterrichte verwandt sind.

2. Die vorzugsweise betonten Hauptstücke, die jeder der Seligkeit wegen wissen müsse, waren das Symbol und das Gebet des Herrn. Da aber das Athanasianum gesungen wurde, (daher der Psalm quicunque — beim Uebersetzer Kero Salm — hieß), während man in späterer Zeit das apostolische (die fides nondum propalata) mit leiser Stimme vortrug: so ward gefordert, daß es auch dem Laien verkündigt und überliefert werde. — Was den erotematischen Unterricht anlangt, welchen bereits Augustin empfohlen, so finden sich das Mittelalter hindurch nur davon Beispiele, daß er bei gewissen Gelegenheiten in exploratorischer Weise vorkommt. Man will erfahren, ob Jemand die Hauptstücke weiß. Daß seine didaktische

Bedeutung der Praxis fremd war, sieht man daraus, daß in den Lehrschriften, wo er vorkommt, der Schüler fragt und der Lehrer antwortet. Allerdings findet sich dergleichen Verkehrtheit, jedoch als zufällige vereinzelte Erscheinung auch in der protestantischen Geschichte. S. Schuler, Gesch. des katechet. Relig.-U. S. 219. 20. Sogar der erste Züricher Katechismus von Leo Judä folgte dieser Methode.

3. Joh. Leger, Gesch. der Waldenser aus dem Franz. übersetzt. Breslau 1750. Köcher, Katechetische Geschichte der Waldenser, Böhmischen Brüder u. s. w. 1768. Schon der waldensische Katechismus ist von den Elementen der hierarchisch-scholastischen Ueberlieferung gereinigt und hat dieselben Hauptstücke, welche Luther aufstellte.

§. 173. Fortsetzung. Die Reformation.

Die Reformation, zwar zuerst durch die Predigt zu Stand und Wesen gekommen, fühlt sich doch berufen, neue kirchliche Geschlechter durch Katechese zu erziehen, und stiftet einen kirchlichen Unterricht für die Jugend, an welchem mittelbar oder unmittelbar, alle Stände und Aemter der Kirche, insonderheit Eltern, Schullehrer und Pfarrer in freier oder geordneter Weise theilnehmen sollen. Das protestirende Princip der Reformation hatte sich schon einmal mittels einer Erklärung der Hauptstücke (die dreifache Schnur von Nic. Ruß. Rostock, 1511) hervorgethan, Luther aber katechisirte bereits in der Pfarrkirche zu Wittenberg, ehe er noch an die Reformation dachte, und wenn man von den in den Vorreden gegen die Bischöfe ausgesprochenen Rügen und von einigen Stellen des großen Katechismus von 1529 absieht, hat er von diesem Gebiete die unmittelbare Streitlehre ganz ausgeschlossen. Seit dem J. 1518 gab er Auslegungen der Hauptstücke heraus, bezeichnete den wahren Sinn und Gesichtspunct der in den 3 Hauptstücken von jeher zusammengefaßten Lehre des Evangeliums — was du thun sollst, woher das Vermögen schöpfen, wie es empfangen — und forderte auf, mit ihm zu arbeiten. Schon bis 1524, weiter 1528, traten nun die Lehrbüchlein von Jonas, Rhegius, Melanchthon, Brentz, Agricola und andere hervor. Allein sie wurden mehr oder minder alle, wenn auch der Brentz'sche in Ansehen und Gebrauch geblieben, durch das lutherische von 1529 wieder verdrängt, welches abgesehen von dem Ansehen des Namens sie an volksthümlicher Sprache und einfacher Auffassung übertraf. Luther hatte zwar unterdessen, in der Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes schon

das zwiefache gethan, nämlich 1) seinen künftigen schlichten und groben Katechismus in einer Anleitung zum belehrenden Fragen wesentlich vorgebildet, 2) einen feinern („die Summa des christlichen Verstandes") angedeutet, der in zwei Stücken, Glaube und Liebe, mit je zwei untergeordneten Theilen, Sünde und Gnade, Dienen und Dulden, bestehen und an entsprechende Aussprüche der Schrift geknüpft werden sollte: allein die Visitation der chursächsischen Landeskirche 1527—28 überzeugte ihn, daß es mit dem feineren noch nicht an der Zeit sei. Der andere nun, mit zwei Lehrstücken von den Sacramenten und der christlichen Haustafel bereichert, hat, soweit die Kreise der lutherischen Reformation sich ausgedehnt haben, den Ausgangspunct evangelischer Volksbildung in die dreihundert Jahre abgegeben. Früchte davon mußten sich schon zeigen, als Luther den Churfürsten Johannes in dem berühmten Trostbriefe auf den Lustgarten christlicher Schule in seinen Landen hinwies. Derselbe Anbruch weckte den katechetischen Geist allenthalben auf, bis in die Römische Kirche hinein. Der lutherische kleine Katechismus wurde niemals verdrängt und verdrängte wieder, was ihn ersetzen wollte. Dagegen herrschte das Volkslehrbuch von Zürich durch den Meister Leu (Leo Judä) den Vertrautesten Zwingli's nur bis 1609 an seinem Orte, und auf calvinischem Gebiete kamen zwar überall, wo sich in dieser Richtung Landeskirchen bildeten, dergleichen Vorbilder der Lehre auf, nur wurde das vortreffliche Werk des Ursinus, der Katechismus v. 1561, nach und nach fast allen anderen vorgezogen, und namentlich viel weiter, als der von Calvin verfaßte und 1536. 38. 45 herausgegebene Genfer, unter den Reformirten germanischer Zunge verbreitet. Allein diese Leitsterne haben es nicht verhütet, daß die Evangelische Kirche Jahrhunderte lang in keinem Stücke so weit hinter ihrem Ziele zurückbleiben mußte, als in den Anstalten des Unterrichts heranwachsender Geschlechter. Theils folgte dieß aus der Natur der Sache, weil es bei weitem die schwerste und größte Angelegenheit ist, daß eine Gemeine nachhaltig und durchgreifend mit katechetischer Erkenntniß versehen werde, theils traten eigenthümliche Hindernisse entgegen. Auf Seiten der lutherischen Confession fehlte das Institut der öffentlichen Bestätigung des Taufbundes; der Katechismus war Sache des kirchlichen Hersagens und Predigens, aber die Aneignung wurde der Pfarrschule überlassen und pfarramtlicher Thätigkeit fast nicht werth geachtet,

wenn auch eine gewisse Vorbereitung auf die erste Communion und bei dieser Gelegenheit eine Nachfrage nach den Hauptstücken und nach den Bibelsprüchen stattfand. Was half es nun, daß Luther die fragende Entfaltung und Zueignung der einfachsten Stoffe so schön angedeutet, vorgebildet und eingeleitet hatte, dafern man darin nicht fortfuhr? Das wesentliche Unheil rührte aber anders wo her. Jede Confession wandte gegen Ende des 16. Jahrhunderts und mehrentheils das 17. hindurch allen Eifer der Lehrthätigkeit auf ausschließende Abschließung der rechtgläubigen Bestimmung, folglich ging sie in streitende Theologie auf, und dabei ging die Pflege und Weide des christlichen Volkes unter, unangesehen, daß die ungünstigen äußeren Verhältnisse das Unterrichtswesen im allgemeinen drückten und fast auf barbarische Zustände zurückführten. Während also der Schutt gelehrter Polemik sich auf die Urkatechismen setzte, indem man die Formeln der Trinitätslehre und ähnliches, die schwierigen Bestimmungen vom freien Willen und von der Gnadenwahl, die Exclusiven gegen die Irrlehrer und Secten möglichst vollkommen zum Katechismus hinzutrug, und die katechetischen Predigten davon strotzten, war die formelle Praxis und Fähigkeit der Unterweisung in den Urstoffen nicht nur nicht weitergebildet worden, sondern unmöglich gemacht oder tief unter den Standpunct der Reformatoren hinabgesunken. Ja noch mehr; der rechtgläubige Klerus kämpfte lange Zeiträume hindurch gegen die Zumuthung der Fürsten, der Behörden und besseren Theologen, daß er sich dem christlichen Jugendunterrichte zu unterziehen habe, als gegen eine pietistische Schwärmerei. Dergleichen Verirrung kam nun wohl auf reformirter Seite weniger vor, allein es läßt sich wahrnehmen, daß auch hier, wie z. B. zu Zürich, die Vermengung des Katechismus mit Scholastik und Polemik den Volksunterricht verkümmert hat, und die Methode über die auswendig zu lernenden Antworten, also über die todte Aneignungsart wenig hinausgegangen ist.

Nachdem sich das Gedächtniß der lutherischen Gemeine durch häusliche, schulmäßige und liturgische Wiederholung des kleinen Katechismus gesättigt hatte, sind die für ihn erweckten Einrichtungen nach und nach selbst gefallen oder, wie die Katechismus-Predigten, elend ausgeartet.

Den herrschenden Jammer beschreibt Valentin Andreä im Theophilus Dial. I. (vgl. Schuler a. a. O. S. 90) zwar mit Uebertreibung, aber dennoch mit dahinter stehendem Ernste der Wahrheit. Der 27jährige

Schüler Georg kommt aus der Kirche. Theophilus will wissen, was er Gutes davonbringe. Da lautet das Gespräch unter Anderem: Th. Peccatum quid est? G. Praedicatio evangelii de Iesu Christo. Th. apage — peccatum, bonum an malum? G. Malum. Th. Quam poenam debet? G. Gehennam. Th. Ergo et tu gehennae reus? G. Neutiquam. Th. Qua excusatione? G. Propter fidem. Th. Quae haec fides est? G. Credo in Deum patrem omnipotentem creatorem etc. Th. Quis te creavit? G. Iesus Christus. Th. Atqui modo aliter dicebas — dic vero, de quo conceptus est Christus? G. Pontio Pilato. — — Th. Credisne remissionem peccatorum? G. Credo. Th. Qua fiducia? G. Non propter hanc causam, ut satis faciamus nostris operibus pro peccatis, ut mereamur vitam. Th. Hoc aliquid nihil est; hoc nihil est aliquid. — — — Th. Quibus usus est Christus elementis ad instituendam coenam? G. Corpore et sanguine Iesu Christi. Th. Quid vero de pane et vino, quae est eius utilitas? G. Haec — quod reputor per hanc fidem coram Deo iustus. — — Andreä will ausdrücken, das Dogma von der Rechtfertigung, das Einzige, was mit einigen Klängen im Ohre festhänge, sei von allem Leben der Erkenntniß verlassen, und ihm jeder befruchtende Zufluß abgeschnitten.

Das Abirren vom ursprünglichen Standorte der reformatorischen Katechese zeigt sich Anfangs des 17. Jahrh. in der Schweiz in folgenden Thatsachen. An dem Leu'schen Ur-Katechismus wird gerügt: Es wird da der Dreieinigkeit, des Unterschiedes der drei Personen nicht gedacht, es mangelt an Unterricht, wie der Fall des ersten Menschen geschehen, vom Gesetz, vom freien Willen; der Katechismus lehrt davon zu schlicht; auf die Frage: wer giebt das ewige Leben, ist die Antwort: der Glaube an Christum, eine zu kurze, die richtigere wäre, Gott giebt es seinen Auserwählten allein. Indessen zu Leu's Zeiten war über etliche vornehme Artikel noch nicht so viel Streit vorgefallen, als worüber nunmehr der Katechismus Bericht geben muß. Wir sind nicht mehr so junge Kinder, sondern wir sollen nach Hebr. 6, 1 die Anfänge fahren lassen und zur Vollkommenheit fortschreiten. Der neue Katechismus soll Auszug der Helv. Conf. von 1566 sein, und unter allen evangelischen Eidgenossen allein gelten. (Das die Kirchen zusammenbindende Symbol wird schon von Calvin in der Vorrede zum Genfer Katechismus in katechetischer Form angestrebt; weiter im Pfälzischen; daher die reiche Entwicklung; nur daß diese denn doch die religiöse Substanz von Theologie und Zänkerei zu unterscheiden wußten.) Danach wurde nun von Marcus Bäumler im J. 1609 gearbeitet und das Werk ohne weitere Umfrage oder Erwägung hochobrigkeitlich anbefohlen. S. Dr. Joh. Schultheß, Untauglichkeit der seit 300 Jahren kirchlich eingeführten Katechismen 2c. Zürich 1830 S. 111 ff., eine Schrift, deren geschichtliche Notizen wir benutzen, ohne irgendwie der Kritik uns zu ergeben, welcher sie huldigt.

§. 174. Fortsetzung. Spener und Mosheim.

Alle Reformatoren des zweiten Ranges strebten nach dem Standpuncte Luthers zurück und bahnten die Entwicklung des dort nur im Keime vorzufindenden Guten an. Arnd, Andreä, Spener, Franke. Es giebt nächst Luther keinen Kirchenvater, der als Säemann auf dem katechetischen Felde gleichen Segen der Nachwelt gebracht hätte, wie der Dritte unter jenen Erleuchteten. Spener suchte nach der Kirche der Erkenntniß in der Kirche des Bekenntnisses, nach inwendigem Leben und der Wirklichkeit des Christenthums, und was konnte geschehen, das vermißte zu erlangen, wenn nicht die eigenthümliche Seelenpflege und deren allgemeine Bedingung, die Katechese, in neue Bewegung gesetzt wurde? Ohne obrigkeitliche Einrichtungen abzuwarten, ergriff er die Gelegenheit des Predigt-Gottesdienstes, wandte sich an die Willigkeit seiner Zuhörer, und gab ein Beispiel von christlichem Lehrgespräche, wie es noch nicht da gewesen. Daran knüpften sich nicht nur die Privatsammlungen der Angeregten, sondern auch Wirkungen auf den christlichen Volks- und Jugendunterricht im Allgemeinen, welche Spener durch Schriften und Anmahnungen zu unterstützen und dahin zu leiten wußte, daß die Ehre der Katechese in vielen Kreisen der Kirche hergestellt wurde, und wenigstens an einigen Orten theologische Anstalten und kirchliche Einrichtungen dafür erblühten. An die Stelle der Katechismus-Predigten traten öffentliche Besprechungen über die Predigt und kirchliche Jugendlehre; das Institut der Confirmation und des Confirmandenunterrichtes, welches, was lutherische Gemeinen betrifft, zuerst in Pommern vorkommt, theilte sich anderen Gegenden mit, ohne noch allgemein zu werden; die neuen Universitäten Halle und Göttingen nahmen in den Bildungsbereich katechetische Vorlesungen und Uebungen auf. Der Begriff des Stoffes erweiterte sich, nicht wie bisher in die Theologie, sondern in die h. Schrift und das christliche Leben hinein. Ein gleich wichtiges Resultat aber, welches aus Speners Bemühung hervorging, bestand darin, daß die Aneignungsmethode sich nunmehr von dem bloßen Gedächtnißwerke zur ersten Stufe denkthätiger Katechese, nämlich zur Zergliederung der Sätze und Vermannigfaltigung der Frage wandte. Ehe noch der Widerstand des orthodoxistischen Schlendrians und das Vorurtheil, katechetischer Fleiß komme nur den Pietisten zu, durchgehends gebrochen wurde, erlitt die Auffas-

sung des Gegenstandes von Seiten der Theologie des thätigen Christenthums, dann der Aufklärung, der Weltweisheit, wesentliche Veränderung, während die Methode zum sokratischen Ablocken fortschritt. Um dieselbe Zeit fing man an, gegen das Auswendiglernen noch unverstandener Texte und für Stufen des Katechismus sich zu erklären. Die erste Andeutung des modificirenden Gebrauches der sokratischen Unterrichtsart auf die christliche Belehrung findet sich in Mosheims Sittenlehre der h. Schrift. Unter der Voraussetzung nämlich, daß eine gewisse geschichtliche und memoriale Erkenntniß des Christenthums bereits vorhanden sei, will Mosheim, daß der Katechet die Begriffe des Schülers vom Gegenstande durch Frage-Wendungen erforsche, das Unrichtige zum Bewußtsein bringe und zur Wahrheit hinleite. Allein diese katechetische Denkübung verbreitete sich erst von Halle, Leipzig, Göttingen und Kiel, ebenfalls durch die nach und nach aufkommenden Pflanzschulen für Schullehrer weiter, als schon die noch am Meisten bei dem Christenthum und der Confession haltenden Theologen auf Verallgemeinerung der Begriffe vom Glauben und auf Popularisirung der Dogmatik ausgingen, als schon die natürliche Theologie der Wolfischen Schule ihren Platz in der Glaubenslehre ergriffen und endlich gar der Kantische Vorschlag, die Belehrung über positives Christenthum auf einen Katechismus der Moral zu gründen, manche Anerkennung gefunden hatte.

Die wichtigeren Aeußerungen Speners über die katechetische Aufgabe finden sich in der Vorrede zu seinen Tabulae catecheticae 1683, deutsch von Pritius 1717, in den Theol. Bedenken Th. I. Cap. II. Art. 4 Sect. 13. 45, Th. III. Cap. VI. Sect. 8, Th. IV. Sect. 23. Die christliche Lehre, frei von Hochschulbegriffen, in ihrer Einfalt und Lauterkeit, soll nicht sowohl in das Gedächtniß, als in Kopf und Herz der Jugend gebracht werden. Man lege den Text des kleinen Katechismus zum Grunde. Die kindischen Katechumenen lasse man diesen Text nur eben recitiren. Alt und Jung müssen vielmehr durch liebreiche, schonende Behandlung und durch den Reiz der Erkenntniß und Erbauung, als durch Befehl und Gesetz herangezogen werden, an den Katechisationen Theil zu nehmen. Man halte nicht Vortrag, sondern frage, nicht nach der Reihe, sondern, um Alle bei Aufmerksamkeit zu erhalten, da und dort; niemals werde die Schwachheit beschämt, man frage aber die Verständigeren nicht so, daß sie entweder nicht oder nur Angelerntes zu antworten im Stande sind, man lasse die Fragen also nie zu „general“ bleiben, sondern sie seien so „distinct“, daß die Catechumeni, indem sie die Frage verstehen, die Antwort finden. Sobald es an den Nachweis der Wahrheit geht, erfrage man den Spruch, analysire diesen

durch Abfragung aller seiner Bestandtheile, damit sie ihn innerlich kennen lernen. Endlich aber lehre man sie die Kraft der Wahrheit erkennen und in sich zulassen, damit sie in den Gehorsam des Glaubens gezogen werden. In diesen Sätzen besteht Speners nur in Auszügen aus seinen Schriften nachzuweisende Katechetik, und zwar hat sie an den kirchlichen Katechisationen ihren eigentlichen Gegenstand.

Unter die wichtigsten Folgen dieser Epoche ist die Stiftung des Unterrichts in der biblischen Geschichte zu zählen; denn Joh. Hübners weit verbreitete Biblische Historien für die Jugend, 1714, bezeichnen den Anfang eines nicht wieder verdorrten Zweiges am Stamme des kirchlichen und Pfarrschul-Unterrichts. Was dagegen Seidel, Probst zu Berlin, † 1723, Val. E. Löscher zu Dresden, † 1749, was Leipzig und Erfurt an exercitiis biblicis catecheticis stifteten, hat keinen Stand gehalten, und der Vorzug ist in dieser Hinsicht auf Seiten der Reformirten gewesen. Die Richtung der Spenerschen Katechetik auf die Bibel hatte noch andere Folgen, z. B. daß man nebst den Sprüchen auch biblische Beispiele den Katechismen einverleibte; Caselii Praxis catechetica; der Danziger Katechismus; ferner, daß man Spruch-Katechismen in der Bedeutung herausgab, daß sämmtliche Antworten in biblischen Sätzen bestanden, Johann Wilh. Petersen zu Lübeck, 1685. Ueberhaupt kam nun, nachdem die Katechisation für eines der wesentlichen Hauptstücke des Pastoral-Amts anerkannt worden, die litterarische und akademische Arbeit in einen gewissen Schwung. Weil aber die Richtungen und Methoden zu weit auseinander zu gehen schienen, bemächtigten sich die Kirchenbehörden wieder der Sache, es sei, daß sie Instructionen erließen, wie in Würtemberg und Sachsen, oder daß sie, wie fast in sämmtlichen deutschen Landeskirchen, Landeskatechismen ausarbeiten ließen, welche auf den Grund des kleinen Katechismus Luthers gebaut waren.

Spener hatte, Theol. Bed. 4 Th. S. 259, eine Idee der Confirmationsfeier angegeben, an deren Verwirklichung seit 1693 in Holstein, seit 1699 im Weimarischen gedacht wurde. Durch den berühmten Pastor Gerber (s. Vorr. zu Pet. Millers Homiletik) verbreitete sich diese Feier auch über Chursächsische Gemeinen. Seit 1723 fand sie in Würtemberg statt.

Die Einführung der erotematischen Denkübungen mag man immer auf Basedow und die sogenannten Philanthropin-Anstalten zurückführen; aber Mosheim war in Deutschland der erste (Sittenlehre 1. Th. 4. Aufl. Helmst. 1753), welcher den einfachen Begriff der Sokratik entwickelte und ihre Anwendung auf den katechetischen Unterricht lehrte. Indessen ist überwiegend von der Pädagogik aus die ablockende Methode in die Katechese gekommen; Dolz, Dinter; bis sie ihre tiefere philosophische Begründung durch Gräffe in Göttingen und Heinr. Müller in Kiel empfing.

Allein die Philosophie hat durch die Wolfische und Kantische Schule nicht weniger auf die Materie als auf die Form eingewirkt, und zwar in Vereinigung mit der gegen Ende des 18. Jahrh. vorwaltenden moralistischen

Richtung. Der Wolfianer Joh. Christian Jocardi, Prediger zu Berlin, (Katechetische Sammlung, 1745) forderte größere Deutlichkeit und Vollständigkeit des christlichen Volksunterrichts dem schon hereinbrechenden Unglauben gegenüber, Systematisirung, Gründlichkeit der Beweise, bestimmte Erklärungen der Tugend- und Pflichtbegriffe. Diejenigen nun, welche gleich ihm am Offenbarungsglauben festhielten, glaubten doch, um die Volks-Erkenntniß vom sinnlichen, phantastischen, mystischen Elemente frei zu machen, alle diejenigen Vorstellungen der h. Schrift, an die sich dergleichen anzuknüpfen schien, in verständigere, moderne Ausdrücke umsetzen zu dürfen, womit sie wider Willen die rationalistische Auffassung anbahnten. Beispiele:

Peter Millers Exempel zum leichten, faßlichen Katechisiren, 1786, S. 121 ff.

Auflösen das Gesetz, d. h. die Menschen von der Tugend ableiten.

Auserwählte, d. h. bewährte Christen.

Essen Jesu Fleisch, d. h. Kraft und Trost aus seiner Erlösungslehre schöpfen.

Gnade, d. h. Gottes und Christi Liebe, Güte und mannigfaltige Wohlthaten.

Reich, d. h. Jesu Religion und Seligkeits-Anstalt.

Noch viel oberflächlicher Treumanns Katechisationen 1. Th. 1786 S. 137.

Bekehren, einen frömmer und besser machen. Buße, Besserung. Erleuchten, verständiger machen, unterrichten. Macht der Finsterniß, die Gewalt, welche unwissende Menschen haben. Sünden vergeben, wenn Gott einem Sünder, der sich gebessert hat, wieder zugethan wird und ihn lieb hat.

Solche Leere durfte wohl dem energischen Eintreten der Kantianer Platz machen. Diejenigen Katechismen, welche den sittlichen Begriff zuerst zu erwecken und zu befestigen streben, um ihn dann durch die sittliche Deutung und Beziehung der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere zu beleben, wie z. B. der Katechismus von Olshausen, von Schollmeyer u. A. haben an der Katechetik von Daub eine mächtige Vertretung gefunden.

§. 175. Beschluß. Beginn einer neuen Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Die Kirche und Theologie des 19. Jahrhunderts hat zwar noch nicht aufgehört, von völliger Verirrung der Katechetik in formelle Fragekunst, von Verflachung und Modernisirung des Gegenstandes, von der Wirksamkeit der auf einseitige Verstandesbildung gerichteten Seminarien für das Pfarrschullehramt, von öffentlicher

Einführung der werthlosesten Katechismen, von der Mangelhaftigkeit des Pfarrschul- und Confirmanden-Unterrichts in jeder Beziehung Zeuge zu sein; allein soweit sie selbst aus ihren Gründen heraus neu belebt worden ist und doch dem Fortschritte der Zeitalter Rechnung getragen hat, ist sie wesentlich mit einer Weiterentwicklung der durch Luther, Spener und Mosheim gelegten Keime eins, und mit der Anbahnung eines bessern katechetischen Zustandes beschäftigt. In weit mehrere Landes- und Provinzialkirchen als ehedem ist ein abgestufter pfarramtlicher Unterricht für Confirmanden und Präparanden in die öffentliche Amtsordnung aufgenommen worden, nachdem die öffentliche Prüfung derselben und die Feier des selbstbewußten Bekenntnisses der kirchlichen Schüler sich allgemein verbreitet hat. Nicht nur die Zahl der Schullehrerseminare, auch die Zahl der akademischen und landeskirchlichen homiletisch-katechetischen Pflanzschulen hat sich vermehrt; neue Landeskatechismen sind hie und da eingeführt oder doch angestrebt und vorbereitet; die nach Inhalt oder Form werthlosen hat man abzuschaffen begonnen, die Urkatechismen wieder herangezogen und doch einer freiern Behandlung anheimgegeben; die Begründung des katechetischen Lehrgebäudes durch biblische Geschichte wird in ihrer Nothwendigkeit erkannt, und an die Stelle des ehemaligen Unterrichts über die Controversen ist ein kirchenhistorischer Unterricht über die Unterscheidungslehren getreten, unangesehen, daß die evangelische Katholicität des kirchlichen Unterrichts durch die evangelische Union der protestantischen Confessionen, soweit sie auf dem Gebiete der Lehre vollzogen worden, gewonnen hat. Wenn nun auch das Innere der wirklichen Thätigkeit der Katecheten sich der Natur der Sache nach der Oeffentlichkeit sehr entzieht und in seinen Früchten erst spät erkannt wird, so läßt sich doch aus litterarischen Erscheinungen der vorbildlichen Arbeiten und der technischen Schriften das bedeutende wahrnehmen, daß die Katechese weiß, es giebt eine Bestimmtheit des christlichen Lehrstoffes, gegen welche sie sich nicht etwa als bloße Frage- und Aneignungskunst gleichgültig zu verhalten hat, und daß sie doch den Fortschritt der denkenden Aneignung, welcher erreicht ist, zu schätzen weiß, und zu dem Behufe diejenigen Formen anstrebt, welche in dem Wesen der Lehre selbst keimen. Dennoch aber ist, freilich in dieser größten Aufgabe, noch wenig erreicht, und von Beispielen wahrer evangelischer Lehrhaftigkeit ist fast weniger inmitten der heimischen Kirche, als auf

dem Felde der Mission an die Heiden aufgegangen. Noch bringen uns bald confessioneller Zwang, bald zerflossene Unkirchlichkeit um die Früchte preiswürdiger Lehrgaben. Noch stehen wir den unläugbaren Mängeln und jetzt klar einzusehenden Unrichtigkeiten oder Unschicklichkeiten des Buchstabens der Ur-Katechismen rathlos oder, was übler ist, gleichgültig gegenüber. Noch wirken Schullehrer und Geistliche von fundamental widersprechender Bildung und Richtung, ebenso dergleichen Anstalten in einer und derselben Provinz, oder gar Gemeine, einander entgegen. Noch zeigen sich die durchgebildeten Katecheten, volksthümliche evangelische Lehrhaftigkeit und Sprache, gründliche Analyse, ethische Aneignungskräfte sparsam genug; noch wird, oder von Neuem wird viel zu viel dem Gedächtnisse aufgeladen und wenig verarbeitet; noch spotten die übermäßigen Zahlen der Katechumenen der Aufgabe, welche von einem einzigen Lehrer an ihnen gelöst werden soll. Noch hat kein glücklicher einfachster Entwurf eines Katechismus der Union ihr den Weg in das Bewußtsein des christlichen Volkes gebahnt, und noch ist unter den Meistern der Katechetik keine der Hauptfragen völlig erledigt.

Im Allgemeinen giebt wohl die Evangelische Katechetik von Chr. Palmer, Stuttgart 1844, das treuste und lebendigste Bild von den jetzigen katechetischen Zuständen und Standpuncten. Das rationalistische Verfahren ist seit Müller und Dinter durch Thierbach und Diesterweg's Schule noch bedeutend vervollkommnet worden. Dagegen wenn es sich um treue Auffassung des evangelischen Glaubens, um tiefere Anschauung und Verarbeitung des biblischen Stoffes, um Kirchlichkeit und Volksthümlichkeit der sachlichen und sprachlichen Darstellung, um christliche Pädagogie und um ethisch-theoretische Aneignung handelt, so ist in Bezug auf Theorie am Meisten auf Schwarz, Hirscher (den katholischen Theologen), auf Kraußold und Palmer, in Bezug auf Vorbildlichkeit in Anlage und Ausführung des Confirmanden-Unterrichts, besonders was die ethische Aneignung betrifft, auf Dann und Harms, was veranschaulichende Dialektik betrifft, auf Rütenik, in Bezug auf Darreichung von Materialien für den Unterricht über den kleinen luth. Katechismus und Bearbeitung desselben auf Harnisch und Stier, in Bezug auf die biblische Geschichte, auf Rauschenbusch, Zahn, Lisco, Josephson, Harleß, Hoffmann zu verweisen.

Unter den vorbildlichen Arbeiten, welche den luth. Katechismus zum Grunde legen, und nach dem Maaße des jetzigen Bedürfnisses ihn bearbeiten, findet sich Gründlicheres und Körnigeres, Reiferes und allgemein Nutzbareres nicht, als: L. K. als Grundlage des Confirmanden-Unterrichts im Zusammenhange erklärt von Rudolf Stier;

wozu noch wesentlich ein Hülfsbüchlein desselben Verfassers und sein Versuch einer zeitgemäßen Veränderung des kleinen Kat. Luth. (Berlin 1846), gehören. Diese Berichtigung ist unseres Erachtens, wenn wir auch nicht Alles und Jedes gleicherweise genehmigen, eines der wahrsten und kräftigsten Zeichen der Zeit in der katechetischen Geschichte, und hat große Bedeutung für die Union. Im Interesse der letztern Angelegenheit geschieht es, daß wir auf die Local-Katechismen von Unter-Barmen (Leipoldt und Snethlage), von Köln (Krafft) und von Bonn (Sack) aufmerksam machen, ebenfalls auf die ausgeführte oder vorgezeichnete Bemühung, den Luth. und den Heidelb. Katech. mit einander zum Grunde zu legen oder ineinander zu arbeiten. Jene hat den sel. Pf. Hermann zu Odenkirchen zum Urheber: Christl. Kat. der Ev. Kirche, eine Vereinigung des Heidelb. und des kleinen Kat. Lutheri. Duisburg 1842, diese den Pf. Theobald Gräber zu Calkar, s. Monatsschrift für die Evangel. Kirche der Rheinprovinz und Westphalens 1843, 6. Ueber einen allgemeinen Katechismus. Mögen diese Versuche auch noch verfehlt sein.

Bei wiederholter Veröffentlichung vorliegender Katechetik ist es schon innerhalb der geschichtlichen Einleitung unumgänglich, theils der vom verstorbenen Preußischen Minister v. Raumer eingeführten, vielfach angefochtenen Schul-Regulative v. J. 1854, theils zweier Katechismen, des neusten Badischen und des Rheinischen Unions-Lehrbuches Erwähnung zu thun.

Was die drei Regulative betrifft, so geben sie, man mag den Grund ihrer Erscheinung in der Vergangenheit, oder das Ziel, auf welches sie kühn hinsteuern, in Betracht ziehen, ein Zeichen her für unsere Zeit, dem wenige an Wichtigkeit gleichen. Allerdings handelt es sich einfach um die Frage: soll im Unterricht für das christliche Volk wie bisher die Denkübung die Hauptsache, und unter Voraussetzung von vielerlei edlem Wissensstoff, welchen sich die Jugend anzueignen hat, den besten sittlichen gar nicht ausgeschlossen, die formale Bildung ein Gemeingut bleiben, an welchem sich der Inhalt selbst erst erproben muß? soll sich die Form an der Wahrnehmung und Erfahrung also üben, daß sie wo möglich einen neuen Inhalt heraus arbeitet, oder soll der positive, überlieferte Stoff des christlichen, volksthümlichen Wissens, aus den unvergänglichsten Quellen geschöpft, die nächste Hauptsache, Anfang, Mitte, Ziel des Unterrichtsverfahrens werden, wie er es ehedem gewesen, so daß die im Gesammtleben des Schülers und des Lehrers gegründete Richtung auf den Inhalt eine Form der gedankenmäßigen Aneignung durch sich selbst erzeugt? Die Erfahrung hat ausgewiesen, daß die vorwiegende Richtung auf die Form die Volksbildung vom Christenthum, ihrem Kern, weiter und weiter abgewandt hat. Es mußte endlich ein Umschwung erfolgen. Derselbe war nun freilich schon vor den Regulativen theilweise erfolgt, allein noch hatte doch die Vergleichgültigung der thatsächlichen Religion, die einseitige Verstandesübung auf dem Gebiete der Schulen und Seminarien den Ruhm virtuoser

Leistung. Die Noth um den wirklichen Inhalt des Christenthums, das Recht der Jugend an den Gegenstand des menschheitlichen Wissens vom Heil mußte ausgesprochen und geltend gemacht werden. Darum war es unvermeidliche Folge, daß die Gegenstände des Lehrens und Lernens beschränkt wurden, daß man das Gedächtnißmäßige und Wörtliche der Aneignung im Fache der biblischen Geschichte, des Katechismus, des Kirchenliedes fürs erste stark in Anspruch nahm, und die Einzel-Katechisationen über beliebige Text und Themata aus der Elementarschule entfernte. Jeder kräftige Umschwung, von Menschen in Bewegung gesetzt, pflegt der Sache irgendwie zu viel zu thun. Daß es von vorn herein auf Mechanismus abgesehen gewesen sei, widerlegt sich unmittelbar durch nachstehenden Satz des Regulatives für den Unterricht in der einclassigen Schule:

„Die Haupt-Aufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und in den Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogen. Sokratisirens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, der (Gliederung und) Zusammenfassung der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich, welche in göttlichen Dingen Ueberzeugung und Leben schafft."

Der letzte Theil des Satzes, der die Mittel zur Lösung der Aufgabe beschreibt, genügt wohl nicht ganz. Allein sowohl die Freunde als die Feinde des Umschwungs haben außer Acht gelassen, daß es in Folge desselben gilt, auf den Standpunct Speners und Rambachs zurückzutreten und von da an allerdings auch eine noch sehr neue menschliche Kunst des Lehrgesprächs anzustreben. Hoc opus hic labor est — der Anfang ist schwer, und doch schon bisher nicht so sehr mißlungen, daß der Muth entfallen müßte fortzufahren.

§. 176. Bildung zum Katecheten.

Es ist eine und dieselbe gläubige Liebe, welche den Hirten treibt, die Heerde mit treuer Aufsicht zu weiden und die Lämmer ihr nachzuführen, das christliche Gewissen der jedesmaligen Zuhörer zu erbauen und die Keime der Erkenntniß in die Seelen der Unmündigen zu legen und entfalten zu helfen. Würde das Amt der Predigt nach Mosheims Rath vom katechetischen getrennt, so würde dabei nicht nur die Einheit des Hirtenamts, sondern auch der Prediger so viel wie der Katechet an dem verlieren, was jeder zu seiner Förderung und Freude bedarf. Das Charisma für die eine und die andere Function ist im Grunde dasselbe, Gabe der Lehre und des Zeugnisses; und wenngleich das Lehrgespräch noch in höherem Grade pädagogische Geistesgegenwart, didaktische Erfindsamkeit, Veranschaulichungs- und Vereinzelungskraft erfordert als die Rede, die

Rede aber tiefern Blick in die jedesmaligen Zustände der Gemeine und der Welt und für den einzelnen Fall höhere Grade von Productivität und sittlicher Anstrengung, so gibt das doch durchaus nur verhältnißmäßigen Unterschied; denn es läßt sich nicht nachweisen, daß irgend eine homiletische Tugend nicht auch eine katechetische wäre, noch das Umgekehrte. Greifen wir nun der eigenthümlichen Seelenpflege schon vor, und finden, daß um diese an der identischen Gemeine zu führen, schlechthin eine Selbigkeit der Person des Homileten und Katecheten zur Voraussetzung hat: so leuchtet auch ein, daß die Vorbildung für den Einen und Andern in den Hauptmomenten dieselbige sein und gleichen Schritt im theologischen Studium und in der Candidatur halten sollte. Berufen und befähigt ist im Allgemeinen, wer für das Eine, auch für das Andere; denn ohne die Gabe der Lehrhaftigkeit und der gediegenen Gedankenentwicklung besteht der Beruf zum Prediger nicht. Wenn aber das Talent für Beides in der Regel erst durch Anschauung vorzüglicher Leistung geweckt wird, und diese Anschauung theils und zwar in der wirksamsten Art aus der Gegenwart am Ort und an der Stelle unmittelbarer Ausübung, theils aus der Litteratur zu schöpfen ist, so steht die katechetische Vorbildung offenbar im Nachtheile. Schon deshalb, weil die katechetische Ausübung, zumal da die kirchlichen Katechisationen erst nach und nach wieder aufwachen, weniger in die Oeffentlichkeit fällt und für Studirende selten zugänglich ist, unangesehen, daß die Anschauungen für einzelne Stunden nicht soviel austragen werden, als auf homiletischem Gebiete, und daß, was Nacheiferung erwecken könnte und sollte, auf dem katechetischen vielleicht in größerem Maaße fehlt oder doch schwerer zu würdigen ist. Dann aber, weil ein fruchtbares Studium der Geschichte des kirchlichen Unterrichts und die dadurch bedingte Anschauung von Lehrgesprächsmustern noch vielen Schwierigkeiten unterliegt. Desto früher müßte es dafür Anleitung und Aufmunterung geben. Schon die Wahrnehmung der Eigenschaften des alten griechischen Dialogs könnte etwas thun, wiewohl es ein unserer Angelegenheit fremdes Gebiet bleibt. Noch übler wären die berathen, welche in der Voraussetzung, das Heil liege in der Sokratik, anstatt auf die alte und allgemeine zu achten, zur Bewunderung der modernen Basedowschen in den Vorbildern von Dolz, Gräffe, Dinter, Treumann u. A. fortgerissen, die danach geübten Zöglinge der Schullehrerseminarien um ihre Künste benei-

den lernten. An diesen Mustern ist ebenso wohl zu lernen, wie man nicht katechisiren solle, als wie wirklich. Besser also, du siehest zu in der Gegenwart oder im Buche, wie die tüchtigen Geistlichen der Jetztzeit und wie die Missionare insonderheit verfahren. Das Beste aber, oder doch vor allem erforderlich, du wartest, daß dir die katechetische Bildung aus der rechten praktisch-theologischen Bildung hervorwachse, diese im Sinne von Bd. 1 §. 7 genommen. Da kommt es denn vorerst auf eine reiche und gründliche exegetische und biblisch-dogmatische Theologie an, welche dich in den Inhalt also einweiht, und dir die Stoffe so auseinander legt, daß du Alles selbstständig und neu wieder hervor- und anzubringen dich getrieben und ermächtigt findest; denn der lebendig und reichlich Wissende ist der erste Grad der Lehrhaftigkeit. Es versteht sich, daß dieses Wissen sich auf allen Puncten mit demjenigen geschichtlichen., ethischen, pädagogischen Wissen zusammenschließt, welches wir der allgemeinen Schul- und Hochschulbildung verdanken. Zu dem Behufe freilich müßten die Vorlesungen der theologischen Facultät, was Schriftauslegung betrifft, nicht bloß auf kritisch-philologische Erkenntniß, in statarischer und cursorischer Art (es fehlt jetzt viel zu sehr an der letztern, der Studirende ist nicht sogleich befähigt, gesetzt auch, daß er der Trägheit keinen Raum gebe, sich selbstständig durch die ganze Bibel hindurchzuarbeiten), eingerichtet werden, sondern zugleich zu einem gewissen Theile nach der Seite der lehramtlichen und der christlichen Ausübung überhaupt sich hinkehren. Wie nun in solchem Studium des Inhalts sich gleicherweise die Katechese wie die Predigt anbahnt, so sollte auch, da es doch, wenn nicht während der akademischen Zeit, doch während der Candidatur, zur ausübenden Vorübung (exercitatio) kommen muß, jedes homiletische Seminar mit einem katechetischen vereinigt werden. Schule und Kirche bedürfen organische stätige Einrichtungen, welche den Talenten der Lehre Uebungskraft geben, damit sie sich erkennen und in ihrer Entwicklung leiten lassen. Die Quälerei, welche die gleichsam geborgte und gemißbrauchte Schuljugend, zu fürchten hätte, das Aergerniß der Stümperei und dergleichen Uebelstände, können gar wohl vermieden werden. Schriftliche Uebungen, mündliche Dialoge in Gemeinschaft der Mitglieder des Lehramts und der Candidatur, Besprechungen des katechetischen Plans müssen vorausgehen, nur gewisse Stufen werden zur Ausübung gelassen, und die Lehrstunde

sowohl als die Uebungs-Katechese soll nicht eine zufällige sein, sondern in irgend eine Amtsordnung eingefügt werden. Alles dieß aber schließt nicht aus, sondern setzt schon voraus, daß die Theologie der Kirche einen urbildlichen Begriff der Katechese anstrebt in dessen Entwicklung die Katechetik besteht. Je mehr diese Wissenschaft sich durch Wechselwirkung zwischen der Gesammtheit der Erfahrungen und dem reinen vollen Gedanken ausführt, also auch mit gleicher Nothwendigkeit der Praxis weissagend vorgreift, wie sie auf die Urbilder der Schrift hinschaut oder die Vorbilder der Geschichte erklärt, desto eher vermag sie oft zuerst eine noch unbewußte Gabe zu wecken, unangesehen daß sie nicht unfähig ist, die Bedingungen der Kunst, welche in der Gesinnung liegen, lebhaft inne werden zu lassen, und sie bleibt unentbehrlicher Schutz der Kirche, nicht allein gegen die noch nie überwundene Mißkennung dieser Thätigkeit, welche bald für zu leicht, bald für zu schwer und undankbar geachtet wird, sondern auch gegen die immer neu aufkommenden einseitigen Methoden, namentlich gegen Bestrebungen, welche theils nur auf den Stoff theils nur auf die Form gehen.

Einige Winke von Augustin ausgenommen bietet das Alterthum keine wichtigen Beiträge für die Katechetik. Was von Luther bis Spener vorkommt, ist überwiegend nur auf Inhaltsbestimmung gerichtet. Hyperius de catechesi und ähnliches. Nur einseitigen Nutzen gewähren die methodischen Werke, welche sich an Basedows didaktische Grundsätze und an das Urbild des sokratischen Unterrichts anschließen. Das umfangreiche Werk: J. Chr. Gräffe: Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, 1795—99. 3 Theile, leidet an unnützer Gründlichkeit und Weitschweifigkeit, ist nicht unbedeutend für die Bearbeitung der Kantischen Vernunftkritik, aber fast gleichgültig gegen die christliche Lehre, und so sehr, daß der sonst sehr wohlmeinende Mann mit seinen freigebig dargereichten Frage-Beispielen mehrentheils nicht einmal in den religiösen Stoff, sondern fast immer nur in den natürlichen, weltlichen, psychologischen greift. Das Nutzbarste für den Katecheten und Seelsorger findet sich im dritten Theile, wo die Beziehung auf das Begehrungsvermögen genommen ist. Die gesundeste Speise giebt, was die Reihe der Formalisten anlangt, H. Müller: Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Beziehung auf den katech. Religionsunterricht, 1822. (Gleich als ob Katechetik sich auf noch etwas anderes als den Religionsunterricht beziehen sollte). — Ganze, volle Katechetik begann vor der Periode der Sokratik elementarisch in einer Sammlung der Gedanken Speners über katech. Information, welche ein Freund 1715 herausgab, systematisch aber mit J. J. Rambachs: der wohlunterrichtete Katechet, Jena 1722. An dieses noch nutzbare Buch schließt sich würdig Pet.

Miller: Anweisung zur Katechisirkunst oder zu Religionsgesprächen, mit vielen Beispielen, Leipzig 1788 an. Aus der Litteratur unseres Jahrh. sind vornehmlich Fr. H. Chr. *Schwarz* Katechetik, Gießen 1818, G. Bapt. *Hirscher* Kat. 1831. 4te Aufl. 1810, *Kraußold* Katechetik, Erlangen 1843 und *Palmer* Ev. K. Stuttg. 1844 hervorzuheben. Dazu kommen vorzügliche kritische oder productive Bemerkungen bei Harms (Pastoraltheol. 1) bei *Köster*, *Hüffell*, *Marheineke* und in mehreren methodischen Werken von Heim, *Stern*, *Hoffmann*, *Kapff*. Lehrreich ist *Kaisers* Versuch (Geistl. Rhetorik) die kirchliche Dialogik in Einheit mit Katechetik und Homiletik zu entwickeln.

§. 177. Eintheilung der Katechetik.

Kaum ist es einer theologischen Wissenschaft in gleichem Grade wie der Katechetik widerfahren, von ihren Bearbeitern in Ansehung der Aufgabe und des Inhalts so ganz verschieden und entgegengesetzt verstanden zu werden. Man vergleiche z. B. *Gräffe* mit *Daub*, die doch sogar beide aus der Kantischen Schule heraus arbeiten, oder *Palmer* mit *Thierbach*, ob sie, den Namen der Disciplin ausgenommen, irgend etwas noch in der Meinung vom Gegenstande gemein haben. Auch Zeitalter unterscheiden sich in dieser Beziehung. Nur desto mehr muß die erste Frage darauf gerichtet sein, das *Wesen der katechetischen Aufgabe* zu bestimmen, wie es sich aus den Begriffen Kirche, Amt, Lehramt in Bezug auf Erziehung, Kindheit und Jugend ergiebt. Denn davon hängen alle anderen Bestimmungen ab. Die einsichtigsten Vorgänger, Hirscher, Kraußold, Palmer, haben zwar diese Frage in die Einleitung zurückgedrängt; sie scheint sich aber da nicht gehörig entwickeln zu können, und wenn Palmer den Begriff der Aufgabe von dem Verhältniß zwischen Kind und Religion trennt, jenen in die Einleitung, dieses in das System aufnimmt, so kommt schwerlich eine Ordnung der Dinge heraus. Ebenso wenig, wenn derselbe geistvolle Schriftsteller die formelle Erörterung des Lehrgesprächs unter das Hauptstück: *das Kind und die Religion*, insonderheit unter den Begriff einer „*Vermittlung der objectiven Religion mit der religiösen Anlage*“ bringt, hinterher von der *Unterweisung* in der kirchlichen Lehre nach den Momenten Tradition, Schrift und Katechismus handelt. *Unterweisung* ist der Gegenstand der ganzen Wissenschaft und kann kein besonderes Capitel hergeben, noch reimt es sich mit dem Begriffe der Unterweisung ihn bloß auf die Kirchlichkeit des Stoffes

zu beziehen. Richtiger unstreitig haben Hirscher, Kraußold u. A. den Gegensatz von Stoff und Form irgendwie beachtet. Mit Hirscher hat es Palmer gewissermaßen gemein, Unterweisung und Erziehung zu unterscheiden. Allein diese beiden Dinge können in der Kunstwissenschaft der Katechese (des kirchlichen Unterrichts) nicht neben einander oder gegen einander stehen. In der einen Hinsicht ist der Unterschied ein Moment an der Erziehung oder vielmehr das wesentliche Mittel der Erziehung für das Haus Gottes, wie denn der Gott und Heiland des Evangeliums überhaupt durch Erkenntniß der Wahrheit frei macht. Um mit Hirscher zu reden, gehört es ganz und gar zur Verwaltung des göttlichen Wortes, daß man ihm beim Lehren und bei der Aneignung diese göttliche Erziehungskraft nicht verkümmere; folglich ist das Andere in der Eintheilung Hirschers: Vollziehung des Wortes (gesetzt, daß dieser Ausdruck hinreichende Klarheit hätte) in der Verwaltung schon mit begriffen. Wollte ich auf dieses Verhältniß der Erkenntnißbildung zur Lebensbildung nicht schon bei der Bestimmung des katechetischen Stoffes und der Anordnung desselben achten, so verführe ich fehlerhaft. Der Zweck der göttlichen durch die Kirche Christi vermittelten Erziehung und Bildung reicht aber weit über die Confirmation und nicht minder weit über die Grenze der katechetischen Amtsführung hinaus; die christliche Familie, die Aeltesten, der Schullehrer, die Gemeine haben daran Antheil; das wesentliche Mittel und Organ derselben bleibt nur der kirchliche Unterricht selbst. Cura animarum ist freilich alles, was durch die Kirche geschieht, und die Katechese in ihrer Art ist es auch; aber in ihrer Art; folglich wird wohl zu fragen sein, welche Pädagogie dem Zwecke der christlichen Erkenntnißbildung zur Unterstützung und Begleitung gereiche, oder welche ethische Natur diese Unterweisung an sich habe, von welcher Gesinnung sie ausgehe, auf welche hin, in welches Leben sie zu fassen sei, weil nicht bloß die Erkenntniß auf den Willen, sondern auch der Wille auf die Erkenntniß wirkt: aber dergleichen keines läßt sich als ein Hauptstück der Katechetik vereinzeln. Ebenso wenig können wir uns entschließen, wenn irgendwie Stoff und Form unterschieden wird, anders als mit Hirscher und Kraußold zu verfahren, nämlich so, daß die Betrachtung bei jenem anhebt. Und durch diese Bemerkungen ist es nun wohl gerechtfertigt, 1) vom Begriffe und Zwecke,

2) vom Stoffe (Art, Umfang, textuelle Erscheinung), 3) von der Anordnung desselben (Stufen und Lehrgebäude, einzelne Katechisation), und 4) von der Aneignung (der empirischen, dialektischen, ethischen) also zu handeln, daß was Sprache und Vortragsweise also auch Fragekunst anlangt, dem letzten Artikel anheimfällt.

Erster Artikel.

Vom katechetischen Zwecke.

§. 178. Der kirchliche Unterricht als stätige Erscheinung ist zwar auch amtliche und zwar lehramtliche auf die Gemeine gerichtete Thätigkeit gleichwie die Predigt, aber ein bestimmter Reflex derselben auf die nachwachsenden Geschlechter, in welchen die Gemeine zu dauern und sich zu erneuen bestimmt ist. Die Katechese ist auch Verkündigung des göttlichen Wortes, zur Erbauung und Glaubensbildung, aber überwiegend mehr Grundbau als Aufbau, Grundlegung der christlichen Erkenntniß, durch welche sich das christliche Leben vermittelt, und demzufolge verhältnißmäßig weniger mit dem Cultus als mit der eigenthümlichen Seelenpflege und der Erziehung geeinigt. Ihr wesentlicher Zielpunct ist nach evangelischer Auffassung Erziehung der unmündigen Gemeine zur wahren Communion Christi, worin beides, Hereinbildung in das Reich Gottes und Ausbildung zum selbstbewußten Theilnehmen am kirchlichen Leben liegt.

§. 179. Wir reden von einer stätigen Erscheinung im Thun der Kirche. In unstätiger Weise kommt der kirchliche Unterricht vor, sofern er zur Mission des Evangeliums für die gehört, welche schlechthin draußen sind, zufällig mit der Missionspredigt und der protreptischen Rede wechselnd, das Wort protreptisch im Sinn des λόγος προτρεπτικὸς beim Clemens von Alexandrien genommen, oder auch schon verhältnißmäßig geordnet und abgesondert; ferner, sofern er nach dem Erforderniß der innern Mission verwahrloseten, verwilderten Theilen der Christenheit

gewidmet wird, endlich als Nachhülfe und Forthülfe für confirmirte und communicirende jüngere oder ältere Christen, wohl gar auch als liturgisches, erbauliches Gespräch. In keinem dieser Fälle ist das Moment des **Jugendalters** wenn schon in mehreren die **Unmündigkeit** als ein bedingendes gesetzt, ebenfalls nicht durchgängig das Erforderniß des **grundlegenden** Unterrichts; sondern nur etwa die Gesprächsform giebt das ausgleichende her. Wir dürfen daher alle diese Erscheinungen, da sie nicht wie das Vorhandensein der nachwachsenden Geschlechter im stätigen Naturverhältniß der Gemeine gegründet sind, nur als Modificationen der Lehrthätigkeit oder der Seelsorge betrachten, welche wir nur hin und wieder zu berücksichtigen haben.

§. 180. Dieser beständige Unterricht kann als ein kirchlicher nur ein **amtlicher** sein; Schul- besonders Pfarr-Schullehrer, Katechisirmeister, Hauslehrer, Eltern können ihn unterstützen oder vorbereiten, aber nicht ersetzen. Denn kommen auch dergleichen Ersatzmittel vor, so muß es eben auch zur Beseitigung solcher Zufälle ordentliches Lehramt geben, und es handelt sich um eine Unterweisung, welche nun, in Uebereinstimmung mit der in demselben Kreise bestehenden Lehramtsthätigkeit überhaupt, nur in Einheit mit dem ganzen kirchlichen Wirken, namentlich mit dem seelsorgerischen wohl gedeihen kann. Gesetzt es müßte den Schullehrern ein großer Theil des Religionsunterrichts zufallen oder die Kirche hätte, der erleichternden Eintheilung der Geschäfte wegen, besondere Katechisirmeister angestellt, so müßte doch die Vollendung der Function im allgemeinen Lehramte liegen, in welchem alle auf die Erbauung unmittelbar gerichteten Thätigkeiten zusammenlaufen. Die normale Einrichtung wird es immer fordern, daß dem, welchem das Predigtamt anvertraut wird, auch dieselben Kreise des katechetischen Wirkens anvertraut werden, nicht mehreren Geistlichen verschiedene Geschlechter, verschiedene Klassen oder Altersstufen.

§. 181. Die Lehramtsthätigkeit in ihrer katechetischen Richtung ist, sagen wir, Reflex auf die nachwachsende Jugend; denn aus Kindern werden nur durch die bestehende erbaute Gemeine der Erwachsenen Communicanten gezogen. Wäre es nun auch unbestimmbar, wer mündig oder noch unmündig (νήπιος, σαρκικός 1 Cor. 3. Gal. 4, 3) sei, und wo diese Mündigkeit anfange (da so viele

Erwachsene noch kindisch an Erkenntniß sich erweisen und niemand gefunden wird, der nicht noch in einem Sinne erziehungsbedürftig wäre): so giebt doch die Rücksicht auf das unfehlbare Naturverhältniß von Jugend und Alter, von infantia, pueritia, adolescentia, einen schlechthin gültigen Gesichtspunct her; ja die zur Zeit der Reformation so laut ausgesprochene Hoffnung, evangelischere Geschlechter als die gegenwärtigen durch Katechese zu erziehen, leuchtet in ihrem Hellgrün noch allezeit, gesetzt auch daß eine solche Hoffnung die trübsten Aussichten auf Sturm zu bekämpfen hätte. Der Mensch wird nicht als Mann, sondern als Kind geboren, er muß wachsen und auswachsen; dieser Verlauf hat seine Stadien z. B. die noch nicht oder schon eingetretene Pubertät; und wie das hülflose und unselbstständige Einzelwesen, entbehrt es die physische Pflege, untergehen und verkrüppeln muß, so giebt es hier ein nicht herzustellendes Versäumniß und eine nicht wiederkehrende Empfänglichkeit für die Erziehung, Gewöhnung, Anbildung und Uebung in Ansehung aller wesentlichen Bestimmungen des Menschen. Die vernünftige ist aber zugleich die religiöse, in ihrer vollen Bestimmtheit die christliche, in ihrer Vermittlung die kirchliche. Der Mensch in diesen seinen Anlagen soll erzogen werden. Der Anfang seiner Existenz ist gewissermaaßen auch der Anfang seiner Erziehungsbedürftigkeit; und muß sich auch erst ein gewisser Grad von Verstandes- und Willensgebrauch beim sinnlichen Wahrnehmen und Empfinden, welcher dem vernünftigen Geiste zur Vermittlung dient, entwickelt haben, ehe er den methodischen geordneten Unterricht zu genießen im Stande ist, und muß dieser eine gemessene Zeit hindurch ein technischer sein, so daß auch der religiöse Unterricht als Moment der religiösen Erziehung nur zu seiner Zeit eintreten kann, so darf er doch nicht versäumt, und kann nicht ohne Verlust und Schaden dem wissenschaftlichen oder dem sittlichen und bürgerlichen Bildungserfordernisse aus Gleichgültigkeit oder irriger Scheu nachgesetzt werden; einmal weil überhaupt in der Gemüthsbildung alle wahre Bildung wurzelt, und Bildungslosigkeit in dieser Einen Beziehung mit Fortschritten in anderen nicht nur dieß, sondern Verbildung und Verderben ist, dann aber deshalb, weil eben nur ein gewisses Lebensalter hindurch für alle Bildung, Erziehung, Unterweisung, also auch für die christliche die rechte Empfänglichkeit, die volle Aneignungskraft, die rechte Zeit und angemessene Lage vorhanden ist. Hierin liegt die Nothwendigkeit eines

christlichen Jugendunterrichts, der, da sich die christliche Bildung nur kirchlich vermitteln läßt, von irgend einem Puncte an im engern Sinne kirchlicher Beschaffenheit sein muß, da er im weitern auch als häuslicher, oder als Schulunterricht es schon geworden sein wird. Auf diese Stufen achten wir erst, wann von der Anordnung die Rede ist. Hier ist die Frage, welchen Schlußpunct er fordere, und auf welches zeitliche Ziel er sich einrichten solle. Denn da die Jugendzeit verfließt, und schon das endigende Knaben- oder angehende Jünglingsalter für andere ökonomische und technische Bestimmungen, deren Verfolg anhaltenden Verkehr mit dem katechetischen Amte nicht mehr zuläßt, in Anspruch genommen wird: so darf und muß zwar immer noch der innerlich zurückbleibende, wegen seiner Zulassung zum Stande der Communion unter Frage und Bedingung gestellt werden: allein die ganze Ordnung des Haus-, Schul-, Staats- und Kirchenwesens fordert es, und die herrschende Gleichartigkeit einer gegebenen Jugend und einer gegebenen Unterrichtsweise läßt es zu, daß ein Alterstermin feststehe, nach welchem eben auch Reife und Unreife verhältnißmäßig zu messen sind. Wir dürfen dabei von klimatischen, ökonomischen und volksthümlichen Rücksichten absehen, weil sie etwas zufälliges an sich haben; nur ist vornehmlich die Frage, ob es dem Zweckbegriffe am meisten entspreche, so hoch wie möglich in das Jünglingsalter hinauf oder an die Grenze der pueritia und adolescentia, schon mitten in die Zeit des heißern Trieblebens oder in die noch ruhigere Vorzeit desselben, den abschließenden und einweihenden Unterricht nebst der Einsegnung zur Communion zu setzen. Im erstern Falle wird man das Alter vom 16. bis 18. Lebensjahre für den rechten Zeitpunct achten, und die frühere Einsegnung für eine Noth-Ausnahme, wenn sie der allgemeinen häuslichen und bürgerlichen Zustände wegen nicht zu vermeiden wäre; im andern das gewöhnlich sogenannte Discretions-Alter, das vollendete 14. oder 15. Lebensjahr gelten lassen; und es giebt, wenn wir von einigen kirchlichen Gegenden auf Allgemeines schließen dürfen, auf Seiten der reformirten Confession mehr Entscheidung für jenes, bei den Lutheranern mehr für dieses; so jedoch, daß Rücksicht auf äußere Lebensverhältnisse überall überwiegt. Im ersten Falle, scheint es, dürfte der junge Christ eine reifere christliche Erkenntniß zur ersten Communion mitbringen und von dieser Epoche, welche mit seiner Charakterbildung näher zusammenfiele, tiefern Eindruck für

das ganze Leben davontragen, das Vertrauen aber zur ethischen Macht der Unterweisung, daß sie der Beschwichtigung und heilsamen Verwendung der in das Gemüth schon einfallenden Kämpfe zwischen Phantasie und Gewissen, Verstand und Glauben, Weltliebe und Liebe des Vaters gewachsen sein werde, wäre nicht von vorn herein unbegründet. So würde dieselbe Zeit, welche sonst der Versuchung und Verführung Spielraum giebt, in die rechte Feier- und Weihezeit des Lebens verwandelt. Im entgegengesetzten Falle, da im Augenblicke der Entlassung aus der Schule überhaupt und vor der Zerstreuung in das Werk-, Geschäfts- und Weltleben der Knabe oder das Mädchen diese einmalige Weihe empfinge, verliefe dieses seelsorgerische kirchliche Einwirken auf die Jugend noch ruhiger und reiner, widerspruchsfreier, und der Standort des Communicanten wäre schon erreicht, ehe noch jene eilige z. B. die geschlechtliche Entwicklung begönne oder die äußere Welt im reichern Maaße die Einbildungskraft hinnähme, so daß nun die folgende bedenklichere Periode schon unter dem Schutze des Communionstandes verlaufen würde. Indessen ist schon bis hieher klar, daß die Vortheile und Nachtheile sich ausgleichen; dazu kommt, daß innere und äußere Störungen des Confirmanden-Unterrichts in späterer Zeit, wo ein der Schule ähnlicher Gehorsam schon schwerer zu erlangen ist, für die Bildungsstufe der Mehrzahl schon ebenso viel Gefahr brächte, als etwa der zeitige Abfall des Jünglings von der Weihe des gipfelnden Knabenalters zu besorgen wäre. Daher mag es angezeigter sein, die in dieser Hinsicht bestehenden Sitten der Confirmation nach zurückgelegtem 14. Jahre mit individuellen Ausnahmen zu belassen, und mehr auf Vervollkommnung der Seelsorge für alle Stufen als auf Veränderung zu denken. Denn darauf sollte allerdings die Kirche sammt dem Seelsorgeramte aufs geflissentlichste achten, daß die im 15. Lebensjahre zur Mündigkeit im Sacramentsgebrauche gelangenden Christen noch eigenthümliche Aufsicht und fristliche z. B. sonntägliche oder monatliche Wiederversammlungen bedürfen. S. Bd. 1. S. 282. Kurz es bleibt doch eben Jugendunterricht und zwar für verschiedene Stadien, und daraus müssen sich in Bezug auf Wahl und Bestimmung des Stoffes, auf die moralische und intellectuelle Aneignung und auf die Sprache eigenthümliche Folgerungen ergeben.

§. 182. Hiemit trifft aber genau zusammen, daß der Aufbau

des christlichen Selbstbewußtseins, den die Katechese, bei Erwachsenen sogar, einzig bezweckt, für jugendliche Katechumenen desto mehr ein Grundbau sein und bleiben muß, wie viel er an sich selbst auch Stufen zu unterscheiden habe, welche auf einander gegründet sind. Denn schon seit Spener haben fast alle Katechetiker, besonders Oetinger und der britische zu seiner Zeit den Deutschen wohlbekannte Watt, die Unterrichtsbestände und Arten für die kleinsten, größeren und reifsten Kinder zu bezeichnen sich bestrebt. In dem Begriffe eines Grundbaues liegt nun ein zwiefaches, das eine, daß der Zweck der Erkenntnißbildung der vorwaltende ist, und das andere, daß es auf einen bewußten Zusammenhang der nöthigsten Erkenntnisse für das Leben ankommt, nicht auf mehr noch auf weniger. Es ist nun zwar von einer lebendigen Erkenntniß, nicht von einer trägen empirischen, noch von einer begrifflich wissenschaftlichen allein die Rede, und es hat also auch der Katechet sich in seinem wahren Propheten- und Zeugen-Amte, und seine Gemeine in der Totalität des Erbauungsbedürfnisses zu denken: allein sowie die Erkenntniß für das ganze künftige Leben in der Kirche auch bei homiletischer Wirksamkeit das vermittelnde Element der Erbauung bleibt, so soll die Katechese sich im Ganzen zur Homilie wie grundlegende Belehrung verhalten, und sie darf und kann dieß um so mehr, da das Kindes- und Jugendalter viel ungehinderter vom Wissen zum Glauben kommt, als das spätere. Und da der katechetische Lehrer als solcher mit den Einzelnen zu thun hat, so ist es ihm desto möglicher und nothwendiger, im Unterrichten die Beziehung auf das ganze Persönliche festzuhalten. Ferner, obwohl es auch kirchliche sonntägliche Katechisationen giebt, deren Zusammenhang unter einander ein geringerer sein mag, ohne daß sie an Wirksamkeit verlieren, so decken diese doch das katechetische Erforderniß keineswegs, sondern es handelt sich um Lehrgespräche, welche als einzelne eine nur unvollkommene Selbstständigkeit haben, dagegen in ihrer Folge und Zusammenfassung ein Lehrgebäude bilden, oder vielmehr den Grund in angemessener Breite und Tiefe durch einfachste Anordnung und Verknüpfung christlicher Erkenntnisse legen, auf welchen das Denken und Erfahren, Leiden und Thun eines Christen zeitlebens bauen kann.

§. 183. Soll nun durch grundlegende Belehrung der Unmündigen nicht bloß eine überhaupt fortschreitende Erkenntniß mög-

lich gemacht, sondern auch die ganze kirchliche Erziehung, soweit sie der Unterricht vermittelt, erzielt, also der Täufling, Pfarrschüler, Katechumen und Confirmand zum Zuhörer der Predigt, zum Leser der h. Schrift, zum Cultusmitgliede, kurz zum selbstständigen Theilnehmen am kirchlichen Leben ausgebildet werden, so scheint doch damit der tiefere und höhere praktische Gesichtspunct, das Seelenheil, die Erweckung und Bekehrung des Herzens noch nicht, oder zu wenig betont zu sein, oder dafern eine gewisse pastoralische und kirchliche Neigung auf die Kennzeichen der Wiedergeburt und auf ascetische Bearbeitung der Gemüther vorzugsweise ausginge: so leuchtet noch nicht ein, wie in dieser Hinsicht das Theoretische mit dem praktischen Ziele der Seelsorge in der Katechese in wahre Einheit zu setzen sei. Die Frage nach dem Wesen der Confirmation hängt damit zusammen. Diese Handlung ist religiös, aber nicht sacramentlich. Sie wird fälschlich dafür angesehen, daß sie einen Kanal für die Mittheilung der Gabe des h. Geistes abgebe. Dann müßte sie dazu allgemeingültig eingesetzt worden sein. Man entziehe nicht den Sacramenten, was ihnen gebührt, oder man schränke nicht den geistlichen Segen der Verkündigung des Wortes auf einen Act ein, ohne dessen öffentliche Feier die Evangelische Kirche in einem weiten Umfange lange Zeit bestanden hat. Die Confirmation war, sofern nur Erwachsene getauft wurden, eine religiös und ceremoniell begangene bischöfliche Approbation der Taufe; daher sie nach der Zeit auch denen noch ertheilt wurde, welche schon an der Communion theilgenommen hatten. So wurde sie zum Sacramente hinauf geschraubt. Uns gilt sie als Vermittlung zwischen empfangener Taufe und erster Communion, einmal deshalb weil die Taufe des Kindes seine christliche und kirchliche Erziehung fordert, und dann deshalb, weil die Theilnahme am h. Abendmahle ein schon entwickeltes Christenthum und folglich eine Frucht und einen verhältnißmäßigen Schluß jener Erziehung voraussetzt. Die Erlösung der Welt, eine Thatsache, ist durch individuelle Zueignung wieder eine Thatsache geworden, das Kind ist zum Empfange göttlicher Kindschaft auserwählt und berufen. Diese Bedeutung, die der Glaube der Taufe gewährt, hebt aber den Satz nicht auf, daß solcher Glaube aus der Predigt komme. Die Taufe setzt im Kinde die Potenz des Heiles, Christus zieht den Täufling in den Bereich der Wirkungen, durch welche sich daraus Heil und Leben entwickeln sollen. Diese Wirkungen ergehen aber durch das Wort

und die Gemeine. Wird der Täufling nicht durch ein im Wissen vermitteltes Wollen gläubig, so bleibt ihm, wie Luther sagt, die Taufe ein todter Schatz. Es ist folglich Pflicht der Gemeine den Täufling zum Bewußtsein des Heiles, überhaupt zum christlichen Selbstbewußtsein zu erziehen, wofür der Unterricht unerläßläßliche Bedingung bleibt, und gesetzt, er gelangte nie zur Communion und sollte vor der Confirmation von hinnen scheiden, so müßte er doch seit dem unterrichtsfähigen Alter für christliches Leben und seliges Sterben erzogen werden. Soll er aber als Zögling der Kirche zur Communionfähigkeit gebracht werden, so hat die Gemeine das Recht, ihn in dieser Hinsicht zu erproben. Folglich tritt allerdings mit der Confirmation eine Ergänzung oder auch Bestätigung der Taufe, und eine Bedingung der Communion ein; die selbstbewußte Theilnahme am christlichen Bekenntnisse und an der Glaubensgemeinschaft, welche sich an die Gnadenmittel hält, muß auch und will eine Thatsache für die Kirche werden, und das nächste Ziel des fraglichen Unterrichts ist also ein solches Wissen und Bewußtsein, auf dessen geordnete, feierliche Aeußerung die Vollmacht zum Communionleben ertheilt wird. Bei diesem ganzen Hergange wird und bleibt das Verhältniß des sich kirchlich vermittelnden Reiches Christi maaßgebend, folglich auch die christliche und kirchliche Aufgabe ungetrennt. Niemals wird die Thatsache der Taufe, und die in ihr gesetzte Wahl und Berufung zurückgenommen oder verkannt, niemals aber auch die kirchliche Berechtigung und Befähigung denen ertheilt, welche offenkundig dem Evangelium und der Zucht des Wortes widerstreben, folglich nicht allein denen verweigert, welche am Verstande und Wissen zurückbleiben; endlich wird niemals die Herzenbekehrung und Wiedergeburt, welche kirchlich erkennbar wäre, als Bedingung der Zulassung zum h. Abendmahle geltend gemacht. Demnach sind es keine zu trennenden oder entgegenzusetzenden Zwecke, den Kirchengenossen und den Christen darzustellen. Der Confirmandenunterricht fällt seinem Endzwecke nach ganz mit der cura animarum und der Erbauung des Tempels Gottes zusammen; das Amt der Kirche will darinnen nie anders denn als Vorarbeit der Wirkung Christi und seines Geistes wirken, sowie es auch selbst von da herkommt; es kann eben daher alles sein Thun, Ertheilen, Fordern nur in Gebet, Geloben und Segen fassen. Da aber nun dennoch das ganze innere Werk Gottes an der Jugend sich durch belebte und belebende Erkenntniß Christi

am meisten vermittelt und die Glaubensbildung davon abhängt, so ist und bleibt auch der specifische Zweck des bezeichneten Unterrichts lebendige Erkenntniß des Evangeliums, eine Bestimmung, die nun die andere, Erzielung einer erbaulichen Bestätigung des Taufbundes, oder Erziehung zum Communicanten nicht ausschließt, sondern einschließt, und den früheren Bestimmungen, Jugendunterricht und Grundlegung christlicher Erkenntniß, nicht widerstreitet. Dem Erkenntnißzwecke in dieser seiner Bedeutung soll alles dienen; ihm soll nicht bloß das begleitende pädagogische und disciplinarische Verfahren, sondern die den Katechumenen beobachtende und pflegende Seelsorge selbst sich unterordnen, obgleich die ganze Unterweisung und Erziehung sammt allen Gnadenmitteln und der Kirche selbst dahin zielt, daß ein Menschenkind Gottes Kind und durch den Glauben selig, daß seine Taufe volle Wahrheit und seine Auserwählung fest werde.

§. 184. Zur kirchlichen Erziehung gehört aber auch die Erziehung zur gemeinsamen Ausübung des christlichen Bekenntnisses, folglich ist es nicht gleichgültig, ob es eine katechetische Gemeine gebe oder nicht, ob der Knabe oder das Mädchen privatim und einzeln oder mit dem ganzen Altersgeschlechte katechetisch erzogen und confirmirt werde. Die Noth und Nothwendigkeit, die Katechumenen je nach den Jahresfolgen zu vereinigen, erzeugt also selbst wieder eigenthümlichen Segen für Alle und Jeden, die daran theilnehmen, so lange die Haufen nicht zu zahlreich werden, und die Verwandtschaft der Katechese mit der eigenthümlichen Seelenpflege nicht aufheben.

Damit hängt ein anderer Segen der Gemeinschaft zusammen, nämlich der, daß die Confirmanden, wenn sie unter günstigen Umständen mit dem Seelsorger als mit einem Vater für die Zukunft in kindliches Verhältniß getreten sind, auch unter einander wenigstens für die nächste Zeit durch geistliche Geschwisterlichkeit näher verbunden bleiben, auf einander sehen, sich ermahnen und warnen. Ein solches Verhältniß soll der Hirte pflegen und sich, so wie ihnen, zur Aufgabe machen. Ist es möglich, so werde die katechetische Gemeine, je näher die Epoche der Confirmation rückt, auch in ethischer Weise organisirt. Damit wieder steht es in Beziehung, daß die Pastoralsorge für die schon confirmirte Jugend der Gemeine und deren auf einander folgende Geschlechter ein anerkanntes Erforderniß ist und nun, unter jener Voraussetzung, schon begründet und um vieles erleichtert erscheint. Aber wie scheitern noch vielfach alle solche Bestrebungen und die Mühe um die wesentliche Frucht

der Katechese an der Ueberfüllung der Katechumenenzimmer, an der ganz übermäßigen Anzahl von Confirmanden, welche einem einzigen Lehrer zugewiesen werden! Hierin liegt eine wuchernde Ursache des kirchlichen Schadens; das Erforderniß innerer Mission für die Verirrten und Abgewichenen könnte so schreiend, als es ist, bei weitem nicht sein, und bei den seit einigen Jahrzehnten angewachsenen Bevölkerungen nicht so weit in die Zukunft hereinreichen, hätten die kirchenregimentlichen Behörden es vermocht, für die Vermehrung und Bildung des Personals kirchlichen Unterrichts in gleichem Maaße wie für Elementarschulamtspersonal, mit Heranziehung eines Diakonates oder Vicariates im Lehramt zu sorgen, und organische Abtheilungen zahlreicher katechetischer Gemeinen möglich gemacht.

Zweiter Artikel.

Der katechetische Stoff.

I. Art und Quelle.

§. 185. Da es mehr und mehr durch Irrthum und Mißbrauch dahin kommen konnte und gekommen ist, daß man unter Katechismus überhaupt Religionsunterricht, endlich Unterricht überhaupt verstand, und die Unterrichtenden sich über alles und jedes nur nicht über das Christenthum mit den Schülern unterredeten: so ist es unerläßlich, die Art des katechetischen Stoffes zuerst zu bestimmen, und theils das Christliche als Lehrgegenstand vom menschlichen Wissen im Allgemeinen, und vom anders gearteten religiösen Wissen zu unterscheiden, theils was es als biblisches und als kirchliches sei, näher zu bezeichnen.

§. 186. Das freilich liegt im Wesen der Religion selbst, daß der religiösen Lehre und Rede das menschliche Gemeinwissen, Erfahren und Dasein in allen seinen Arten und Kreisen bald zur Voraussetzung und Anknüpfung, bald zum Gegenbilde und zur Veranschaulichung dient. Es muß darin der vermittelnde Inhalt der Katechese bestehen. Denn da sich das Gottbewußtsein entwickelt, Gott sich in seinen Werken offenbart und die Religion ein allbestimmendes ist, so läßt sich das lebendige Wissen von Gott vom Wissen von der Welt und den menschlichen Dingen nicht trennen. Die Propheten und Psalmisten, Christus und die Apostel sind deß Zeugen und bleibende Muster solcher lebendigen Belehrung. Die

Verwirrung aber des kirchlichen Unterrichts mit dem Schulunterrichte, und des Religionsunterrichtes mit den gesprächlichen Verstandesübungen, hat bis dahin gereicht, daß zuweilen die Bestunterrichteten in Bezug auf den religiösen Inhalt die am wenigsten Unterrichteten waren.

§. 187. Aber auch die sogenannte natürliche oder vernünftige Religion bildet noch nicht den Inhalt, der durch die christliche Lehre zugeeignet werden soll. Zwar ist die Vernunft keine tabula rasa; wäre sie gar nicht Inhalt, so könnte ihr auch die Wahrheit des Christenthums nicht auf lebendige Weise angeeignet werden. Ferner hat zwar die Lehre vom Heil die Lehren vom Guten und Bösen, die Lehre von Christus die Lehren von Gott und der Welt zur Voraussetzung: allein was vermöge der Schöpfung und Erhaltung des vernünftigen Menschen als ursprüngliches Gottesgefühl vorhanden ist, und sich im rohen oder gebildeten Heidenthum durch unmittelbare Reaction des Geistes gegen den Un- und Aberglauben des Fleisches oder durch das Organ der Philosophie entwickelt hat, ist nicht sofort organisch eines und dasselbe mit den Wahrheiten Gottes und seines Reiches, welche die Heilslehre als ihre alttestamentischen Voraussetzungen mit sich führt. Weder in formeller noch in stoffartiger Beziehung; in jener nicht, weil der specifische Begriff der Offenbarung andere Erkenntnißgesetze und Bedingungen herbeiführt, als auf dem Gebiete heidnischer Bildung walten; in dieser nicht, weil das Wissen vom lebendigen Gotte und Schöpfer ein anderes ist, als das allgemein geahnte oder entwickelte vom Grund- und Urwesen, vom Absoluten. Die christliche Religion ist also nicht zu einem Theile rational, zum andern positiv, zu welcher Annahme etwa der Standort der Wolfianer führen konnte. Jede Seite würde das Ganze werden und die andere absorbiren wollen, so daß man von da entweder auf den Standpunct der Kantianer: das Christenthum ist dazu da, der reinen Religion der sittlichen Vernunft durch moralische Auslegung zur Darstellung und Belebung zu dienen; oder der antikantischen Supernaturalisten überginge, welche die natürliche Offenbarung zur demonstrativen Apologie des Glaubens verbrauchen. Auf heidnischem Gebiete widersetzte sich eine sittliche und wissenschaftliche Bildung des Staatslebens dem Atheismus und Polytheismus, dem ruchlosen Aberglauben und Unglauben, oder bemühte sich, die mythi-

sche Religion zu läutern und ins Metaphysische oder in das Ethische umzudeuten. So entwickelten sich Beweise für das Dasein Gottes, Lehren von der Menschenwürde, von der Vorsehung, von der Freiheit und Unsterblichkeit, vom höchsten Gute, von den Tugenden und Pflichten. Allein diese philosophische Religion hat ihre Wahrheit nicht weltkundig oder volksthümlich machen können, schon deshalb nicht, weil sie nicht im Stande war, einen Cultus zu stiften oder aller Welt die Philosophie mitzutheilen, ebenfalls deshalb nicht, weil das denksüchtige Verfahren des Verstandes auch diesen vernünftigen Inhalt wieder kritisirte und verwarf. Wiederum hat sie zwar dem Weltübel gegenüber die Idee des Guten zur Idee der Erlösung entwickelt; nur hat sie nicht die Erlösung können geschehen machen, sondern hat sich entweder nach Verwirklichung ihrer Gedanken nur unbestimmt gesehnt, oder ihre Ausflucht zum Dualismus oder Pantheismus genommen und sich durch Mystik und Hierurgik wieder mit dem alten Aberglauben zusammengethan. Wie nun ist es dagegen auf testamentischem Boden? Da geschieht nicht nur die Erlösung und Offenbarung, sondern das persönliche Dasein wahrer Religion in Christus ist, die Wirkungen desselben eingeschlossen, selbst auch der thatsächliche Schlußbeweis des Daseins Gottes, seiner Vorsehung, der Bestimmung des Menschen zur Freiheit und seligen Unsterblichkeit. Folglich kann der Inhalt des Katechismus weder zur Hälfte rationalistisch sein, noch ganz; denn die theistischen Wahrheiten werden von der Heilswahrheit getragen, nicht umgekehrt diese von jener. Ebenfalls ist es nicht so, daß das Christenthum durchweg nur ein eigenthümliches von Religion wäre; wie wenn man von der Religion Jesu, von der Lehre Jesu spricht. Denn vermöge seiner wirklichen Eigenthümlichkeit ist es die Wiedergeburt der Religion überhaupt, in seiner Wahrheit und Vollkommenheit die allgemeine, allgemeingültige oder die menschheitliche Religion.

§. 188. Wie mag sie aber als eine thatsächliche Religion Lehre hergeben? Ist christliche Lehre etwa nur Geschichtserzählung? Nein. Die in Raum und Zeit vorkommenden Erscheinungen sind vermöge der Reden der Offenbarungs-Organe von einer authentischen Auslegung begleitet, welche sein Geist, der Geist der Wahrheit wirkt. Die göttliche That in den Thatsachen wird nicht sinnlich wahrgenommen, sondern, wie das ursprüngliche Gott-

bewußtsein (das gefühlte, erfahrene, erlebte von Gott) seine Anschauungen und Antriebe hat, und jene darstellt, diese bethätigt, so ergeht auch zwischen dem Gotte der Offenbarung und dem glaubensfähigen Subjecte eine Rede und Lehre, welche zwar das wahre gottmenschliche Verhältniß in reinigender und belebender Kraft dem Willen und Gewissen bezeugen, aber dieß zugleich durch mancherlei Vermittelungen des vorstellenden und verständigen Vermögens bewirken will, damit auf gleiche Weise, wie die stätigen Vernunftideen und Gewissensurtheile dem unstätigen Flusse der Gefühle und Antriebe bald bewährend bald berichtigend entgegenstehen, auch innerhalb des christlichen Selbstbewußtseins ein inneres objectiv angeeignetes Gotteswort, eine christlich erleuchtete Vernunft, ein christlich bestimmtes Gewissen der subjectiven Bewegung zum Leitsterne und Richtmaaße diene.

§. 189. Die christliche Lehre, eine Lehre von Christus, lehrt nicht nur, indem sie von dem Heile zeugt, das in seinem Namen ist, von der Offenbarung Gottes in Christus, sondern erkennt auch und erweist die Christlichkeit ihres Inhaltes an der Ableitung desselben aus derjenigen Urkunde, welche aus den schriftlichen, gesammelten und bewahrten Zeugnissen der ursprünglichen Offenbarungs-Organe besteht; denn ein Heil für alle Welt setzt eine Erkenntniß des Heiles für sie, und diese ein Wort Gottes an alle Welt voraus. Das Letztere aber könnte ohne starre, die Gesammtordnung Gottes verwirrende Wunder in seiner Ursprünglichkeit nicht erhalten werden, wenn die Stiftungsepoche der menschlichen Religion nicht geschrieben und ihre Schriften mit den Urkunden ihrer Vorstufen zusammengefaßt, nicht allen Völkern und Zeitaltern überliefert hätte. Demnach will die christliche Lehre biblisch begründet und biblischen Inhaltes sein, folglich auch Schriftauslegung. Aus demselben Grunde fordert sie eine anerkannte Uebersetzung der h. Schrift alten und neuen Testamentes in dieselbe Volkssprache, in welcher sie ausgeübt wird.

§. 190. Eben diese Schriftauslegung, von welcher die Katechese sich nicht trennen kann, ist eine verhältnißmäßig fertige, und ohne das in ihrem Befunde enthaltene Bekenntniß gäbe es nicht eine kirchliche Lehrgemeine, aber auch nicht eine werdende, sich bewährende und vervollkommnende, sich berichtigende und verjüngende; sonst gäbe es keine Evangelische Kirche und Lehre und keine Be-

rechtigung der Reformation des 16. Jahrhunderts. Die Katechese hat als Unterricht, und zwar als begründender und als Moment kirchlicher Erziehung, noch mehr Bekenntnißmäßigkeit als die Homilie, und wiederum weniger. Mehr, weil die Rede mit der mündigen Gemeine zu thun hat, die fähig ist, gegen excessive Individualität vermöge der Gaben der Diakrisis sich aufrecht zu halten, welche Gabe in bloßen Zöglingen nur ganz unentwickelt vorhanden sein kann, und sich da zu äußern keine Gelegenheit findet; weniger, weil sie confessionelle Eigenthümlichkeiten nicht als solche weiter verfolgt, sondern nur den Standort fest hält, von welchem aus die einfachste Gemeinde-Wahrheit begründet und entwickelt werden kann. Die Bekenntnißmäßigkeit und die Lehrfreiheit des Amtes heben sich nicht auf. Denn ist die letztere darum nöthig, weil der Unterricht eine That persönlicher Ueberzeugung vom Glauben sein und der Theolog das Bekenntniß nicht gleich einem gesetzlich für wahr zu haltenden überliefern, sondern wahrhaft reproduciren und bewähren soll: ein Geschäft, welches mit der Zeit Berichtigungen des kirchlichen Buchstabens herbeiführen muß, ohne daß diese Berichtigung, die in die theologische Verhandlung gehört, gerade innerhalb der katechetischen Handlung sich breit zu machen hätte. Möglich aber bleibt die freie Bewegung des Katecheten in seiner amtlichen Bestimmtheit, weil die Richtung, die das Bekenntniß der Schriftauslegung giebt, und die Entwicklung des Grundes, den die Confession legt, von ihrer großen und gültigen Epoche her durch viele aufeinanderfolgende Denk- und Sprachbildungen hindurchgeht, ohne ihre Selbigkeit aufzugeben, und was sich später von theologischen Bestimmungen dem Bekenntnisse es verengend ausgesetzt hat, unbeschadet des ursprünglichen ihm eigenen Wesens, wieder fallen kann.

§. 191. Für den Katecheten gilt wie für seine Kirche das Confessionelle als das Mittel, das immer gleiche Wesen des Evangeliums reiner und voller ans Licht zu bringen und lebendiger anzueignen. Nun kann zwar die Veränderung, Ausgleichung oder Verengung und Erweiterung der Confession nicht durch die Katechese ihren Anfang nehmen, und der vocirenden Kirche ist Treue zu halten und Rechnung zu tragen, allein es liegt in den Principien der ganzen selbigen Reformation beider Seiten, und die beste Geschichte des Lehramtes bestätigt es, daß die berechtigte

Lehrfreiheit in dem Maaße, als sie evangelisches Christenthum anstrebt, auch dazu berechtigt ist, den Erfolg davon, nämlich die verminderte Schärfe der lutherischen oder reformirten Gegensätze, sich gefallen zu lassen. Darum ist auch auf dem Grunde der Evangelischen Union ein wahrhaft kirchlicher Unterricht möglich. Denn jede der verneinenden Richtungen, aus welchen die Protestation und Reformation wesentlich besteht, beruht in einer mächtigen Bejahung; die Bejahungen aber zusammengefaßt legen vollständigen und festen Grund für eine christliche Lehrgemeinschaft des Evangeliums. Wir bekämpfen das Römische, das Deistische, das Anabaptistische oder sonstige Anarchismen, aber womit? Wir bekämpfen die uns entgegengehaltenen Satzungen der Kirche damit, daß wir darthun, wie Christus nicht ein ökumenischer Moses, sondern ein geistlicher König, ein ökumenischer Erlöser sei; wir bekämpfen die Coordination der Ueberlieferung mit der Schrift durch den Begriff einer ersten normalen, apostolischen und prophetischen Urkunde, und mit der erfahrungsmäßigen Deutlichkeit und Genugsamkeit, durch welche sie selbst vermöge des unverlorenen Schlüssels der Sprachen den Lesern sich auslege; wir bekämpfen die gesetzlichen, jüdisch-heidnischen Rechtfertigungen, Sühnungen, Genugthuungen mit der evangelischen Heilsordnungslehre; allen Deismus mit dem Glauben an die Gottmenschheit und Uebernatürlichkeit des Erlösers, welcher die weltgeschichtlichen Wirkungen des Christenthums ebenso für sich hat, wie die Schrift und wie das Bewußtsein von der Unnatürlichkeit der Sünde und der Unzulänglichkeit der vernünftigen eigenmächtigen Reaction gegen dieselbe; endlich allen Fanatismus der falschen Propheten und des innern Wortes, alle falsche Sectirerei und Ueberschwänglichkeit mit den offenbaren und allgültigen Ordnungen Gottes, mit den schriftmäßigen Begründungen des Predigtamtes, der Sacramente, der Ehe und des obrigkeitlichen Standes. Die Positionen zusammengefaßt bilden nicht nur die Substanz aller protestantisch-evangelischen Bekenntnisse, sondern fundamentiren auch ein Unions-Bekenntniß, welches älter und haltbarer ist, als das lutherische oder calvinische Sonderbekenntniß.

II. Der Umfang des katechetischen Stoffes.

§. 192. Die Erfahrung aber lehrt, daß beide Neigungen bestehen und den Segen der Katechese verhindern, die eine, den anzueignenden Inhalt ungehörig zu erweitern, die andere, ihn zu

sehr einzuschränken. An sich ist er seiner Natur nach einer unbestimmbar großen Vereinfachung und Entfaltung fähig, es sei, daß er in der biblischen oder in der kirchlichen Erscheinungsform gefaßt werde. Es fragt sich also, welche Einfachheit und welche Vollständigkeit dem Zweckbegriffe angemessen sei, eine Frage, die ungeachtet der verschiedenen Zeit-, Orts- und persönlichen Umstände hinreichend beantwortet werden kann. Das Erforderniß der Begrenzung begründet sich durch den Begriff des Jugend- und Volks-Unterrichts und der lebendigen Aneignungsart; das Erforderniß der Erweiterung durch die Aufgabe einer Erziehung zum selbstbewußten kirchlichen Leben und eines zusammenhangenden Unterrichts.

§. 193. Was gar nicht in der Unmittelbarkeit der biblischen Vorstellung und eines kirchlich-volksthümlichen Ausdruckes vorgehalten und dem Gedächtniß anvertraut werden kann, oder was die beharrliche Besonderung des Geistes im wissenschaftlichen Bewußtsein ebenso sehr erfordert, wenn es angeeignet werden soll, als es die ethische Aneignung, die lebendige Auffassung ausschließt, liegt unstreitig jenseits der zu steckenden Grenze; folglich der philosophische und theologische Inhalt im eigentlichen Sinne, zumal in einer Zeit, wo mitten in der Weltweisheit oder Gottesgelahrtheit die vormaligen Bestimmungen des Verhältnisses von Endlichem und Unendlichem, von Freiheit und Nothwendigkeit, von Zeit und Ewigkeit oder der beiden Naturen in Christo, der göttlichen Personen und der Wesens-Einheit zwar in Fluß, aber noch zu keiner neuen Befestigung gekommen sind. Daraus folgt nicht, daß sich die Katechese gegen diejenigen Lehren der Schrift gleichgültig verhalten müßte, welche, wie die Vorstellungen von dem Worte, das im Anfang war, von dem vorweltlichen Ebenbilde des Vaters und ähnliche, ein Verhältniß Gottes zu sich selber erkennen lassen, abgesehen davon, daß die biblische Theologie überhaupt eine auf breiterer Grundlage erbaute Dreieinigkeitslehre anstrebt und vorbereitet, als die herkömmliche ist. Daraus folgt ebenso wenig, daß die biblische Substanz der Lehre von der Gottmenschheit in bloßen Namen und unverstandenen Worten vor die Seele des Confirmanden treten müßte. Nur die scholastische oder speculative Gestaltung soll den lebendigen Keimen der Schriftlehre weichen, welchen praktische Fülle und Kraft vor der Hand alles ersetzt, was ihr an syst-

matischer Durchführung abgeht. Den Wesenheiten, an welche man glaubt und die ein Christ verehrt, stehen nun freilich die Engel oder der Engel nicht gleich. Ueber die voraussetzliche oder praktische Lehrart der Bibel in diesem Puncte (in der Weise der ältern Dogmatik, der mystischen oder scholastischen) hinauszugehen, dazu geben nicht einmal die Bekenntnißschriften Veranlassung, aber sie ausdrücklich der Allegorie oder der semlerschen Zeitvorstellung preiszugeben, folglich vom Bibelkatechismus auszuschließen, verbietet der Schrift- und Offenbarungsglaube, und fordert keine Metaphysik. Vor Einmischung der kosmosophischen Theorieen, vor Entgegensetzung oder Versöhnung der wissenschaftlichen Naturkunde und des biblischen, die Realwelt angehenden Buchstabens, vor Topographie der Himmel und der Hölle hüte sich der Katechet; er hat diese Gegenstände niemals anders als in ihrer sittlich-religiösen Bedeutung vor sich, und weder einen göttlichen Beruf noch einen kirchlichen Auftrag, geoffenbarte Naturlehre und Naturgeschichte vorzutragen. Die Kirche hat gar nicht viel Zeit und Kraft übrig, wenn sie gründlich und lebendig das Nothwendigste anzueignen beflissen ist; sie hat um so mehr Pflicht, nicht nur unnütze Fragen, sondern auch irgendwie nützliche zu meiden, wenn sie sich nicht in die faßlichste nützlichste Ordnung für eine gegebene Alters- und Erkenntnißstufe bringen lassen. Sie soll in ihren Lehrern es sich vom Apostel sagen lassen: trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen; dem Herrn nachsprechen: ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Vgl. 1 Cor. 3, 1—3. Hebr. 5, 12. 13.

§. 194. Zu dem, was sie als jugendliche Lehrlinge nicht tragen können, gehört, ganz abgesehen von dogmatischen Schwierigkeiten und Problemen, nicht nur jede specielle Erklärung der wirklichen Sünden und Laster, welche der geschlechtlichen Erfahrung, sondern auch die Beziehung auf Anfechtungen, Bußkämpfe, Gnadenwirkungen, welche der geistlichen Erfahrung weit vorgreifen, und also entweder zu unverständlich bleiben, oder gewaltsam und verderblich wirken würde. Eine gleiche Versündigung an der Lernbegierde und Unreife der noch auf den Hausstand und die freie Geselligkeit überwiegend angewiesenen Jugend könnte aus einer zu entwickelten Unterweisung über das christliche Leben in den Staatsverhältnissen sich ergeben.

§. 195. Dagegen wäre es die unerlaubteste Begrenzung des fraglichen Inhalts, welche sich gegen das wesenheitlich-religiöse zu Gunsten des ethischen Elementes, oder gegen dieses im theoretischen, oder zu Gunsten beider gegen das geschichtliche abschlösse, allenfalls das eine in die Breite und das andere in die Enge nähme, welche in der ideellen Religionslehre verharrte, um im Widerspruche mit den Artbegriffen: christlich, biblisch, kirchlich, mit Ausschluß der Heilslehre nur Schöpfung, Gesetzgebung, Heiligung und Glückseligkeit lehrte, also die Entartung der christlichen Lehre selber wäre, oder wenn nicht dieses, doch die Lehre von der göttlichen Ursachlichkeit des Heils nicht bis zur Lehre vom h. Geist, die Lehre von der Liebe nicht bis zur Heiligkeit hin, die Lehre von der Gerechtigkeit nicht bis zur Liebe hinaufführte, die Erlösung auf Versöhnung, die Aneignung des Heils auf die Rechtfertigung beschränkte oder die Vermittlung des Reiches Gottes durch die Kirche als etwas Zufälliges, gleicherweise die Sacramente ausließe, oder den Glauben in seiner Eigenschaft als Hoffnung auf Christus verkürzte. Der grundlegende Unterricht hat die ganze Auferbauung zu begründen. Nach dem Maaße des menschlich-allgemeinen Vermögens und Bedürfnisses, gottselig zu denken und zu handeln, muß die ganze christliche Selbstbestimmung und Selbstbethätigung durch christliche Erkenntniß unterbaut werden. Die Pflicht der Katechese, zum selbstbewußten Christen zu erziehen, fordert eine solche Vollständigkeit. Nun wird aber Niemand zu christlicher Selbstständigkeit erzogen, den nicht Erziehung und Unterricht die Gründe des ganzen Offenbarungs- und Heilsglaubens erkennen lassen; denn indem er zur Freiheit von Menschensatzungen erzogen werden soll, soll er zur freien Abhängigkeit vom Worte Gottes erzogen werden. Dazu gehört aber, daß man ihm nicht bloß kirchliche Glaubens- und Lebenslehre bekannt mache, sondern ihn zur Heimathlichkeit in den heiligen Schriften einweihe, ihn zum Bibelleser erziehe, und ihn auch lehre, sie als Buch zu handhaben. Da nämlich das N. T. nur durch das alte sich begründet und verständlich macht, und schon der Name Christus und Heiland anzeigt, daß es Voraussetzungen des Evangeliums giebt, welche nicht im Heidenthume, sondern sowohl als begriffliche wie als thatsächliche in der Wahl und Führung, in der Gesetzgebung und Weissagung des Volkes Israel enthalten sind, so umfaßt schlechterdings der katechetische biblische Unterricht das alte Testament mit, so wie dasselbe auch das Licht seiner reli-

giösen Auslegung nicht aus dem Talmud, sondern aus dem neuen Bundesbuche empfängt. Und doch muß zu dem Inhalt katechetischer Unterweisung noch etwas sich hinzufügen, sofern er zum selbstbewußten Dasein und Leben in der Evangelischen Kirche anweisen und erziehen will. Denn die sittliche Ausübung des Christenthums hat, als kirchliche, örtliche, zeitliche und geschichtliche Bedingungen. Ich soll wissen, was das heiße, Protestant sein, und wie es zu dem Gegensatze, der daran haftet, gekommen ist; ich soll aber auch erfahren, in welchem Sinne ich die gottesdienstlichen Handlungen, an welchen ich theilnehme, oder die Sitten der Gemeine, denen ich mich unterwerfe, zu verstehen habe. Wenn nun auch diese Belehrung sich in den Zusammenhang des christlichen Lehrgebäudes z. B. Unterrichte mit dem über die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt und über die Sacramente, fügen könnte, so bleibt doch noch ein anderes unmittelbares Erforderniß des katechetischen Unterrichts in der Kirchengeschichte übrig, welches in den Erbauungszweck einschlägt. Es fragt sich, wie hat sich denn die heiligende und segnende Gotteskraft des Evangeliums bis hieher weltgeschichtlich erwiesen; denn dieß zu wissen, daran ist die Freudigkeit des Glaubens nicht weniger betheiligt, als an der Anschauung der vorchristlichen Zustände der Menschheit. Der kirchengeschichtliche Unterricht für Confirmanden begrenzt sich aber nach der Seite hin, wo diese Geschichte mit der Geschichte des Staates und der Wissenschaft zusammenhängt, und erweitert sich nach der andern, wo er mit der Geschichte der Frömmigkeit und Sittlichkeit, der großen christlichen Persönlichkeiten, der apostolischen Nachbilder, besonders der Mission sich vereinigt. In ein Ganzes sollen sich auch diese Anschauungen bilden; denn unser Verhältniß zur apostolischen, urbildlichen Zeit können wir nur richtig würdigen, wenn wir die Reformation verstehen, und diese läßt sich getrennt von den vorausgegangenen Erscheinungen des Pabst- und Mönchthums, und ohne Beziehung auf die von Anfang her bestehenden Kämpfe zwischen dem evangelischen und dem nachwirkenden gesetzlichen, theils jüdischen, theils heidnischen Principe nicht wahrhaft erklären.

III. Textuelle Erscheinung.

§. 196. Text überhaupt kommt dem Unterrichte, durch welchen Erkenntniß von einer thatsächlichen und geoffenbarten Religion gegründet werden soll, noch wesentlicher als der einzelnen

Predigt zu. Die Gemeindewahrheit, welche angeeignet werden soll, diese Substanz des Wissens, in welcher der Standpunct der Gemeine und der Einzelperson, des Lehrers und des Lehrlings sich vereinigt und ausgleicht, muß eine gegebene sein, und zwar ein Ganzes, ein einiger contextus.

§. 197. Ist nun die kanonische h. Schrift schlechthin nothwendiger Text der Katechese, so ist sie doch, wenn vom Context oder vom organischen Ganzen des Unterrichtstextes die Rede ist, materiell ein zu reicher und überflüssiger, formell ein nicht geeigneter und unzureichender. Beides ergiebt sich aus der katechetischen Geschichte aller Zeiträume, so wie aus der Natur der Sache. Daß auch die Katechese Urtext erfordere, buchstäblich kanonische Sätze, und daß in Zeiten schwankender Ueberlieferung und reformatorischer Bestrebungen die Kirche zu möglichst ausschließlichem Urtexte Zuflucht nehme, dafür treten die mehr oder minder organisirten Spruchbücher oder die den mittelbaren, kirchlichen Texten unterzeichneten Bibelstellen, ferner die im Bibel-Buchstaben ausgedrückten Antworten (Petersen, Junker u. A.) als Zeugen auf. Wer vermöchte aber, die Bibel mit den Schülern durchzukatechisiren, und, wäre es durchführbar, damit das Erforderniß des katechetischen Textes zu decken? Das Wort Gottes ist allerdings ein Organismus der Wahrheit und Thatsache, aber als solches wird es in seiner schriftlichen und rednerischen oder in seiner unmittelbar gegebenen ursprünglichen Erscheinungsform nicht erkennbar und lehrbar. Oder wenn dieß, wie vielfache Organisationen des Wortes Gottes in der Schrift müßte man nach einander zum Contexte nehmen, dafern nicht eine einzige, z. B. der Brief an die Römer, statt aller anderen dienen sollte? Die Hauptsache ist aber, daß die katechisirende Kirche die Religion inne hat, von ihrer Hoffnung Rechenschaft zu geben weiß, und zu ihrem Gemeinwissen vom Glauben, als einem Einigen im Mannigfaltigen, die Jugend heranbilden will, ohne das Gemeinwissen von seiner allgemein gültigen Quelle losreißen, oder das Individuum mit menschlicher Tradition füllen zu wollen. Die Frage ist nun, wie kommt sie zu dem Ausdrucke, zu der Zeichnung dieses Gemeinwissens, und dadurch zum mittelbaren Texte des kirchlichen Unterrichts? Was sie sucht und bedarf, ist in der Bibel selbst vorbereitet. Die Bibel verhält sich in ihrem eigenen Wesen wie Text zum Commentar.

Dieß erläutert sich schon durch die Natur sogenannter Kernsprüche, weiter durch das Verhältniß der zehn Worte zum ganzen Leibe des mosaischen Gesetzes, durch andere ähnliche gegliederte und summarische biblische Abschnitte, am Meisten aber durch solche Aussprüche der Apostel, in welchen sie bewußtermaaßen die Kriterien und Fundamente der christlichen Religion bezeichnen, es sei, daß sie Prädicate von Jesus dem Christus aufstellen, oder Gottes Thaten und Offenbarungen zusammenfassen, zumal wenn sie die absolute Causalität im Vater, im Sohne und im heiligen Geiste unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung der in der apostolischen Verkündigung sich selbst summirenden Offenbarung tritt die am Worte Gottes hangende Gemeine, sich von dem Heiden- und Judenthum oder auch von den Jüngern des Täufers unterscheidend, mit einem Ich glaube, Ich bekenne nach Analogie von 1 Joh. 5, 1. 1 Cor. 15, 3. 4. Matth. 28, 19. 1 Tim. 3, 16 auf, und fügt, je nachdem die in ihrem Innern auftauchenden grundstürzenden Gnosen es fordern, dem trilogischen Gegenstande des Taufbekenntnisses nach und nach die Bestimmungen hinzu, durch welche in ihrer Abschließung zu einem runden Ganzen (das freilich bis ins fünfte Jahrhundert hinein in allen Hauptkirchen nicht absolut gleichlautet) nicht nur ein einfachstes liturgisches Symbol zu seinem Rechte kommt, sondern auch als eine Summe der christlichen Glaubenslehre oder als mittelbarer Kanon und Text der Katechese angesehen wird. Dieses Symbolum (schon im vierten Jahrhundert eine Epitome der Schrift genannt) zieht aber wegen der Lehre vom Gesetz und der Einweihung in das kirchliche Gebetsleben theils jene beiden anderen Hauptstücke, theils andere näher liegende Kernsprüche des Urtextes an sich; und dieß ist der Kern des Katechismus, das Wort in der objectiven Bedeutung genommen, durch alle Jahrhunderte bisher geblieben. Daran behielten die verschiedensten Kirchen und Secten, Confessionen, Zeitalter und Richtungen ein Band der Einheit, welches sie jedoch nicht hinderte, theils durch Zusätze, theils durch in den Katechismus aufgenommene Momente der Auslegung und Aneignung, sogar durch die Stellung der Hauptstücke ihre Verschiedenheit kenntlich zu machen. So sehr dieß nun für die Natürlichkeit des Herganges, ja für die Nothwendigkeit und Urbildlichkeit einer solchen Aufstellung Zeugniß giebt, so hat doch die Kirche es nie daran fehlen lassen, nach Maaßgabe ihres Erbauungszweckes, ihrer didaktischen Fähigkeit und ihres Separations-

oder Unionsbestrebens den mittelbaren Text der Katechese nach dem Kanon und nach dem Fortschritte biblischer Theologie zu ändern und zu vervollkommnen.

§. 198. Die Evangelische Kirche verdient die Anklage auf Judaismus nicht, welche ihr Joh. Schultheß zugezogen, wenn sie den Dekalog als katechetisches Hauptstück bestehen läßt; denn die neutestamentliche Lehre von den Geboten Gottes ist zwar Entschränkung der Auslegung und Anwendung, aber eben dadurch Plerose, also auch Anerkennung und Bestätigung desselben. Nichts kann wesentlicher sein, als daß mit der Verheißung das Gebot, mit dem rechten Glauben das rechte Leben, mit dem Evangelium das Gesetz zusammengestellt werde. Wo aber giebt es erhabenere Urkunde von der Gesetzgebung des Heiligen, als diese zehn Worte? Von der Stellung der Hauptstücke ist hier noch nicht die Rede. Gegen das Dritte, nämlich das Gebet des Herrn, hat man ähnliches eingewandt wie gegen den Dekalog, nämlich, daß es mehr für einstweilige Jüngerformel, als für das specifische Gebet der Christen (Gebet im Namen Jesu) anzusehen sei, daß es bei den Aposteln nicht, und bei den Christen erst dann vorkomme, da man bereits mit dem liturgischen Buchstaben, und zwar mit diesem als dem Allerheiligsten Aberglauben treibt. Doch gegen dergleichen hält schon der unaussprechliche Lehr- und Herzenssegen, dessen sich die kirchliche Erfahrung vom katechetischen Gebrauche eines einfachsten Gemeinde-Gebetes bewußt ist, standhaft aus. Der Geist der Gemeine, kein leerer Begriff, muß als solcher auch einen Ausdruck haben, und dadurch empfängt freilich die buchstäbliche Fassung einen vollen Werth, ohne daß man ihrem Gebrauche zauberischen Werth oder gar Verdienst beizulegen nöthig hat. Wie verständlich aber ist es schon von Luther gesagt, daß dieses als ein Drittes zu der Lehre vom Gesetze Gottes und zu der Lehre vom Glauben hinzukomme, nämlich der Unterricht über den betenden Empfang der Glaubens-Gerechtigkeit und der gesetzerfüllenden Liebeskraft! Das Gebet im Namen Jesu ist, geistlich genommen, kein anderes als jenes Jüngergebet. Es hängt als Erhörungsgrund mit dem Anrufe Vater! als Inhaltsgedanke mit der Summa der Bitten wesentlich zusammen; es ist in ähnlicher Weise, wie das Gebot der Liebe für den Dekalog, für das Unser-Vater eine Plerose und Zusammenfassung. Sollten sich nun auch noch andere den beiden

herkömmlichen ähnliche biblische Hauptstücke anfügen lassen (worüber später), so würde den ersteren doch ihr Vorrecht verbleiben. Was jedoch den kirchlichen Text: das apostolische Glaubensbekenntniß, anlangt, so bestehen, da es als kirchliches und als Zusammenstellung allerdings der Kritik unterliegt, Einwendungen gegen einzelne Theile desselben, welche fürs erste als ganz unberechtigte oder doch unerhebliche abzuweisen sind. Denn wer das Bekenntniß zum Vater, zum eingeborenen Sohne, Jesus Christus, und zum h. Geiste, oder das Bekenntniß zum schöpferischen, erlösenden und heiligenden Gotte nicht annimmt, verwirft das Fundament der christlichen Lehre. Und doch wollen biblische Puristen gerade im Namen gründlicher Dreieinigkeitslehre es in Anspruch und Rüge nehmen, daß dem Symbole zufolge Gott der Vater directe und ausschließlich als Schöpfer dargestellt werde, da er doch nach Joh. 1, 2. Hebr. 1. Col. 1, in dem Sohne, durch den Sohn, durch das Wort, das im Anfang war, durch die wesentliche Weisheit, Spr. 8, alle Dinge gemacht. Allerdings ist das Symbol auf volle entwickelte Lehre von der Trinität nicht unmittelbar angelegt; ursprünglich heißt es nur Credo in unum Deum, der erste Artikel verneinte das Heidenthum der beiden Begriffe: Gott und Welt, folglich war mit ihm nur der Wesensbegriff, oder dieser doch zugleich mit dem Begriffe S c h ö p f e r, V a t e r gesetzt, dafern der letzte schon auf den persönlichen Unterschied anbahnend auszugehen schien. Diese Lehrart aber läßt sich durch viele biblische Stellen Matth. 11, 25 „Vater und Herr Himmels und der Erde" 1 Cor. 8, 6. Mal. 2, 10 u. A. vollständig rechtfertigen. Anders verhält es sich nun mit den Anstößen gegen das E m p f a n g e n v o m h. G e i s t e, g e b o r e n v o n d e r J u n g f r a u M a r i a, oder gegen das N i e d e r g e f a h r e n (A b g e s t i e g e n) z u r H ö l l e, oder endlich gegen die A u f e r s t e h u n g d e s F l e i s c h e s. Die Ansicht, daß irgend eine dieser Vorstellungen an sich unbiblisch sei, oder auf die Erbauung und Nahrung des Glaubenslebens gar nicht wirke, ist aufzugeben. Die Schriftmäßigkeit der ersten und ihr Zusammenhang mit dem Dogma von der Person des Erlösers steht außer Zweifel. Die andere darf mit Ephes. 4, 9. 10 und 1 Petr. 3, 19. 4, 6 begründet werden und hat daran, daß diejenigen Menschen, welche der Zeit nach oder sonst durch ihre geschichtliche Lage und Führung vor dem Tode nicht zur Erkenntniß Christi gelangen konnten, dennoch in den göttlichen Berufungsplan eingeschlossen sind, eine

in apologetischer Hinsicht wichtige Bedeutung, vorausgesetzt, daß sie richtig erklärt werde. Die Dritte endlich verstößt gegen 1 Cor. 15, 50, Fleisch und Blut werden das Reich Gottes nicht ererben, und das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche, nur scheinbar, denn dieser letztere Satz wird vom Apostel nur zum Anlaß der Lehre von der nothwendigen Verwandlung des irdischen Leibes gebraucht, und dagegen hat er V. 39, ohne die Vorstellung Fleisch aufzugeben, die Entwicklungsfähigkeit und den Stufenunterschied der materiellen Leiblichkeit eingeschärft. Eine andere Frage ist es, ob die Evangelische Kirche durch irgend eine ihr eingeborene Nothwendigkeit sich schlechthin und bis in Ewigkeit abgehalten finden müsse, ein entwickelteres und in Ansehung der Stellung oder Unterordnung der Prädicate für den Vater-Gott, den Herrn Jesus und den heiligen Geist berichtigtes Symbol in dem Katechismus aufzunehmen. Denn, daß diese Dreiheit der Artikel keine in der Schrift gegründete Unvergänglichkeit habe, sind wir weit entfernt, in Abrede zu stellen. Bringen es die Zwecke des Unterrichts und des Bekenntnisses mit sich, fordert es der Fortschritt biblischer Theologie, das Symbol aus seinem eigenen Wesen und aus dem Grunde apostolischer Verkündigung zu erneuen, so wird dagegen, wenn es nur mit Weisheit ausgeführt wird, zwar die Gefahr eines Abfalls vom Alterthum oder des Verraths an dem Bande mit den katholischen Kirchen und dergleichen aufgerufen werden, aber kaum in Betracht kommen. Bemühung der Kirche um wahrere und vollere Analogie der apostolischen Verkündigung ist kein Abfall; das apostolische Symbol ist in seinen Einzelheiten, die beanstandet werden, durch etwas ganz anderes, als durch die innere Entwicklung der Glaubenslehre, nämlich durch erforderte Verwahrung gegen grundstürzende Richtungen entstanden, und die einzelnen Sätze sind noch beanstandet worden, als der Kern schon seine allgemeine Geltung erlangt hatte. Wurde es denn aber abgeschafft, wenn man das nicänische, constantinopolitanische bildete, wenn man das Athanasianum in den Cultus einführte? Oder wurden diese letzteren von der Evangelischen Kirche überall verleugnet, weil und sofern sie nur das apostolische im liturgischen und katechetischen Gebrauche zuließ? Der Einzelne freilich hat, so lange noch eine Lehrgemeinschaft besteht und diese noch nicht bis zum bloß formalen Grundsatze der Schriftmäßig-

keit zurückgedrängt worden ist, an der Fassung des Hauptstücks zu ändern kein volles Recht.

Der katechetische Werth der alten Formel ist nicht so hoch anzuschlagen, daß die Kirche nicht zu seiner Zeit bewegende Ursache haben könnte, ihr eigenes Werk zu erneuern. Sieht man auf den trinitarischen Zusammenhang zwischen den drei Subsistenzen, so ist er nicht einmal in dem Grade hervorgehoben, in welchem ihn die offenkundigsten Vorstellungen der heiligen Schrift ausdrücken. Will man sich der Anordnung freuen, nach welcher jeder Artikel auf seine Weise das göttliche Subject und das göttliche sich Offenbaren und Wirken darstellen soll, so verläßt der Dritte dieses Bildungsgesetz, da die an das Glaubens-Object: h. Geist angereihten Stücke weder unter einander, noch zusammen mit dem Geiste, als dem Heiligen, verbunden erscheinen. Sucht man in jedem Artikel gleichberechtigte Grundthatsachen und Grundbegriffe, so finden sich im zweiten Artikel mit solchen Momenten, welchen die apostolische Beschreibung des Fundaments die erste Stelle einräumt, andere zusammengestellt, welche sie entweder gar nicht enthält oder in diesem Zusammenhange ganz übergeht. Denn die Geburt von der Jungfrau kommt in den epistolischen Summen von Christus nicht vor, ebenso wenig die Niederfahrt zur Hölle. Die treffliche lutherische Auslegung des zweiten Artikels übergeht daher den Punct der Höllenfahrt schlechthin, während die Katechese, will sie das priesterliche Wirken des Heilandes aus dem prophetischen ableiten, gar keinen Text findet. Und Petrus hat ihn doch in der Predigt an Kornelius und sein Haus im einfachsten Style gegeben. Dazu kommt nun einerseits, daß die der Erfahrung zufolge gar zu sehr dem Mißverstande ausgesetzten Ausdrücke „Hölle“ und „Auferstehung des Fleisches“ doch im Grunde auch nicht die rechten sind, denn es sollte heißen „Todtenreich“, „Auferstehung der Todten“, andrerseits, daß das Wesen der Erlösung von der Sünde mit dem bloßen Momente „Vergebung“ (welches noch dazu ursprünglich nur dem novatianischen Grundsatze entgegengetreten zu sein scheint) zu geringe Bezeichnung erhalten hat. Erhält sich die kurze, summarische Symbolisirung des christlichen Glaubens als katechetischer Haupttext, so wird ihre Aufstellung darum nicht ins Willkürliche fallen, weil sie von der herkömmlichen irgendwie abweicht, denn die Apostel sind ja zu ihrer Zeit selbst in den Fall gekommen, daß sie summarisch ausdrücken wollten, was sie sonst als Voraussetzung festhielten und in der Reihenfolge praktischer Beziehungen entwickelten. 1 Cor. 15, 1 ff. Apostelg. 10, 36. Gal. 4, 5. Anderes wird der zweite Artikel nicht aufzunehmen haben, als was für die beiden Auslassungen mindestens in katechetischer Hinsicht reichlich entschädigt. Und an Jesum Christum seinen eingeborenen Sohn unsern Herrn, der vom Vater ausgegangen ist und in die Welt gekommen, geboren vom Weibe (hier ist noch Raum genug für Beziehung auf die evangelische Urgeschichte) und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, welche unter dem Gesetze waren, erlösete; der den Frieden verkündigt hat, ist umher gezogen und hat

wohlgethan; gestorben am Kreuze für unsere Sünden und auferstanden von den Todten um unserer Gerechtigkeit willen, aufgefahren in die Höhe, den Menschen Gaben zu geben, sitzet zur Rechten der Majestät, von dannen er auch kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Der Dritte würde nur die ἀνάστασις σαρκὸς in ἀνάστασις νεκρῶν 1 Cor. 15, 12 umzuwandeln oder außerdem die Heilsmittel und Heilszustände auf die Wirkung des h. Geistes zu beziehen, und dafür sich einzurichten haben, daß er in seinem Zusammenhange mit dem zweiten und ersten sich zeige. An den h. Geist, den uns Jesus Christus vom Vater sendet, durch welchen wir ihn einen Herrn heißen und erkennen, was uns in Christo geschenkt ist, und der, ausgegossen über die Apostel und die Gemeine der Gläubigen, Allen, die aus Gott geboren sind, die Vergebung der Sünden und die Auferstehung zum ewigen Leben versiegelt. Oder: ihre Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben und ihre Auferstehung zum Leben bezeugt.

§. 199. Die drei Hauptstücke nebst den sacramentlichen erscheinen in den Urkatechismen der Evangelischen Kirche schon in einer Aneignungsform, und also mit einem Mehr oder Minder von Auslegungen, welche zum ständigen Texte des kirchlichen Unterrichts mit gehören. Verwickelter und schichtenreicher wurde dieser Text durch vorgeschriebene landeskirchliche Katechismen, wie sie vor und nach Spener aufgekommen sind. Die späteste Zeit hat mit Recht die später aufgetragenen Schichten beseitigt und sich auf reformatorischen Text zurückgezogen, z. B. auf die Auslegungsfragen des Lutherischen und des Pfälzer Katechismus. Die Katecheten der einen und andern Confession sind da verschieden daran, da die große Selbstbeschränkung des Lutherischen Katechismus dem einen eine Freiheit läßt und einen Antrieb zum producirenden Entwickeln gewährt, welche dem andern bedeutend verkürzt werden. Jedem aber, wie hoch er auch den Werth seines Textes anschlage, widerfährt es gerade nach dem Grade seiner ihn pflegenden Liebe oft noch mehr, daß er ihn hin und wieder in seinem eigenen Geiste berichtigt und vervollkommnet zu sehen wünscht, es sei, daß es an der Uebersetzung des Grundtextes, oder an einer zu Gunsten der Schriftmäßigkeit zu beseitigenden Tradition, oder an der Auslegung oder am Sprachgebrauche liegt. Diejenigen, welche im Gebrauche des Pfälzer Katechismus stehen, können dergleichen auch auf dem Herzen haben, z. B. was die sonst dem

volksthümlichen christlichen Lehrbuche nur noch aufgedrungene herbe polemische Frage Nr. 80, oder die in falscher Ausdeutung eines lutherischen Spruches verfaßte Abwehr der Bilder Nr. 98, oder die unhaltbare Auslegung der Höllenfahrt und die zu einseitig gefaßte Genugthuungslehre u. A. betrifft, allein die Anhänger und Freunde des trefflichen, ausgezeichnet organisirten Volksbuches werden darüber selten laut, und was Joh. Schultheß und ähnlich Gesinnte, oder Lutheraner als solche, oder gar Katholiken an Kritik auf dasselbe gerichtet haben, konnte ihnen keinen Muth machen, die berichtigende Hand anzulegen. Wer nun aber darauf, daß ein kirchlicher Text da sei, den höchsten Werth legt, und, da er eine Epoche der katechetischen Reformation von Grund aus (welche ja auch eine totale kirchliche sein müßte) nicht zu ersehen vermag, dem einzig gegebenen die höchste Vollendung wünschen muß, zumal er sich mit den Künsten, welche den Text allegorisiren oder verschönen oder gar umgehen, nicht befreunden kann, wird er nicht, nach dem Maaße seiner Einsicht und Willenskraft, in der Weise, wie Dr. Stier in der angezeigten Schrift, sich gedrungen fühlen, ebenso wie es mit classischen Kirchenliedern und Gebeten, wie es vornehmlich mit der Uebersetzung der h. Schrift geschehen ist, mit dem Katechismus zu verfahren, und zeitgemäße Aenderungen öffentlich in Vorschlag zu bringen, welche ganz dazu geeignet sind, die Trefflichkeit seines Kernes und Grundstoffes nur noch mehr ins Licht zu setzen? Solche Bestrebungen nun können allerdings der Sonder-Confession in ihrem Bestande gewidmet sein, allein, wenn sie in unsere Zeit fallen, werden sie sicher als lutherische auf den Standort der Reformirten und von diesen unternommen auf den lutherischen hinsehen und hinwirken, und nicht nur dieß, sondern auch den gründlichsten Bemühungen um den kirchlich-katechetischen Text der Evangelischen Unions-Kirche verwandt sein. Denn fordert z. B. Stier für den Dekalog den urtextlichen Bestand, folglich auch das Bildverbot als zweites im Namen des biblischen Principes und im Widerspruch mit der lutherischen Ueberlieferung zurück, so wird sich, wie bereits viele Beispiele beweisen, die Union ebenfalls dahin richten. Es ist kein erwünschter Zustand, der den Lehrer einer schlechthin und von ihrer Entstehung an unirten Gemeine veranlaßt, in Folge seiner Vorliebe, nur den einen von beiden Confessions-Katechismen zum mittelbaren Texte zu erheben, und doch ist dieser Zustand ein besserer als der andere, da die Schüler bald auf den einen bald

auf den andern wählerisch verwiesen oder mit gar keinem Texte versehen werden oder aber an den Dictaten des Lehrers sich zu begnügen haben. Was nun diese Dictate betrifft, so wird doch je der Begabtere und Berufenere, der sie abfaßt und allmählich vervollkommnet, sich auf die reformatorischen Vorbilder zunächst der Auslegung der drei Hauptstücke wenden, schon um des nicht wieder erreichten christlichen Volkstones willen, in dem sie reden. Die Eigenheiten und Widersprüche der Textaufstellung von den Geboten und Bitten fallen für seinen Standpunct von selbst weg, ob Bildverbot oder nicht, ob das Verbot des Gelüstens eines oder zwiefach, ob „Vater unser“ oder „Unser Vater“, ob „vom Uebel“ oder „vom Bösen“, ob die letzte Bitte die sechste oder die siebente, diese Fragen beschäftigen ihn nicht mehr, da er eben nach der volksthümlichen in der Gemeine eingeführten Bibelübersetzung sich zu richten hat, welche denn mehrentheils wider die lutherische Tradition, zuweilen für sie entscheidet. Es liegt ihm aber sehr nahe, zuerst nur im kleinsten Kreise den Unterrichtstext zu gewinnen, und folglich nach dem Vorbild des kleinen Katechismus Luthers zu verfahren, dessen Grundform dann, z. B. in Ansehung der Zusammenfassung aller Gebote in die im ersten gebotene Furcht und Liebe, oder der Folge der Auslegungsfragen, Was ist das, Wie geschieht das, oder der ungetheilten drei Auslegungsstücke für die drei Artikel, beibehalten werden kann, aber so, daß was den Inhalt anlangt, das Falsche beseitigt, das Mangelhafte erfüllt und das zu Unbestimmte bestimmt werde. Diese Hervorbringung wird dann entweder dem ganzen Texterforderniß vor der Hand genügen, und in diesem Falle müssen die sacramentlichen Stücke nach demselben Form-Vorbilde, in der Weise Stier's, hinzugethan werden, oder nur für den Unterricht einer Präparanden- auch einer Pfarrschul-Classe sich zum Grunde legen, in welchem letztern Falle für die Confirmanden ein weiteres und festeres Lehrgebäude, irgendwie nach dem Formbilde des Pfälzischen und mit Benutzung seines kernhaften Inhalts, sowie mit Ausschließung unhaltbarer confessioneller oder anderer Eigenheiten, angebaut werden mag. Wenn die Zeit kommt und die Leute da sind, wird Gott einen Mann berufen und segnen, der aus Einem Gusse ein christliches evangelisches Volksbuch ans Licht bringt. Eine Annäherung dahin ist, seit wir dieß zum ersten Male geschrieben, durch den Badischen Landes-Katechismus geschehen.

Luthers kleiner Katechismus in zeitgemäßer Veränderung dargeboten von Rud. Stier, Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen. Berlin, bei Ludw. Oehmigke, 1846. Vgl. Evangel. Kirchenzeitung 1834. Nr. 31, und Hülfsbüchlein zum Katech. des Verfs. 1838. Vorbildlich gut gelungen ist schon die lutherische Formation der Auslegung des im lutherischen Katechismus fehlenden zweiten Gebotes: Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen; du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen; denn ich bin der Herr, dein Gott. Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir sein unsichtbar und unbegreiflich Wesen uns nicht abbilden oder vorstellen nach eigener Kunst und Gedanken noch unser Gebild anstatt Gottes verehren, sondern wir sollen Gott anbeten, wie er sich durch sein Wort und Ebenbild geoffenbaret hat. Das nach der traditionellen Zählung 9. und 10. Gebot ist von Luther in der Auslegung dadurch verfehlt, daß er gar nicht auf den Begriff der Lust und Begierde, sondern wieder nur auf die Thatsünde geachtet hat. Das Richtige giebt der Pfälzer Katechismus. Stier aber: Das zehnte Gebot: Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles was sein ist. Was ist das? Gott will uns damit lehren, als in der Summa, daß wir schuldig sind, dem Nächsten sein Recht zu lassen und alle Gebote zu halten von Herzen ohne Heuchelschein; darum sollen wir streiten gegen die böse Lust in uns, und weil sie dennoch bleibet, unsere Sünde erkennen aus Gottes Gesetz. Daß fromm Gemahl u. s. w. nicht unter die Vorstellung täglich Brod zu fassen ist, und überhaupt der Geist dieser Bitte durch die lutherische Erklärung wenig ausgelegt wird, der Begriff der irdischen Güter dagegen zu überflüssig, dürfte wohl zugestanden werden. Deshalb hat Stier anstatt der Auslegung von „täglich Brod" vielmehr gefragt, wie geschieht das? nämlich, daß wir es mit Danksagung empfahen, und läßt antworten: Wenn wir erkennen, daß alles von Gottes Segen kommt, und vertrauen ihm, daß er uns nicht versagen wird unsere Nothdurft, so wir schuldigen Fleiß dazu thun; darum nicht ängstlich sorgen, noch sicher uns vermessen, vielmehr immerdar die Ehre geben dem einigen Versorger, der uns ja das rechte Brod des Lebens in Christo beschert: das heißt mit Danksagung empfahen unser täglich Brod. In Hinsicht des Gebotes der Feiertags-Heiligung läßt Luther den Tag ganz außer Acht; nur von der Predigt und dem Wort ist die Rede. Darum schlägt der genannte Katechet vor: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir seines heiligen Tages Stiftung zu besonderem Gedächtniß nicht vergessen; auch an demselbigen jetzo die Predigt aus Gotteswort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gern hören und unser Leben darnach

richten. Das Wörtlein jetzo ist da unnöthig und beschwerlich. Wie Irrlehre erscheint es dem Dr. Sederholm in seiner Zuschrift an den Verf. des gegenwärtigen (Theol. Stud. und Krit. 1839. 4), dem Stier'schen Standpuncte aber (s. das Hülfsbüchlein) mißverständlich, wenn Luther lehrt, das Reich Gottes komme, der Wille Gottes geschehe, ohne unser Gebet. Wir haben Luthers Sinn (Antwort des Dr. Nitzsch ebendas.) in dieser Hinsicht zu entwickeln und zu vertreten gesucht. Deutlicher ist allerdings, was Stier setzt: Zur zweiten Bitte: Was ist das? Gottes Reich ist wohl vor unserm Gebet von ihm selbst gekommen, aber wir bitten in diesem Gebet, daß es immer weiter komme zu allen Menschen und Heiden, sonderlich auch in aller Christen Herzen. Zur dritten: Gottes guter und gnädiger Wille muß freilich zuletzt auch ohne unser Gebet geschehen, mit Gewalt und Gericht; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch auf Erden mit freiwilligem Sinne geschehe, wie ihn die lieben Engel und Heiligen im Himmel thun.

Andere Veränderungen sind minder erheblich, wiewohl der Erwägung nicht unwerth. Bei dem dritten Gebote, gedankenlos mißbrauchen, oder gar vermessen lügen und trügen. Der Zusatz zu „Eltern und Herrn", die an seiner Statt über uns sind. „Schaden noch leid thun" oder gönnen. Luther hat das Verbot des Ehebruchs so erklärt, daß die Negative ganz von der Ehe absieht. Daher Stier, daß wir der heiligen Ehe nichts zuwider thun bei dem Nächsten oder uns selber, sondern keusch. Anstatt „alles zum Besten kehren" lieber gutes von ihm reden. In der Auslegung des ersten Artikels wird die Vorsehung Gottes mehr hervorgehoben: gleichwie er alle seine Kreaturen erhält und ernährt; stehet alles in seiner Macht und Willen, daher mir aus Zufall kein Leides geschehen mag. Die Auslegung des 2. Art. hat „das nicht mit Gold oder Silber" mit „nicht mit Leben und Lehren allein" vertauscht, und das „in ewiger Gerechtigkeit Unschuld und Seligkeit" auseinandergesetzt in „hier in Gerechtigkeit und Heiligkeit, dereinst aber nach allem Kreuz und Kampf. Im 3. Art. tritt zu dem „oder zu ihm kommen kann" noch heilig und selig zu werden hinzu. Nachher, damit der Stiftung der Kirche ausdrücklicher Erwähnung geschehe und Bedingung und Ordnung des Heiles mehr hervortrete: Sondern gleichwie der h. Geist die christliche Kirche gestiftet und gesammelt und auch mich dazu durch das Evangelium berufen hat; also will er auch ferner mich mit seinen Gaben und Kräften erfüllen und heiligen, daß ich mit rechter Zuversicht der Vergebung der Sünden mich getröste, auch im frommen Wandel mit allen Kindern Gottes mich treiben, stärken und bewahren bis ans Ende; worauf er am jüngsten Tage u. s. w.

Noch kommen bei der Auslegung des „Unser Vater" viele Ergänzungen

und Bestimmungen vor; desgleichen bei den Sacramenten. Die Auslegung der Anrede „Vater" will verhindern, daß sich so jemand ohne weiteres für Kind halte und setzt „durch Christum wieder seine Kinder" hinzu, und schaltet das in „Jesu Namen" ein. Bei der 5. B., unsere Sünde, damit wir uns leider noch täglich verfehlen und bleiben ihm viel schuldig, das er fordern könnte; und kommt die abgesonderte Frage: Warum versprechen wir dabei, auch zu vergeben? nebst der Antwort hinzu: So Gott uns vergeben will in Christo, da ists freilich recht und nöthig, daß wir wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohlthun den Beleidigern, für welche wir mit bitten zu Gott; darum versprechen wir solches vor ihm und bekennen, daß er uns thun wird wie wir dem Nächsten gethan. Zur 6. B. Gott versucht zwar niemand zum Verderben, sondern zu allem Guten läßt er die Versuchung geschehen, aber um unserer Schwachheit willen bitten wir in diesem Gebet, daß uns Gott wolle. Bei der 7. B. statt mit „allerlei Uebel" — mit dem Grundübel der Sünde und Verdammniß auch von allem andern Uebel, das uns auf Erden drückt, nach seinem Wohlgefallen erlöse und zuletzt; der Artikel von der Taufe schließt sich, nachdem statt „in Gottes Gebot gefasset" nach Gottes Gebot gebrauchet, und bei der 2. Fr. statt „wirket Vergebung" sie macht die Vergebung u. s. w. so Gott in Christo darbeut durch den h. Geist allen denen zu eigen, die dieß Wasser empfangen und glauben gesetzt worden, mit einer fünften Frage: Wie hält sichs nun mit der Wassertaufe der Kindlein? Antwort: Man tauft sie nach alter Ordnung um des Glaubens der Kirche willen, in dem sie heilig sind und lehret sie halten Alles, was Christus befohlen hat; damit aber der Taufe Kraft hernachmals in den Erzogenen völlig erscheine, bitten wir um des Geistes ganze Gabe für die Gläubigen in der Confirmation. Eine Veränderung des fünften Hauptstückes ist erheblich, welche darin besteht, des St. bei der 3. Fr. anstatt des lutherischen Textes, „welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sacrament, und wer denselben Worten glaubet, der hat was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden" etwas anders setzt, nämlich um zu zeigen, daß das bloß leibliche Essen noch gar nicht sacramentlich ist, daß aber, wer gläubig genießt, nicht bloß Vergebung empfängt, sondern eben Christi Leib und Blut und damit Reinigung und Belebung, dieses: Welche Worte erst zum Sacramente machen das leibliche Essen und Trinken, und — wer nämlich Christi Leib und Blut und Reinigung von Sünden. Der Verf. hat schon im Hülfsbüchlein S. 208 f. bemerkt, diese Veränderung sei die einzige unter den von ihm vorgeschlagenen, welche den Inhalt des lutherischen Symbols modificire, sofern es dem Ungläubigen den Empfang des Leibes und Blutes zuschreibe, auf der andern aber eine solche, welche das Empfangen des Gläubigen auch

nach lutherischer Lehre vollkommener ausdrücke als der bloße Begriff: Vergebung der Sünden. Das von Luther selbst nicht abgefaßte sechste Hauptstück vom Amt der Schlüssel, wie es sich in der Ueberlieferung findet, hat Dr. Stier weggelassen, dafür aber dem 5. Hauptstücke gleicherweise wie dem 4. eine fünfte Frage über die Confirmation, eine solche darüber zugefügt, was die Kirche verordnet habe, damit niemand unwürdig herzulaufe, nämlich über die Beichte, in welcher, wer zum Abendmale komme, Vermahnung und Zuspruch und zwar bei ernstlich bezeugter Buße aus Christi Vollmacht die Vergebung zugesprochen empfange. Dadurch ist das Wesen der Beichte nach 1 Cor. 11, 28. und Joh. 20, 23. gewahrt und doch verschiedenen in der Kirche gültigen Beichtarten ihre Berechtigung zuerkannt.

Dritter Artikel.

Die Anordnung der Katechese.

I. Die Stufen des kirchlichen Unterrichts.

§. 200. Da wir auf geordnete Gemeinde-Verhältnisse hinsehen, so hat der hirtenamtliche Unterricht der Kirche, welchen wir uns denken, am Pfarrschulunterrichte, also auch am elementarischen, und noch weiter an der häuslichen Ueberlieferung seine Voraussetzung. Unmittelbar hat nun wohl die katechetische Theologie über die Einrichtungen des religiösen Schul- oder Hausunterrichts nicht zu verfügen. Allein sie kann im Namen des Katecheten fordern, daß z. B. das zwölfjährige Kind nicht unvorbereitet dem Katechumenen-Unterrichte zugeführt werde, und da sich die kirchliche Schulhaltung sowie die hirtenamtliche Aufsicht über die Pfarrschule als solche eben auf jene Erfordernisse bei den Katechumenen gründet, so dürfen wir den Entwurf des kirchlichen Unterrichtes mit dem Entwurfe des Schulunterrichtes fürs Erste zu Einem Ganzen verbinden.

Es giebt im Norden wenn auch seltene insularische Gemeinen, welchen ein Pfarer vorsteht, der zugleich den Pfarrschullehrer abzugeben genöthigt ist. Aehnliche Fälle kommen auf dem Gebiete des Independentismus und der Mission vor. Da versteht es sich von selbst, daß der kirchliche und schulmäßige Religionsunterricht ein sich in Stufen sonderndes Ganzes ausmacht. Der Pfarrer ist dann schon Religionslehrer für diejenigen, welche noch Lese- und Schreibschüler sein werden. In dem am meisten entgegengesetzten Falle hat er auch, was den Religionsunterricht anlangt, nur eine letzte und höchste Stufe, den Confirmandenunterricht zu versehen, dagegen

in der Regel den katechetischen Unterricht der Schule mit zu beaufsichtigen, sodaß er mindestens auf den Plan und die Methode, auf die Wahl der Lehrbücher Einfluß übt. Mehr und mehr bildet sich das Verhältniß dahin aus, daß der Pfarrer die Jugend zwei Jahre vor der Entlassung aus der Schule in den weitern Confirmanden-Unterricht (Präparanden- oder Katechumenen-Unterricht) aufnimmt und das Schluß-Halbjahr hindurch in den engern. Eine Pfarrschule aber soll doch mindestens zwei Classen haben; demnach ergeben sich, da doch der Eintritt in die tiefste Classe, welcher etwa im 7. Lebensjahre stattfindet, auch schon in religiösen Unterricht einführt, überhaupt vier Stufen des letztern.

§. 201. Ein gedeihlicher pfarramtlicher Unterricht setzt Schüler voraus, welche nicht nur die technischen Fertigkeiten der Geistesmittheilung, richtiges und sinniges Lesen, richtiges und deutliches Schreiben, und die Fähigkeit, von dem gewußten und gedachten Rede und Antwort zu geben schon mitbringen, sondern auch ein Wissen, nämlich elementarisches Wissen von der biblischen Geschichte und vom Katechismus. In jener Hinsicht werden sie theils die Bibel als Buch schon kennen und sie aufzuschlagen verstehen, und werden mit den Namen und Persönlichkeiten der Werkzeuge der Offenbarung, mit den Epochen Abraham, Moses, Josua, Samuel, David, Elias, Jesaias, Jeremias, Daniel 2c., mit dem Unterschiede von Israel und Juda, von der vor- und nachexilischen Zeit, vom alten und neuen Bunde, mit der Geschichte Jesu und der Apostel vertraut genug sein, um auf dem Grunde dieser Kenntnisse Belehrung über die Geschichte des Reiches Gottes empfangen zu können. In der andern müssen sie den Katechismus im kleinsten Umfang, die drei Hauptstücke nebst kurzer, wo möglich classischer reformatorischer Auslegung, mit dem Gedächtnisse und mit Sinn schon inne haben. Unmöglich aber kann der Unterricht in diesen Stücken der allererste sein. Kinder, welche noch ganz oder halb Lese-Schüler sind, können ihn nicht empfangen. Ihnen entspricht der einfache Text, das Spruchbuch und eine Reihe von Einzel-Erzählungen aus der Geschichte Jesu und der erzväterlichen; ihre religiöse Anlage und Theilnahme ist durch Anschauung der in sich vollendeten individuellen Erscheinungen der Wahrheit und Gnade zu wecken und allmählich bis zu Wißbegierde und zur verständigen Auffassung zu steigern.

§. 202. Werden nun die Schüler zu pfarramtlichen Zöglingen, so haben sie, wie es schon fast allgemein herkömmlich oder

doch für zweckmäßig zu achten ist, wieder zwei Stufen bis zur Einsegnung zu durchlaufen. Beides, die Ausdehnung des kirchlichen Jugendunterrichts durch zwei, dritthalb oder drei Jahre, und die Unterscheidung in Präparanden und Confirmanden ist erforderlich; die Ausdehnung, weil zur Aneignung des Wissens vom Schriftinhalte eine längere Zeit gehört, und doch, wenn der noch fortwährende Schulunterricht nicht zu zeitig verkürzt, noch das Pfarramt zu sehr belastet werden soll, die einzelnen Abtheilungen wöchentlich kaum mehr als zwei Stunden Unterricht haben werden; die Scheidung aber, weil, je näher die Jugend der Einsegnung kommt, ein immer intensiverer und zusammenhängenderer Unterricht Erforderniß wird. Der Hauptgrund aber liegt in dem Inhalte selbst; denn es ist beides noth, erstlich den Katechumenen die Bibel aus der Bibel, und zwar nicht in bloßen angezogenen Sprüchen zuzueignen, und dann, ihnen das Lehrgebäude christlichen Wissens aufzurichten. Dieß sind zwei verschiedene Arten und Richtungen des Unterrichts. Zwar sahen schon die Reformatoren den Katechismus, sofern er in Aneignung des Dekaloges, der Glaubensartikel und des Unser Vater bestand, für den Auszug der heil. Schrift an, und das Princip des anzueignenden biblischen Inhalts stand insofern fest; in der That aber wurde der Zweck durch dieses Mittel in sehr geringem Maaße erreicht. Abgesehen davon, daß die Methode den Katechismus weit mehr als den kirchlichen Lehrbegriff, als symbolisches Buch behandelte, denn als Auszug der Bibel, so gieng es meistens ebenso sehr über das Vermögen der Meister wie über die Fähigkeit der Lehrlinge hinaus, mit den Wurzeln des Katechismus den Boden der Bibel festzuhalten. Heimathlich in ihr wurden solche Schüler nicht. Luther nun zwar hoffte, der Gottesdienst sollte das „junge Volk" in der Schrift läuftig machen. Dafür ordnete er insonderheit das reiche Vorlesungsgebäude für die umgewandelten Wochengottesdienste und Betstunden; eine Einrichtung, die kaum zu Leben gekommen, viel weniger bei Leben geblieben ist. Ebenso wenig konnte das ausschließlich beibehaltene Perikopensystem der Sonn- und Festtage, wenn schon des Sonnabends der Abschnitt des kommenden Tages durchgegangen wurde (ein meistentheils abgekommener Gebrauch), zum Ziele führen, da mittels dieses Systemes nicht einmal das N. T., geschweige denn das A. sich in seinen wichtigsten und geeignetsten Stücken darstellt. Vom Spruchbuche, dem wir sonst

seinen Werth nicht absprechen, kann in der fraglichen Rücksicht kaum die Rede sein. Seit Spener sollte der Unterricht in der biblischen Geschichte das Erforderniß decken, oder die in biblischen Worten verfaßte textuelle Antwort. Aber die Geschichte ist noch nicht die Lehre; die Geschichten werden angeschaut und frei wieder erzählt, der Text wird nicht als solcher angeeignet. Nun weisen uns aber die beiden biblischen Hauptstücke, die Gebote und die Bitten (welche, als Hauptstücke des Katechismus mit den Glaubensartikeln zusammengestellt, den Bau der Lehre eher stören als fördern) einen andern Weg, nämlich den, daß wir für die erste Stufe des pastoralen Unterrichts (Präparanden- oder Katechumenen-Unterricht) eine ganze Reihe sich einander ergänzender in sich möglichst abgeschlossener und zusammen die Bibel in der Bibel darstellender Stücke zum Texte wählen. Diese biblischen Hauptstücke sind, wo nicht sämmtlich, doch mehrentheils auswendig zu lernen und katechetisch anzueignen; und die Auswahl muß so geschehen, daß sich drei oder vier halbjährige Curse bei wöchentlich zwei Versammlungen des Präparanden-Cötus damit füllen lassen, dieser Zeitraum aber auch zur gründlichen Zueignung ausreicht. Wir kennen keine Einrichtung, welche eine lebensvollere und des Namens würdigere Bibelbekenntniß in der kirchlichen Jugend zu begründen verspräche. Dabei kann auch schon auf das kirchliche Leben geachtet werden, da solche Abschnitte, welche für den Cultus wichtig werden, in die Auswahl gehören müssen.

Stände nur der Begriff eines solchen Systems biblischer Hauptstücke erst fest, so würden die einzelnen Auswahlen immer noch unbestimmt bleiben dürfen, und doch sicher recht viele der wahrhaft hauptstückmäßigen Schriftabschnitte in allen Ausführungen vorkommen. Man denke sich z. B. das Sechs-Tagewerk der Schöpfung, die Geschichte des Sündenfalls, die Gebote, gewisse Psalmen, die acht Seligpreisungen, die Gleichnisse, 1 Cor. 13. 2 Petr. 1, 3—8, die apokalyptischen Briefe. Die in den biblischen Vorlesungen aus dem A. und N. T. für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelischen Kirche nach der Auswahl der rheinischen Provinzialsynode von uns ans Licht gestellte Sammlung neuer Jahrgänge von Perikopen (Bonn, 1846) würde einige Anleitung gewähren.

Der nachstehende Entwurf möge den Katecheten nicht vorgreiflich, aber doch lehrreich andeutend erscheinen.

Einleitung:

Unterricht über Gottes Wort und die h. Schrift.

I. Alttestamentliche Hauptstücke.

1. Urgeschichtliche.

a. Das Schöpfungswerk bis zur Sabbatstiftung.
b. Das Leben in Eden.
c. Die Uebertretung und die Strafe.

2. Geschichte der Erzväter.
a. Die Berufung Abrahams.
b. Der Bund mit ihm.
c. Die Glaubensprüfung.
Vielleicht außerdem die Gesichte Jakobs zu Bethel und Pniel.

3. Aus dem Gesetz.
a. Die zehn Gebote.
b. Die Einrichtung der Stiftshütte.
c. Das Versöhnungsfest-Gesetz.
d. Der Aaronitische Segen.

4. Aus den Psalmen und dem Salomonischen Element.
a. Einige Lehrpsalmen, 1. 40.
b. Bußpsalmen, 32. 130.
c. Klagepsalmen, 41. 73.
d. Ein Lobepsalm, 103.
e. Die Königspsalmen, messianische, 2, 110.
f. Die Stufenpsalmen.
g. Salomo's Traum 1 Kön. 3, 5.
h. Spr. 9. Das Gastmahl der Weisheit.
i. Spr. 16, 1—9. Gottes Vorsehung.

5. Aus der Geschichte der Propheten und der Weissagung.
a. Aus der Geschichte des Elias.
b. Die Berufung des Jesaias Jes. 6.
c. Verheißungen des Sprosses Davids und des Friedensreiches Cap. 9 und 11.
d. Vorbild der Adventszeit und des Täufers Cap. 40, 1—11.
e. Der Knecht Jehova's als das Licht der Heiden Cap. 49, 1—6.
f. Sein Leiden Cap. 53.
g. Der neue Bund Jerem. 31, 31—34.

II. Neutestamentliche Hauptstücke.

1. Aus dem Evangelium.
a. Die Seligpreisungen Matth. 5.
b. Das Gebet des Herrn.
Vielleicht auch die Auslegung des Gesetzes Matth. 5, 17 ff. und Schlußgleichniß der Bergpredigt.
c. Eine Auswahl von Gleichnissen des Reiches Gottes.
d. Einige im Perikopensystem nicht vorkommende Heilungen.
e. Das 15. Cap. des Lucas.
f. Die ganze Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Johannes.

2. Aus der Apostelgeschichte.
a. Beschreibung der ersten Gemeine Cap. 2, 37—47.

b. Das älteste Gemeinde-Gebet Cap. 4, 24—31.
c. Pauli Bekehrung, Bekehrung des Kerkermeisters zu Philippi.
d. Rede zu Athen.

3. Aus den Briefen.
Röm. 1, 14—25. 2, 1—11. 3, 19—28. 5, 1—11. 1 Cor. 13. und 15 ganz. 2 Petr. 1, 3—8. Hebr. 11 ganz.

4. Aus der Offenbarung Johannis.
Die Briefe an die Gemeinen, mit Ausschluß der beiden, welche an Pergamus und Thyatira gerichtet sind.

II. Das Lehrgebäude.

§. 203. Wenn in jener Weise die Katechisation über biblische Texte ihr zufälliges und willkürliches mehrentheils abgestreift und doch (zumal da der Lehrer jeden Abschnitt mit ähnlichen oder mit seinem Zusammenhange, den Voraussetzungen und Folgen verknüpfen wird) in allen seinen Arten und Standorten den Bibelstoff angeeignet hat, wird mit der Stufe der Confirmanden zum Lehrgebäude, zur zusammenhängenden Unterweisung über die christliche Religion vorgeschritten werden können. Von einem scholastischen oder speculativen Systeme ist hier nicht die Rede, noch von geschiedener Glaubens- und Sittenlehre. Jedoch wird die systematische Schule dazu gehören, daß man sich darauf verstehe, von ihrem Hintergrunde aus auf dem Vordergrunde der Volks- und Jugendlehre dieß concretere Gegenbild des christlichen Lehrzusammenhangs in erschöpfender, aus der Natur des Stoffes sich ergebender Abtheilung hervorzubringen; und die von Theremin, Nitzsch, Beck, Karsten, Sartorius u. A. versuchten Gesammtdarstellungen christlicher Lehre werden dabei besondere Hülfe leisten. Der Katechumen hat die Reflexion auf das Princip und dessen Entfaltung, auf die Organisirung des Stoffes nicht mit zu machen, sondern das Resultat davon zu genießen und zu erfahren; und dieses wieder müßte ihm verleidet werden, wenn die Bezeichnungen der Begriffe, welche dem Gebäude zu Pfeilern dienen, über den Kreis der Anschaulichkeit hinausgingen. Daß aber die Lehre zu organisiren sei, Einheit und Ganzheit, Rang- und Unterordnung, Ableitung und Zusammenfassung der Begriffe unbedingtes Erforderniß bleibe, sieht jeder ein. Was helfen Erkenntnisse ohne Erkenntniß? Der lebendige und verständliche Begriff sucht überall sein System. Wo nicht, so ist er eben todt und dunkel. Rückst du durch Trägheit oder Uebereilung die Begriffe: Gnade,

Gerechtigkeit, Bekehrung u. s. w. aus ihrer Stelle, so ist bekannt, welche heillose Verwirrung der Geister und Gewissen sie dann anrichten anstatt zu erbauen. Daraus aber, daß die Lehre Ordnung, Folge und Zusammenhang in Anspruch nimmt, folgt noch nicht, daß durchaus nur Eine Anordnung als die schlechthingeltende die rechte sei. Nicht nur suchen wir als denkende Theologen noch heute nach einem Systeme, welches das absolut vollendete wäre, so viel wir auch an den Arbeiten unserer Vorgänger schon gebessert haben, sondern es handelt sich auch gar nicht bloß um die Verwirklichung der objectiven wissenschaftlichen Aufgabe, sondern es fragt sich, in welcher Art ist dieser Jugend, diesem Zeitalter, dieser Bildungsstufe ein Zusammenhang, wie er in uns vorbildlich lebt, am besten beizubringen. Gottes eigene Lehr- und Offenbarungsmethode ist den Zuständen und Standorten des Menschengeschlechtes nachgegangen; Kirche und Lehramt bleiben nicht nur an diese göttliche Methode gebunden, sofern sie eine geschichtliche ist, und z. B. nicht zuläßt, das die Katechese die Lehre von Gott außerhalb der Lehre von dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste vollende, oder die Lehre von der Sünde durch den Begriff der Endlichkeit allein sich entwickeln lasse; sondern auch die noch fortlaufende Geschichte der Aneignung des Lehrschatzes und der Standort, welchen wir sammt den Schülern darin einnehmen, bringt verschiedene Möglichkeiten und Nothwendigkeiten in Ansehung strengerer Bündigkeit oder freierer Anordnung, festerer Anschließung an die überlieferte Eintheilung oder einer davon abweichenden Organisation mit sich.

Werden nur keine Lehrbaue versucht, welche, indem sie wesentlichen Stoff nicht erreichen, fremdartigen aufnehmen, so kann allerdings, wo nicht mit dem sel. Steudel, der Anfang sei überall, doch behauptet werden, eine große Mannigfaltigkeit der Anlage sei in der Natur des Gegenstandes begründet. Jede richtig begriffene Lehre ist Wegweisung zum Ganzen, aber ein Wissen vom Ganzen gehört auch schon zur richtigen Fassung des einzelnen. Und in der That soll dieses letztere, wenn auch nur in elementarischer Beschaffenheit, bei dem Confirmanden schon vorausgesetzt werden dürfen, wenn wir mit ihm den abschließenden Curs antreten. Der Brenz'sche Katechismus beginnt mit der Lehre von der Taufe. Und wer die Absicht hätte, vor allem das christlichkirchliche Selbstbewußtsein der Zöglinge recht zu begründen und zu beleben, könnte überall damit beginnen und mit der Lehre vom h. Abendmahle schließen; nur daß man denn doch solchen Anfang im Grunde nur für Einleitung halten dürfte und den Unterricht über die Sacramente noch nachholen müßte.

Unnöthige Wiederholungen und Nachholungen stören nun doch die Auffassung des Zusammenhangs. Anders ist es mit der allmählichen Vollendung einer Lehre; die Methode z. B. welche Sack in Ansehung der Dreieinigkeitslehre vorgeschlagen hat (Theol. Stud. u. Krit. 1834. 1) ist vollkommen unterrichtsmäßig. Es ist ebenfalls möglich, theils im Ganzen, theils in Ansehung der Theile den analytischen Weg mit dem synthetischen zu verbinden; ja man darf sagen, diese Verbindung sei der christlichen Lehre eingeboren. Denn im Grunde ist doch die Lehre von Christus das Dogma der Dogmen. Die Entwicklung dieser Lehre aber hat Voraussetzungen und Folgen. Jene bestehen in den Begriffen vom göttlichen und vom menschlichen Wesen, vom ebenbildlichen und vom sündigen Menschen, von den Rathschlüssen und der Vorsehung Gottes; diese aber entfalten das Werk des Erlösers. Erst ein Hin zum Ziele, zum Zweck (höchstes Gut) und dann ein Zurück zu den Mitteln ist ja auch der Charakter der alten dogmatischen Methode gewesen. Ferner, wie Clemens von Al. sagt, ich erkenne vom Vater aus den Sohn, aber auch durch den Sohn den Vater. Das apostolische Votum beginnt wenigstens einmal 2 Cor. 13, mit der „Gnade unseres Herrn Jesu Christi" und führt hin auf die „Liebe Gottes," in der Regel aber geht es von „Gott dem Vater" aus und kommt zum „Herrn Jesus Christus." Die Ordnung der objectiven Wirklichkeit wird doch immer den Vorzug verdienen, wenn es gilt, die christliche Lehre einzutheilen, und der etwa anfangs eingeschlagene Weg der subjectiven Erkenntniß wird immer in den ersten zurückführen müssen. Ein schlechthin umgewandter Weg, der z. B. von der Kirche auf alle ihre Gründe und Voraussetzungen, oder von der ewigen Seligkeit auf die Mittel und auf die Bestimmung dazu rückwärts ginge, würde, wenn Zeit dazu wäre, eher sich zur Repetition und Probe des Unterrichts als zum ersten Lehrgebäude eignen. Noch in einem andern Sinne handelt es sich um Object und Subject. Der Religionsbegriff giebt stets ein Verhältniß der Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen. Man kann anthropologisch anfangen, wie es Dogmatiker vor und nach Kant gethan, allein das absolute Subject ist und bleibt dem Objecte gleich und ist Gott; der Weg der realsten Anordnung ist doch der angezeigteste. Man kann mit Augustin die pietas christiana (fides, spes, caritas) oder besser mit Luther (im Entwurf des feinern Katechismus) Glaube und Liebe der Eintheilung zum Grunde legen, aber als Lehre ist ja doch der Glaube objectiv zu nehmen; also verhalten sich die Theile Luthers zu einander wie Dogmatik und Ethik im Worte Gottes vereinigt, und am Ende ist es bei Augustinus ein gleiches. Da man mit Recht noch einen concretern Ausdruck der zu entwickelnden Einheit als Religion ist, und zwar den biblischen suchte, so hat man christliche Lehre auch in göttliche Bündnisse eingetheilt (reformirte Theologen), oder was noch üblicher geworden, eine Lehre vom Reiche Gottes und mit ihr das vollkommenste Ganze (mit Einschluß des kirchlichen, geschichtlichen und liturgischen Unterrichts) erzielt. Oder man ist auf das schlechthin

einfache — die Liebe (Sartorius) — das Leben (Oetinger) zurückgegangen. Dergleichen systematische Versuche werden aber nur bei sehr bedeutenden Bildungsstufen Anwendbarkeit, aber in der Regel bei der volksthümlichen Confirmandengemeine keine haben.

§. 204. Vorzuziehen ist immer ein Lehrbau, für dessen Grund und Ausbau man einen mittelbaren und überlieferungsmäßigen Text hat; und da die auf die Urkatechismen sich gründenden landeskirchlichen, zumal die modernen als Text nicht mehr taugten, unangesehen, daß sie gar selten systematische Tugend besaßen und der ursprünglichen Natur des christlichen Lehrgegenstandes nicht ihr Recht ließen: so sind viele der einsichtsvollsten Katecheten auch in Hinsicht des Lehrgebäudes zu dem kleinen lutherischen Katechismus und zu dem heidelbergischen zurückgekehrt. Im letztern Falle ist, da ein gegliedertes Ganzes schon vorliegt, der systematischen Arbeit schon von Anfang bis zu Ende vorgegriffen. Denn nachdem die erste und letzte Trost- und Lebensfrage aufgetreten ist, und sich in eine Frage nach Lehre und Wissen vom Worte Gottes umgewandelt hat, entfaltet sich der Inhalt in den drei Theilen, von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung, und von der Dankbarkeit. Es liegen nicht mehr die an sich nicht wohl coordinirbaren fünf Hauptstücke vor, sondern ein kühner Aufgriff des Gegenstandes hat dazu geholfen, das Lehrstück der Sacramente in die Hauptlehre vom Heile, die Lehrstücke vom Gesetze und vom Gebete in die Hauptlehre von der Liebe aufzunehmen. Der Organismus der drei Theile besteht aber nicht nur durch die Einheit dessen, was des Heiles wegen zu wissen ist, sondern auch dadurch, daß die Begriffe Elend und Erlösung einander fordern, und daß die Liebe, als Dankbarkeit bestimmt, ihr Bedingtsein durch die Erlösung zu erkennen giebt. Wäre nur die Organisation der Theile in sich unserem jetzigen Suchen nach Zusammenhang entsprechender. Wer aber dieses katechetische System annimmt, ist außer Stande es zu bessern; es will entweder angenommen und treulich befolgt oder gar nicht angenommen sein. Der Freiheit des Katecheten ist fast kein Raum mehr gestattet. Abgesehen nun davon, daß ein äußerlich juristischer Begriff von der Gerechtigkeit Gottes, eine Antinomie von Gerechtigkeit und Gnade, und eine Antithese von Gottheit und Menschheit Christi schon über die beiden ersten Theile waltet, welche wohl heut zu Tage auch einem wirklichen Theologen zu schaffen machen kann, so hat das System noch da-

durch Hinderung, daß es im dritten Theile den lebendigen Begriff der Dankbarkeit nicht wahrhaft durchführt; denn dann müßte hier nicht sowohl von dem mehrentheils verbietenden Gesetze der 10 Gebote, als von der Liebe, der Gegenliebe, Gottes- und Nächstenliebe in der Nachfolge Christi die Rede sein. Es gehörte eine christliche Tugendlehre in der sonst wohl bei Calvin und andern beliebten Form: züchtig, gerecht und gottselig wandeln, Tit. 2, 12, an diesen Ort. Umgekehrt haben die Verfasser im ersten Theile, da, wo von der Erkenntniß der Sünde gehandelt wird, zwar auch sie aus dem Gesetze hervorgehen lassen, aber zu diesem Behufe die Summa desselben, die Liebe mit ihren Forderungen auftreten lassen; offenbar in der doppelten Absicht, um sich den Dekalog zur concreten Ausführung vorzubehalten, und um das concentrirte Gebot, den Widerspruch zwischen Fleisch und Gesetz, desto zeitiger zu erzeugen. Ferner, hätte der Begriff der Dankbarkeit mindestens erfordert, daß das Dank- und Lobgebet zu gleichem Rechte mit dem Bittgebete gekommen wäre; aber es handelte sich eben für die Verfasser darum, unter dem obigen Titel den Dekalog und das Gebet des Herrn zu erklären. Mit Recht wird sich der im Glaubenselement des Katechismus lebende Lehrer durch solche systematische Mängel vom Gebrauche nicht abschrecken lassen, denn die Ausführung wird sie ausfüllen können; und wo läge denn in der deutsch-reformirten Ueberlieferung Vollkommneres vor? Wir durften aber nicht unbeachtet lassen, daß eine wirkliche Organisation der Haupttheile durch die Aufnahme der biblischen Hauptstücke mehr oder minder gestört und erschwert worden ist, denn die Theile dienen so fast nur zu Ueberschriften und Einleitungen. Allerdings ist es nun beim Gebrauche des lutherischen kleinen Katechismus ein anderes. Es liegen mehr Baustoffe vor, als daß es ein Bau wäre. Nur ein Fortschritt von einem Hauptstück zum andern, gefühlt schon und ausgesprochen von Luther selbst, kündigt sich an. Ob dieser große Katechet aber in seinen sogenannten feinen Katechismus diese Hauptstücke, wie sie sind, würde aufgenommen und verarbeitet haben, läßt sich wohl fragen. Viel Freiheit ist dem Lehrer, der damit umgeht, gelassen, aber wer die Schwierigkeiten, welche der Baukunst hier zu überwinden sind, gar nicht sieht, hat wohl an wirklichen Zusammenhang noch nicht gedacht.

§. 205. Sieht man von ganz willkürlichen Behandlungs-

weisen ab, so sind drei Methoden möglich und wirklich vorgekommen. Jede zwar weiß, daß die letzten drei Hauptstücke (das sechste nicht zu rechnen), erst in sich verbunden durch den Begriff der Gnadenmittel, eine systematische Gleichstellung mit dem ersten und zweiten zulassen, allein die erste macht davon keinen Gebrauch, sondern sie ist die ergänzende, ausfüllende, brückenbauende, und sucht nur den Zusammenhang oder denjenigen Fortschritt der Bewegung in den fünf Hauptstücken herzustellen, der für die fruchtbarste Aneignung der geeignetste sein wird. Für eine solche Arbeit kann der Katechismus von Stier als Muster dienen. Die andere, welche ebenfalls den ganzen Text in seiner Folge aufnimmt, verwirklicht das, was Stier allerdings auch und ausdrücklich annimmt, daß es im Grunde drei, nicht fünf Hauptstücke seien, das erste die Lehre vom Gesetze Gottes, das zweite die Lehre vom christlichen Glauben, das dritte die Lehre von den Gnadenmitteln (d. h. vom Worte Gottes, vom Gebete und von den Sacramenten). Dieß z. B. der Grundriß des kräftigen Baues, welchen die christliche Religionslehre von Joh. Heinr. Kurtz (6te Aufl. Mitau 1855) zu Tage bringt. Die dritte endlich beginnt mit dem ersten Artikel des Symbolums, vermittelt zwischen diesem und dem zweiten durch die Lehre vom Gesetze (erstes Hauptstück) und nimmt in der Regel sowohl die Sacramente als die Bitten in den dritten Artikel auf. Die Grundeintheilung liegt also in der Lehre von Gott dem Vater, dem Herrn Jesus Christus und der Gemeinschaft des h. Geistes. Schon Seiler, dann Schmieder u. A. haben diese Weise befolgt, und je mehr man sich Einheit und Zusammenhang christlicher Lehre zum Zwecke macht, desto angemessener wird man sie finden. Es wird eben darauf ankommen, ob der Unterricht auf die Aneignung des Textes der drei Hauptstücke den größten Werth legt und dabei die Zuversicht hegt, daß damit dem ganzen Erforderniß genügt sei, oder ob er die Gebote und Bitten schon auf früherer Stufe in ihrer Specialität angeeignet denken darf, um jetzt der Hindernisse und Unebenheiten, welche jene Texte verursachen, sich ganz zu entschlagen. Dort, wo Luther den Entwurf eines feinen Katechismus mittheilt nnd die Momente der Ausführung mit Kernsprüchen der h. Schrift verknüpft, entsteht die Erwartung nicht, daß er den Wortlaut des ersten und dritten Hauptstückes zu selbstständigen Theilen des Ganzen erheben werde.

§. 206. Unstreitig führt das Streben nach dem angemessensten Entwurfe des Confirmandenunterrichts auf folgende Rücksichten. Erstlich soll derselbe aus der Natur des Stoffs christlicher Lehre hervorgehen, und dafür wird immer am meisten der Anschluß an die drei Glieder des Glaubens, an Gott Vater, Sohn und Geist Bürgschaft leisten. Zweitens liegt es daran, daß die Lehre vom christlichen Leben weder verkürzt noch schlechthin von der Glaubenslehre getrennt werde. Drittens ist zu wünschen, daß unter dieselbe Einheit, in welcher sich Glaubens- und Sittenlehre vereinigen und durchdringen, auch der Unterricht über die wesentliche Kirchengeschichte und das kirchliche Leben sich begreifen lasse. Da läßt sich aber kaum eine Einheit finden, welche dem wirklichen Inhalte so eingeboren wäre und allen diesen Erfordernissen so vollkommen genügte, als die Vorstellung: Reich Gottes.

Die neueste Katechetik (Hirscher, Kraußold) hat der umfassenden und hervorbringenden Kraft dieser Vorstellung ihr Recht widerfahren lassen. Auch Theremin ist dafür zu benutzen. Es kommt aber nicht darauf an, sich gerade den Eintheilungen und Anordnungen anzuschließen, welche vielleicht zu entschieden empfohlen oder gefordert worden sind. Es ist wenig damit gethan, daß man die Lehren von Gott, vom Menschen, von dem Heile zu Hauptheilen erhebt. Denn das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, der Religionsbegriff, wird sich in allen Theilen finden müssen, in dem einen das ursprüngliche, in dem andern das gestörte und wiederhergestellte, in dem dritten die Begründung, Förderung und Vollendung der Wiedervereinigung mit Gott. Allerdings ist es rathsam, sowohl die Partition als die Unterabtheilungen zu vereinfachen. Zudem ist wichtig, daß man nicht der Meinung sei, das theologische oder das anthropologische, oder die Dreieinigkeitslehre, die Lehre von den Eigenschaften 2c. müsse jedes an einem Orte abgemacht werden.

Die concrete und thatsächliche Bedeutung des Reiches Gottes oder der Unterschied desselben von der Weltherrschaft Gottes im Allgemeinen ist der Confirmandenstufe aus der Gleichnißlehre Jesu und aus dem Gebete des Herrn bereits bekannt. Daran kann man anknüpfen. Nun scheint zwar in der Lehre von Gott und der Schöpfung für den Begriff des Reiches Gottes, sofern es sich von der Weltregierung unterscheidet und die widerstrebende Sünde zur Voraussetzung hat, gar kein Platz sich zu finden, aber dem ist nicht so. Denn die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines göttlichen Reiches liegt in allen Momenten des ersten Glaubensartikels; in Gottes Wesen und Willen, in der Schöpfung der Welt, in ihrem Grund und Endzwecke, in der menschlichen Natur und Bestimmung; so daß sogar schon von der Urgeschichte aus auf jene Allvollendung hingeschaut werden kann und muß, von der Paulus 1 Cor. 15, 28. Ephes. 1, 22, 23. 4, 10 spricht

Die erste Anlage des Reiches Gottes aber scheitert an dem Fall des Menschen; er bringt sich um beides, um Gerechtigkeit und Leben, und aus der Sünde entwickelt sich das Reich der Finsterniß, die Herrschaft des Weltgottes im Unglauben und Aberglauben. Nun aber steht der göttliche Endzweck fest. Theils auf die Vollkommenheiten, Macht und Weisheit der Liebe, theils auf den Rathschluß, auf die Entwicklung göttlicher Welterhaltung zur Welterlösung wird hier zurückgegangen, und die Anbahnung seines Reiches durch Verheißung, Gesetz, Weissagung, Evangelium, dann die Stiftung in Christo Jesu dargethan. Man mag nun von der Erlösung überhaupt oder von dem Sohne Gottes oder von einer dreifachen Wirksamkeit des Heilandes reden, immer ist man bei der Stiftung des geistlichen und wahrhaftigen Reiches Gottes in der Menschheit. Denn in dem Sohne ist die Kindschaft, in dem wahrhaftigen Knechte oder Gottverehrer ist durch Lehre, Gerechtigkeit und Leben, das Vater- und Brüderreich geoffenbart, der Dahingegebene und Auferstandene wird zur Gnadenthür, zum priesterlichen Mittler für alle, die an seinen Namen glauben, und steht als Lebensfürst und Führer zur Seligkeit, begabt mit der Gewalt im Himmel und auf Erden, gegen die Gewalten des Todes und gegen die Pforten der Hölle für sie ein. Der Anfänger ist auch Vollender. Aber diese Vollendung ist doch nur wieder Anfang. Das herbeigekommene Reich tritt nur wieder den Weg des Kommens bis zur herrlichen Wiederkunft des Herrn an. Noch hat kein Jünger die Verheißung empfangen, Apostelg. 1, 4. Es fehlt noch an der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes, weil es noch an der Gemeinschaft des h. Geistes fehlt. Hier vollendet sich die Lehre von Gott in der Lehre vom h. Geiste, durch welchen der Glaube Jesum einen Herrn heißt, und ohne welchen man nicht erkennen kann, was uns in Christo geschenkt ist. Wie sich das Werk Christi in dem Wirken des h. Geistes erneuert und vollendet. Die Mittel der Wirkung des h. Geistes, der Apostel Amt, die Predigt, die h. Schrift, die von Christo gestifteten Bundessiegel, die Kirche. Die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen (Gläubigen), der Leib Christi, das wahrhaftige Volk des Eigenthums, aber im Werden und Wachsen. Die unsichtbare und sichtbare. Wie sie sein muß, wenn das Wirken des h. Geistes bei ihr sein und durch sie ergehen soll. Wie der einzelne Mensch, Jude oder Heide, Christ wird. Berufung und Wahl (mit Rücksicht auf Röm. 11. und auf jenseitige Verkündigung 1 Petr. 4, 6.), Erleuchtung und Erweckung; dagegen Verhärtung; Unglaube und Glaube; Sinnesänderung in der Rechtfertigung; Zeugniß der Kindschaft und Früchte des Geistes. Christliche Tugendlehre. Verhältniß des Christen zur Gemeine in der Bruderliebe, und durch allgemeine zur Welt. Das christliche Leben, das wirkliche Reich Gottes im bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Leben. Christliche Pflichtenlehre. Allgemeine Pflicht der Christen an der Förderung und Pflege des Reiches Christi und seines Geistes thätig und leidend mit der Kirche, an der Lehre, der Versammlung, der Feier, der Ordnung Theil zu nehmen. Obgleich nun das Reich Christi da, und die

Kirche des Herrn in ihrem Kern unvergänglich ist, so besteht doch noch der Widerstand des Fleisches und der Welt. Das Reich der Finsterniß ist überwindbar aber nicht überwunden. Die Bekennerpflicht und Bewährungsnoth, welche daraus dem Einzelnen entsteht, und die Gemeinschaft des Gebetes und Glaubenskampfes. Die Kreuzesgeduld. Die zeitliche Kirche kann aber auch innerlich sich verunreinigen. Unterschied der Berufenen und Auserwählten. Zufälle der Kindertaufe und Landeskirche. Kirchenzucht. Fälschung der Kirche, Rückfall in Juden- und Heidenthum. Nothwendigkeit der Reformation. Die Evangelische und die andern Kirchen. Dauer und Ende dieses Widerspruchs. Aussichten und Verheißungen. Segen der Trübsal. Das längst begonnene Weltgericht. Aufhebung des Kampfes. Die Vollendung des Einzelnen. Seliges Sterben. Das Todtenreich. Unmittelbares Gericht nach dem Tode und Sein bei Christo. Wiederkunft des Herrn. Auferstehung. Jüngstes Gericht. Ewige Seligkeit. Gott alles in Allem. Rückblick auf die Taufe in den Tod Jesu. Hinblick auf die erste Communion, auf das ewige Abendmahl; auf die Confirmation und das ganze Leben, als fortdauernde Bestätigung des Taufbundes.

Hat sich in solcher Weise der Katechet erst den Durchblick durch die ganze Fülle des Stoffes gebahnt, so wird er die Bewegung auch noch entschiedener an die Knoten- und Wendepuncte des leitenden einheitlichen Gedankens knüpfen lernen. Z. B.

Die christliche Lehre, die Lehre vom Reiche Gottes.

1. Der Begriff des Reiches Gottes. Nicht die bloße, allgemeine unbedingte Weltherrschaft Gottes, noch die bloße allgemeine, willenlose, widerwillige Abhängigkeit von Gott. Vielmehr Gotteserkenntniß in dem Menschen, je nachdem er erkannt ist. Williger, kindlicher Gehorsam u. s. w.
2. Die Möglichkeit des Reiches Gottes, Anlage dazu durch die göttliche Schöpfung und Erhaltung der Welt. Gottes Wesen, Liebe, Rath, Wille, Endzweck der Welt, der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen, ursprüngliche göttliche Einrichtung des Menschen, Stiftung der Gemeinschaft; Erziehung; Prüfung.
3. Die Hindernisse des göttlichen Reiches; der Abfall des Menschen durch den Betrug der Sünde. Das Verderben. Der natürliche Mensch. Das Heidenthum. Das Reich der Finsterniß. Die Steigerungen des Bösen und des Uebels.
4. Die Anbahnung und Stiftung des Reiches Gottes in dieser Welt. Zurückweisung auf Gottes Wesen, Rath und Willen. Die Erhaltung und Regierung der Welt in Bezug auf Erlösung.

   Die Verheißung. Die Offenbarung der göttlichen Rechte. Vorbild der Herrschaft des wahren Gottes in der Verfassung Israels.

   Jesus Christus, Erfüllung des Gesetzes und der Propheten, und persönliches Dasein des göttlichen Reiches. Der Eingang, die Gnadenthür. Hinterläßt in seiner Vollendung die Verheißung des Geistes.

5. Das Reich des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, vermittelt durch die christliche Kirche. Diese das Werk und das Werkzeug des Geistes der Gnade. Die Gnadenmittel. Aneignung und Verbreitung des Reiches. Wie der Mensch Christ wird, und wie die Gemeinen aus der Bruderliebe sich bilden.
6. Die Wirklichkeit des Reiches Gottes in dem christlichen und kirchlichen Leben. Tugend= und Pflichtenlehre des Christenthums.
7. Der Kampf der Kirche und des Reiches Gottes mit dem Fleische, der Welt und ihrem Fürsten. Nothwendigkeit des Martyriums, der Kirchenzucht, der Reformation.
8. Der Sieg der Kirche und des Reiches Gottes. Der Sieg des Einzelnen. Die Vollendung des Ganzen.

Es leuchtet ein, das dieser Entwurf umfassend ist und im Ganzen wieder jener im Glaubensbekenntnisse gegebenen Naturordnung folgt, so daß es auch möglich wäre, ihn von Neuem zu trichotomisiren und die drei Artikel nur behufs ihrer Verbindung und Ergänzung mit der Lehre vom Reiche Gottes in Beziehung zu setzen.

§. 207. Was die Einleitung zum ganzen Confirmanden=Unterrichte betrifft, so kann die Theorie nur auf die vortrefflichen Vorbilder derselben verweisen, welche in den reformatorischen Urkatechismen enthalten sind. Denn das ist beiden gemein, daß sie den Lehrling sofort in die Mitte der Sache führen, indem sie in seinen subjectiven Stand eingreifen oder ihn bei seinem Selbstbewußtsein erfassen. Du bist Mensch, du bist Christenkind, du bist getauft; du sollst werden, was du bist. Oder, was ist dein höchstes Gut? Dein Trost im Leben und Sterben? In dem einen Falle wird dann weiter davon die Rede sein, daß auch nur der, welcher in uns das gute Werk angefangen, es fördern und vollbringen könne; nicht wir machen uns zu wahren Christen, noch werden wir es anders, als in der Gemeinschaft und durch sie, welche Betrachtung dann durchaus nothwendig zu Gottes Wort herauf, und zur christlichen Jugendlehre herabführt. In dem andern fragt sich, wie besitzen oder empfangen wir dies höchste? Durch den Glauben. Der aber kommt aus dem Gehör der Predigt; es giebt eine Erziehung zum Hause und Reiche Gottes, und zur Erziehung gehört vornehmlich Lehre.

Vgl. Palmer 5. Katechismus S. 335—47. Stiers Hülfsbüchl. Einl. Nr. 1—4.

III. Die einzelne Katechisation.

§. 208. Mit den einzelnen kirchlichen Unterrichtsstunden verhält es sich anders als mit den einzelnen Predigten. Die letztere hat, ungeachtet ihres oben bezeichneten Zusammenhanges mit der vorigen und der folgenden, eine vollkommnere Nöthigung in sich selbst, zum Ganzen vollendet zu sein, die Katechese ist, wenn schon wo möglich ein Ganzes für sich, doch überwiegend ein Glied verketteter Lehren. Die Lehrbücher sind deshalb zum Theil mit bezeichneten Pensen (Sonntagen, Stunden, Versammlungen), versehen. Jede Katechisation wird also wiederholend anknüpfen und zusammenfassend schließen, jede das heutige Pensum ankündigen, und so Text vorhanden ist, die memoriale Zueignung prüfen und erneuen, jede wird Begriffe erklären und Urtheile begründen, welche ein gewisses Ganze bilden. Damit ist aber, was insonderheit die Unterrichtsstunden der Predigt näher bringt, nicht ausgeschlossen, nämlich daß einleitungsweise nicht allein die Kräfte des Verstandes, sondern auch des Willens angeregt werden, und je näher dem Schlusse, je mehr die Zusammenfassung der Lehren mit dem ganzen bewußten Leben sich zusammenfasse.

Vierter Artikel.

Katechetische Aneignung.

§. 209. Die wesentliche Verwandtschaft der Katechese mit der speciellen Seelsorge bringt es mit sich, daß sich die katechetische Aneignung nicht durch bloße Vorträge verwirklichen läßt. Wie fest und lebendig auch der Lehrer den Gegenstand besitze, und wie durchsichtig und wohlgeordnet er seinem Bewußtsein vorliege, oder wie klar und angemessen er ihn darzustellen vermöge, der Zueignung selbst ist er dadurch noch nicht sicher; denn unterrichtende Rede muß zum Gespräche werden, und auf die Zufälle einer mit dem Lehrling eingegangenen Gemeinschaft des Denkens sich einlassen. Daher ist es eher hinderlich als nöthig, die Katechisation anders, als in einem durch Geistesgegenwart und Ueberlegenheit durchzuführenden Plane vorzubereiten und auszuarbeiten. Dergleichen Ausarbeitungen gehören zu den Vorübungen des Katecheten. Gleichwie es

nun aber dem kirchlichen Unterrichtswesen eben nicht förderlich geblieben, daß die Lehrtexte oder die auswendig zu lernenden Stücke, daß überhaupt die Katechismen als Bücher fast durchgängig in der erotematischen Form verfaßt wurden, — auch die auf die Urkatechismen aufgeschichteten späteren, — so besteht noch viel weniger die Forderung, daß der Katechet nur frage, und sich der directen Rede, des Vortrages ganz enthalte. Das wirkliche Leben im Verhältnisse eines Lehrers zum Lehrling gestattet keine solche Versagung. Und weit gefehlt, daß das Dociren zu viel Zeit kosten würde, ist es vielmehr an seinem Orte die wichtigste Zeitersparniß. Es kommt nur eben darauf an, dieß sich zum Bewußtsein zu bringen, aus welchen Ursachen und in welchen Fällen der Vortrag in Gespräch über- und wann das Gespräch in den Vortrag zurückgehe. Da es die Würde der Handlung schon verbietet, Viele oder Alle zugleich zur lauten Antwort zu veranlassen, und doch der Hirt und Lehrer nicht selten zur katechetischen Gemeine als solcher zu reden hat, so behält schon in soweit die Rede in der Form der Stätigkeit ihren Platz im Unterrichtsleben. Und besteht nun auch die Forderung, daß sich jedesmal die Gesammtheit der Schüler in dem Einzelnen mitgefragt wisse, wie soll doch die allgemeine Theilnahme und Aufmerksamkeit bei dem kindischen Alter erhalten werden, wenn nicht wirklich von Zeit zu Zeit die Gesammtheit angeredet wird. Gar zu vielfaches überraschendes Hin- und Herfahren mit Aufforderungen der Einzelnen, (welches etwa der Prüfung und Rüge wegen beliebt würde) wäre ebenso vom Uebel, als strenge Befolgung der Reihe. Gleichwie also die pädagogische Rücksicht nicht selten die Richtung der Rede der Gesammtheit zuwendet, so daß das Gespräch unterbrochen werden muß, so ist es dasselbe mit denjenigen Anlässen zur ethischen Einwirkung, welche zugleich in der erhobenen Seelenstimmung und dem vollen dringenden Vatergefühle des Lehrers liegen. Wenn sein Herz am meisten betet, sein Mund am meisten bekennt, seine Liebe am meisten zum Bitten und Mahnen oder auch Weissagen dringt, — und wie sollten dergleichen Momente fehlen oder schlechthin unterdrückt werden, — dann ist ihm auch das Predigen mitten im Katechisiren natürlich; wobei wir nicht läugnen, daß es sein Maaß hat, und desto mehr, da auch der erotematische Vortrag sich nicht ganz weigert, Vermittelung solcher sittlichen und persönlichen Wirkung zu werden. Endlich ist es eben der eigentliche Lehrzweck, welcher mittheilende, directe Rede

gebietet, es sei, daß ohne Zeitverlust wiederholt, oder von neuem Grund gelegt, oder Aussicht gegeben, oder der Veranschaulichung wegen etwas erzählt werden soll. Demungeachtet herrscht im katechetischen Leben das Gespräch vor. Man darf nur auf das Wort und den Begriff Dialektik reflectiren, um zu finden, daß es nicht anders sein kann, wie weit auch dieß Wort uns von den Grenzen volksthümlichen Unterrichts zu entfernen scheint. Wie vermag doch der Lehrer, nicht wissend, was und wie viel gewußt wird, unbekannt mit der Höhe und dem Umfang der Erkenntnißstufe, die er vor sich hat, folgerichtig und mit Erfolg zu wirken? Gar und schlechthin nicht Wissende sind auch nicht zu belehren; sie sind es aber schon mehr, wenn sie zum bewußten Wissen oder Nicht-Wissen gebracht worden. Wie sollen ferner Lehrbedürftige zum Denken, also zum innern Reden gereizt und geleitet werden können, wenn sie nicht zum Antworten; wie zum Verstehen und Wissen, wenn sie nicht zum Bekennen und Behaupten veranlaßt werden. Und dafern nun das Lehrgeschäft in einer vereinigten Denkthätigkeit eines zwiefachen gegensätzlichen Bewußtseins, jedoch so verläuft, daß das eine das leitende und das andere das geleitete ist, so läßt sich die Vollkommenheit des Unterrichts nur durch Unterredung in der Form der zu beantwortenden Lehrfragen erreichen. Der Schein aber von Widersinnigkeit und Täuschung, der daraus entsteht, daß der Lehrer und nicht der Lehrling Fragen stellt, fällt sogleich fort, sobald wir bedenken, daß nicht die Frage von der Antwort, sondern diese von jener abhängt, und daß die Frage nicht bloß Sache der Wißbegierde, sondern auch der Prüfung ist, welcher der wissen Sollende von Seiten des wissen Fordernden unterworfen wird. Oder, damit im Gegentheil wieder der Schein dieses Herrschens beseitigt werde, es ist die zur Entwicklung des Selbstbewußtseins hülfeleistende und so auf bloßes Annehmen und Fürwahrhalten verzichtende Liebe, welche den Wissenden in den Fragesteller verwandelt.

Obgleich wir die Katechese hin und wieder das christliche Lehrgespräch nennen, müssen wir doch ihren Unterschied vom Dialoge festhalten. Der Gattungsbegriff Gespräch, sofern darunter nicht der ganz zufällige Sprachverkehr ausgedrückt wird, ist die sprachlich vollzogene Gemeinschaft des Denkens und Wissens. Denn vom Zweck des Berathens und Beschließens dürfen wir sofort wegsehen. An jenem gattungsmäßigen hat allerdings die Katechese Theil. Nicht nur aber bleibt sie vorzugsweise Zwiegespräch, was sonst, und sogar in den Fällen, da jeder Redende den vorher

gesponnenen Faden aufnimmt, nicht erforderlich ist, denn theils kann der Gegensatz sich vervielfältigen und dieses sich persönlich darstellen oder das eine Glied desselben sich theilen, theils kann die Aufhebung des Gegensatzes sich durch dritte Personen vollziehen, welche alle einander Raum lassen, wie wenn ein Empiriker, ein Skeptiker, ein Dogmatist und wiederum ein Speculativer oder ein Mystiker sich vernehmen lassen. Die Hauptsache aber ist, daß der Dialog, obgleich er durch Einen eröffnet wird, doch entweder den Austausch der Gedanken und irgend ein sich Ergänzen oder Berichtigen derselben zum hinreichenden Zwecke hat, oder möglicher Weise für alle Theilnehmende ein Wissen producirt, welches vorher nicht vorhanden war. Der Fortschritt des Denkens zum Wissen ist hier wirklich ganz Gemeinangelegenheit. Dieß ändert sich noch nicht, wenn ein Sprecher, Vorsitzer, primus inter pares aufgestellt worden oder ungesucht vorhanden ist. Ein solcher Dialog ist in der Kirche eine mögliche, sogar wünschenswerthe, aber keine wesentliche und stätige Erscheinung. Synoden, Conferenzen der Lehrer und Aeltesten, die allwöchentliche biblische Forschung der Ecclesia peregrinorum, die geistlichen Unterhaltungen der Conventikel, die Homilieen der ältesten apostolischen Gemeinen kommen entweder dem Dialoge in formeller Hinsicht nur näher und näher (da das Nacheinander der Aeußerungen noch nicht für das Eingreifen, das Ineinander und Durcheinander der Reden bürgt) oder können nicht auf den Begriff nothwendiger kirchlicher Vorkommnisse Anspruch machen. Die Katechisation dagegen hat diesen Anspruch, ist allezeit lehramtlich, allezeit Mittheilung, Anbildung, Zueignung von Seiten des Wissenden an Lernende, sucht als solche nicht erst die Erkenntniß, veranlaßt nicht bloß die Gegenseitigkeit der Aeußerung, sondern fordert durch Frage die Antwort, bestimmt also bereits, obgleich sie der Entwicklung des Selbstbewußtseins und der besondern Selbstverständigung dient, den Fortschritt des gemeinsamen Denkens und Urtheilens nach Inhalt und Form, Richtung und Ziel.

§. 210. Der so eben erledigten Frage ist die andere verwandt, ob die sokratische Ablockung die rechte Methode des kirchlichen Unterrichts sei; denn Viele haben sie zum Ziele der Bildung für die Katechese erhoben, Andere dagegen geurtheilt, daß sie nicht allein für sehr entbehrlich, sondern für verderblich gelten müsse. Es kommt darauf an, was man darunter verstehe. Setzt Sokrates in dem Lehrling in der einen Hinsicht gar kein Wissen, in der andern alles voraus, will er also ein unmittelbares, mehr oder minder latentes Wissen des Schülers durch die dem Bewußtsein geleistete Geburtshülfe zu Tage bringen, indem er bald vom Einzelnen und Besondern zum Allgemeinen hinführt, bald wieder den umgekehrten Weg einschlägt, im Ganzen aber die Begriffe und Urtheile durch reine Dialektik construirt, so kann sich der christliche Katechet nicht

auf ganz gleichen Standort mit ihm stellen. Denn dürfen wir das katechetische Geschäft vorzugsweise Aneignung nennen, so kann es nicht bloße Ablockung oder Hebammenkunst sein. Das christliche Wissen ist weder in dem allgemeinen Menschenverstande noch in der allgemeinen Erfahrung enthalten, und insofern durch keine Fragekunst abzulocken. Ein Katechet muß erst geben, wenn er nehmen will, gesetzt auch, daß er nur dem geben könne, der schon etwas hat. Er ist so gut, wie der Homilet, ein Prediger des Evangeliums, dessen Schall durch alle Völker und durch alle Zeiten geht; der Ueberlieferer und Herold eines ihm selbst anvertrauten und angeeigneten Wissens; in gewissem Betracht noch mehr, als der Homilet, nämlich weil er diesem vorzuarbeiten hat. Unser ganzes Hauptstück vom Stoffe oder Inhalte, unsere Forderung einer entweder biblischen oder weiter kirchlichen textuellen Erscheinung dieses Inhalts tritt, wenn sie selbst Grund hatte, dafür ein, daß der kirchliche Unterricht zuerst überliefernd und dann analysirend verfahre. Schlechthin construiren läßt sich etwas Thatsächliches oder ein Element positiver Religion niemals, sondern nur der allgemeine religiöse und sittliche Inhalt, der dem christlichen zum Gefäße, der zum Anlasse von neuen Bestimmungen dient. Wenn nun zwar das zwischen dem vernünftigen Wissen und der positiven Religion vermittelnde Denken durch angeregte Verstandesthätigkeiten in seinen gesetzmäßigen Gang kommt, so ist es doch der Katechese als einem volksthümlichen Jugendunterrichte, in Ansehung seines Zweckes und seiner Bedingungen, weder anzusinnen noch zu gestatten, daß er die Besonderung des Geistes im Denkverfahren in der Weise des wissenschaftlichen verfolge, immer von Neuem voraussetzungslos verfahre, und sich von Anschauung der gefühlten Wahrheit (welche für ethische Aneignung, also für die Erbauung des Selbstbewußtseins in seiner Totalität unabweisliche Bedingung bleibt) soweit als möglich entferne. Dabei aber ist wohl zu bedenken, daß der christliche Inhalt in dem gegebenen Schüler, zumal im Confirmanden, schon in der Weise der Unmittelbarkeit mit dem allgemeinen Wissen und Erfahren eins geworden, also das Geschäft des Aneignens nicht bloß darin besteht, sein Wissen zu vermehren, sondern auch darin, das unmittelbar Gewußte in ihm zum wahrhaften Wissen, zum gedankenmäßigen Eigenthum zu erheben. Der Glaube soll zur Ueberzeugung werden, und das kann ohne denkendes Erfahren der Wahrheit nicht geschehen. Die logische Erfahrung, Verstand und Begriff der Sache,

Beweis und Begründung des Urtheils, beruht darin, daß das Wissen von seiner Zufälligkeit befreit und unter die Gesetze und Bedingungen gebracht werde, welche es überhaupt für das Wissen giebt und die bei allen vernünftigen Menschen gleiche Gültigkeit haben. Das Wissen also in derselben Form der Vorstellung und Erinnerung, in welcher es schon da ist, bestehen lassen, wie dieß bei bloßem wiederholenden Abfragen, Nach- und Vorsagen der Fall ist, genügt nicht; sondern die Denkbarkeit und Wißbarkeit soll erprobt werden an jener Ordnung von Kategorieen, welche dem menschlichen Geiste als verständiger Vernunft eingeboren sind. Folglich muß die dazu gehörige Spontaneität angeregt und zielmäßig geleitet werden. Die intellectuelle Anreizung, die der Schüler demzufolge empfängt — denn eine mechanische oder pathetische darf es nicht sein — kann, da nicht von Zwang, sondern nur von Nöthigung die Rede ist, gar wohl eine Ablockung genannt werden. Wenn wir übrigens auch die katechetische Lehrmethode im Ganzen und des beständigen Ausgangspunctes wegen als eine analytische bezeichnen dürfen, so schließt das doch im weitern Verfahren nirgends die synthetischen Erklärungen und Beweise aus.

Zeit, Bildungsstufe, Wichtigkeit und Schwierigkeit des Begriffs entscheiden darüber, ob es an analytischer Zergliederung genügen kann, oder der weitere genetische Weg einzuschlagen ist. Eine analytische Erklärung über das Reich Gottes hebt natürlicher Weise so an: Wer herrscht in diesem Reiche? Wen hat er zu Unterthanen? Kennst du die Gesetze dieses Reiches? u. s. w. Allein die gründlichere Erklärung geht z. B. vom Begriffe Gehorchen aus. Der Mensch wird in den Unterschied gestellt, da er den eigenen Willen oder den Willen eines Andern thut. Nun suchen wir hierin das vollkommnere und vollkommenste. Es ist da, wo die Nöthigung frei läßt, und das Folgen freier Wille ist. Thiere gehorchen — Menschen gehorchen äußerlich und doch unwillig. Daran können freilich die Gesetze selbst oder die Befehlenden schuld sein. Wer ist der vollkommenste Regent? Aber herrscht nicht auch er auf verschiedene Weise? Dieß führt auf den Unterschied der Weltregierung und des Reiches Gottes, des A. und N. T. des Natur- und Gnadenreiches.

§. 211. Da wir mit den Lehrlingen nur durch Sprachgemeinschaft in Gemeinschaft des Denkens treten, so kommt es darauf an, der Katechese eine solche Sprache anzueignen, die der Art des Inhaltes, also der Religion, und dem Gemeinwesen angemessen ist, welches die Schüler mit dem Lehrer zusammenschließt, folglich im

Allgemeinen dieselben Eigenschaften an sich hat, welche für die homiletische §. 156 ff. gefordert wurde; sie soll aber auch der Bildungs-, Alters- und Erfahrungsstufe der Jugend angemessen sein. In dieser Hinsicht hat sich der Wortgebrauch gegen die homiletische Weite zu begrenzen, und die Satzbildung zu vereinfachen. Damit ist die allmähliche Erweiterung des Erstern, und mannigfaltigere Entwicklung der Letztern nicht ausgeschlossen. Der Unterricht geht zuweilen absichtlich darauf aus, Bekanntschaft mit Worten hervorzubringen; mit der Entwicklung des Wissens und der Erweiterung des Erfahrungskreises ist unmittelbar die Bereicherung der Sprache verbunden. Nachlässig und ungebildet, platt oder unrichtig reden, findet vor dem Engel, der über den Jugendunterricht wacht, nicht leichtere Entschuldigung als vor der Gemeine; und die Aufgabe, die Jugend in allen Stücken zu sich heraufzuziehen, ist nicht geringer als die vorhergehende, sich zu ihr herabzulassen. Es ist eben so verkehrt, wenn die Katechese nur die Sprache des Kindes, wie wenn sie nur die Sprache des Gelehrten, also nur kindisch oder nur wissenschaftlich redet. Jung und Alt gehen im Volke auf. Daher gute, ächte Jugendschriften allem Volk zusagen, und die rechte katechetische Sprache von Luther, Heinrich Müller, Paul Gerhard, E. M. Arndt, Hebel, Matthias Claudius, Harms und ähnlichen zu lernen ist, so weit sie von Anderen gelernt werden kann.

§. 212. Was nun die materielle Aneignung der christlichen Lehre betrifft, so erinnern wir uns zuerst wieder daran, daß wir einen Text derselben besitzen, es sei nun biblischer oder kirchlicher oder amtliches Dictat. Jede didaskalische Aneignung desselben ist da zunächst eine mnemonische, eine empirische, welche nur mit vorläufigem Denkverfahren der Receptivität zu Hülfe kommt, und ein gegebenes Ganze grammatisch-logisch auseinandersetzt und wieder zusammenfaßt, um ein erstes Wissen und Verstehen zu begründen. Theils wird dadurch erst die gedächtnißmäßige Auffassung vollendet, theils die weitere didaktische Aneignung vorbereitet und angebahnt. Jedes neue Textstück wird auswendig gelernt, und der erste Angriff desselben besteht in diesem logisch-grammatischen Verfahren, welches auf niederen Stufen des Unterrichts länger anhält, bis es auf höheren nach und nach verschwindet. Die Frucht, welche wir von einem System biblischer Hauptstücke für den Kate-

chumenen-Unterricht, wie wir es §. 202 aufgestellt, erwarten dürfen, würde fürs Leben größtentheils verloren gehen, wenn diese Stücke nicht in dieser lebendigen und fleißigen Weise dem eintheilenden und zusammenfassenden Bewußtsein angeeignet wären, um für immer dem Gedächtnisse und erstem Verständnisse zu Gebote zu stehen.

Beispiele. Vom ersten Gebot: Wer redet da? Wie beschreibt er sich weiter? Welche Wohlthat hat er also an Israel gethan? Zu wem redet er, wenn er sagt dein Gott? Was verbietet er? Verbietet er, einen Gott zu haben? Wenn er nun sagt, nicht andere, wen erlaubt, gebietet er zu ehren? Uebersicht der zehn Gebote: Wie lautet das erste, das zweite, dritte &c. Welche lauten auf Gottes Recht und Ehre? Zwar alle, aber welche besonders? Welches auf Verbot der Abgötterei? Welches verbietet Bilder von Gott? Welches die Beleidigungen Gottes, die durch die Zunge geschehen? Welches setzt eine wiederkehrende Zeit der Ruhe fest? Aber der Herr theilt von seinem Recht und seiner Ehre auch dem Menschen mit. Wie spricht er, um seinen Stellvertretern ihr Ehrenrecht zu verwahren? Wie viele andere Gebote zielen auf das Recht des Nächsten? Wie sagt der Herr, da er das Leben in seine heilige Obhut nimmt? Wie, wenn er den Ehebund vor Verletzung schützt? Das Eigenthum, den guten Namen. Wie spricht er sich gegen diejenige Sünde aus, die noch nicht, aber schon als Neigung da ist? — Ueber den Spruch Joh. 3, 16. Wen hat Gott also geliebet? Durch welche That hat er die Liebe bewiesen? welche Pflicht folgt dieser seiner Gabe? Was thun die Menschen, bei welchen diese Absicht erreicht wird? Ueber Matth. 11, 28. Er ruft zu sich. Waren sie alle ihm damals leiblich gegenwärtig, die er zu sich rief? Wie nennt er sie, die zu ihm kommen sollen? Was verspricht er ihnen? Was fordert er aber von ihnen? Wie drückt er das aus, daß sie sein eigen werden sollen? Warum können sie gern von ihm lernen? Was sollen sie finden bei ihm? — Luc. 13, 6—8. Es ist von einem Gutsbesitzer die Rede. Was hatte er? Wo stand der Baum? Er besuchte sein Eigenthum von Zeit zu Zeit, was suchte er und fand er nicht? Darüber unterredet er sich mit wem? Welche Worte drücken seine Klage aus? Und welche sein Gebot? Was thut aber der Weingärtner, ehe er es ausrichtet? Er wagt eine Fürsprache und macht einen Vorschlag. Wie sagt er zu dem Herrn? Wie lange soll dieser noch warten? Was will er thun? Welche Aussicht hat er? Soll, was aufgeschoben ist, aufgehoben sein? Die erste Frage des pfälzischen Katechismus. Was soll dein einziger Trost im Leben und Sterben sein? Daß ich Jesu eigen bin. Womit? Mit Seele und Leib. Wodurch hat er dich zu seinem Eigenthum gemacht? Dadurch, daß er für meine Sünden bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat Was thut er nun dir als seinem Eigenthum? Er bewahret mich. Und was hat das wieder für selige Folgen? Daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann

fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Wessen versichert er mich dabei? Des ewigen Lebens. Durch wen? Durch seinen h. Geist. Und wozu macht er mich bereit und willig? Ihm hinfort zu leben. — Mit allen Arten von Text läßt sich also umgehen. Hierdurch wird er sachlich eingeprägt. Die Erklärung greift nur so weit, als diese erste Aneignung es verlangt. Das Text-Ganze disponirt sich auf diese Weise für den Schüler; es wird ihm bei den zehn Geboten, bei den Bitten, bei den Seligpreisungen die Harmonie der Theile klar; die natürliche Folge der Stücke und daß nichts fehlt, auch sich nichts wegnehmen läßt.

§. 213. Hiemit kann die Aneignung niemals vollendet sein; sondern der Lehrer geht nun, nachdem die Abtheilung geschehen ist, auf das erste Glied dieses Ganzen zurück, und nun gilt es mehr oder minder ausführliche Erklärung und Begründung des bewußten Textes. Der Lehrer muß freilich theils im Allgemeinen den Umfang des vorausgesetzten Wissens und Urtheilsvermögens kennen, theils im Einzelnen des schon gewiß und klar gewordenen eingedenk bleiben, damit er nicht Erklärtes erkläre, denn dazu hat er keine Zeit, abgesehen davon, daß es an sich zweckwidrig ist; vielmehr hat er Erklärtes oder kurz wiederholte Definitionen (oder auch vorgreifende) zum Grunde zu legen für weiteren Aufbau. Die anhebende Erklärung aber findet Vorstellungen vor, der anhebende Beweis Urtheile des unmittelbaren, fühlenden Wissens. Niemals sollte die Belehrung es unterlassen, wo nur irgend die Sinnlichkeit oder Anschaulichkeit des Begriffes im Worte es zuläßt, daran anzuknüpfen und die Spur der Vernunft in der Sprache zu verfolgen. Aechte etymologische synonymische Erklärungen, überhaupt Worterklärungen sind von großem Nutzen, nur daß keine Spielerei daraus werde, noch diese Erklärungsart sich selbstgenugsam denke.

Kurze, vorgreifende oder wiederholende Zwischenerklärungen: das Reich Gottes ist die Herrschaft des Geistes der Heiligung und der Liebe in der Menschheit; die Sünde ist die verletzte oder verläugnete Ordnung, das übertretene Gesetz Gottes, das Unrecht 1 Joh. 3, Heiligen heißt entweder das Böse tilgen an dem Geschöpfe, welches Gott gut geschaffen hat, oder, was Gottes ist, vor menschlichem Gemeinmachen bewahren; Furcht ist das Gefühl, welches uns eine überlegene Gewalt, eine drohende Macht erregt, eine träge und unfreie Furcht, eine freie (Ehrfurcht). Ehre ist der offenbare, der erkannte, von Personen erkannte Werth einer Person.

Worterklärungen: Weisheit die Tugend im Wissen. Danken von Denken. Tugend von Tügen, Taugen. Die Verwandtschaft der Worte

Freiheit, Freude, Friede. Gott und Gut wollen die Sprachforscher nicht gelten lassen, obgleich das ältere Lied: Du bist Gott und heißest gut, weil du Gutthat liebest ꝛc.

Die Unterschiede: Heil und Glück, Segen und Glück; Freude und Vergnügen; Freiheit und Willkür; Selbstliebe und Eigenliebe; Bekehrung und Besserung.

§. 214. Zu den Hülfsmitteln der Erklärung gehören die Gegenbilder der Begriffe und Wahrheiten, welche das Naturleben und die Geschichte bieten. Zwar veranlaßt uns die Schriftauslegung so häufig das Bildliche in das Begriffliche, das Sinnliche ins Geistige zu kehren, nicht nur der eigentlichen Gleichnisse wegen, sondern der durchgehenden bildlichen Sprache wegen, Licht, Auge, Fuß, Heerde, Hirt, Blume, Salz, Tag und Nacht u. s. w.; aber eben die Bibel als veranschaulichende Lehrerin treibt uns wieder an und stattet uns reichlich dazu aus, das Geistige ins Leibliche, das innere ins äußere, das abgezogene allgemeine ins geschichtliche umzusetzen, oder doch dieses entweder zur Einleitung oder zur Vollendung der Erklärung gegen jenes zu halten. Für den Beweis thut die Induction, das Paradigma, die Gnome ähnliches. Obgleich nun hier dem Katecheten gebührt, in quantitativer und qualitativer Rücksicht Maaß zu halten, so würde es doch der Lebendigkeit des denkenden und schauenden Erfahrens zuwider sein, sollte nicht im Geiste der Schrift die Veranschaulichung reproducirt, und wo der Gesichtskreis und die Erinnerung der Schüler, Erinnert euch, wie war es damals Marc. 8, 18., nicht ausreicht, durch Erfindung oder durch Mittheilung aus eigenem Schatze des Wissens, ganz vornehmlich aber aus der Geschichte der Mission des Evangeliums ergänzt werden.

Wer zum ersten Male erklärt, was reines Herz sei, und warum selig zu preisen, weil in dem, der es habe, Gott sich schaue und mit ihm also auch Gott zu schauen sei, wird die beiden Begriffe Herz und Reinheit doch wohl zuerst durch die natürlichen Vorstellungen innern Lebensquelles, des Blutumlaufs u. s. w. wodurch der Weg zum Begriffe des fühlenden inwendigen Menschen, des angetriebenen Willens gebahnt wird, und des klaren Wasserspiegels, des durchsichtigen Grundes u. s. w. beleben. — Einen Gott (oder andere Götter) haben. Der Neger hält seinen Götzen in der Hand. Anders ist das Eigenthum, wenn ich einen Freund, einen Vater habe. Noch anders, wenn Assaph spricht: wenn ich ihn nur habe.

Lehrgeschichtliche Gegenbilder. Wer sollte wohl die fünfte Bitte oder wer den Spruch „vergebet, so wird euch vergeben“ erklären,

und sich nicht der Geschichte vom Schalksknechte bedienen. Wer den Spruch „trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen,“ ohne theils die Gleichnisse von der Perle, von dem Schatze im Acker, theils die belohnte Bitte Salomos um ein gehorsames, verständiges Herz heranzuziehen! Das Verhältniß Jesu zu den Juden und das Verhältniß Josephs zu seinen Brüdern. Die Entwicklung der Sünde aus der Lust, vieler Verbrechen Geburt aus einem Quelle der Leidenschaft: Herodes der Vierfürst, der König Ahab.

Vgl. die katechetischen Reichthümer der ostindischen und der nordamerikanischen, auch der südseeischen Mission. Vornehmlich die Darstellung der Ostindischen durch Hoffmann im Baseler Magazine.

§. 215. Soll nun aber die gegebene Vorstellung oder Verknüpfung von Vorstellungen in das bereits angesponnene Gewebe der Erkenntniß verwebt werden, so gehört dazu ein Wahrnehmen von Verhältnissen des Gegenstandes zu anderem, ein Entgegensetzen und Zusammenfassen, Bejahen und Verneinen, Verallgemeinern und Vereinzeln; ein Ableiten und Zurückführen, kurz ein Denkverfahren, durch welches sich das Wesen der Dinge bestimmt, und in den Besitz des Verstandes kommt. Jenes Verfahren könnte aber nicht in Gemeinschaft des Lehrers mit dem Lehrling von Statten gehen, dafern die Werkzeuge nicht ausschließlich gesetzliche und gültige, nämlich die Bedingungen aller innern und äußern Erfahrung, schlechthin bekannte und zugestandene, reine Verstandesbegriffe wären. Daher heißen sie Kategorieen. Schon die anschauliche Belehrung beruht in der Combination zwischen der Erscheinung und dem Gedanken. Der Schüler hegt aber in sich nicht nur eine Mannigfaltigkeit von Gegensätzen und Verhältnissen der Dinge von concreter Art, von metaphysischen, ethischen, psychologischen Kategorieen in irgend einer Bestimmtheit, sondern er vollzieht auch schon, sogar in dem Falle, daß er das Wort Ursache nicht kännte, das Gesetz der Ursachlichkeit, des Widerspruchs, der Besonderung, des Maaßes u. s. w. Allein er thut es mit Verfehlungen, schließt von der Möglichkeit auf Wirklichkeit, von Zeitfolge auf Grundfolge, nimmt Unterschied für Widerspruch, Aehnlichkeit für Selbigkeit, Begrenzung für Verneinung. Und nicht nur dieß, sondern er verharrt in träger Ruhe des zufällig angeregten vorstellenden Bewußtseins, wie in der trägen Ruhe des Genusses, und muß in gleicher Weise, wie zum Wollen und Handeln, zum Denken gereizt oder doch in die Ordnung des Denkens gezogen werden; welches denn der natür-

liche und wesentliche Grund der unterrichtenden und nicht bloßes Wissen erprüfenden Frage ist. Zur Einleitung dieser dialektischen Zueignung der Lehre haben die Katechetiker nicht nur die Kategorieen-Tafel und darnach einen Schematismus der Fragen vorgehalten, sondern die Katecheten selbst haben ihre Schüler, bevor sie die höchste Stufe des Unterrichts mit ihnen betraten, mit den sogenannten reinen Verstandesbegriffen bekannt zu machen unternommen und sie in eine logische Vorschule eingeführt. Welch ein unkatechetisches Beginnen! Dergleichen gereicht, wenn es gelingt, zu ebenso großem Schaden, wie wenn es mißlingt; weil im ersten Falle die religiöse Empfänglichkeit der Schüler zurückgestoßen und der Verstandesdünkel gepflegt wird. Ueberdieß ist es für die Aufgabe, die für das Denken zu lösen ist, nicht erforderlich, die Erkenntniß der Kategorieen von ihrer Anwendung zu trennen. Zwar mögen die Lehrer, dafern sie die Energie didaktischen Talents nicht darüber hinausstellt, ihre Reflexion auf die Logik der Fragen richten; das zunächst Nöthige ist, daß sie ihr Pensum genugsam durchdacht haben und beherrschen, um den in der Natur der Sache gegründeten methodischen Gang auch den Zufällen gegenüber, welche das Voraneilen, Zurückbleiben, Abirren der Lehrlinge herbeiführt, siegreich inne zu halten.

S. die umständliche Darlegung und Anwendung der Kategorieen bei Gräffe Th. I. S. 182 u. 373. Es frommt jedoch wenig, sich lediglich mit den logischen Kategorieen zu beschäftigen; es würde dieses Studium viel fruchtbarer, wenn es zu den psychologischen, dogmatischen, ethischen Grundbegriffen und Grundurtheilen hinübergeleitet, eben die ganze einige Wissenschaft dazu brächte, bereitschaftliche Hülfe zu leisten. Zugleich würde dadurch die lebendige Beziehung zwischen Lehrfähigkeit und wissenschaftlicher Bildung mehr zum Bewußtsein kommen.

§. 216. Durch Nachweisung des Gegenstandes in einer einzelnen Erscheinung wird das Erforderniß der Erklärung mehr angeregt als befriedigt; es reicht auch noch nicht hin, ihn bloß oppositiv oder bloß comparativ kenntlich zu machen, z. B. den Fluch dem Segen entgegenzusetzen und Segen von Glück zu unterscheiden, oder nur Erklärungen auszusprechen, welche Anfänge der Erklärung sind, z. B. geduldig ist, wer willig leidet, oder gerecht, wer sich so verhält, wie er sich verhalten soll. Vielmehr soll der Begriff entstehen, soll erzeugt, begründet, erbaut, vollendet werden.

Ein genetisches Verfahren muß es immer sein; auf ein allgemeineres muß ich immer zurück- und wieder von ihm ausgehen, so daß nicht nur Art gegen Art, Theil gegen Theil zu halten, sondern auch jegliches von Art und Theilen auf die Gattung, auf ein Ganzes und Allgemeines zu ziehen ist; dazu kommt aber, was religiöses und sittliches anlangt, immer noch dieses Gesetz, daß ich jeden Gegenstand im Licht des Urbildes erkennen, also so erkennen soll, wie er sich in seiner Art zur Verwirklichung der Idee verhält.

Erklärung von Trost, z. B. bei der Fr. 1 d. Heidelb. Katech. oder auf Anlaß des Namens Tröster u. s. w. Das Allgemeine ist: die am Leidenden erwiesene Liebe des Mitleids. Diese Erweisung artet sich verschieden, wenn wir dem Armen, Verfolgten u. s. w. helfen oder dafern dieses nicht möglich ist, ihm wenigstens mit Zuspruch, durch Mittheilung der Wahrheit, helfen d. h. ihn trösten. Trost der Hülfe und Hülfe des Trostes. Wie wichtig das eine oder andere sei? Ob wirklich in keinem Falle die Hülfe mit Worten besser als mit Thaten? Was in allen Fällen der beste Trost, und wie alle Menschen allezeit trostbedürftig? Wer also der rechte Tröster? Veranschaulichungen dabei die tröstende Mutter, der Christ am Krankenbette, Jesus und die Wittwe zu Nain. Jesus und die Jünger in der Nacht vor dem Leiden.

Von Wort Gottes in d. Einl. Das Allgemeinere, Aeußerung des Innern, des Denkens und des Sinnes. Der letzte Grund daran doch immer Gemeinschaft und Liebe der Geister zu einander. Sprache und Geberde, Wort und That, verschiedene Aeußerungsarten. Welche für die Zwecke der Lehre (Mittheilung des Wissens) die vollkommnere? Wer der vollkommenste Wissende und Sichmittheilende? Gott redet nun von Anfang. Durch das ewige Wort alle Dinge gemacht. Er redet durch Natur und Gewissen. So aber schweigt er auch dem Götzendiener. Diese Betrachtung führt zur besondern und bestimmten Bedeutung von Wort Gottes, Hebr. 1, 1, und weiter auf die Begriffe h. Schrift und Predigt.

Aehnlich verfahren die Erklärungen von Name, Reich, Wille Gottes. Allein die Erklärung darf auch sofort von dem Wirken, Sichverhalten Gottes zu den Menschen ausgehen. Dieses ist als Wort und That Gottes verschieden und doch ein einiges. Die Erklärung des göttlichen Namens kann vom nomen in der Sprache, vom Namen im allgemeinen, aber auch sofort von dem sich im Offenbaren nennenden, für den erkennenden Menschen vergegenwärtigenden Gotte ausgehen.

§. 217. Erklärung und Begründung eines Satzes oder Begriffes sind nicht so verschieden, daß nicht das eine das andere erledigen könnte. Habe ich hinreichend begriffen, was die Sünde und was das Verderben sei, nämlich erkannt, daß jene eine

Ordnung der Dinge verletzt, welche ihres unverletzlichen heiligen Urhebers wegen dennoch unverletzlich bleibt, also sich nicht ungestraft verletzen läßt, und daß dieses in einer Veränderung des geschöpflichen Lebens nicht zum Guten und zum Bessern (Gedeihen, Wachsthum) sondern zum Schlimmen bestehe, und sind beide Begriffe in der Erfahrung anschaulich aufgewiesen, so bedarf es ohne weitern Beweis nur noch der Folgerung: also ist die Sünde der Leute Verderben. Beweise ich aber die Vergebung der Sünde in Ansehung ihrer Nothwendigkeit für den Sünder, der doch die Bestimmung zum Leben behalten soll, ferner in Hinsicht auf ihre Möglichkeit bei Gott, und endlich ihre Wirklichkeit in Christo für den Glaubenden, so ist für die Erklärung dieses Begriffs weder Raum noch Noth übrig geblieben. Demungeachtet kann es nöthig werden, das eine vom andern zu sondern; und dann geht das erklärende Verfahren dem beweisenden voraus, oder mischt sich immer wieder in dasselbe ein. Ich zeige z. B. zuerst, was Vergebung nicht sei; kein die Sünde ungeschehen machen, kein Gutheißen, sondern ein Verzeihen der Schuld und Erlassen der Strafe, nicht aus Gründen einseitiger Güte, vielmehr aus Gründen der heiligsten Liebe und des weisesten Mitleids, denn die Vergebung geschieht nicht um der Sünde, sondern um der Gerechtigkeit willen, hebt daher nie die beschämende geistliche Strafe, nicht einmal immer die züchtigenden Folgen der Sünde auf. Nun bleibt aber noch immer zu beweisen, daß in Christo Vergebung sei. Bei letzterem Geschäft giebt es vor allem wieder einen bekannten oder anerkannten Satz zu suchen, zu finden und aufzustellen, aus welchem sich die gesuchte Wahrheit durch Schlußfolge ergiebt, und dieses Verfahren so lange fortzusetzen, bis sich alle Inhaltstheile des zu erzeugenden Urtheils ergeben haben, und zusammengefaßt werden dürfen. Schon die ersten Grundsätze müssen so viel wie möglich aus der unmittelbaren Nähe des zu begründenden Satzes entlehnt werden, und sind um so leichter zu haben, je weiter der zusammenhängende Unterricht schon fortgeschritten ist. Sie sind möglicher Weise unmittelbare oder schon durch Entwicklung erreichte Sätze der biblischen Lehre, in der Regel aus der christlich bestimmten Vernunft oder Erfahrung genommen; reine Vernunftwahrheiten dienen nur als Hülfsgrundsätze, und eigenthümliche Erfahrungen (inductive Beweise) stärken nur und erläutern den begründenden oder den zu begründenden Satz. Gleichfalls wirkt bei einer solchen Begrün-

dung die Reflexion auf einen ähnlichen oder auf einen gegentheiligen Satz nur einleitend; Widerlegung der Instanzen (welche den Satz nicht wollen zu Stande kommen lassen) und der Antisyllogismus können wohl zuweilen den directen Beweis ersetzen, in der Regel aber nur ergänzen und erproben.

1. Es folgt aus dem Verhältnisse von Begriff und Urtheil, daß das eine immer neu aus dem andern hervorgeht, aber auch vielfach durch das andere erledigt wird. Die beiden Sätze, wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden, Röm. 10, und, wer mit dem Munde bekennet, wird selig, ebendas., bedürfen nur eine Erklärung des Subjectes, um zu gelten; denn ist es klar, daß beide Subjecte (der Anrufende und der Bekennende) nur den lebendig und beharrlich Gläubigen darstellen, so ist anderweit schon anerkannt, daß der Glaube selig macht. — Gott hat allein Unsterblichkeit, ist allein gut. Diese Sätze bedürfen keiner weitern Begründung, sobald klar ist, wie das Wörtlein allein zu verstehen sei.

2. Die Lehrlinge sollen von dem, was der Glaube aussagt, durch das denkende Erfahren des Inhalts so viel als möglich überzeugt werden, damit sie durch die erkannte Nothwendigkeit der Aussage gegen die Zweifel des Verstandes und Herzens sich zu waffnen vermögen. Wie schädlich muß es also sein, sie durch Ungründlichkeit oder Uebertreibung des Verfahrens jenen Zweifeln vielmehr anheimzugeben als zu entziehen. Am Meisten nun kommt für den Lehrer darauf an, sich zu überzeugen, und die traditionellen Beweisarten, (welche ohnehin je länger je weniger ausreichen) durch selbstständiges Suchen und Finden zu erneuern und zu vervollkommnen. Er gebe sich also daran, nicht bloß an den überall zugestandenen Sätzen sich in formeller Dialektik zu üben, wie etwa Gräffe dazu Anleitung giebt, sondern an den wichtigsten, bedenklichsten, mit welchen christliche Lehre steht und fällt, einen Versuch methodischer Begründung zu machen: Allzumal Sünder. Gerecht durch den Glauben. Nur der Wiedergeborene kann das Reich Gottes sehen. Aus Gnaden wirst du selig. Die Liebe kommt aus dem Glauben. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Eigene Verläugnung ist wahre Selbsterhaltung. Der Eid ist heilig. Das Eigenthum unverletzlich. Die Obrigkeit von Gott. Jeder jedem Unterthan. Christus ist die Auferstehung. Die christliche Kirche ist eine einige allgemeine. Nur während er sich solche Aufgaben löst, kommt er zum Bewußtsein einer der ganzen Aufgabe gewachsenen Methode, und erlangt wachsende Gewalt einer gesetzmäßigen Regierung in der Gemeinschaft des Denkens, in welche er mit den Schülern eingetreten.

3. Aus Gnaden werden wir selig, nicht um der Werke willen. Sowohl die Erklärung wie die Begründung des Satzes kann von dem Seligwerden ausgehen. Die Seligkeit ist als volle Genüge nach Joh. 10, 11 aufzufassen, ein vollkommener Zustand, das Ziel des Verlan-

gens, das, wozu der Mensch gesetzt und berufen ist, sofern er zur Freiheit, zum Frieden, zur Freude des Lebens in und mit Gott berufen ist. Es gilt aber ein Werden. Nicht nur liegt ein Paradies hinter uns, auch diese Seligkeit vor uns. Wir haben Welt und Tod noch nicht überwunden. Nun könnte die Seligkeit allerdings als Lohn und Segen der Anstrengungen angesehen werden. Das Wort: um der Werke willen, führt auf den Begriff: verdienen. Das wird eben geläugnet, denn aus Gnaden. — Um es aber zu begründen, werden wir zunächst als zugestanden ansehen müssen: wer heilig ist, muß selig sein, oder das Umgekehrte, wer selig sein will, muß gerecht geworden sein. Auch: werden kann in der Ewigkeit nichts, was man hier gar nicht geworden, gar nicht ist. Oder: Selig kann nur werden, wer in Gott und in wem Gott durch die Liebe ist. Alle diese Wege führen aber auf das gleichfalls zugestandene oder aufs Neue zu begründende: wir sind Sünder, gute Werke neben bösen machen keinen guten Menschen. Ein sündiger Mensch leidet an Eigenliebe, und kennt die Liebe nicht, hat sie nicht u. s. w. Wie vermag nun der Unselige selig, der Ungerechte gerecht zu werden. Dadurch werden wir auf den Begriff der Wiedergeburt und Sinnesänderung und von da auf den Glauben an Vergebung der Sünde, also auf den Schluß: aus Gnaden, hingedrängt. Die christliche Selbstverläugnung ist die wahrste Selbsterhaltung. Das Prädicat christlich wird erst erklärt, denn es giebt eine weltliche, weltkluge, heillose. Wer in Christi Nachfolge sich selbst verläugnet, also sein Eigenes hintansetzt und hingiebt, thut es Gott zu Ehren und dem Nächsten zu Liebe, folglich vermindert sich nicht, sondern vermehrt sich sein geistliches göttliches Leben. Joh. 12, 25. Matth. 10, 39. Einmal ist der Gewinn Verlust, und dann der Verlust Gewinn.

Das Eigenthum ist unverletzlich. 1) Gott der Herr erklärt es dafür. — Wie ist aber darin seine heilige Liebe, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu erkennen? Laßt uns erst die Entstehung des besondern Eigenthums, dann die Absicht der ungleichen Vertheilung in Betracht ziehen. 2) Gott ist zwar allein vollkommener Eigenthümer, wir sind pflichtige Verwalter, aber er ist nichts desto weniger auch Stifter des getheilten und besondern Eigenthums, da die menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Thätigkeiten und Bestimmungen dem Maaße und der Art nach verschiedene sind, und er über Segen und Erbschaft verfügt, daher alles menschliche Gleichmachen vergeblich und thöricht ist. 3) Gott verbindet mit der ungleichen Vertheilung die weisesten Absichten der heiligen Liebe. Arme und Reiche sind für einander, bedürfen einander. Eine Menge von Tugenden und Pflichten des Reiches Gottes hätten ohne die Veranlassung des Habens und Darbens, des Gebens und Nehmens, der ergänzenden, tauschenden, mittheilenden Liebe keine Uebungsschule.

§. 218. Wie nun das Denken inneres Reden und das Denkverfahren inneres Fordern und Suchen ist, so muß der Hebel der

gemeinsamen Denkthätigkeit eine durch die Sprache vermittelte gegenseitige Veranlassung zum Urtheilen oder zur Mittheilung des Wissens sein. Das Gespräch an und für sich, zumal unter Gleichen im Wissen und Denken, als bloßer Austausch des Wissens, bringt das Verhältniß von Frage und Antwort nur unvollkommen hervor. Bald nur zufälliger Weise, bald nur als rhetorische Wendung, oder gar nicht, oder doch nicht so, daß der eine oder andere in der Stätigkeit fragte oder antwortete. Das Lehrgespräch dagegen, welches die Absicht des Lehrers enthält, das Wissen des Lehrlings nicht allein zu prüfen, sondern auch in Gemeinschaft mit ihm zu erzeugen, bringt irgend einen Zusammenhang von Unterrichtsfragen mit Nothwendigkeit hervor, nicht Fragen des Lehrlings, wie sie in den praktisch unmöglichen Katechismen vorkommen, sondern weil es auf Leitung des Denkens, auf Methode, nicht auf irgend ein Wissen-Wollen, vielmehr auf Wissen-Sollen und Denken-Sollen ankommt, Fragen des Lehrers.

§. 219. Die sprachliche Vollziehung des Gemeinlebens im Wissen und Denken, besteht nicht bloß im Kundgeben, sondern auch im Erkundigen behufs des Erfahrens, *πυνθάνεσθαι*, sciscitari, rogare. Daher die Sprache als Rede nicht bloß modum indicativum, coniunctivum, optativum, sondern auch als Anrede modum imperativum und interrogativum, dem gemäß Fragewörter, fragende Satzbildung und Wortstellung, endlich Frage-Töne in sich faßt. Frage ist eine Anrede, welche Antwort fordert, und dieß durch die Beschaffenheit des ausgesprochenen Satzes ausdrückt, also ein solcher sprachlicher Ausdruck des unvollendeten Wissens, wodurch dieses eine ihm fehlende Ergänzung von einem andern Subjecte des Wissens fordert. Zwar ist nun die Grammatik und Logik dieser Frage in allen ihren Fällen im Allgemeinen dieselbige, allein es geschieht nicht für den Fall der gemeinen Verkehrs, daß man sich um die Zweckmäßigkeit ihrer Form bekümmert. Man überläßt es ohne Weiteres dem unmittelbaren Gemeinleben des Bedürfnisses, des Vergnügens, des Dienstes, was und wie gefragt werden soll. Auch innerhalb des höhern Lebensverkehrs der Lehre, der Erziehung und Bildung kommt die reine Erkundigungsfrage als zufällige, zusammenhangslose Frage der Wißbegierde oder der Prüfung des gedächtnißmäßigen und fertigen Wissens vor, aber sie ist es noch nicht sattsam, was uns antreibt, Fragekunst

zu üben, sondern die Lehrfrage im engern Sinne. Denn da diese, wenn sie nicht gesetzmäßig forscht, aller Zweckmäßigkeit entbehrt, und das Denken nicht bloß irgendwie zu veranlassen, sondern zum Erfahren der Wahrheit einzurichten, das Begreifen, Urtheilen und Schließen in Stand zu setzen hat, so hat sie Schwierigkeiten, welche nur das gebildete und geübte Lehrtalent, nur bewußte Methode mehr und mehr überwindet.

Die nachrichtliche Frage, *πύσμα*, unterscheidet schon Aristoteles von der wissenschaftlichen *ἐρώτημα*.

Die allgemeine Logik der Frage sondert zum ersten den Stoff und die Form des Urtheils oder Satzes, welche zu erfragen sind. Was den Stoff anlangt, so kann das Subject zu erfragen sein, entweder durch die Substitution des reinen Frage-Relativums, wer sorgt für uns? oder durch die Substitution eines Gattungsbegriffs: welcher Wächter schützt unser Eigenthum am besten? Wird das Subject als ein völlig bestimmtes gewußt nnd gesetzt, so erzielt die Frage das Prädicat dadurch, daß sie ein allgemeineres anzeigt, und das bestimmtere sucht, und dieses Suchen mehr oder minder unterstützt. Das Subject ist eigenschaftlich, wesenheitlich etwas, es befindet sich in einem Zustande, in einem Verhältnisse, es hat und besitzt, es wirkt, thut, will, erkennet, leidet etwas; daran knüpft sich eine Bestimmung des Gegenstandes, nämlich wen das Subject liebe oder hasse, richte, verletze, versorge, was es habe, wolle, fühle, denke, woran oder worin es etwas erkenne; und in welcher Art und Weise, (Umstände, Zeitlichkeit, Oertlichkeit), wo, wann, wie lange, wie oft, in welchem Maaße es etwas thue oder leide, solle, dürfe, müsse.

Prädicat des Seins: Was ist Gott, sofern er — wenn er, gegen. Was ist Sünde? Als That? Als Zustand? Diese Definitionsfragen werden nicht wesentlich durch die Formeln, was heißt, was verstehst du unter — wofür mußt du es ansehen u. s. w. verändert. Verwandt ist zunächst das Prädicat des Verhältnisses und Zustandes. Wem gleicht das vernünftige Geschöpf in seinem Ursprunge? Wem gleicht natürlicher Weise der Sohn? In welchem Elende befindet sich, wer sich der Sünde ergiebt? So aber geht das Prädicat in Prädicate des Habens, Genießens, Entbehrens, des Thuns und Leidens über, so daß dabei ein Object zu bestimmen ist oder keins. Was hat ein König inne? Woran fehlt es dem oft sehr, der viele Güter hat? Was genießt der Erlöste? Was erlangt der fromme Arbeiter? Was thut Gott dem, der ihn anruft? Was geschieht mit dem sterblichen Menschen endlich? Was hörst du mit dem Ohre des Gewissens? — Weiter kann es die Art und Weise, die Umständlichkeit, die Oertlichkeit, Zeitlichkeit des Thuns oder Leidens u. s. w. gelten, das Maaß, die Dauer, die Zahl. Wie oft habe ich dem Beleidiger, wenn er mich bittet, zu verzeihen? Wo starb Christus? Wann? Mit

welcher Empfindung übersahest du den Erntesegen? Wie viele Jünger wählte der Herr sich? Wie sehr hat Gott die Welt geliebt? u. s. w. Wie weit wir aber auch in dieser bloß materiellen Hinsicht die Mannigfaltigkeit der zu erfragenden Sätze verfolgen wollten, unsere Einsicht in die Natur des lehrhaften Fragens würde dadurch noch wenig gefördert werden. Zwar mit einem Stoffe, mit dem Subjecte eines Thuns, Denkens, Seins ꝛc. und dem Prädicate eines Subjectes geht jede Proposition und jede fragend ansetzende und sich einrichtende Behauptung um: da wir aber nicht bloß wissen wollen, behufs der Erkenntniß der Wahrheit, daß etwas wahr ist, sondern auch wie es wahr wird, so geht das Forschen vornehmlich die Form des Urtheils an. Und so kann denn erstlich zu fragen sein, in welcher Allgemeinheit (Allheit) oder Vielheit (Besonderheit) oder Einheit vom Subjecte etwas zu prädiciren oder das Subject zu setzen sei. Denn einiges kommt nur Gott, nur Christus, nur einem Individuum, anderes allen Menschen, allen Jüngern des Herrn, anderes vielen, wenigen zu. Zweitens kommt es eben darauf an, ob ein Prädicat zu bejahen, zu verneinen, oder beschränkungsweise zu setzen sei. Satz und Gegensatz. Identität und Widerspruch. Ist der Mensch an sich selbst unsterblich? Will Gott dem Menschen wohl, dem er doch wehe thut? Reut Gott, was er gethan? Drittens aber handelt es sich um die objective Gewißheit des Prädicates, um dessen innerliche Verknüpfung mit dem Subjecte, nämlich um apodiktische oder um hypothetische, disjunctive Urtheile. 1) Wesentliche und zufällige Eigenschaften; 2) Verhältniß von Ursache und Wirkung, von Grund und Folge, von Zweck und Mittel; 3) Wechselwirkungen oder Correlationen.

ad 1. Der Greis kann ein glücklicher, ein noch rüstiger, gesunder Mensch, ein Weiser, ein Heiliger sein, aber ist er das in allen Fällen, wo er dir begegnet? Vielleicht also das Gegentheil von dem allen. Wie ist er dann? Du wirst also nach Umständen Bewunderung, Mitfreude, Mitleid für ihn fühlen. Was gebührt ihm aber unter allen Umständen? Das, was diesem Lebensalter, was ihm als Greis gebührt.

ad 2. Woher kommt es, daß ein Mensch erröthet, wenn eine seiner verborgenen Thaten plötzlich offenbar wird? Woher — daß er erblaßt? Wohin führt es — Was folgt daraus — Welchen Grund hat es — Wozu dient es — Was gehört dazu, wenn . . . . soll —.

ad 3. Was wird die Demuth wirken, wenn der Hochmuth einen Fall herbeiführt?

Endlich kommt es auf die subjective Gewißheit oder auf ein Verhältniß von Begriffen an, dessen Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, Wirklichkeit oder Nicht-Dasein die Forschung beschäftigt.

ad 1. Was vermag der Todte nicht? Was ist dem Uebelthäter unmöglich, wenn er auch seine Missethat noch so sehr bereut? Was kann mit dem, der drei Male vom Falle wieder aufstand, noch immer geschehen?

ad 2. Was muß geschehen sein, wenn es Nacht geworden ist? Worauf kannst du nicht rechnen, wenn du einen Menschen um Verzeihung bittest?

ad 3. Was that Petrus, als ihn die Reue um die Verläugnung des Herrn ergriff? Was Judas nicht, als ihn der Verrath gereuete? Wer hat den Auferstandenen zuerst gepredigt? Was geschah, als — Was empfandest du, da —.

Jedes beliebige Urtheil kann durch die ganze Tafel dieser Kategorieen durchgeführt werden. Z. B. die Sünde gereicht den Menschen zum Verderben. Gereicht nur die Ueppigkeit, oder alle und jede Sünde d. M. z. V.? Gereicht sie etwa nicht zum Verderben dem, der sie mit Vorsicht und Klugheit thut? Woran verdirbt ein Volk? Was zieht die Sünde den Leuten zu? Wenn die Gerechtigkeit jedem zum Leben gereicht, wie ist es mit der Sünde? Was muß eintreten, wo die Sünde unerkannt, unbereut, unvergeben herrscht? Was kann aus der Sünde, auch wenn sie bereut und vergeben worden, doch noch natürlicher Weise folgen? Was geschah David und Jerusalem, als er den Zorn des Herrn gegen sich durch die Sünde der Volkszählung erregt hatte? — Dagegen kann eine völlig bestimmte Frage immer nur auf eine von den Hauptformen des Urtheils eingerichtet sein.

§. 220. Zwar ist jede Frage-Folge zweckwidrig und unkatechetisch, welche nichts als Verstandesübung und dialektische Kunststücke beabsichtigt, denn es soll dem Lehrer nur auf die Aneignung der Wahrheit ankommen, und dieß um so mehr, weil die bloße Denkübung am leichtesten sich bei dem aufhält, was sich schon des Zeitverlustes wegen von selbst verstehen muß, und das am Ersten übergeht, was sich nicht auf gleiche Weise will zergliedern oder zusammenreihen lassen, weshalb ja auch ein schlechthin ununterbrochenes Fragen keinem Katecheten zur Pflicht gemacht werden kann. Sofern wir aber, vermöge der schon überall anerkannten Gründe, fragend unterrichten, sollen wir bestimmte, anregende und folgerichtige Fragen an die Lehrlinge richten.

§. 221. Die mannigfaltigen Forderungen, daß eine Lehrfrage an sich wahr und möglich, daß sie nicht Doppelfrage, sondern einfach, und daß sie deutlich sei, dürfen wir in die Eine Forderung der gehörigen Bestimmtheit zusammenfassen. Freilich scheint die erste Forderung davon ausgenommen und eine selbstständige zu sein. Indessen wer durch unvernünftige oder unchristliche Fragen zur Behauptung der Unwahrheit reizt, setzt bei dem Zutrauen, welches

er doch als Lehrer genießt, den Lehrling in Verwirrung und Ungewißheit, so daß dieser seinen Ohren nicht traut und nun desto weniger weiß, was er antworten soll. Z. B. Womit darf, wer böses gethan, sich rechtfertigen? Wie viele Götter giebt es? Wann dürfen wir Pflichten verletzen? Unter welchen Umständen lügen? Was verdient, wer dich betrog, von dir zur Vergeltung? Solche unnütze und verrückte Fragen sind selbst dann, wenn sie noch einen Antheil an der Wahrheit haben, oder nur Prüfung und erschütternde Aufregung beabsichtigen, dem Katecheten als ungeheuerer Mißbrauch anzurechnen. Unbestimmt nun freilich muß die Frage irgend etwas lassen, aber sie selbst darf es nicht verschulden, daß die Antwort unbestimmbar sei. Diese Unbestimmtheit, an der eine Frage leidet, kann ebenso groß sein, als der Ueberfluß an Bestandtheilen, welchen sie in sich faßt.

Zwei Fragen in Eine gezwängt, die copula von verbis finitis und dergl. sind meistens vom Uebel. Ist die Frage vermöge eines dialektischen, correlativen Verhältnisses eine zwiefache, so ist sie vollkommen gerechtfertigt. „Nenne mir die Güter, um deren willen ein Reicher arm, ein Armer reich erscheinen kann!" Da es immer dasselbe ist, wovon sich Leichtsinn abwendet und worauf Ernst sich richtet, dasselbe, woran der Weise die größte Lust, der Thor die größte Unlust hat, so giebt es natürlich viele Doppelfragen, welche sich mit Einer Antwort erledigen. Es ist endlich gar nicht tadelnswerth, so zu fragen, daß in gewissem Betracht Doppelantworten erfolgen müssen, z. B. Gutes und Böses, Weisheit und Thorheit. Der Anfänger überstürzt sich leicht mit Fragen und erhält gar keine Antwort, wie billig.

Welche Gebote hat Gott gegeben? Was wünscht der Fromme? Auf welche Weise kommt man ums Leben? — Dieß sind unbestimmte, undeutliche Fragen. Uebermäßig bestimmte und abgeschmackte, verrenkte: Was sollen wir uns am Feinde nicht? Was sollen wir dem Beleidiger? Was wird Gott den nicht, der zweifelmüthig bittet? Dagegen sind die Fragen: Was ist noth? Wonach sollen wir am ersten trachten? — deshalb nicht zu unbestimmt, weil sie in vorausgesetzter Bekanntschaft mit den Sprüchen: Eins ist noth, trachtet am ersten ꝛc. angebracht werden.

§. 222. Die Extreme der Unbestimmtheit und Ueberbestimmtheit berühren sich. Denn greift die Frage: Ist Gott gütig? oder: Macht der Unglaube selig oder unselig? — dem Denken des Schülers zu weit vor, so daß er fast müßiger Weise die Antwort findet, so läßt sie doch zugleich den Begriff Güte u. s. w. zu unbestimmt oder überläßt ihn zu sehr dem bloßen Gefühle.

Der Fragende soll schon fragend lehren, also lieber fragen: wie nennst du den, welcher stets bereit ist, wahre Bedürfnisse Anderer zu befriedigen? Und: wer ist dieß im vollkommensten Grade? Indessen, obgleich die auf eine bloße Bejahung oder Verneinung, ferner die auf bloßes Entweder-Oder gerichteten Fragen in der Regel zu geringe Lehrhaftigkeit an sich haben, so können sie doch zuweilen in hohem Grade am Platze sein, z. B. als Fragen, die sich an Gewissen und Gefühl, an das Herz und den Glauben richten, oder als Einleitungsfragen für weitere Entwickelung. Die Sache wendet sich nämlich sogleich zu einer stärkern Aufforderung zum Nachdenken, wenn der Schüler, der mit dem Ja oder Nein alles für abgethan achtet, Einwurfsfragen hören muß. Die Seele des Menschen ist unsterblich. Wohlan, wie aber, wenn der Schrift zufolge, Gott allein Unsterblichkeit hat? Christus ist unser Friede; wohlan, wenn er nun aber selbst bekennt, er sei gekommen das Schwert zu bringen? Es ist mit den Fragen, welche zu schwer zu sein scheinen, um vom Lehrlinge beantwortet zu werden, ein gleiches, daß wenn sie nur wichtig und richtig sind, wenn sie nur das Denken wahrhaft in Stand setzen, der Schwierigkeit halben noch nicht schlechthin zu verwerfen sein werden. Der Lehrer muß nur eben wissen, wodurch sie schwer sind, und die Antwort nicht unvermittelt erwarten. Die Fragen: Steht es in deiner Macht Freude zu haben? — Warum urtheilt Johannes, Gottes Gebote seien nicht schwer? — werden von Confirmanden nicht sofort beantwortet, aber die erstere ist durch die wiederholte Aufforderung des Apostels „freuet euch!" die andere eben durch den unmittelbaren Satz der Bibel berechtigt; die erstere darf mit Ja und mit Nein beantwortet werden, und die andere drängt eben so sehr zu genauer Unterscheidung von Verhältnissen; aber nur wenige Erläuterungsfragen können den fähigen Schüler dahin leiten, daß er das Rechte treffen muß. Schwerere Fragen sind zuweilen schon deshalb zweckmäßig, weil das Aufmerken und Denken dadurch im Ganzen wieder angespannt wird, zumal wenn sie schon für das Gefühl sehr ins Gewicht fallen.

§. 223. Was endlich die Fragen in ihrer Aufeinanderfolge betrifft, so soll auch jede an ihrem Orte die geeignete sein. Wir verlangen fortschrittmäßige Beschaffenheit derselben. Habe ich mich einmal auf theilende Betrachtung eines Ganzen

z. B. des Begriffs Welt, oder menschliches Bedürfniß, Werk der Erlösung eingelassen, oder sonst auf Individualisirung, so darf die Frage nicht ruhen, bis eine verhältnißmäßige Vollständigkeit erreicht ist. Haben wir einmal auf Veranlassung z. B. des biblischen Lobes der Klugheit die Merkmale dieses Begriffs aufgestellt, und wollen zeigen, daß zwar die Weltklugheit sie in ihrer Art realisire, aber nur die christliche Gesinnung im Stande sei, sie wahrhaft zu verwirklichen und trotz ihrer Einfalt und Unschuld sie zu verwirklichen vermöge, so ist es unfolgerichtig und zweckwidrig, mit Aufgebung des allgemeinen Begriffs Klugheit im Namen der christlichen Lebensweise zum Begriff der Weisheit fortzuschreiten. Etwas anderes ist es, wenn die Antwort des Zöglings diesen Abweg nimmt, einen Abweg, auf welchem ich ihm eine Weile zu folgen für gut finde. Nur müssen dergleichen Zwischenfragen, Parenthesen des Lehrgesprächs, auch als solche behandelt werden.

Beispiele vom fortschrittmäßigen Fragen. Ueber die Worte, Ich bin der Herr Dein Gott, der Dich ꝛc. Wen redet der Herr an, da er sagt Dein Gott, und da er sagt, der Dich ꝛc.? Das Volk Israel. War er denn diesem Volke, als er die Gebote offenbarte, noch ganz unbekannt? Nein. Woher kannten sie ihn? Woher weiter? (Hier wird man bis auf den Beruf und die Sendung Mose's zurückgehen.) Was scheint also überflüssig zu sein? Daß er sich ihnen nun noch kenntlich macht? Woraus erkennen wir aber, daß es nicht überflüssig ist? Daraus, daß der Herr sich ihnen von Neuem nennt. Denn was kann man voraus wissen, wenn Gott etwas thut? Daß es seine Ursache hat. Was pflegt denen zu geschehen, welche etwas wissen aber nicht mit dem Herzen daran hängen? Sie vergessen es. Was thut man dann, so es doch sehr nöthig ist, daß sie es behalten? Man erinnert sie daran. Wen darf ein Kind nicht vergessen? Seinen Vater. Ein Unterthan? Seinen König. Beantworte mir einmal die Frage, worin muß sich ein Sohn allezeit befinden, mit Worten Jesu? Wie antwortete er, als er im Tempel unter den Schriftgelehrten wieder gefunden ward? Muß ich nicht sein in dem, das meines Vaters ist? Wenn also ein Vater zu Kindern, die ihn doch kennen, ein König zu Unterthanen, die doch von ihm wissen, sagt, ich bin euer Vater, ich bin euer König, was giebt er dadurch zu verstehen? Daß sie ihn vergessen oder verkannt haben. Oder wenn sie doch einen wie ihren Herrn, einen wie ihren Vater geachtet? Daß sie nicht den rechten, den wahren genugsam erkannt haben. Was ist nun wohl noch schlimmer als den irdischen Vater vergessen und verachten? Was noch nöthiger als den sichtbaren Herrn ehren? Was geschieht leichter noch, als daß man den sichtbaren Herrn oder Vater unbeachtet läßt? Warum? Also ist auch das menschliche Herz im allerschlimm-

sten Falle vergeßlich. Welcher anderen guten Dinge vergißt der Mensch auch, wenn er Gottes vergißt? Aller. Wie steht es wohl mit einem Lande, Hause, Herzen, Wandel, wo solches Vergessen herrscht? Also hatte der Herr nur um seinetwillen Ursache, an sich zu erinnern? Welche Gesinnung spricht demnach aus den Worten, die Mal. 1, 6. zu lesen sind: Bin ich nun Vater, wo ist meine Ehre? Zwar ein heiliger Unwille, aber auch? Eine heilige Liebe u. s. w.

Einleitung zum Unterricht über: Du sollst nicht stehlen. Der Herr, der in den Geboten der ersten Tafel seine Ehre einfordert, nimmt sich auch dessen an, was der Mensch ist und was er unserem Nächsten gegeben. Mit welchen Worten nimmt er die Ehre der Eltern in Schutz? Mit welchen das Leben des Nächsten? Mit welchen das Recht eines Gemahls? Was nimmt er in Schutz, wenn er gebietet, Du sollst nicht stehlen? Das Eigenthum des Nächsten. Warum bedarf denn dieses eines Schutzes? Weil es könnte gestohlen werden. Was heißt stehlen? Was geschieht aber doch, auch seitdem Gott es verboten hat? Es wird gestohlen. Ist nun das göttliche Verbot unnütz? Das nicht. Aber ist nicht wenigstens der menschliche Schutz des Eigenthums kräftiger? Denn man sieht sich vor, wenn man etwas besitzt, legt es unter Schloß und Riegel. Und was thut die Obrigkeit der Stadt? Sie läßt die Stadt bewachen. Wie heißt es aber zu Anfang des 127. Ps.? Es giebt also wohl einen allsehenden und allvermögenden Wächter des Eigenthums; aber was läßt er in seiner Weisheit oft zu, während der menschliche Hüter es nicht zu verhüten im Stande ist? Aus welcher Absicht wohl? Bestrafung, Prüfung u. s. w. Gesetzt also, daß Gott den Wächter schlafen läßt, und zuläßt, daß der Dieb stehle, hört dann sein Wille ganz auf, mit welchem er das Eigenthum schützen will? Nein. Denke dir einmal die allervollkommenste Sicherheit unseres Eigenthums, welche dann auch stattfände, wann es Neigung und Gelegenheit zum Stehlen gäbe? Welche Verhinderung des Diebstahls ist noch vollkommner als die, welche die Hand vom Stehlen abhält? Die, welche auch den Willen abhält, auch die Neigung nicht aufkommen läßt. Welcher Wille verhindert nun den menschlichen Eigenwillen am vollkommensten? Der Wille Gottes, wenn man ihn recht herzlich und lebendig erkennt. Da also, wo von Kindheit auf der Wille Gottes in Ansehung des Eigenthums recht erkannt wird, muß dieses Eigenthum am allerbesten und besser als durch Gesetz und Obrigkeit, besser als durch Schloß und Riegel verwahrt sein. Was ist also recht noth gründlich zu erkennen u. s. w.

§. 224. Die katechetische Meisterschaft scheint gefallen, wenn die Frage keine Antwort gefunden, soll sich aber dann vorzüglich bewähren. Einmal schon durch Erkenntniß der Ursache eines Mißerfolgs, die eine mehr äußerliche, zufällige, vielleicht pädagogisch zu hebende oder zu verhütende, aber auch eine solche sein kann, die

den Lehrer als solchen angeht. Vielleicht ist die Frage, so richtig sie in dialektischer Beziehung war, schon wegen eines abstracten oder eines diesem Umfange von Sprachgebrauch zu fremden Ausdrucks nicht verstanden worden; in den meisten Fällen aber noch nicht genug entwickelt und durch ihre Allgemeinheit und Schwere außer Stand, bewegender Hebel eines schülerhaften Denkens zu werden. Es bleibt also übrig, mit anderen Worten dasselbe zu fragen, oder noch nähere Bestimmungen, concretere z. B. der Gattung, der Art des Subjectes, des Objectes, des Prädicates hinzuzufügen, auch wohl Hinleitungsfragen zu thun. Denn es eignet sich niemals, auf der unbeantworteten Frage eben nur zu bestehen. Bei wirklicher Antwort ist eine große Mannigfaltigkeit von Fällen möglich, und nun erst tritt das Erforderniß der Geistesgegenwart ebenso wie fester Vorbereitung recht dringend ein. Schlechthin falsche, unsinnige Antworten wollen durch zeitige Folgerungen des Absurdum gestraft, richtige nicht jedesmal ohne Weiteres angenommen (oder mit eintönigem recht, gut belobt), sondern zuweilen in ihren Gründen, nämlich ob sie aus den gedachten wahren Voraussetzungen wirklich hervorgehen, erprobt sein, welches letztere auch dadurch geschieht, daß man Einwürfe macht oder ein Beispiel fordert. Bei halbrichtigen Antworten gilt es eben den Scheidungsproceß vornehmen und zur Belehrung benutzen, und ist die Aeußerung des Schülers an sich bedeutend und überraschend, ohne daß sie gerade die schlechthin geforderte Antwort enthält, so ist sie ebenfalls in ihrer Art zu beachten. Bei dieser ganzen schwierigen Aufgabe leuchtet ein, daß die Frageform des Unterrichts nicht ununterbrochen bestehen kann.

Man erhält wohl zuweilen recht sinnlose Antworten und es gilt doch dabei ein zweckmäßiges, ruhiges Verfahren inne zu halten. Frage: Wie kannst du auch im Gebete zu Gott Menschenliebe üben? Antw. wenn ich ein gutes Beispiel gebe. — Aber wie ist es möglich in der Einsamkeit des Gebetes ein gutes Beispiel zu geben! Bedenke doch lieber, bittet ein Christ nur für sich? u. s. w. — Frage: Warum sollen wir den König ehren? Antw. Weil Gott das Böse haßt. — Freilich, wenn das böse ist, den König nicht ehren, so hast du recht, aber warum ist es böse u. s. w.

Behandlung falscher, in sich unwahrer Antwort: Was bist du einem Wohlthäter schuldig? Dank. Was einem Feinde? Haß. — Da hältst du es also mit den Pharisäern. Den Haß sollst du hassen — hasset das Arge — aber was that Christus, als wir noch Feinde waren?

Eine undeutliche, unrichtige und doch bedeutende Antwort; Frage:

Was nützt es, daß du für den Nächsten bittest? Antw. Ich weiß es nicht. Der Schüler will wahrscheinlich damit dieses sagen: Man hat dennoch Ursache zu bitten, wenn es auch noch so ungewiß ist, ob oder wie Gott erhören werde.

Schwere, volle und darum unbeantwortete, also zu entwickelnde Fragen: Warum ist es nicht schwer, Gottes Gebote zu halten? — Wenn dir ein Mensch gebietet, hat das Gebot immer guten und deutlichen Grund? Fließt es aus seiner Weisheit und Liebe? u. s. w. Frage: Warum ist es oft besser einen christlichen Freund als einen leiblichen Bruder zu haben? Wird nicht beantwortet. Also, wen bedürfen wir in der Noth mehr, einen der da helfen kann und soll oder einen der da helfen will und kann? Ein Bruder sollte, will er es darum, wenn er fleischlich träge ist? Wenn aber ein Freund niemand ist, der nicht herzliche Liebe hegt, was dürfen wir von ihm jederzeit hoffen? — Näher zu bestimmende Frage: Was folgt daraus, daß dir Gott deine Schuld erlassen? Erleichtert: Was folgt daraus für dein Verhalten gegen den Nächsten? Oder: Was für eine Pflicht gegen Gott, — welche Pflicht gegen den Nächsten? —

§. 225. Und wenn nun doch die Aneignung überhaupt auch eine ethische sein soll, so findet dasselbe statt. Schon müssen es angeregte Kräfte des Gemüths und des Willens zugleich sein, und nie bloß intellectuelle, aus welchen der Begriff von lebendiger Empfänglichkeit für den religiösen Unterricht, ja der Begriff vom Fassungsvermögen der Lehrlinge besteht, und am Ende ist es doch immer die innere Lebensbildung, die Gründung und Entwickelung des christlichen Selbstbewußtseins, worauf die kirchliche Unterweisung zielt. Aus der gefühlten und vorgestellten Wahrheit wird bei gutem Willen die Erkenntniß entfaltet, die Erkenntniß aber wird durch fühlendes Erfahren zur christlichen Denkungsart; wenigstens muß dieser Proceß bei den Confirmanden recht beginnen, auch von Lehrstück zu Lehrstück wachsen, wenn er überhaupt fürs Leben beginnen und sich fortsetzen soll. In dieser Hinsicht kommt es nun von Neuem auf die Auffassung des Inhalts selbst, dann auf die Aneignungsform, und endlich auf die persönliche Erweisung des Lehrers, auf die Disciplin zugleich und auf die Gebetsübung an, in welche der Unterricht sich einfaßt.

§. 226. Noch einmal muß es hier einleuchten, daß die Sittenlehre von der Glaubenslehre nicht schlechthin zu trennen ist, denn durch diese Trennung kommen sie beide ums Leben und trock-

nen aus, oder ein gefühliges, vielmehr ein empfindelndes Wesen soll zum Ersatz des praktischen Geistes dienen. Gleichfalls muß hier von Neuem einleuchten, daß es sich nicht um ein confessionell orthodoxes oder ein rationalistisches Christenthum handelt, denn das letzte nimmt dem Unterricht alle Spieße und Nägel und mit dem Salze auch den Balsam, das erstere aber, als Hauptzweck angesehen, macht wissensstolze Menschen, welche sich gewöhnen Herz und Leben neben der Rechtgläubigkeit herlaufen zu lassen. Die wirklichen biblischen Heilslehren sind alle in ihrer Uebernatürlichkeit praktisch, alle herzlich, sittlich, hauchen alle heilige Liebe, gehen alle in die Tiefe und Höhe, sowie sie ihre Weihe und Wirkung in die Breite und Länge ergießen. Wer daher den Versöhnungs- und Rechtfertigungsglauben, soweit es durch die Lehre geschehen kann, der Jugend zueignen will, sehe zu, daß er ihn nicht durch mechanische Handhabung herkömmlicher Genugthuungs- und Stellvertretungsbegriffe ausleere, daß er nicht eine halbe Gnade mit einer halben Gerechtigkeit zusammenbringe, indem er, was nur unterschieden ist, trennt, und die genetische Einheit des Processes, das Ineinander und Durcheinander der Gnade und Gerechtigkeit nicht verläugne. Christus versöhnt durch seinen Tod und ist Sühne für unsere Sünde, aber er vermag nicht zu beleben und zu beseligen eine nicht mit ersterbende Welt, nicht zu entschulden die nicht mit ersterbende Welt, nicht zu entschulden die nicht zu enteignende, und wäre er uns nicht zur Buße und Heiligung gemacht, so wäre er auch nicht unsere Gerechtigkeit. Der Glaube ist freilich kein Verdienst der Gnade, aber wäre er nicht der lebendige Grund und Anfang reiner und liebreicher Lebensrichtung, so könnte er auch nimmermehr rechtfertigen, und wäre er nicht die Erfahrung der Liebe, die ganze Hingebung an die Gnade und das ganze Hingenommensein, so könnte er auch nicht in der Liebe thätig sein; unser wirkliches Lieben hat keinen andern Quell, als den übernatürlichen, der in dem bewußtesten Geliebtwerden von dem Vater in dem Sohne fließt. Dieser ethisch-religiöse Geist walte aber durch alle Lehren, durch alle Erklärungen und Beweise. Verfehle nur nicht, das erste und das letzte Gebot in allen anderen aufzuweisen, und das Gelübde, das der Bittende auf sich nimmt, in jeder Bitte des Herrn-Gebetes, gleicherweise wie es in der fünften ausdrücklich ausgesprochen ist. Heutiger Zeit muß das Kind vorzüglich inne werden, daß es Vater und Mutter zu ehren hat, nicht weil diese

so besondere Wohlthäter an ihm, sondern weil sie eben Vater und Mutter sind. Aehnlich mit der Pflicht gegen die Obrigkeit, mit der Ehrerbietung gegen Jedermann. Die Schauer der Heiligkeit und der Majestät Gottes sind vergangen, weil der Naturgott der Allgötterei herrscht, und der Tod wird als Seligmacher verehrt, sei er auch nichts, als der Pförtner des seligen Nichts. Dagegen wird die Jugend unter dem Segen des Herrn durch nichts so sehr gewaffnet, als durch die Ausstattung und Gründung eines christlichen Selbstbewußtseins welches das Zeugniß vom Vater und dem Sohne, sammt dem Zeugniß vom ewigen Leben in sich selbst hegt.

Mit Recht und in der kräftigsten Weise fügt der Pfälzer Katechismus häufig den Grundwahrheiten und den Thatsachen des Heils die Frage nach dem Nutzen hinzu. Und wie angemessen für die ethische Aneignung ist es, daß Luther die Auslegung der Glaubensartikel durch das Ich, Mich — giebt! Was aber jene Nutzanwendungen betrifft, so ist es doch weit vorzuziehen, wenn die dogmatische Erklärung schon in sich die vollste ethische Aneignungskraft ausübt. Weder in der katechetischen noch in der homiletischen Lehre darf es als Gesetz gelten, daß das praktische Moment (usus) allein und für sich zu stehen komme.

Das Handbüchlein des Dr. Stier ist ungemein reich an Andeutungen und Winken für das ethische Aneignen. Vgl. z. B. S. 71, 74, 110, 111. Ebenfalls jede katechetische Schrift von Harms.

§. 227. Es leidet aber keinen Zweifel, daß die Unterrichtsform selbst, nicht allein als Anrede, zu Anfang der Stunde oder am Schlusse oder zu jeder Zeit, auch als Frage für den in Rede stehenden Zweck von Bedeutung ist. Denn wer weiß es nicht aus dem Leben und aus Gottes Wort, daß es Fragen genug giebt die sich naturgemäß ins Lehrgespräch mischen und doch vielmehr das Herz, das Gewissen, das Gefühl, als den Verstand fragen. Die christliche Religion bewegt sich so sehr im Elemente des Zweckbegriffs, in der Idee des Guten und der Persönlichkeit, folglich auch im Erfahren und Erleben, daß die Lehre derselben es überall so nahe hat, sich auf den Verstand des Herzens zu berufen, in der Weise einer Prophetin Vergangenheit und Zukunft zu Zeugen zu nehmen, und die intellectuelle Aufgabe selbst an den Willen und die Gesinnung zu richten. Röm. 6, 21. Was hattet ihr nun damals für Frucht? 1 Cor. 4, 7. Was hast du, das du nicht empfangen hast? V. 8. Ihr seid schon satt geworden, ihr herrschet schon ꝛc. Das rhetorische der Propheten und Apostel ist viel-

fach ein Vorbild für die ethische Bewegung der Katechese und für das in das Selbstbewußtsein eingreifende Fragen.

So lehrt Harms Pastoraltheol. I. Fragen stellen, welche der Zögling nicht laut, sondern vor Gott sich selbst beantworten soll. – Der Katechet ist gewohnt, die Gesinnung oder Handlungsweise, welche die rechte ist, als die des Schülers zu setzen, und das hat auch seinen Grund, nämlich den, daß der Schüler sich selbst in der Idee seines Seins zu fassen hat. Allein es gehört auch zur Seelsorge der Katechese und zur Wahrhaftigkeit und Ernstlichkeit des Verfahrens, ihn so zu behandeln, daß er den Widerspruch zwischen dem Soll-Sein und der Wirklichkeit inne wird. Willst du das — vermagst du das, wenn dich der heilige Geist nicht treibt.

§. 228. Insonderheit gehört es zu den Erfordernissen der sittlichen Aneignung, daß der Geist der ersten Frage des Pfälzischen Katechismus durch alle katechetischen Einleitungen hindurch wirke, und daß jedes neue Pensum in seinem Gewicht fürs Leben kenntlich gemacht, oder doch das Bewußtsein von der Gewissenssache des christlichen Lernens, von dem Segen Gottes, von welchem es abhängig ist, und der Gegenwart des höchsten Aufsehers und Jugendfreundes immer auf neue Weise angeregt werde; ebenso, daß der erreichte Schluß der Erklärung, des Beweises, und die Zusammenfassung der nun erkannten Sätze sich in paränetischer Weise in das Gemüths- und Gesinnungsleben kehre. Ueberdem soll sich die katechetische Unterweisung in die Gebetsübung fassen, doch so, daß nicht bloß nach einem, wenn auch noch so trefflichem Formulare, sondern je weiter besonders der Confirmanden-Unterricht gedeiht, immer freier und immer eigenthümlicher, in Bezug auf den Inhalt der Stunde, auf Zeit und Personen, gebetet werde.

§. 229. Die Person eines Hirten, der recht beten kann für seine Heerde und mit ihr, und an dem es ja der Jugend recht fühlbar wird, daß die Sache selbst ihn trägt und treibt, da er viel Barmherzigkeit hat mit einem jeden, weil er in inniger Erfahrung des Heiles steht, kurz ein Katechet, dessen Ansehen mit dem Ansehen der Religion zusammenfällt, ist selbst das wesentliche Mittel der ethischen Aneignung, von der wir reden, und die beste Bürgschaft dafür, daß ein angemessenes pädagogisches Verfahren das katechetische begleite und fördere. Milde mit Ernst, Ernst mit Liebe ist das Geheimniß der Erziehungskunst. Die Disciplin des katechetischen Unterrichts muß sich von der Schulzucht noch unterschei-

den. Wo möglich soll zur Beseitigung des Muthwillens und der Unart die Beschämung durch Worte genügen, und wo nicht, die Ausschließung von einzelnen Stunden, oder endlich die Ausschließung von der Confirmation selbst, als einzige Straf=Hülfe eintreten.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchbinderei
Theo Storinger
8260 Altmühldorf

Nitzsch, Karl Immanuel,

Praktische Theologie

Bd.: 2,1

Bonn 1860

Past. 512 o-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10610418-1